

Horst Holzer: Evolution oder Geschichte?

Einführung in Theorien gesellschaftlicher Entwicklungen

Pahl-Rugenstein Verlag Köln 1979

Zu diesem Band

[6] Seit den Soziologentagen 1974 und 1976 ist die Diskussion innerhalb der Soziologie der Bundesrepublik nachdrücklich durch die Auseinandersetzungen um die Thematisierung gesellschaftlicher Entwicklung, der Entwicklung gesellschaftlicher Systeme beherrscht worden. Sowohl verhaltens- und handlungstheoretische als auch system- und kritisch-theoretische Positionen haben dabei versucht, jeweils ihren Geschichts- und Entwicklungsbegriff als den verbindlichen herauszustellen. Horst Holzer rekonstruiert diese Diskussion, ihre wissenschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen und ihre gesellschaftstheoretischen Grundlagen detailliert. Anhand von Stellungnahmen repräsentativer Autoren (Opp/Hummel; Matthes und die Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen; Dahrendorf, Hondrich, Luhmann; Habermas, Eder) wird gezeigt: erstens, mit welchen Argumenten die Kontroverse zwischen den genannten Positionen und Autoren ausgetragen wird und, zweitens, wie diese Kontroverse im Rahmen der historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung einzuschätzen ist.

[9]

Einleitende Bemerkungen zu Problemstellung, Argumentationsperspektive und Inhalt des Bandes

„Das Vergangene ist nie tot; es ist nicht einmal vergangen.“¹ Diese Worte von William Faulkner lassen sich einer Auseinandersetzung mit soziologischen Versuchen, die *Vergangenheit* von Gesellschaften als deren *Geschichte* wissenschaftlich zu thematisieren, zweifellos als geeignetes Motto voranstellen. Denn die Faulknersche Anmerkung drückt sehr intensiv das Hauptmotiv soziologischer Beschäftigung mit ‚Vergangenem‘ aus: das Interesse an einem Begreifen gesellschaftlicher Gegenwart, das diese systematisch aus ihrer Vergangenheit entwickelt.

Ein solches Interesse, das im Verlauf der Soziologie-Geschichte und damit in Abhängigkeit von deren realgesellschaftlichen Entfaltungsbedingungen mal deutlicher, mal weniger nachdrücklich hervortrat, hat gerade die Entwicklung der deutschen und westdeutschen Soziologie immer wieder bestimmt. Das zeigt sich – um nur einige markante und folgenreiche Beispiele zu nennen – in Max Webers Interpretation der abendländischen Geschichte als einen Prozeß fortlaufender Rationalisierung gesellschaftlichen Lebens ebenso wie in den kulturpessimistischen Gesellschaftsdeutungen von Alfred Weber, Arnold Gehlen und Helmut Schelsky; in den breiten, vor allem von Ralf Dahrendorf initiierten Debatten um das Verhältnis von sozialem System und sozialem Wandel ebenso wie in dem Manifest der alten Frankfurter Schule, der ‚Dialektik der Aufklärung‘ von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer.

Der aktuelle ‚Boom‘ in evolutionstheoretischen Konzeptionen und entwicklungsgeschichtlichen Gesellschaftsanalysen, wie er zur Zeit in der westdeutschen Soziologie-Diskussion auszumachen ist, hat demnach eine respektable Tradition. Nicht zuletzt das ist es, was die gegenwärtigen Auseinandersetzungen so perspektivreich macht. Denn mit der Hinwendung zur Geschichte der Gesellschaft, in der man als Soziologe arbeitet, und mit der gleichzeitig erfolgenden Reflexion auf die Geschichte der eigenen wissenschaftlichen Disziplin wächst die Chance, daß sich gerade die westdeutsche Soziologie auf ihre gesellschaftskonstruktive Aufgabe besinnt: auf die Aufgabe, die gesellschaftlichen Verhältnisse so mitzugestalten, daß die Menschen ihre Lebensbedingungen mit Bewußtheit und in Selbstbestimmung schaffen und fortentwickeln können. Ob zu einer solchen Hoffnung tatsächlich Anlaß besteht, soll als einer wesentlichen Frage in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden. Daß diese Frage keineswegs von außen an die Soziologen-Diskussion herangebracht werden muß, sondern in ihr selber zu finden ist, zeigt nicht nur die wichtigste evolutionstheoretische-[10]sche Kontroverse, die Habermas/Luhmann-Debatte, sondern auch die intensive Behandlung von Theorien gesellschaftlicher Entwicklung während des 17. Soziologentages der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.

Bemerkenswert ist an der aktuellen Thematisierung von ‚Geschichte‘ in der westdeutschen Soziologie-Szene dreierlei: 1. Diese Thematisierung gewinnt in dem Maße an Reichweite und Intensität, in dem sich – vor allem seit Beginn der siebziger Jahre – die ökonomische und politische Situation in der BRD *krisehaft* zuspitzt und in vielen Bereichen gesellschaftlichen Lebens die Frage nach der *Perspektive* des westdeutschen Gesellschaftssystems gestellt wird. 2. Die Debatten um das Problem ‚Geschichte‘ entwickeln sich mehr und mehr zu Momenten der umfassenderen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen soziologischen Theorie-Richtungen; in dieser Auseinandersetzung geht es um die Frage einer wissenschaftlich korrekten Konzeptualisierung von – abstrakt gesprochen – Gesellschaft als sich *entwickelndem* und *veränderndem* System und von – konkret gesprochen – Gesellschaft als *historisch bestimmter Formation mit einer spezifischen Vergangenheit und einer spezifischen Zukunft*. 3. Die Diskussion um die geschichtliche Qualität gesellschaftlicher Verhältnisse, um die Entwicklungsproblematik sozialer Tatbestände und Zusammenhänge wird auch von solchen Theorie-Richtungen getragen, die – wie die Verhaltenstheorie und der symbolische Interaktionismus – Soziologie gerade nicht primär als *Gesellschaftstheorie* verstehen und betreiben; diese Richtungen sehen sich aber dennoch zu einer

¹ Zitiert nach A. Andersch, Winterspelt, Zürich 1974, S. 1.

Antwort auf die Frage nach wissenschaftlicher Beschreibung und Erklärung der *Veränderlichkeit*, der *Wandelbarkeit* von Sozialem aufgefordert.

Die aktuelle Auseinandersetzung um die historische Dimension von Gesellschaft, um die Entwicklungsgeschichte von sozialen Systemen spitzt sich vor allem mit der Herausbildung der *Systemtheorie* als relativ dominanter soziologischer Konzeption zu. Denn die systemtheoretische Argumentationsweise wirft zwingend die Frage nach der Entwicklung von gesellschaftlichen Systemen auf: vermittelt zum einen über die Beschäftigung mit den systeminternen Strukturen, Prozessen und Zustandsänderungen; zum zweiten über die Berücksichtigung des System-Umwelt-Kontextes; und zum dritten über den Vergleich unterschiedlicher Systeme. Die Konzeptualisierung von Gesellschaft als sich entwickelndes System, als System in *Evolution* hat – bezogen auf die wissenschaftliche Diskussion in der BRD – zweierlei zur Folge. Einerseits wird die evolutionstheoretische Erweiterung zu einem Schwerpunktthema in der Kontroverse zwischen sozialtechnologischer Systemtheorie, kritischer Gesellschaftstheorie und historisch-materialistischer Theorie der Gesellschaftsformation. Andererseits beginnen die Vertreter jener Konzeptionen, mit denen vom Stand-[11]punkt der Verhaltens- respektive Handlungstheorie der Herrschaftsanspruch der Systemtheorie bestritten wird, ihre Attacken auf die evolutionstheoretische Seite der Systemtheorie auszudehnen; sie werden nicht müde zu betonen, daß – genau wie das Thema ‚Gesellschaft‘ – auch das Problem ‚Evolution‘ verhaltens- beziehungsweise handlungstheoretisch bewältigt werden kann.

In der solchermaßen bestimmten Diskussion schälen sich insbesondere zwei Fragen heraus, die die derzeitige Auseinandersetzung deutlich strukturieren: 1. Läßt sich die Begrifflichkeit der vorhandenen verhaltens-, handlungs- und vor allem systemtheoretischen Konzeptionen *umstandslos evolutionstheoretisch* wenden oder muß diese modifiziert, erweitert werden? 2. Läßt sich unter dem Stichwort ‚Evolution‘ *überhaupt* die historische Dimension von Gesellschaft, die Entwicklungsgeschichte spezifischer gesellschaftlicher Systeme wissenschaftlich rekonstruieren; und wenn ja, mit welchen Konsequenzen für die *Erkenntnislogik* und *Theoriebildung*? Entlang dieser Problemstellungen wird im folgenden schwergewichtig argumentiert. Geklärt werden soll dabei vor allem, ob die soziologische Thematisierung von Geschichte als ‚Systemevolution‘ die wissenschaftliche Rekonstruktion der Geschichtlichkeit von Gesellschaft und der Entwicklungsgeschichte spezifischer Gesellschaften leistet. Oder ob die Kategorie ‚Evolution‘ ebenso zu einer (theoretischen) Liquidation des realen Geschichtsprozesses herhalten muß, wie der Systembegriff zur Entmaterialisierung und Enthistorisierung historisch-konkreter Gesellschaftsformationen beitragen mußte.²

Diese doppelte Frage wird die anschließende Erörterung in einem Dreischritt zu beantworten versuchen. Zunächst geht es um Wiedergabe und Einschätzung der evolutionstheoretischen Diskussion, die im Rahmen von Verhaltens-, Handlungs- und Systemtheorie lokalisierbar ist und bei der vordringlich die Auseinandersetzung mit Programmatik und Realität der systemtheoretischen Evolutionstheorie zur Debatte steht. In einem weiteren Argumentationsschritt wird dann die Relation von theoretischem Konzept („Evolution“) und Gegenstand („Geschichte“), so wie sie insbesondere die Luhmannsche Theorie kennzeichnet, aufgenommen und unter Einschluß der Habermasschen Evolutionskonzeption problematisiert. Die dabei herauskommenden Problempunkte – vor allem die Fragen nach den entscheidenden evolutionären Qualitäten und Mechanismen von Gesellschaft; nach dem Verhältnis von Natur, Gesellschaft und Geschichte; nach der Rekonstruierbarkeit der Entwicklungslogik bestimmter Gesellschaftsformationen – werden schließlich unter Rückgriff auf Grundeinsichten und neue Erkenntnisse der historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung weiterverfolgt. Intendiert wird hierbei nicht, die [12] Argumente der einzelnen evolutionstheoretischen Konzeptionen gegeneinander auszuspielen und – ausgehend von einer dogmatisch vorausgesetzten Position – schematisch die ‚guten‘

² Vgl. dazu H. Holzer, *Gesellschaft als System*, Frankfurt 1977.

ins Kröpfchen, die ‚schlechten‘ ins Töpfchen zu tun. Beabsichtigt ist vielmehr, die einzelnen Argumente zueinander in Beziehung und damit in eine Bewegung zu setzen, die – nach Maßgabe des *realen* Problems: des Verlaufs von Geschichte als historisch-materiellem Prozeß menschlicher Entwicklung und Vergesellschaftung – zu einer korrekten gesellschaftswissenschaftlichen Evolutionstheorie führt.

[13]

1 Soziologische versus historiographische Methodik? Einige Erwägungen zur Verfahrensweise in Soziologie und Geschichtsschreibung

Um Grund unter die folgenden Argumente zu bekommen, steht am Beginn der Erörterung eine Einsicht, die für viele Sozialwissenschaftler eine dogmatische Vorentscheidung, mindestens aber eine „kontingente“¹, weil auch anders mögliche Prämisse darstellt: die Einsicht, daß das *tragende Fundament* jeglicher Organisation gesellschaftlichen Lebens in der Art und Weise besteht, wie die Menschen auf einer bestimmten Stufe ihrer geschichtlichen Entwicklung ihre Existenz sichern. Diese Einsicht dürfte jedoch in dem Moment ihren scheinbar dogmatischen oder kontingenten Charakter verlieren, in dem zumindest akzeptiert wird: „Der wirkliche Lebensprozeß als Ausgangspunkt und Grundprozeß ist keine Denkannahme. Von ihm auszugehen, ist die Minimalforderung an wissenschaftliches Denken. Wer bestreitet, daß auch Denken vom Essen zehrt, der möge diese materialistische ‚These‘, die vom idealistischen Standpunkt eben auch nur eine ‚Denkannahme‘ ist, an sich selber zu falsifizieren versuchen. Die Menschheit wird ihm noch lange nachlachen.“² Der wirkliche Lebensprozeß als Ausgangspunkt (und Ziel) wissenschaftlicher Arbeit und als Basis der konkreten Gestaltung aller Seiten und Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens realisiert sich als bestimmte *Produktionsweise*, die als jeweils historisch-spezifische Einheit von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen existiert. Die Produktionsweise, der Zusammenhang von Form und Qualität der gesellschaftlichen Produktion von Gütern und Leistungen zur Lebenssicherung bildet das Fundament für die Entfaltung aller menschlichen Fähigkeiten. Insofern läßt sich sagen: In jede gesellschaftswissenschaftliche Konzeption müssen – wie vermittelt auch immer – die Kategorien ‚Arbeit‘ und ‚Tätigkeit‘ eingehen. Arbeit als menschliche Arbeit in gesellschaftlicher Formbestimmtheit, als „materieller Träger des gesellschaftlich-historischen Prozesses“³ und der darin entfalteten sozialen und individuellen Existenzweise der Menschen; Tätigkeit als je individuelle Aktivität, die durchaus nicht in Arbeit aufgehen muß, wenn sie sich auch auf der von ihr geschaffenen Basis vollzieht. Mit den Kategorien ‚Arbeit‘ und ‚Tätigkeit‘, die sowohl auf gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse wie auf individuelle Existenzweisen bezogen werden können, sind die Ansatzpunkte gegeben, von denen aus sich gesellschaftliche Zusammenhänge als *Systeme* beschreiben und erklären lassen: und zwar in ihrem Element- und Strukturaspekt ebenso wie in ihrer Struktur- und Entwicklungsgesetz-[14]lichkeit. *Geschichte* – als Bewegung gesellschaftlicher Systeme in der Zeit – wird unter diesen Voraussetzungen begreifbar als zweiseitig bestimmter Prozeß: als *Entwicklung*, die ihre *objektiv-gesetzmäßige Qualität* aus der jeweils erreichten Stufe der Einheit, auch widerspruchsvollen Einheit von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen erhält; und als *praktisches Handeln* der Menschen, durch das sich realhistorisch allein jene Entwicklung und ihre objektiv-gesetzmäßige Qualität durchsetzen können.

Geht man von dieser Skizze aus, die an späterer Stelle wiederaufgenommen und – nach Ausarbeitung ihrer wesentlichen Implikationen – auf ihre Korrektheit geprüft werden soll, ergibt sich zunächst die Frage: Wie werden in solchen soziologischen Konzeptionen, die sich auf evolutionäre Probleme gesellschaftlicher Tatbestände und gesellschaftlicher Systeme, damit zumindest tendenziell auf Geschichte beziehen, diese Probleme thematisiert? Üblicherweise beginnt die Beantwortung der Frage damit, daß das Verhältnis zwischen *Soziologie* und *Geschichtsschreibung*, zwischen soziologischer Forschungs- und Theoriebildungsmethodik und historiographischer Verfahrensweise besprochen wird. Dieses Vorgehen ist insofern durchaus sinnvoll, als hiermit einige wesentliche Momente der Gegenstandsbestimmung und Gegenstandsbearbeitung, wie sie für Soziologie beziehungsweise Geschichtsschreibung kennzeichnend sind, verdeutlicht werden können.

¹ N. Luhmann, Rechtssoziologie 1, Reinbek 1972, S. 31.

² W. F. Haug, Was soll materialistische Erkenntnistheorie?, in: Das Argument 81, 1976, S. 562.

³ U. Holzkamp-Osterkamp, Grundlage der psychologischen Motivationsforschung 1, Frankfurt/New York 1975, S. 235.

Als sich Jürgen Habermas Ende der sechziger Jahre mit dem Verhältnis von Soziologie und Geschichtsschreibung auseinanderzusetzen beginnt, faßt er im Anschluß an Karl R. Popper seine Überlegungen folgendermaßen zusammen⁴: „Die theoretischen Wissenschaften sind an der Wahl von Theorien, also an einer Nachprüfung des nomologischen Wissens interessiert; sie testen Gesetzesannahmen anhand bedingter Prognosen. Historische Wissenschaften sind hingegen an der Erklärung spezifischer Ereignisse interessiert; sie setzen mehr oder weniger triviale Gesetze schon voraus, verwenden also Theorien.“⁵ Während Habermas diese scheinbar plausible Unterscheidung weiter problematisiert und eine eigene Interpretation des Verhältnisses von Soziologie (als ‚theoretischer‘) und Geschichtsschreibung (als ‚historischer‘ Disziplin) entwickelt, bleiben Wissenschaftslogiker wie Popper, Carl C. Hempel und Ernest Nagel bei einer einfacheren Lösung des Problems stehen. Sie gehen davon aus, daß Geschichts- und Sozialgeschichtsschreibung nur dann als Wissenschaft akzeptiert werden kann, wenn sie getreulich dem Modell der sogenannten theoretischen Disziplinen folgt. Daß das historisch orientierten Wissenschaften ohne weiteres möglich sei, wird vorausgesetzt.⁶

Daß sich Vertreter der Geschichtsschreibung dem Herrschaftsanspruch jener theoretisch genannten Disziplinen widersetzen, leuchtet ein; darauf [15] wird später eingegangen. Aber auch im Bereich der theoretischen Wissenschaft, um die es hier geht, in der Soziologie, ist die Forderung von Popper, Hempel und Nagel nicht unbestritten geblieben. Durchgehalten hat sie sich eigentlich nur in der soziologischen Richtung, deren Interesse sich weder auf soziales *Handeln* noch auf soziale *Systeme*, sondern auf soziales Verhalten als *beobachtbare* und *meßbare* Größe richtet. In dieser Richtung gilt das Modell der theoretischen, an naturwissenschaftlichen Disziplinen orientierten Wissenschaften relativ unangefochten –, ein Modell, das zum erstenmal 1948 von Hempel und Paul Oppenheim ausformuliert wird.⁷ Danach ist es das Ziel wissenschaftlichen Arbeitens, Phänomene, Strukturen und Prozesse innerhalb eines exakt bestimmbareren Realitätsausschnitts (‚Basisbereich‘) zu erklären und zu prognostizieren. Obwohl die ursprüngliche Fassung des Modells mittlerweile in einigen Punkten modifiziert worden ist, hat sich an seiner Substanz nichts geändert. *Erklärung* heißt: Zu dem erklärungsbedürftigen, durch die singulären Anfangs- oder auch Randbedingungen umschriebenen Sachverhalt, dem *Explanandum*, wird ein erklärungsgebendes allgemeines, *zeiträumlich nicht fixiertes* Gesetz, das *Explanans*, gesucht. *Prognose* heißt: Es gilt eine Situation zu konstruieren, deren Eintreten aufgrund einer universell geltenden Gesetzesaussage und beobachtbarer Randbedingungen vorausgesagt werden und damit jene Gesetzesaussage bestätigen oder erschüttern kann.⁸ Das Standardbeispiel für eine solche Vorgehensweise ist das von Hempel bereitgestellte Auto, dessen Kühler aufgrund von Frosteinwirkung platzt.⁹ Zu erklären ist also das Ereignis E (= Explanandum) „Der Kühler des Autos ist geplatzt“. Um diese Erklärung leisten zu können, muß auf folgende Gesetze (L₁-L₄) zurückgegriffen werden:

L₁: Bei normalem atmosphärischem Druck gefriert Wasser bei Temperaturen unter 32° F.

L₂: Bei Temperaturen unter 39,2° F steigt der Druck einer Wassermenge mit abnehmender Temperatur, wenn das Volumen konstant bleibt oder abnimmt.

L₃: Wenn das Wasser gefriert, steigt der Druck wiederum an.

L₄: Ist ein quantitativ gefaßtes Gesetz, das die Änderung des Wasserdrucks als Funktion der Temperatur und des Volumens des Wassers ausweist.

⁴ Vgl. dazu K. R. Popper, *The Poverty of Historicism*, Boston 1957, S. 143–144.

⁵ J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Tübingen 1967, S. 19.

⁶ Vgl. dazu C. G. Hempel, *Aspects of Scientific Explanation*, New York 1965, S. 239; E. Nagel, *Problems of Concept and Theory Formation in the Social Sciences*, in: M. Natanson (ed.), *Philosophy of the Social Sciences*, New York 1963, S. 202–203.

⁷ Vgl. dazu C. G. Hempel/P. Oppenheim, *The Logic of Explanation*, in: *Philosophy of Science* 15 1948, S. 322 ff.

⁸ Vgl. dazu G. Ebenem, *Theoretische Soziologie heute*, Stuttgart 1971, S. 39.

⁹ Vgl. dazu C. G. Hempel, *Deductive nomological versus statistical Explanation*, in: H. Feigl/G. Maxwell (eds.), *Minnesota Studies in the Philosophy of Sciences*, Band III, Minneapolis 1962, S. 99 ff.; J. Ritsert, *Einleitung*, in: J. Ritsert (ed.), *Ursachen und Gründe gesellschaftlichen Handelns*, Frankfurt 1975, S. 9.

Hinzu kommen die Randbedingungen (C1-C4):

C₁: Das Auto stand die ganze Nacht auf der Straße.

C₂: Sein aus Eisen gefertigter Kühler war mit Wasser gefüllt und dicht geschlossen.

C₃: Die Temperatur fiel von 39° F auf 25° F.

C₄: Der Luftdruck war normal.

Aus der Satzmenge des Explanans (Gesetze und Randbedingungen) läßt sich das Explanandum *logisch* ableiten und damit *erklären*.

Nach diesem Vorbild, das eine *eindimensionale Ursache-Wirkung*-[16]Analyse und die Anwendung *raumzeitlich nicht fixierter, quantitativ gefaßter Gesetze* fordert, versucht sich auch die soziologische Theorie des Verhaltens zu richten. Die verhaltenstheoretisch arbeitenden Soziologen nehmen so nicht nur an, Gesellschaftliches, Soziales könne zwecks exakter wissenschaftlicher Behandlung auf individuelle Verhaltensweisen und von individuellen Lernvorgängen stimulierte Verhaltensänderungen reduziert werden; sie gehen auch davon aus, individuelle Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen könnten in der gleichen Weise wie die Gegenstände naturwissenschaftlicher Disziplinen bearbeitet werden. Ein Beispiel aus der verhaltenstheoretischen Soziologie der Kriminalität¹⁰ soll das veranschaulichen. Gegeben sei der Sachverhalt, daß in Chicago die Kriminalitätsrate (kriminelle Delikte pro 1000 Einwohner) im Stadtzentrum signifikant höher ist als in anderen Bezirken. Aufgrund der Implikationen des Hempel-Oppenheim-Schemas, dessen deduktive Logik nur unter bestimmten Voraussetzungen funktioniert, ist ein verhaltenstheoretischer Soziologe nun zu Folgendem gezwungen: Er muß ein empirisch gehaltvolles Gesetz mit möglichst wenig theoretischen Begriffen suchen, weil sonst der Deutungsspielraum des Gesetzes zu groß wird; er muß ein Problem untersuchen, dessen Randbedingungen exakt festgehalten werden können; er muß insgesamt mit Sätzen operieren, die Termini enthalten, welche den Aussagen eine Basis aus eindeutigen, quantitativen Meßwerten geben. Unter Beachtung dieser Auflagen kommt für das kriminalsoziologische Beispiel heraus:

Explanans:	1. Nomologische Hypothese: In amerikanischen Großstädten variieren die Kriminalitätsraten umgekehrt proportional mit der Entfernung vom Stadtzentrum. 2. Singuläre Randbedingungen: a) Chicago ist eine amerikanische Großstadt. b) Die Zähltrakte a. b. ... n gehen in Chicago in ansteigender Rangfolge vom Stadtzentrum aus.
Zwischenstück:	Abgeleitete Beschreibung: Es ist zu erwarten, daß die Zähltrakte a. b. ... n Kriminalitätsraten aufweisen, die in dieser Rangfolge abnehmen.
Explanandum:	In Chicago ist die Kriminalitätsrate im Stadtzentrum signifikant höher als in anderen Bezirken.

Daß die vom Hempel-Oppenheim-Schema ausgehenden methodologischen Zwänge auf der Theorie-Ebene notwendigerweise zu einer Problemverengung führen, die das Thema ‚Gesellschaft‘ als wissenschaftlich bearbeitbaren Forschungsbereich zwangsläufig nicht zuläßt, ist hinlänglich bekannt und an dem Beispiel noch einmal deutlich abzulesen. Daß dementsprechend das Problem ‚Geschichte‘ hier nur sehr schwach aufscheinen kann – sozusagen als eine Art *Evolution individuellen Verhaltens*, die an wiederum individuelle Lernvorgänge gebunden ist –, ist nicht minder offensichtlich. Wieso die Verhaltenssoziologen dennoch meinen, zur Diskussion um eine, auf gesellschaftliche Systeme bezogene Evolutionstheorie etwas beitragen zu können, wird später ausführlich erörtert.

Es ist zuvor festgestellt worden, daß der Anspruch der sogenannten theoretischen, an der Deduktionslogik des Hempel-Oppenheim-Schemas orientierten Disziplinen auch in der Soziologie nicht unbestritten bleibt. Auf Basis *handlungstheoretischer* Überlegungen wird zunächst die Reduktion von Sozialem auf individuelles Verhalten zurückgewiesen und statt dessen als spezifisches Thema der Soziologie das soziale Handeln proklamiert. Bezogen auf ihr Hauptproblem – das soziale Handeln – sehen sich die Vertreter einer handlungstheoretischen Soziologie nicht imstande, der von der Verhaltenssoziologie praktizierten Analysemethodik zu folgen. Denn bei

¹⁰ Vgl. dazu G. Ebenem, S. 39.

dieser Methodik geht es darum, mittels Beobachtung und/oder Experiment feststellbare Variablenzusammenhänge aufzudecken, durch Subsumtion unter universell geltende, objektivistische Gesetzaussagen zu erklären und diese Aussagen anhand spezifischer Prognosen zu testen. Handlungstheoretikern kommt es jedoch darauf an, soziales Handeln als einen Zusammenhang aus *Sinndeutungen, Kommunikationsregeln, Situationsorientierungen und Handlungsvollzügen* zu begreifen, als einen Zusammenhang, der nicht in einer objektivistischen Kausalanalyse aufgehen kann und sich der Deduktionsmechanik des Hempel-Oppenheim-Modells entzieht. Indem sich der Handlungstheoretiker auf soziales Handeln als *symbolisch vermittelte Interaktion* bezieht, kann er weder Kausalverhältnisse mit einer schematischen Trennung zwischen Ursache und Wirkung, Reiz und Reaktion unterstellen, noch mit Gesetzaussagen arbeiten, die von einer undialektischen Subjekt-Objekt-Beziehung ausgehen und daher – gemessen an der besonderen Qualität und der Vielschichtigkeit sozialen Handelns – von geringer theoretischer Komplexität sind. Die Methodik handlungstheoretischer Argumentation ist demzufolge das Verfahren des *Verstehens*, der *Hermeneutik*, der verstehenden Auslegung der Norm- und Situationsorientiertheit, der Motivation und Intentionalität sozialen Handelns. Mit Hilfe dieser Erkenntnis- und Interpretationsmethode sollen nicht bestimmte Wirkungen aus (außerhalb von ihnen liegenden) Ursachen erklärt, sondern nachvollziehbare, weil sinnhafte *Gründe* angegeben werden, die das jeweilige Handeln *verständlich* machen. ‚Geschichte‘ wird hier als das *Geschehen* thematisierbar, das zu einer bestimmten Handlung in einer bestimmten Situation führt – unter der Annahme, daß die Angemessenheit der Handlung an die sinnhaft, normativ strukturierte Situation beurteilt werden kann. Vor allem dieses Problem – die Angemessenheit der Handlung an die Situation, also ihre *Rationalität* – hat zur Formulierung eines besonderen Erklä-[18]rungsschemas für soziales Handeln angeregt, das zuerst von William Dray vorgetragen wurde. Dray bezeichnete es als *normatives Rationalitätsschema*; in der Fassung von Wolfgang Stegmüller sieht es folgendermaßen aus:¹¹

- Argument (a) – Die Person X befand sich in einer Situation vom Typ C
- Argument (b) – In einer Situation vom Typ C ist es angemessen, Y zu tun (... soll Y getan werden).
- Argument (c) – In der Situation, in welcher sich X befand, wäre es angemessen gewesen, Y zu tun ... hätte X Y tun sollen).

Dray ging bei der Entwicklung dieses Argumentationsschemas davon aus, daß mit Hilfe des Hempel-Oppenheimer-Modells menschliche Handlungen, soziales Handeln also, nicht erklärt werden können, weil hier *Ziele* und *Überzeugungen*, die hinter dem Handeln als Bezugspunkte und Beurteilungskriterien stehen, nicht eingehen, nicht eingehen können. Denn solche Bezugspunkte und Beurteilungskriterien für soziales Handeln sind nur auf dem Wege einer *sinnverstehenden* Interpretation, nicht jedoch mit den Mitteln eines objektivistischen, streng nomologisch organisierten Erklärungs- und Prognoseinstruments zu fassen. Gegen diese These haben sich Stegmüller und Hempel mit dem Hinweis gewandt, das das normative Rationalitätsschema nicht zur wissenschaftlichen Erklärung, sondern nur zur interpretativen Rechtfertigung einer Handlung taue. Hempel hat daraus die weitere Konsequenz gezogen, eine Modifikation des Drayschen Schemas vorzuschlagen. Wiederum in der Fassung von Stegmüller hat diese Modifikation – genannt *approximatives Rationalitätsschema* – folgende Form:¹²

- Argument (a) – Die Person X befand sich in einer Situation vom Typ C.
- Argument (b) – X war ein rational handelnder Mensch.
- Argument (c) – In einer Situation vom Typ C wird jeder rational handelnde Mensch Y tun.
- Argument (d) – Also hat X Y getan.

Die Umformulierung der Drayschen Argumentation durch Hempel und Stegmüller zeigt, daß die *narrative Aussage* bei Dray („Argument (b) – In einer Situation vom Typ C ist es angemessen, Y

¹¹ Vgl. dazu W. Stegmüller, *Wissenschaftliche Erklärung und Begründung*, Heidelberg/Berlin-West 1969, S. 379 ff.; D. Wunderlich, *Grundlagen der Linguistik*, Reinbek 1974, S. 99 ff.

¹² Vgl. dazu W. Stegmüller, S. 379 ff.; D. Wunderlich, S. 99 ff.

zu tun“) der Form nach in eine *deskriptive Aussage* („Argument (c) – In einer Situation vom Typ C wird jeder rational handelnde Mensch Y tun“) *umgewandelt wurde*. Der Preis hierfür: Die bei Stegmüller/Hempel in Argument (b) unterstellte Rationalität des Handelnden wird – im streng naturwissenschaftlich-kausalanalytischen Sinn – zur Ursache für die Handlung Y erklärt. Das heißt aber: ‚Rationalität‘ als steuerndes Moment der Handlung wird nicht – was der Sinn der narrativen Aussage bei Dray ist – aus einem konkret-historischen Kontext entwickelt, dessen handlungsbezogene Interpreta-[19]tion überhaupt erst ‚Rationalität‘ als Handlungsorientierung verständlich macht; ‚Rationalität‘ wird vielmehr dem Handelnden als quasi *dispositionelles* Merkmal (wie ‚löslich‘ oder ‚magnetisch‘) zugesprochen. Dieter Wunderlich stellt deshalb zu Recht fest: „Demnach wäre eine Erklärung, die dem Typ des approximativen Rationalitätsschemas folgt, eine dispositionelle Erklärung. Die Mehrzahl der Erklärungen in den Humanwissenschaften (besonders Psychologie, Soziologie) werden von Hempel als dispositionelle Erklärungsversuche aufgefaßt. Stegmüller stellt demgegenüber allerdings fest, daß sich in vielen Fällen die Dispositionen von Handelnden (z. B. ihrer Überzeugungen) gar nicht in begrifflich abgeschlossener Form fassen lassen, weshalb eine Erklärung in dem vorausgesetzten strikten Sinne auch nicht möglich sei. Dies bedeutet, daß viele ‚Dispositionen‘ in diesem Sinne nicht genau feststellbar sind, weil dazu genaue Testbedingungen und Reaktionen nötig wären. ‚Ich tue bestimmte Handlungen‘ ist völlig klar, aber die Zerlegung der Handlungen in empirische Testbedingungen, Reaktionen und entsprechende Dispositionen ist nicht klar.“¹³ Aus den früher gebrachten Argumenten dürfte allerdings klar geworden sein, daß es sich weniger um ein *methodentechnisches* Problem als vielmehr darum handelt, die Dimensionen sozialen Handelns und damit dessen *spezifische Qualität* nicht einem Verfahren unterwerfen zu können, das aufgrund seiner Prämissen und Implikationen dieser Qualität nicht habhaft werden kann. Das heißt selbstverständlich nicht, mit einer, dem Hempel-Oppenheim-Verfahren entsprechenden Methodik ließe sich für gesellschaftswissenschaftliche Arbeit überhaupt nichts anfangen. Es heißt jedoch, daß eine solche Methodik nur *begrenzt tauglich* ist, diese begrenzte Tauglichkeit aber allein erkannt werden kann, wenn die *entscheidende* Qualität des gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsbereichs mit einer ihr adäquaten Methodik thematisiert und analysiert ist. Insofern kann aus der bisher vorgenommenen Kritik am Hempel-Oppenheim-Verfahren auch nicht eine generelle Absage an Kausalanalysen und die Formulierung sozialwissenschaftlicher Gesetzhypothesen gefolgert werden. Gefolgert werden muß jedoch die Anwendung eines Kausalitätsprinzips, das der Qualität und Komplexität *gesellschaftlicher* Verhältnisse und Gesetzmäßigkeiten entspricht und die Formulierung ausreichend komplexer, realitätsgerechter Gesetzhypothesen erlaubt. Das schließt – wie gesagt – Kausalanalysen und die Formulierung von Gesetzhypothesen à la Hempel-Oppenheim nicht aus; deren Aussagequalität wird jedoch entscheidend relativiert und korrigiert, wenn sie in einen Rahmen gebracht werden, in dem komplexe Analysen von *Handlungsgründen* und Sinnorientierungen dominieren. (Daß hierbei die Frage nach dem Verhältnis von normativen und *nicht-normativen* handlungsbestimmenden Faktoren [20] unbeantwortet bleibt, ist offensichtlich. Darauf wird später zurückzukommen sein.)

Die Nähe der narrativen Verfahrensweise zur Argumentationsweise der (*Geschichtsschreibung* ist nicht zu übersehen, wenn auch die Analysen auf Basis soziologischer Handlungstheorie nicht gesellschaftshistorisch, sondern ausschließlich *situationsgeschichtlich* ausgerichtet, also auf die Geschichte von und in *Interaktionszusammenhängen* bezogen sind. Die Nähe zwischen Geschichtsschreibung und soziologischer Handlungstheorie ist demnach nicht über ihren Gegenstandsbereich, sondern über ihre *Argumentationsform* vermittelt. Diese Argumentationsform, die zuvor skizzierte narrative Erklärung, ist – das zeigt bereits die Zugehörigkeit Drays zum Bereich der Geschichtsschreibung – sozusagen im Schnittpunkt zwischen dieser Disziplin und der soziologischen Handlungstheorie entwickelt worden. Gerade die Vertreter der Geschichts- und Sozialgeschichtsschreibung gingen dabei von der spezifischen Qualität

¹³ D. Wunderlich, S. 103.

menschlichen, sozialen Handelns aus, um zu einer entsprechenden Verfahrensweise zu kommen. Insbesondere Arthur C. Danto, White H. Walsh und Dray versuchten die Dimensionen sozialen Handelns dadurch zu fassen, daß sie streng zwischen der Beschaffenheit von Natur- und der von Handlungszusammenhängen unterschieden.¹⁴ Aufgrund einer solchen Unterscheidung kamen sie dann vom Standort der Geschichtsschreibung zu der zuvor besprochenen Argumentationsform der *narrativen Erklärung*, die sie dem nomologischen, auf die Produktion und Überprüfung von universell geltenden Gesetzesannahmen gerichteten Erklärungs- und Prognoseschema Hempel-Oppenheimscher Provenienz konfrontierten. Unter narrativer Erklärung wird auch hier – wie in der soziologischen Handlungstheorie – verstanden: die detaillierte, von *komplexen* Kausalitäten ausgehende Interpretation von Chronologie und konkret-historischen Bezügen einer zeit-räumlich fixierten sozialen Handlung.

In seiner jüngsten Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Soziologie und Geschichtsschreibung stellt Habermas, rückgreifend auf seine frühere Diskussion dieses Problems¹⁵, die wesentlichen Züge der narrativen Erklärung, genauer: des *Bezugssystems* einer solchen Verfahrensweise, zusammen. Danach beschreiben die *Grundbegriffe des narrativen Bezugssystems* „a) die Strukturen der Intersubjektivität: sprach- und handlungsfähige Subjekte, Sprache und andere symbolische Medien der Verständigung, intentionale Äußerungen wie instrumentale oder soziale Handlungen, Ausdrucksgesten usw., Handlungssituationen mit ihren lebensweltlichen Dimensionen und ihren nicht-normativen Randbedingungen; b) die Strukturen der Normativität: Institutionen und Handlungsnormen, Entscheidungsmaximen, Wertsysteme, überhaupt kulturelle Gehalte und [21] Traditionsbestände, Weltbildstrukturen usw.; und schließlich c) Strukturen der Subjektivität: Situationsdeutungen und Handlungsorientierungen, überhaupt Intentionen, Erlebnisse, Motive usw.“¹⁶ Habermas weist nun nach, daß das narrative Bezugssystem, die Struktur der Narration als *Erzählung*, die Thematisierung von Geschichte nur in spezifischer Weise zuläßt. „Eine Erzählung schildert Ereignisse als Begebenheiten, die ihre Bedeutung im Rahmen einer Geschichte erhalten. Eine Geschichte baut sich aus Interaktionen auf, sie wird von mindestens einer handelnden Person getragen und zugleich ertragen – der Handelnde ist als Autor einer Geschichte zugleich ‚in sie verstrickt‘. Eine Geschichte zerfällt in Episoden; sie ist durch Episoden, mit denen sie beginnt und endet, begrenzt. Die erzählten Ereignisse haben Kontinuität durch die Bedeutung, die sie in den biographischen und den übersubjektiven Lebenszusammenhängen der beteiligten Individuen und Gruppen erhalten. Handlungen und Ereignisse werden unter Bezugnahme auf situative Randbedingungen mit Hilfe von Normen und Werten bzw. Intentionen und Handlungsmotiven erklärt.“¹⁷ Die Konsequenzen einer Geschichtsinterpretation im narrativen Bezugssystem – und zwar in deren Form als historiographische Methodik wie als Argumentationsverfahren in der handlungstheoretischen Soziologie – sind daher: 1. Aufgrund der über die Argumentationsmethodik vermittelten *Auflösung* des historischen Prozesses in Einzelsituationen und Episoden kann Geschichte nicht als *Universalgeschichte*, als Totalität der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit und der zeitlichen und räumlichen Entfaltung ihrer Einzelabläufe thematisiert werden. Geschichte wird zwar nicht nur themafähig als Ablauf ideengeschichtlich und personell profilierter Haupt- und Staatsaktionen. Aber selbst eine noch so akzentuierte Berücksichtigung von kollektiven Akteuren, Institutionen und Ideologien kann an der narrativen, auf *einzelne* soziale Kontexte und deren – im Vergleich zur Universalgeschichte – *episodenhafte* Qualität

¹⁴ Vgl. dazu A. C. Danto, *Analytical Philosophy of History*, Cambridge 1965, S. 230; W. Dray, *Laws and Explanations in History*, Oxford 1964, S. 102 ff.; W. H. Walsh, *Meaning in History*, in: P. Gardiner (ed.), *Theories of History*, New York 1965, S. 297.

¹⁵ Vgl. dazu J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, S. 19 ff.; H. Holzer, *Kommunikationssoziologie*, Reinbek 1973, S. 22 ff.

¹⁶ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, in: J. Habermas, *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt 1976, S. 204.

¹⁷ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 205.

beschränkte Struktur der Argumentation nichts ändern. 2. Das narrative Bezugssystem gibt nur die Möglichkeit, Geschichte als *vergangene* Ereignisse aufzunehmen: Narrative Aussagen haben deshalb keinen, den Voraussagen auf Basis nomologischer Wissenschaften entsprechenden prognostischen Gehalt – sie lassen keine Aussagen über die künftige Verlaufsform historischer Prozesse zu.

In jüngster Zeit ist der Geschichtsschreibung für die Lösung ihrer Methodenprobleme Hilfe von Niklas Luhmann angeboten worden. Sein „Theorieangebot der Soziologie für die Geschichte“¹⁸ geht von der Überlegung aus, daß auf Basis einer *systemtheoretisch strukturierten Evolutionstheorie* „sowohl die Erweiterung einer in Episoden zerlegten Geschichte zum *universalgeschichtlichen* Prozeß wie die Anhebung der *Analysefähigkeit* der Geschichtsschreibung möglich ist. Luhmann unterstellt dabei die *Kompa-[22]tibilität* zwischen narrativer Methodik und systemtheoretischer Theoriebildung. Zweifellos ist es möglich, System-Umwelt-Paradigmen auch narrativ anzuwenden – aber nur so lange, wie damit nicht der Anspruch verbunden wird, „gesellschaftliche Entwicklung, statt aus Situationen und Handlungen, allein aus der *Dynamik von selbstgeregelten Systemen* zu erklären“.¹⁹ Das genau zu leisten, beansprucht die Luhmannsche Konzeption: In ihr soll Geschichte nicht als personengebundener Handlungszusammenhang rekonstruiert werden, sondern als *abstrakter Prozeß* spezifischer, aber auch abstrakt bleibender *Strukturänderungen* von umfassenden sozialen Systemen. Diese Strukturänderungen, die auf bestimmte Systemmechanismen zurückgeführt werden, zeigen – so Luhmann – eine charakteristische Verlaufsform, die als *formale Entwicklungslogik* sozialer Systeme festgehalten werden kann. Habermas ist zwar auch der Auffassung, daß Geschichte als Entwicklungsprozeß *gesellschaftlicher Systeme* thematisiert werden muß, hält aber die systemtheoretische Interpretation von Geschichte als rein formal gefaßter Systemevolution für unzureichend. Denn seiner Ansicht nach kann eine systemtheoretische Evolutionstheorie, die sich getreu ihrer funktionalistischen Methodik immer nur auf *bestehende* Systeme bezieht, nicht das Entstehen *neuer* Systeme, *neuer* Systemstrukturen erklären. Dazu kommt für Habermas noch, daß der Systembegriff selber in dem Maße zur Analyse untauglich wird, in dem das *Gesellschaftssystem* von den *Persönlichkeitssystemen*, die jenes tragen, abgetrennt und zum ‚eigentlichen‘ Gegenstand soziologischer Arbeit gemacht wird. Beiden Problemen versucht Habermas durch die Einführung eines System- und Evolutionskonzepts zu begegnen, das zum einen die *Verschränktheit von Handlungs- und Systemebene* aufnimmt und zum andern (durch Integration in eine Kombination aus *narrativer Erklärung, System-Umwelt-Beschreibung und spezifisch evolutionstheoretischer Argumentation*) gesellschaftliche Entwicklung tatsächlich als Entfaltung neuer Gesellschafts- und Persönlichkeitsqualitäten fassen kann. Evolutionstheorie im Habermasschen Sinne besteht demnach aus zwei Teilen: Sie besteht erstens aus der narrativen, auch mit dem System-Umwelt-Paradigma arbeitenden Organisation des Materials, das über den *realhistorischen* Verlauf und dessen Träger, die in konkreten Gesellschaften handelnden Subjekte, Auskunft gibt; sie besteht zweitens aus der Rekonstruktion der solchermaßen festgehaltenen Geschichte unter *spezifischen Aspekten*, die Geschichte als Entwicklung *neuer* Systeme, *neuer* System-, Handlungs- und Bewußtseinsstrukturen transparent machen. Die Aspekte gewinnt Habermas *anthropologisch*: „Wir rechnen mit anthropologisch tiefsitzenden allgemeinen Strukturen, die sich in der Hominisationsphase ausgebildet haben und den Ausgangszustand der Evolution festlegen; Strukturen, die ver-[23]mutlich in dem Maße entstanden sind, wie das kognitive und motivationale Potential der Menschenaffen unter Bedingungen sprachlicher Kommunikation umgeformt und reorganisiert worden ist. Solche Grundstrukturen umschreiben den *logischen* Spielraum, in dem sich umfassende Strukturbildungen vollziehen können. Ob es jedoch und wann es zu neuen Strukturbildungen kommt, hängt von kontingenten Umständen ab.“²⁰ Soziale Evolution bedeutet somit für

¹⁸ N. Luhmann, Evolution und Geschichte, in: N. Luhmann, Soziologische Aufklärung 2, Opladen 1975, S. 150.

¹⁹ J. Habermas, Geschichte und Evolution, S. 22 1–222 (Hervorhebungen – H. H.).

²⁰ J. Habermas, Geschichte und Evolution, S. 248 (Hervorhebungen – H. H.).

Habermas die gesellschaftlich organisierte Entfaltung menschlicher Grundstrukturen der Kognition, Motivation und Kommunikation, Interaktion, wobei die gesellschaftliche Organisation selber gleichzeitig Resultat und Voraussetzung dieses Entfaltungsprozesses ist. Mit Hilfe dessen, was er *rationale Nachkonstruktion* nennt, glaubt Habermas jenen Prozeß ‚rein‘, als *Entwicklungslogik*, also *logische* Folge von Entwicklungsschritten, herausarbeiten zu können – wie immer sich *historisch-empirisch* eine solche Logik auch durchgesetzt haben mag. (Die scheinbare Plausibilität dieser Argumentation einerseits, deren tatsächliche Problematik andererseits werden an späterer Stelle ausführlich diskutiert.)

Auf den ersten Blick scheinen die Argumente von Habermas und Luhmann sehr nah beieinanderzuliegen. Denn beide wollen offensichtlich Ähnliches: die soziologische, nicht auf Narration von Geschichten beschränkte Rekonstruktion der Logik, der *Entwicklungslogik* des realhistorischen (weltgeschichtlichen) Prozesses; beide beabsichtigen, diese Rekonstruktion mit der Kategorie ‚Evolution‘ zu bewerkstelligen. Doch eine solche Übereinstimmung ist eher formaler Art: Luhmann unterwirft nämlich mittels abstrakter Bestimmung von Systemmechanismen die Entwicklung von einfachen gesellschaftlichen Formationen bis zur Weltgesellschaft einer *inhaltslosen und extrem äquivalenzfunktionalistischen Evolutionsschematik*, die aus einem leer bleibenden System-Umwelt-Paradigma resultiert. Habermas dagegen versucht augenfällig, eine solche system- und evolutionstheoretische Liquidation von Geschichte zu vermeiden. Er faßt Evolution nicht als abstrakte Selbstbewegung eines abstrakt bleibenden Sozialsystems, sondern als Ausbildung immer *umfassenderer Strukturen*, die zweiseitig bestimmbar sind: Einerseits ‚emanieren‘ diese Strukturen aus anthropologisch interpretierten Grunddispositionen der Menschengattung, andererseits verfestigten sie sich zu sogenannten gesellschaftlichen *Lernniveaus*, kollektiv geteilten Lernkapazitäten und Bewußtseinsstrukturen, welche selber wieder weitere Strukturbildungen ermöglichen; die Steigerung des jeweils erreichten Lernniveaus wird dabei durch die Notwendigkeit provoziert, bestimmte, dieses Lernniveau *überfordernde* Probleme des gesellschaftlichen Systems und seiner Träger, der vergesellschafteten Subjekte, lösen zu müssen. Für die Argumentationsmethodik bedeutet das: [24] Gibt es für Luhmann keine Möglichkeit, geschichtliche Verläufe (geschweige denn den universalgeschichtlichen Prozeß) zu *erklären*, versucht Habermas, das auf zwei Wegen zu leisten. Mit der Methodik der rationalen, weil – so Habermas – ohne Rücksicht auf historisch-empirische Randbedingungen evidenten Nachkonstruktion der *Logik*, die ein Lernniveau aus dem vorhergehenden folgen läßt, glaubt Habermas die *Entwicklungsgesetzlichkeit* sowohl einzelner geschichtlicher Verläufe wie des universalgeschichtlichen Prozesses herausarbeiten zu können. Mit der narrativen Verdeutlichung der historisch-empirischen *System-Umwelt-Bedingungen* und *Handlungspotentiale* glaubt er zeigen zu können, warum sich jene Entwicklungslogik realgeschichtlich so und nicht anders durchgesetzt hat.

Auch wenn Habermas (Gesellschafts-) Systemebene und Handlungsebene argumentativ verschränkt und sich nachdrücklich auf den realhistorischen Prozeß bezieht, sogar dessen Verankerung in der Naturgeschichte anspricht, bleiben dennoch einige grundsätzliche Fragen an seine Thematisierung von Geschichte: 1. Wie hängen die *narrative* Methodik und die *gesellschafts- und entwicklungstheoretische* Argumentationsform (das System-Umwelt-Paradigma einerseits, die rationale Nachkonstruktion andererseits) zusammen? 2. Wie ist die Entwicklung von gesellschaftlichen Systemen, Handlungspotentialen und Lernniveaus, auf denen (in ihrer Grundstruktur anthropologisch universalisierte) Subjektqualitäten kollektiv zusammengefaßt werden, als *prozessierender Vermittlungszusammenhang* zu begreifen? 3. Wie verhält sich zum Konzept eines solchen Vermittlungsprozesses die Annahme *soziokultureller Universalien*, die zudem auf kognitive, motivationale, kommunikative! interaktive Grunddispositionen der Menschengattung zurückgeführt werden? 4. Welchen Stellenwert hat die angedeutete Beziehung der Kategorie ‚Evolution‘ zur *Realität* gesellschaftlicher Entwicklung als *Vergesellschaftung* des *Zusammenhangs ‚Mensch/Natur‘*?

Diese Fragen gewinnen besondere Schärfe, wenn sie aus dem Kontext der *historisch-materialistischen* Theorie gesellschaftlicher Entwicklung an die Habermassche Argumentation gerichtet werden. Der – methodologisch gesehen – wichtigste Anknüpfungspunkt ist bei Habermas' Ausführungen dort, wo es um die Frage nach der Entwicklungslogik des realhistorischen Prozesses und um die *Unterscheidung* zwischen „empirisch-historischer und kategorial-evolutionärer Analyse“²¹ geht. Denn auch im Bereich des Historischen Materialismus wird von der Differenz zwischen den „Realobjekten von Gesellschaftswissenschaft – den historisch-geografisch gegebenen Gesellschaften“ und dem „Theorieobjekt ‚ökonomische Gesellschaftsformation‘“²² ausgegangen: Auch für die historisch-materialistische Entwicklungstheorie steht das Problem, „die menschliche Gesellschaft ... [25] als eine sich entwickelnde“²³ zu begreifen und die „eigentümliche Gesetzmäßigkeit der Entwicklung“²⁴ – das heißt der *Entwicklung von Gesellschaftsformationen*, von Formationen, die jeweils durch bestimmte *strukturelle* und *prozessuale Gesetzmäßigkeiten* gekennzeichnet sind – *theoretisch* zu rekonstruieren. Schon diese knappen Hinweise zeigen die Schwerpunkte an, die hier zu verfolgen sind: „Erstens: Wenn wir ökonomische Gesellschaftsformationen als Formen der gesellschaftlichen Bewältigung des materiellen Austausches zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur bestimmen, dann sind die Formen menschlicher Vergesellschaftung in bestimmten Naturverhältnissen begründet, in ihnen vermittelt und auf sie bezogen, so daß die Entwicklung menschlicher Vergesellschaftung überhaupt und die Entwicklung ihrer einzelnen Formationen mit Rücksicht auf gesellschaftsbedeutsame Naturverhältnisse begriffen werden müssen. Zweitens: Wenn die Theorie einer bestimmten ökonomischen Gesellschaftsformation das Allgemein-Regelmäßige in der Anschauungsvielfalt vieler konkreter Gesellschaften ausdrückt, dann gehört zu dieser Stiftung einer begrifflichen Einheit des Mannigfaltigen der Begriff einer Entwicklungsfolge von Gesellschaftsformationen, welche die Erscheinungsvielfalt der Menschheitsgeschichte formations-spezifisch begreifbar macht, ohne diese Vielfalt zu beschneiden.“²⁵ Inwieweit gerade die Habermasschen Überlegungen in diesen Problemrahmen integrierbar und in ihrem methodologischen Aspekt mit den erkenntnislogischen Prämissen historisch-materialistischer Entwicklungstheorie kompatibel sind, wird im einzelnen zu klären sein. Insbesondere steht gerade im Zusammenhang mit der Habermas-Diskussion an: 1. die Klärung des Verhältnisses von theoretisch rekonstruierbarer, rekonstruierter Entwicklungslogik, Entwicklungsgesetzmäßigkeit zum realhistorischen Prozeß; 2. die Verdeutlichung der *Argumentationsform*, in der jene Entwicklungslogik abgebildet werden kann – und zwar vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die Beziehung zwischen *nomologischer* und *narrativer* Erklärung, eindimensionaler und komplexer Kausalanalyse; 3. die Ausarbeitung der Relation von *Natur- und Gesellschaftsgeschichte* – und zwar vor allem im Hinblick auf *Kontinuität* und *Diskontinuität* von biologisch-phylogenetischer und gesellschaftlicher Entwicklung der Menschen; 4. die Erörterung des Zusammenhangs von (gesellschafts-) *formationsspezifischer* Geschichte und *universalem* historischem Prozeß (Weltgeschichte); 5. die Entfaltung des *Wechselverhältnisses*, in dem die Entwicklung von Qualitäten und Mechanismen gesellschaftlicher Systeme zur Ausbildung gesellschaftlicher, von Subjekten getragener *Handlungspotentiale* steht – und zwar unter Berücksichtigung der möglichen evolutionstheoretischen Nutzung der materialistischen Konzepte ‚Tätigkeit‘, ‚Arbeit‘ und ‚Produktion‘.

[26] Die Skizze einiger methodologischer Probleme, die sich aus der Konfrontation von Soziologie und Geschichtsschreibung ergeben, sollte hier lediglich als rhapsodische Einführung in die aktuelle evolutionstheoretische Diskussion, wie sie seit einiger Zeit in der BRD läuft, dienen. Auf keinen Fall sollte diese Skizze den Eindruck vermitteln, die mögliche Lösung der

²¹ K. H. Tjaden, Naturevolution, Gesellschaftsformation, Weltgeschichte, in: Das Argument 101, 1977, S. 10.

²² K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 10.

²³ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 195.

²⁴ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 11.

²⁵ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 11.

angedeuteten Probleme sei mit ihrer Andeutung bereits vorentschieden. Weder kann auf diesem Stand der Argumentation über die sicher berechnigte Frage nach der Relevanz der Verhaltenssoziologie für die makrosoziologische Evolutionstheorie befunden, noch der tendenzielle Individualismus und ‚Situationalismus‘ der Handlungstheorie genau eingeschätzt werden. Das gleiche gilt für die offensichtlichen Schwierigkeiten, die einerseits die Abstraktheit der Luhmannschen Systemtheorie, andererseits die Komplexität der Habermas-Konzeption und der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie mit sich bringen. Herauskommen sollte aus der knappen Einführung vor allem, in welcher unterschiedlicher Weise soziologische Konzeptionen den Zugang zu den Problemen gesellschaftlicher Entwicklung zu finden versuchen. Wie das im einzelnen aussieht und welche Konsequenzen daraus für das Verhältnis jener Konzeptionen zueinander und für ihren Beitrag zu einer Theorie gesellschaftlicher Entwicklung resultieren, wird in den nächsten Abschnitten beschrieben und kommentiert.

[28]

2 Verhalten, Handlung, System als evolutionäre Kontexte

Die nächsten Abschnitte beschäftigen sich mit verhaltens-, handlungs- und systemtheoretischen Konzeptionen, die die aktuelle sozialwissenschaftliche Diskussion in der BRD und vor allem deren *evolutionstheoretischen* Teil beherrschen. Die Auseinandersetzung mit diesen Konzeptionen erfolgt in zwei Stufen: Der – soweit wie nötig detaillierten – *Darstellung* der jeweiligen Konzeption folgt die *kritische* Einschätzung ihrer *wesentlichen* Voraussetzungen und Implikationen. Dabei wird insbesondere auf eine *vergleichende* Betrachtung Nachdruck gelegt, um Unterschiede, Gemeinsamkeiten und jeweils weiterführende Perspektiven jener Konzeptionen klar herausbringen zu können.

2.1 Der individualistische Ansatz

In seinem Essay ‚System, Handlung, Reduktion. Ein methodologischer Versuch‘ schreibt Michael Schmid: „Sowohl verhaltenstheoretische wie handlungstheoretische Ansätze sind ausreichend entwickelt und kodifiziert, wobei allerdings die Handlungstheorie in ihrer antinaturalistischen Abneigung sich weniger bemühte, den Kodifizierungsgrad naturwissenschaftlicher Theorien zu erreichen. In beiden Fällen geht es darum, Handlungen bzw. Verhalten zu erklären, d. h. Bedingungsfaktoren für das Auftreten menschlicher Tätigkeiten anzugeben.“¹ Bezieht man diese Aussage auf die westdeutsche Soziologie, dann läßt sich für die beiden genannten soziologischen Konzeptionen zumindest je ein Beispiel nennen, dem die von Schmid hervorgehobenen Qualitäten der Präzision und Kodifikation zu entsprechen scheinen: Für die *Verhaltenstheorie* ist das die Argumentation von Karl-Dieter Opp, für die *Handlungstheorie* die von Joachim Matthes und der Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen. An diesen beiden Argumentationszusammenhängen sollen in den folgenden Abschnitten die Implikationen der Schmid'schen These verdeutlicht und auf die Problemstellungen bezogen werden, die in den vorausgegangenen Überlegungen aufgezeigt worden sind. [29]

2. 1.1 Verhaltenstheoretische Analyse sozialen Wandels (Die Argumentation von Karl Dieter Opp)

Wenn Opp zum Problem ‚Sozialer Wandel‘ verhaltenstheoretisch argumentiert, klingt das beispielsweise so: „Eine ... Klasse von Ereignissen, die Soziologen mit ihren Theorien erklären wollen, ist ‚sozialer Wandel‘, d. h. die Änderung bestimmter Normen oder Werte oder Handlungen der Mitglieder einer Gruppe. Eine Theorie sozialen Wandels könnte z. B. – sehr vereinfacht – lauten: ‚Wenn Mitglieder einer Gruppe eine Änderung von Verhaltensweisen aller Gruppenmitglieder anstreben und wenn diese Änderung von den mächtigsten Mitgliedern der Gruppe befürwortet wird, dann, und nur dann, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß ein Wandel eintritt.“² Ob der Satz, den Opp hier als theoretischen qualifiziert, empirischer Prüfung standhält oder nicht, spielt im vorliegenden Zusammenhang keine Rolle. Zu fragen ist an dieser Stelle lediglich, ob mit der von Opp vorgeführten Argumentationsweise *Reichweite* und *Tiefenschärfe* der wissenschaftlichen Fassung des Problems ‚Sozialer Wandel‘ umrissen sind – ob also das Problem ‚Sozialer Wandel‘ verhaltenstheoretisch nur so und nicht anders thematisiert werden kann. Diese Frage ist allein zu beantworten, wenn die Ansprüche, Grundorientierungen, Hauptannahmen und dadurch möglichen Problembestimmungen, Problembearbeitungen und Problemlösungen der verhaltenstheoretischen Soziologie klar sind.

„Das Programm des ‚verhaltenstheoretischen Ansatzes‘ ... läßt sich in grober Weise so skizzieren: Soziologische Probleme sollen einer Lösung nähergebracht werden, indem Sätze angewendet werden, die etwas über Individuen, deren Beziehungen zueinander und zu Sachen (im weitesten *Sinne*) aussagen.“³ Aus dieser Formulierung ergeben sich einige Fragen, die zu einer

¹ M. Schmid, System, Handlung, Reduktion, in: C. Mühlfeld/M. Schmid (eds.), Soziologische Theorie, Hamburg 1974, S. 48.

² K.-D. Opp, Verhaltenstheoretische Soziologie, Reinbek 1972, S. 16 (Neuaufgabe 1976).

³ K.-D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, in: M. R. Lepsius (ed.), Zwischenbilanz der Soziologie, Stuttgart 1976, S. 60.

näheren Bestimmung dessen, was verhaltenstheoretische Soziologie beansprucht und ist, führen: 1. Was ist ein *soziologisches Problem* und wie kommt man zu einem solchen Problem? 2. Worin besteht die *Lösung* derartiger soziologischer Probleme? 3. Welche *Sätze* wenden verhaltenstheoretische Soziologen an und besteht deren Aufgabe tatsächlich nur in der *Anwendung* solcher Aussagen? Die Beantwortung der Fragen muß zunächst davon ausgehen, daß sich die Vertreter der verhaltenstheoretischen Soziologie im allgemeinen und jene, die in der BRD diese Konzeption repräsentieren, im besonderen einem permanenten Abwehrkampf gegen Angriffe unterworfen sehen, die von allen anderen soziologischen Positionen geführt werden. Das hat gerade die westdeutschen Verhaltenssoziologen – hier sind neben Opp vor allem Hans J. Hummell und Viktor Vanberg zu nennen – dazu gebracht, ihre Position ausschließlich in *Abgrenzung* zu anderen soziologischen Paradigmen zu sehen und zu vertreten. Ih-[30]re besondere Abneigung gilt dabei systemtheoretischen (Luhmann), kritisch-theoretischen (Habermas) und historisch-materialistischen Konzeptionen. Die Beantwortung der oben formulierten Fragen steht deshalb unter dem zweifachen Vorzeichen, daß die Verhaltenssoziologen glauben, alles ganz anders und viel besser machen zu müssen (und zu können). Ob das besonders rigide Ausspielen⁴ jenes Glaubens und das ständige Zeigefingerheben gegenüber Andersargumentierenden mit der speziellen Qualität der Verhaltenssoziologie und deren Verhältnis zur gesellschaftlichen Praxis zusammenhängt, ist zu prüfen. In der folgenden Bemerkung von Vanberg, mit der einerseits die Verhaltenssoziologie gegen andere Konzeptionen abgesetzt, andererseits selbstbewußt-bescheiden der Vorzug verhaltenstheoretischen Argumentierens angepriesen wird, sind irgendwelche konzeptuelle Schwierigkeiten der Verhaltenssoziologie allerdings nicht zu spüren. „Theorien, die vorgeblich Gesellschaft als Ganzes unmittelbar erklären können, kommen dem Bedürfnis nach Globalinterpretation von Gesellschaft entgegen, scheinen eine direkte Einsicht in die ‚Gesamtzusammenhänge‘ der sozialen Welt zu erlauben. Individualistische Gesellschaftstheorie (also die Verhaltenssoziologie – H. H.) ist per se weniger ambitionös: sie schlüsselt gesellschaftliche Zusammenhänge als menschliche Handlungszusammenhänge auf, und muß bei ihrer Erklärung der vollen Komplexität der Bedingungen menschlichen Verhaltens Rechnung tragen sowie der noch weit größeren Komplexität, die sich durch die Organisation menschlichen Verhaltens in soziale Interaktionssysteme ergibt.“⁵ Auf den ersten Blick sieht sich das sehr vernünftig an, und auch die Skepsis gegenüber der Hypostasierung von Gesellschaft zu einer Entität jenseits menschlicher Aktivität ist zweifellos akzeptabel. Wenn jedoch solche Programmsätze in die wissenschaftliche *Operationsbasis* der Verhaltenssoziologie übersetzt werden, zeigen sich schnell die problematischen Punkte dieser Konzeption.

Das beginnt mit der Art und Weise, wie das zustandekommt, was Opp weiter oben als *soziologische Probleme* angesprochen hat. Darunter werden sogenannte *singuläre Ereignisse* verstanden, die in so bezeichneten singulären Sätzen, Aussagen formuliert sind. Opp verdeutlicht das folgendermaßen: „Mit einem ‚singulären‘ Ereignis ist irgendein Ereignis gemeint, das an einem bestimmten Ort und zu einem bestimmten Zeitpunkt (bzw. in einem bestimmten Zeitraum) stattfindet. Ein singuläres Ereignis kann man nun mit einem Satz beschreiben. Einen solchen Satz nennen wir singulären Satz bzw. singuläre Aussage. So könne man etwa daran interessiert sein zu erklären, warum in der Stadt Hamburg im Jahre 1972 die Mieten höher sind als in der Stadt Nürnberg. Es handelt sich bei dem Satz: ‚Die Mieten in Hamburg sind im Jahre 1972 höher als in Nürnberg‘ um einen [31] singulären Satz, der ein singuläres Ereignis beschreibt.“⁶ Nun spricht Opp nicht nur von singulären, sondern von singulären *soziologischen* Ereignissen und Sätzen. Auch hierzu die Erläuterungen von Opp im Wortlaut: „Wenn man ein singuläres Ereignis erklären will, an dessen Erklärung vorwiegend Soziologen interessiert sind, dann wollen wir ein solches Ereignis soziologisch nennen. Eine Theorie wollen wir als soziologisch

⁴ Vgl. dazu K.-D. Opp, Diskussionsbeitrag, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 81–82.

⁵ V. Vanberg, Der verhaltenstheoretische Ansatz in der Soziologie – Theoriegeschichtliche und wissenschaftliche Fragen, in: G. C. Homans, Grundfragen der soziologischen Theorie, Köln 1972, S. 154–155.

⁶ K.-D. Opp, Verhaltentstheoretische Soziologie, S. 16.

bezeichnen, wenn diese von Soziologen entwickelt wurde oder meist von Soziologen zur Erklärung soziologischer singulärer Ereignisse angewendet wird.“⁷ Hier zeigt sich eine erste wichtige Unklarheit, die offenbar bei Opp im Hinblick auf das Verhältnis von *sozialen* und *soziologischen* Problemen besteht. Denn wenn man es pointiert formuliert, erschöpft sich die soziologische Begriffsbildung (also der erste Schritt zur Thematisierung sozialer als soziologische Probleme) darin, daß jemand, der sich Soziologe nennt, irgendwelche Probleme anschaut, und schon haben sich diese Probleme in soziologische transformiert. Wie leicht es sich verhaltenstheoretische Soziologen dabei machen und was sie unter Begriffen – also Kategorien, mit denen etwas *begriffen*, *erkannt* werden soll – verstehen, zeigt eine sogenannte Definition, die Opp und Hummell von psychologischen und soziologischen Begriffen geben. „Ein Begriff heie nur dann psychologisch, wenn er u. a. menschliche Organismen, jedoch keine Kollektive bezeichnet, oder wenn der Begriff solche Merkmale von Elementen des genannten Objektbereichs bezeichnet, die Soziologen und Psychologen verwenden, wenn sie diesen beschreiben. Entsprechend heien Begriffe nur dann soziologisch, wenn sie u. a. soziale Kollektive, jedoch keine menschlichen Individuen bezeichnen, oder wenn die Begriffe Merkmale bezeichnen, die Soziologen und Psychologen blicherweise verwenden, wenn sie aus sozialen Kollektiven bestehende Objektbereiche beschreiben. Gem diesen Definitionen wrden etwa ‚Dissonanz‘, ‚Belohnung‘, ‚Angehriger der Unterschicht‘ und ‚Lehrer‘ psychologische Begriffe sein. Dagegen sind ‚Familie‘, ‚kapitalistische Gesellschaft‘, ‚Kriminalittsrate‘ und ‚soziale Klasse‘ soziologische Begriffe.“⁸ Auf die hier vorgenommene Trennung von Soziologie und Psychologie wird spter eingegangen. Zunchst ist darauf zu verweisen, da Verhaltenstheoretiker, obwohl sie immer mit ihrer sprachlichen, begrifflichen Exaktheit renommieren, offensichtlich schon bei ihren ersten Schritten in Richtung wissenschaftlicher Argumentation auf Przision und Transparenz verzichten. Wie ist es sonst zu erklren, da Opp und Hummell Termini von ganz unterschiedlichem logischen Status zusammenwerfen ‚Dissonanz‘ ist eine Kategorie aus einer wohl formulierten sozialpsychologischen Theorie; ‚Angehriger der Unterschicht‘ ist ein Etikett aus der Sozialstatistik; ‚Kriminalittsrate‘ ist ein Indikator, eine erhebungstechnische Gre; ‚soziale Klasse‘ ist eine kategoriale Bestimmung, die zum Be-[32]stand einer klassentheoretischen Gesellschaftsanalyse gehrt. Wie ist es sonst zu erklren, da Opp und Hummell ‚Angehriger der Unterschicht‘ als *psychologischen* Begriff ausgeben, obwohl ‚Unterschicht‘ nach ihrer eigenen Festlegung kein psychologischer Begriff ist?

Was steckt hinter diesen Problemen? Es wre zu einfach, hier auf individuelle Unzulnglichkeiten zu verweisen. Nher an eine Antwort fhrt die Vermutung heran, da die Verhaltenstheoretiker – und das trifft insbesondere auf Opp zu – geradezu zwanghaft bemht sind, ihre Hauptthese zu beweisen: die *Reduzierbarkeit von Soziologie auf Psychologie*. Nun knnte man einwenden, die Verhaltenstheoretiker wrden doch mit dem Hinweis auf *soziologische* Begriffe genau das Gegenteil tun. Dem ist nur scheinbar so. Tatschlich benutzen sie die Unterscheidung zwischen psychologischen und soziologischen Begriffen dazu, letztere auf erstere zurckzufhren. Was heit das? Das heit: „1. Begriffe der Soziologie sind durch Begriffe der Psychologie definierbar. 2. Aussagen der Soziologie sind in ihrer ursprnglichen oder in modifizierter Form aus Aussagen der Psychologie logisch ableitbar.“⁹ Etwas verbindlicher klingt das, wenn Hummell! dieses Postulat als die Grundmaxime dessen umschreibt, was „*methodologischer Individualismus*“ genannt wird; die „metatheoretische Orientierung, da eine Forschungsstrategie sinnvoll ist, welche soziale Prozesse, soziale Institutionen und Organisationen, aber auch den langfristigen Wandel sozialer Systeme als Handlungszusammenhnge von Akteuren konzeptualisiert und dementsprechend durch theoretische Hypothesen zu erklren versucht, die das

⁷ K.-D. Opp, Verhaltenstheoretische Soziologie, S. 16.

⁸ H.J. Hummell/K.-D. Opp, Soziologie ohne Soziologie? Zur Reduzierbarkeit von Soziologie auf Psychologie, in: K.-D. Opp/H. J. Hummell, Soziales Verhalten und soziale Systeme, Frankfurt 1973, S. 14.

⁹ H. J. Hummell/K.-D. Opp, Soziologie ohne Soziologie?, S. 19.

Verhalten bzw. Handlungen interagierender Personen zum Gegenstand haben“.¹⁰ Damit keine Mißverständnisse aufkommen, macht Hummel die Unschärfe dieser Formulierung durch eine Fußnote wert, in der es zu den genannten theoretischen Hypothesen heißt:

„Solche Gesetzhypothesen werden, da sie sich auf (interagierende) Personen beziehen, ... generell als ‚psychologische‘ bzw. ‚sozialpsychologische‘ Aussagen bezeichnet.“ Der Hinweis von Hummel macht zweierlei deutlich: Erstens wird mit dem reduktionistischen Verfahren der methodologischen Maxime genügt, daß soziale Probleme jedweder Art nur nach deren *Übersetzung* in Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen wissenschaftlich bearbeitet werden können; zweitens ermöglicht dann diese *Problemreduktion* die Anwendung psychologischer, sozialpsychologischer Hypothesen, von denen eine Wissenschaftlichkeit der Problemlösung erhofft wird, die den Standards des *Hempel-Oppenheim'schen Erklärungs- und Prognoseinstruments* entspricht.

Um es noch einmal besonders hervorzuheben: Es geht nicht darum, daß mit der verhaltenstheoretischen Konzeption das Vorhandensein sozialer ‚Gegenstände‘ (Handlungszusammenhänge, Organisationen, gesell-[33]schaftliche Systeme) bestritten oder die Berücksichtigung *sozialer* Faktoren der Erklärung solcher ‚Gegenstände‘ abgelehnt wird. „... es geht vielmehr darum“, so der Homans-Schüler Vanberg, „welcherart die allgemeinen Hypothesen sind, die bei einer solchen Erklärung Verwendung finden ... Nicht ob soziale Phänomene soziale Ursachen, soziale Bedingungen haben, ist strittig, sondern ob auf psychologische Hypothesen, Hypothesen über menschliches Verhalten, oder auf spezifische irreduzible soziologische Hypothesen zurückgegriffen werden muß, wenn erklärt werden soll, warum bestimmte soziale Bedingungen bestimmte soziale Konsequenzen haben.“¹¹ Unabhängig von der hier vorgenommenen, später kritisch einzuschätzenden Gegenstandsbestimmung für soziologische Arbeit ist zunächst auf ein *logisches* Problem hinzuweisen, das mit der – auch von Vanberg postulierten – Reduzierbarkeit von Soziologie auf Psychologie verbunden ist. Schmid stellt das sowohl für die *Begriffs-* wie die *Theoriebildung*, die im Rahmen der Verhaltenssoziologie betrieben wird, heraus: „Einmal versucht man eine Reduktion auf definitorische Art, d. h., vermittels *Definitionen* soll eine Terminologie in die andere überführt werden, wobei im Definiendum soziologische Prädikate auftauchen, im Definiens psychologische oder personale. Das ist nun nicht möglich. Man kann keine Definitionskette aufbauen mit der offensichtlichen Absicht, eine Bedeutungsklasse von Prädikaten in eine andere zu transferieren. Definitionen gewährleisten nur den Übertrag von Bedeutungsgleichheiten. Andererseits ist *Deduktion zwischen Aussageklassen* an die mutuelle Definierbarkeit der in ihnen enthaltenen Terme gebunden, so daß, wenn eine Definition nicht möglich ist, auch keine Ableitung und entsprechend keine Erklärung möglich ist. Somit ist unklar, was die Rede bedeuten soll, es gelte soziologische Theorien aus psychologischen zu erklären.“¹²

Wenn diese formallogische Kritik auch die Grundlage, von der aus die Verhaltenssoziologie operiert, schon eindeutig in Frage stellt, soll dennoch nicht auf die Diskussion der *inhaltlichen* Qualität der Reduktionsthese verzichtet werden. Inhaltlich gesehen – das heißt im Hinblick darauf, was im Rahmen einer verhaltenstheoretischen Soziologie überhaupt zu bearbeitbaren Problemen werden kann – handelt es sich zunächst um die Rückführung des Sozialen in jedweder Erscheinungsform auf *Verhalten*, und zwar auf ein Verhalten, das im Prinzip *organismisch* interpretiert wird. Das drückt sich zum einen in der Grundannahme der Verhaltenssoziologie: in der Annahme, daß *Organismen* – und hierunter werden Menschen wie Tiere gleichermaßen subsumiert – aufgrund von *Reizkonstellationen*, denen sie (versehen mit einer bestimmten Bedürfnisdisposition) ausgesetzt sind, *reagieren* – und zwar entsprechend einer *Lust-Unlust-Automatik*, die als *Lohn-Strafe-Mechanismus* auch für die subtilsten verhaltenssoziolo-[34]gischen Konzeptionen von zentraler Bedeutung ist. (Es soll hierbei keineswegs bestritten werden,

¹⁰ H. J. Hummel, Für eine Struktursoziologie auf individualistischer Grundlage, in: K.-D. Opp/H. J. Hummel, S. 135.

¹¹ V. Vanberg, Der verhaltenstheoretische Ansatz, S. 167.

¹² M. Schmid, System, Handlung. Reduktion, S. 60 (Hervorhebungen – H. H.).

daß der Mensch auch Organismus ist und daß diese Qualität in soziologischer Argumentation berücksichtigt werden muß – hier geht es nur darum, die eindeutig biologistische Interpretation durch die Verhaltenssoziologie aufzuzeigen.) Zum andern wird die Reduktion von Sozialem auf Verhalten – und zwar eine Reduktion mit dem eben skizzierten biologistischen Zug – dadurch indiziert, daß, beispielsweise gerade von Opp, die Version von Verhaltenstheorie zum Angelpunkt gemacht wird, die jene biologistische Reduktion von Sozialem bis zum Extrem getrieben hat: die *Skinner'sche Lerntheorie*.¹³ Dazu Opp ganz lapidar: „Die Anwendung der Skinner'schen Lerntheorie in der Soziologie führt zu einem größeren Erkenntnisfortschritt in der Soziologie als die Anwendung anderer Lerntheorien und die Anwendung anderer sozialpsychologischer Theorien.“¹⁴ Mit der Skinner'schen Theorie wird in der Verhaltenssoziologie von Opp (und anderen) eine Konzeption zum entscheidenden Bezugspunkt gemacht, die Verhalten *dogmatisch* – ohne weitere Reflexion darauf, was eigentlich mit der Kategorie ‚Verhalten‘ gefaßt wird – als schlicht organismisches setzt und sogenannte *mentale* Faktoren sowie *soziale* Bedingungen nicht als verhalten-erklärende, sondern nur als *intervenierende*, die Hauptursachen von Verhalten lediglich modifizierende Variablen zuläßt.

Die These von der Reduzierbarkeit von Soziologie auf Psychologie und die Reklamation einer im Prinzip behavioristischen, biologistisch gefärbten Verhaltenstheorie als entscheidende Operationsbasis schließen notwendigerweise ein, daß eine solchermaßen ausgerichtete Verhaltenssoziologie wesentlich von dem *Kernstück* der psychologischen Verhaltenstheorie zehrt: der (behavioristischen) *Lerntheorie*. In streng behavioristischem Sinn meint *Lernen* einen ‚Mechanismus, mit dessen Hilfe bestimmte Elemente in das mentale System Eingang finden und dort verankert werden. Die behavioristische Lerntheorie spricht von Lernen dann, wenn bestimmte Reize an bestimmte Reaktionen gekoppelt werden, ohne daß dabei das mentale System einer Person berücksichtigt würde‘.¹⁵ Zwar wird gerade von Verhaltenssoziologen wie Opp, Hummell und Vanberg immer wieder darauf hingewiesen, sie würden einen elastischeren Lernbegriff als den eben skizzierten vorziehen, nämlich den Lernbegriff, der im Rahmen der so bezeichneten *mentalistischen*, auf mentale Faktoren eingehenden Verhaltenstheorie entwickelt wurde. Sieht man genau hin, zeigt sich jedoch, daß diese mentalistische Qualität der Verhaltenstheorie nur auf dem Papier steht. „Um die Anerkennung solcher mentalistischer Theorien hat es eine umfassende Auseinandersetzung gegeben, weil man sich nicht darüber einigen konnte, ob man mentale Zustände, die man ja nicht direkt beobach-[35]ten kann, als Ursachen für Verhalten zulassen sollte oder nicht. Denn von der Forderung, daß man menschliches Verhalten mit Hilfe von Gesetzen kausal erfassen wollte, ist man während der ganzen Diskussion durchaus nicht abgerückt.“¹⁶ Da aber das Beharren auf dem Reiz-Reaktions-Schema und damit auf einem undialektischen Kausalitätsprinzip als ausschließlichen Erklärungsmodi angesichts der Qualität mentaler Zustände in erhebliche Schwierigkeiten führt – und zwar nicht allein wegen der fehlenden Beobachtungsmöglichkeiten, sondern vor allem wegen der Unmöglichkeit, mentale Zustände säuberlich in einen eindimensionalen Ursache- und einen Wirkungskomplex zerlegen zu können –, sind die mentalistischen Verhaltenstheorien in ihrem *spezifischen* Anspruch nicht oder (wie die sozialpsychologischen Dissonanz- und Balancetheorien) nur sehr bedingt zum Zuge gekommen.

Die Reduktion von Sozialem auf beobachtbares, zumindest an beobachtbaren Indices ablesbares Verhalten führt jedoch nicht nur im Hinblick auf mentale Zustände (Wahrnehmungen, Vorstellungen, Bedürfnisse, Überzeugungen) in erhebliche Probleme. Ähnliches ergibt sich auch, wenn es um die Frage nach der möglichen Berücksichtigung *sozialer* Faktoren in verhaltenstheoretischen Argumentationen geht. Das läßt sich zunächst an der verhaltenstheoretischen Fassung

¹³ Vgl. dazu B. F. Skinner, *Beyond Freedom and Dignity*, New York 1972.

¹⁴ K.-D. Opp, *Verhaltenstheoretische Soziologie*, S. 27.

¹⁵ M. Schmid, *Verhaltens- und Lerntheorien*, in: H. Reimann et al., *Basale Soziologie: Theoretische Modelle*, München 1975, S. 96.

¹⁶ M. Schmid, *Verhaltens- und Lerntheorien*, S. 97.

bestimmter, soziologisch bedeutsamer Kategorien wie *System* und *Struktur* verdeutlichen. Denn diese Kategorien werden dadurch verhaltenstheoretisch handhabbar, daß sie als „strukturierte Personenmehrheiten“¹⁷ definiert werden –, wobei was hier strukturiert genannt wird, noch einmal in „Merkmale bzw. Relationen von Individuen“¹⁸ und die jeweilige Relation schließlich in individuelles Verhalten *aufgelöst* wird. Dieses Vorgehen auf der Ebene der Begriffsbildung setzt sich in gleicher Qualität auf der Ebene der Theoriebildung, der Bildung von erklärenden Aussagen durch. Getreu des Prinzips, nur individualpsychologisch formulierte lerntheoretische Sätze als Erklärungen für soziale Tatbestände zuzulassen, werden Hypothesen, die sich auf *soziale Kontexte* richten und die Merkmale dieser Kontexte als *soziale Tatbestände erklärende* Faktoren einführen, als Sätze behandelt, die auf lern- und verhaltenstheoretische Argumente zurückgeführt werden können, ja zurückgeführt werden müssen, wenn der jeweilige Tatbestand tatsächlich erklärt werden soll. Opp und Hummell illustrieren das an dem Problem¹⁹: Je mehr Juden in einem Gebiet wohnen, desto verbreiteter ist der Antisemitismus. Diese Aussage läßt sich insofern als eine *Kontexthypothese* interpretieren, als sie ein bestimmtes Verhalten (Antisemitismus) nicht aus individuellen Faktoren, sondern aus einem *kollektiven* Merkmal (Zahl der Juden) erklärt. Das ist sicher ein sehr einfaches Beispiel für eine Kontexthypothese; es zeigt, allerdings sehr deutlich, was nach Paul F. Lazarsfeld, der diese Aussage-[36]form propagierte^{19a}, unter einer Kontexthypothese zu verstehen ist. Wenn Opp nun – bezogen auf das obige Beispiel – feststellt, daß eine solche Erklärung nicht sehr gehaltvoll ist, kann man ihm nur zustimmen. Aber ob die folgende verhaltenstheoretische Hypothese, die Opp und Hummell statt dessen anbieten, an das Problem, um das es geht, hinreicht? Opp und Hummell formulieren die Ausgangsthese nämlich in charakteristischer Weise um –, wobei sie auf eine empirische Verallgemeinerung aus der Vorurteilsforschung zurückgreifen; sie schreiben: Je mehr Juden von Personen perzipiert werden und je mehr diese Personen sozial absteigen und je höher der Status der Juden ist, desto eher werden diese Personen antisemitisch. Aufgrund der vorliegenden Forschungen kann sicher nicht bestritten werden, daß diese Aussage vielfach empirisch bestätigt worden ist. Zweierlei ist allerdings dabei zu beachten: zum einen gilt der Satz nur für *bestimmte* gesellschaftliche Zusammenhänge mit einer *bestimmten* ökonomischen, politischen und kulturellen Qualität; zum andern erklärt die Hypothese nicht, warum der Haß ausgerechnet die *Juden* trifft. Daß diese beiden Einschränkungen, die auf das Wesentliche einer Erklärung des vorliegenden Problems hinweisen, im Rahmen einer verhaltenstheoretischen Argumentation keinen Platz haben können, dürfte klar sein: jene Einschränkungen der Oppschen und Hummellschen Hypothese sind eben doch nicht in Verhalten, verhaltensstimulierende und verhaltensändernde Variablen zu transformieren und einer Hempel-Oppenheimischen Kausalanalyse zu unterziehen. Es sei denn, man verzichtet *willkürlich* auf den gesellschaftlichen Gehalt, der in den angeführten Einschränkungen der Oppschen Hypothese steckt und der dem Problem des Antisemitismus überhaupt erst eine faßbare *soziale* Kontur gibt. Die Argumentation gegen Kontexthypthesen – also im Endeffekt gegen Versuche, die soziale Zusammenhänge entsprechend ihrer materiellen und ideologischen Qualität als gleichermaßen tätigkeits- und sinnbestimmte Konstellationen *interpretieren, klären* – schließt demnach nicht nur den *unbegründeten* Verzicht auf eine bestimmte *Aussageform* ein, sondern auch die Abkehr von dem *Zusammenhang*, dessen Klärung Verhalten – als eine *Oberflächenerscheinung* menschlicher Aktivität – überhaupt erst begreifbar macht.

Dennoch: es kann nicht darum gehen, verhaltenstheoretische Argumente als *falsch* zu denunzieren; sie treffen durchaus eine bestimmte Ebene sozialen Handelns. Aber sie können die Dimensionen sozialen Handelns nur *verkürzt* und *verkürzend* fassen, weil sie lediglich deren oberflächenhaften Ausdruck – sozusagen Handeln ohne Bewußtsein und gesellschaftlichen Kontext

¹⁷ K.-D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, S. 60.

¹⁸ H. J. Hummell/K.-D. Opp, Soziologie ohne Soziologie?, S. 22.

¹⁹ Vgl. dazu H.J. Hummell/K.-D. Opp, Soziologie ohne Soziologie?. S. 34.

^{19a} Vgl. Dazu P. F. Lazarsfeld, Problems of Methodology, in: R. K. Merton (ed.), Sociology Today, New York 1959, S. 69 ff.

– für wissenschaftlich bearbeitbar halten. Die spezifische Begrifflichkeit und theoretische Qualität der Verhaltenssoziologie produzieren so [37] einerseits tendenziell *formale, abstrakte*, der Problematik sozialen Handelns *äußerlich* bleibende Aussagen, die zwar unter bestimmten gesellschaftlichen Voraussetzungen zutreffen können – nämlich unter solchen Voraussetzungen, die soziales Handeln aus realgesellschaftlichen Gründen auf ‚Verhalten‘ reduzieren; deren Erklärungswert jedoch so lange, wie sie kontextunspezifisch und ohne bewußtseinstheoretische Reflexion formuliert sind, gering bleibt. Andererseits wird durch die *biologistische* Orientierung der Verhaltenssoziologie – nämlich Verhalten im Prinzip nur als organismisches zu begreifen – eine Deutung von Sozialem als *Naturhaftem* propagiert. Bevor jedoch diese kritische Einschätzung der Verhaltenssoziologie weitergeführt werden soll, ist erst noch die Frage zu klären, welche die Konsequenzen das bisher Gesagte für die verhaltenstheoretische Thematisierung von *sozialer Evolution, gesellschaftlicher Entwicklung* hat.

Es ist an früherer Stelle bereits darauf hingewiesen worden, daß in verhaltenstheoretischen Argumentationen evolutionstheoretische Probleme in einer bestimmten Fassung erscheinen. Karl Otto Hondrich hat das folgendermaßen festgehalten: „Für Verhaltenstheoretiker ist es selbstverständlich, daß ein nicht stimulierter Organismus in Trägheit verharrt. Erklärungsbedürftig sind Verhaltensänderungen auf Grund von Lernvorgängen. Verhaltenstheoretiker beanspruchen, alle soziologischen Probleme in dieser Hinsicht umformulieren zu können.“²⁰ Diese Ansicht von Hondrich, der selbst keine verhaltenstheoretische Position einnimmt, wird von Verhaltenstheoretikern bestätigt. So versteht Opp unter soziologisch faßbarer Evolution *Merkmalsänderungen von individuellem Verhalten* –, was einschließt, daß mit der Evolution sozialer Systeme nur die Merkmalsänderung sozusagen gebündelten individuellen Verhaltens gemeint sein kann.²¹ Da Opp der Auffassung ist, Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen ließen sich wissenschaftlich erfolgreich allein mit Hilfe einer (behavioristischen) *Lerntheorie* angehen, stellt er lapidar zweierlei fest: 1. „Soweit es sich bei ... Merkmalsänderungen von Individuen um Verhalten handelt, und dies sind ... die sozialwissenschaftlich interessanten Merkmalsänderungen, läßt sich mit lerntheoretischen Aussagen jegliche Art der Evolution von Individuen erklären ...“ und 2. „Wenn nun Evolution (d. h. Merkmalsänderungen) von Individuen lerntheoretisch erklärbar sind, dann ist auch Evolution sozialer Systeme lerntheoretisch erklärbar“; denn „Merkmalsänderungen sozialer Systeme sind ... definierbar als Merkmalsänderungen von Individuen“.²² Wie Opp diese Postulate im Hinblick auf das Thema ‚Evolution‘ als realgesellschaftlichem Problem rechtfertigt, läßt sich an folgendem Beispiel verdeutlichen. Auf den Einwand, wenn von Evolution sozialer Systeme die Rede sei, ginge es um Probleme wie Umfang der Naturbeherrschung, Zuwachs von Wissen, Änderung der normativen [38] Struktur, antwortet Opp: „Offensichtlich handelt es sich hier um Merkmalsänderungen strukturierter Personenmehrheiten. So kann sich der Umfang der Naturbeherrschung nur bei Menschen ändern, ebenfalls der Zuwachs unseres Wissens usw.“²³ Letzteres ist zweifellos richtig. Nur – es kommt bei diesem Satz doch sicher darauf an, wie das, was Opp hier ‚Mensch‘ nennt, bestimmt wird: ob als *Organismus*, der sich entsprechend quasi-naturhafter Gesetzmäßigkeiten verhält; oder als *tätige, sinnbestimmte* Person in einem *spezifischen sozialen Kontext*, den sie gleichermaßen konstituiert und als sie selbst konstituierend erfährt. Geht schon die verhaltenstheoretische Thematisierung von individueller Entwicklung wesentlich an der Qualität menschlichen Handelns, an dessen Tätigkeits- und Sinnstruktur vor allem, vorbei, so gilt das in verstärktem Maß für die Evolution gesellschaftlicher Zusammenhänge, *gesellschaftlicher Systeme*. Daran ändert auch die Beteuerung Opps nichts, daß ‚Wahrheitsgehalt‘ und ‚Präzision‘²⁴ lerntheoretischer Evolutionshypothesen durch

²⁰ K. O. Hondrich, Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorievergleichs, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 26.

²¹ Vgl. dazu K.-D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, S. 61; H. J. Hummel/K. Opp, Soziologie ohne Soziologie?, S. 27.

²² K.-D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, S. 61.

²³ K.-D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, S. 61.

²⁴ K.-D. Opp, Der verhaltenstheoretische Ansatz, S. 62–63.

andere soziologische Argumentationsweisen nicht zu erreichen seien. Denn diese Behauptung lebt davon, daß das Problem, um das es geht, so zugerichtet wird, daß Wahrheitsgehalt und Präzision allenfalls *formallogischen* Kriterien, aber nicht der Qualität des Problems genügen können. Das läßt sich plastisch an einem Beispiel demonstrieren, das Opp und Hummell zum Thema ‚Sozialer Wandel‘ beige-steuert haben.²⁵

Das Opp-Hummellsche Beispiel bezieht sich auf die, von ihnen so bezeichnete soziologische Hypothese: Je heterogener eine Gesellschaft ist, desto eher kommt sozialer Wandel vor. Unterstellt man einmal, daß diese Hypothese plausibel ist, also einen realgesellschaftlichen Gehalt hat, kann man nun nach den Argumentationsstandards der Verhaltenssoziologie offenbar nur auf zweierlei Art verfahren: Entweder – man setzt sich mit dem Gehalt des Satzes auseinander und prüft, was seine Bestandteile meinen (Gesellschaft, Heterogenität, sozialer Wandel), um zu einer Präzisierung der Aussage und einer Klärung des Ausgesagten zu kommen – dann handelt man unwissenschaftlich; oder – man läßt das sein und sucht stattdessen nach einer lerntheoretischen, verhaltenstheoretischen Hypothese, von der willkürlich angenommen wird, sie könnte die Aussage in die Form einer unilinearen kausalanalytischen Erklärung bringen – dann verfährt man wissenschaftlich. Das Ergebnis einer solchen wissenschaftlichen Prozedur sieht folgendermaßen aus – ‚Die Ableitung der ‚soziologischen‘ aus der ‚psychologischen‘ Hypothese lautet also ...:

1. Je belohnender eine Verhaltensänderung für eine Person ist, desto eher erfolgt eine Verhaltensänderung.
2. In heterogenen Gesellschaften werden Verhaltensänderungen als belohnender empfunden als in homogenen Gesellschaften. [39]
3. Also erfolgen in heterogenen Gesellschaften häufiger Verhaltensänderungen als *R* in homogenen Gesellschaften.²⁶

Ob die einzelnen Sätze einer empirischen Prüfung standhalten oder nicht, ist im vorliegenden Zusammenhang gleichgültig. Vielmehr geht es um die Frage, was die verhaltenstheoretischen Sätze (= psychologische Hypothesen) mit dem Ausgangsproblem (= soziologische Hypothese) zu tun haben. Die Frage wird, wie immer in der Verhaltenssoziologie, mit definitorischen Hinweisen erledigt: egal worum es sich handelt – alles läßt sich eben verhaltenstheoretisch umformulieren. Dieses *scheinlogische* Vorgehen – auf die Schwierigkeiten der von Opp und Hummell gepflegten Definitionslogik wurde an früherer Stelle hingewiesen – wird am hier diskutierten Beispiel besonders augenfällig: Sogenannte soziologische werden in sogenannte psychologische Begriffe und Aussagen per dekrethafter Definition umgedeutet, ohne daß die herangezogenen verhaltenstheoretischen Hypothesen in irgendeiner Weise am Ausgangsproblem gemessen würden das Problem hat sich nach den vorhandenen, angeblich Wissenschaftlichkeit versprechenden Standards zu richten, nicht umgekehrt. Das funktioniert offensichtlich aber nur (und ganz im Gegensatz zum Selbstverständnis der Verhaltenssoziologen), weil die verhaltenstheoretische Begrifflichkeit als Pendant zu ihrer rigiden reduktionistischen Qualität ein erhebliches Ausmaß an Vagheit aufweist. „Aus der relativen Unbestimmtheit der zentralen Schlüsselbegriffe, wie ‚Reiz‘, ‚Belohnung‘, ‚Ähnlichkeit des Reizes‘ etc., erwächst die Tendenz, alle möglichen Situationselemente rein terminologisch in den theoretischen Apparat zu integrieren ...“²⁷ Auf diese Weise läßt sich allenfalls eine *formallogische* Präzision gewinnen, die aber wohl kaum ausreichen dürfte, die adäquate wissenschaftliche Rekonstruktion des betreffenden *realgesellschaftlichen* Problems zu garantieren, womit auf keinen Fall einer Geringschätzung formallogischer Präzision das Wort geredet werden soll. Aber was nützen Begriffe, die handlich und leicht *operationalisierbar* sind (zu sein scheinen), und Gesetzhypothesen, die eine Erklärung als *logische* Ableitung ermöglichen, wenn dabei der zu analysierende Problembereich – gemessen an seiner realgesellschaftlichen Qualität – bis zur Unkenntlichkeit deformiert oder

²⁵ Vgl. dazu H. J. Hummell/K.-D. Opp, Soziologie ohne Soziologie?, S. 27 ff.

²⁶ H. J. Hummell/K.-D. Opp, Soziologie ohne Soziologie?, S. 28.

²⁷ M. Schmid, System, Handlung, Reduktion, S. 49.

auf eine „Trivialperspektive zurechtgestutzt“²⁸ wird? Genau das ist bei der verhaltenssoziologischen Thematisierung von sozialem Wandel, sozialer Evolution, gesellschaftlicher Entwicklung in doppelter Weise der Fall. Zum einen wird durch die Einengung sozialen Handelns auf Verhalten die verhaltenssoziologisch ja explizit vorgenommene Analyse der *Entwicklung* (= Veränderung) individuellen Verhaltens an eine „allgemein gleiche menschliche Natur – im Sinn bestimmter Verhaltensgesetzmäßigkeiten“²⁹ gebunden: Dadurch wird menschliches Verhalten in seiner gesellschaftlichen Qualität [40] nur *oberflächlich* (wenn überhaupt) faßbar. Zum andern bleibt die Frage nach der Entwicklung sozialer Kontexte, gesellschaftlicher Systeme wegen des dogmatisch durchgehaltenen methodologischen Individualismus auf einem merkbar *provinziellen* Niveau, weil der Zusammenhang von *Verhalten und Verhältnissen* auf Basis einer verhaltenssoziologischen, behavioristischen Lerntheorie offensichtlich nicht bewältigt werden kann. Dabei ist nicht zu bestreiten, daß auch den Verhaltenstheoretikern diese und ähnliche Probleme nicht fremd sind. Das zeigt sich beispielsweise in der Feststellung Hummells, „daß bestimmte soziale Tatbestände als Resultate von Verhaltensgesetzmäßigkeiten nicht einzelnen Individuen Zugeschrieben werden können“³⁰ oder in der ebenfalls von Hummell vorgenommenen Auseinandersetzung mit den „nicht-intendierten und nicht-antizipierten Konsequenzen“³¹ individuellen Verhaltens. Aber wenn es zum Offenlegen dessen kommt, was hier die wissenschaftliche Operationsbasis der Verhaltenssoziologie genannt wurde, heißt es doch wieder: „Wofür ... plädiert wird, ist eine Soziologie, in der die Phänomene der ‚Struktur‘ zu ihrem vollen Recht kommen ..., in der jedoch die zur Erklärung verwandten Gesetzhypothesen individualistischer Art sind ...“³²

Zum Schluß soll noch auf eine Schwierigkeit hingewiesen werden, die auf einer anderen Ebene liegt als die sozusagen inneren Probleme der Verhaltenssoziologie; die aber die Möglichkeit, sich mit dieser soziologischen Konzeption (und ihren Vertretern) sinnvoll – das heißt: zum Nutzen der ständigen Verbesserung soziologischer Arbeit – auseinanderzusetzen nachdrücklich einschränkt: die geradezu immense *Rigidität* und teilweise *Ignoranz* gegenüber anderen soziologischen Positionen. Beides zeigt sich besonders deutlich in der evolutionstheoretischen Diskussion. So haben beispielsweise während des 17. Deutschen Soziologentags (1974) Habermas, Luhmann, Tjaden und Joachim Matthes versucht, in ihren evolutionstheoretischen Beiträgen auch auf die jeweils von ihnen nicht vertretenen Konzeptionen kritisch-abwägend einzugehen und ihre eigene Position mit einer relativen Offenheit zu begründen (Luhmann fiel dabei gegenüber den anderen Soziologen etwas ab). Opp bemühte sich um Ähnliches nicht. Und auch als er nach den grundlegenden Referaten noch einmal das Wort nahm, brachte er – obwohl er genau weiß, wie seine Kollegen insgesamt argumentieren – nur heraus: ‚Habermas, Luhmann, Matthes, Tjaden ... hielten die sog. Reduktionsthese für unzutreffend, und zwar in dem Sinne, daß Begriffe, die soziale Kollektive oder deren Eigenschaften bezeichnen, nicht definierbar sind durch Begriffe, die Individuen und deren Eigenschaften bezeichnen. *Es wurden weder Argumente genereller Art für diese Ablehnung angeführt, noch wurde an Beispielen die Unmöglichkeit der Definierbarkeit gezeigt* ... Man soll endlich die Reduktionsthese [41] diskutieren und nicht lediglich ablehnen.“³³ Angesichts gerade der Arbeiten von Habermas, Luhmann, Matthes und Tjaden – wie immer man im einzelnen zu diesen Arbeiten stehen mag – kann man die Oppsche Unterstellung nur so kühl kommentieren, wie das Habermas getan hat, als er die (neben der Reduktionsthese) zweite Säule der Verhaltenssoziologie, das Erklärungsmodell à la Hempel und Oppenheim, und die dazu gehörenden, hermetisch abgeriegelten Ausführungen Opps in Zweifel zog: „Die methodologischen Belehrungen (von Opp – H. H.) überraschen

²⁸ J. Habermas, Diskussionsbemerkung, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 79.

²⁹ V. Vanberg, Die zwei Soziologien, Tübingen 1975, S. 40.

³⁰ H. J. Hummell, Für eine Struktursoziologie auf individualistischer Grundlage, S. 149.

³¹ H. J. Hummell, Für eine Struktursoziologie auf individualistischer Grundlage, S. 149; vgl. dazu ebenda, S. 156 ff.

³² H. J. Hummell, Für eine Struktursoziologie auf individualistischer Grundlage, S. 177.

³³ K.-D. Opp, Diskussionsbemerkung, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 81.

mich, weil sie von der, inzwischen auch in der analytischen Philosophie vorgenommenen Entmythologisierung des Hempel-Oppenheim-Modells der Erklärung noch unberührt sind.“³⁴

2.1.2 *Handlungstheoretische Interpretation sozialen Wandels (Die Argumentation von Joachim Matthes und der Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen)*

Im Rahmen der handlungstheoretischen Konzeption ist generell, besonders aber auch unter evolutionstheoretischen Gesichtspunkten Kritik an der soziologischen Verhaltenstheorie laut geworden. Diese Kritik richtet sich vor allem gegen die Verkürzung sozialen Handelns auf Verhalten und die dadurch bedingte eindimensionale Thematisierung gesellschaftlicher Tatbestände. „Das kausale Verhältnis von Reiz und Reaktion wird als naturalistische Verfehlung angegriffen, die einer Grundannahme der Handlungstheorie widerspricht, nämlich der Tatsache, daß menschliche Individuen in ihren Handlungssituationen nicht rein reaktiv sich ‚verhalten‘, sondern sich in spezifischer Weise vermittelt symbolischer Prozesse um eine ‚Definition‘ der Situation bemühen und diese Situationsdefinition bzw. die antizipierte Definition interaktiver Partner in ihr Handlungskalkül eingehen lassen.“³⁵ Diese Annahme schließt ein, daß sich der Handelnde als *Teil der Situation* und als *Subjekt wie Objekt seiner Handlungen* begreifen kann. Das bedeutet für die Analyse von Handlungen: diese kann nicht – und hier ist ein zentraler Unterschied zur verhaltenstheoretischen Argumentation – von den *Handlungsorientierungen*, den alltagspraktischen Kategorien, absehen, die die Situationsinterpretation von Handelnden leiten. *Interaktion*, auf deren Untersuchung es den Handlungstheoretikern ankommt, ist demnach dadurch konstituiert, daß mindestens zwei Personen *gemeinsame* Orientierungen haben und zu einer *gemeinsamen* Situationsinterpretation kommen. Im Gegensatz zu Verhaltenstheoretikern setzen Interaktionstheoretiker daher nicht am isolierbaren Verhalten, sondern am ‚*geteilten*‘ (shared) Handeln und Wissen an. Beide Sachverhalte [42] haben der soziologischen Handlungstheorie auch den Namen ‚*Symbolischer Interaktionismus*‘ eingebracht.

Es werden so im Rahmen der soziologischen Handlungstheorie vor allem zwei Argumente gegen die Verhaltenssoziologie eingewandt: Zum einen wird bestritten, es gäbe „kausal bestimmende Reize, die gewissermaßen von außen auf eine Person einwirken und sie zu einem bestimmten Verhalten veranlassen“³⁶ zum andern – das folgt aus der handlungstheoretischen Bestimmung von sozialem Handeln – wird der Anspruch zurückgewiesen, „über die Formulierung von Gesetzen allgemeiner Art einen Zusammenhang zwischen bestimmten Reizen und einem bestimmten Verhalten herzustellen“.³⁷ Daß die beiden Argumente zwei Seiten der gleichen Medaille darstellen, ist offensichtlich; sie sollen dennoch im Folgenden getrennt verfolgt werden, weil sich so die Frage besser klären läßt, welche Konsequenzen aus den handlungstheoretischen *Grundannahmen* für die Analyse, insbesondere die handlungstheoretisch konzipierte Form der *Erklärung* sozialen Handelns resultieren.

Zunächst noch einmal zu einer ausführlicheren Diskussion der handlungstheoretischen Grundannahmen. Als den fundamentalen Ausgangspunkt handlungstheoretischer Überlegungen bezeichnet Matthes die These, „daß soziale Wirklichkeit, ‚das Soziale‘, in Interaktionen, und nur in Interaktionen, hervorgebracht, angeeignet, bestätigt und verändert wird ... ‚das Soziale‘ hat seine Wirklichkeit nirgends anders als in den Interaktionen, die es ausmachen“.³⁸ Unter *Interaktion* wird dabei – im Unterschied zu dem, was die Verhaltenstheorie als interagierendes Verhalten benennt – die *kommunikativ vermittelte, wechselseitige Beziehung zwischen Personen und Gruppen* sowie die hieraus resultierende *wechselseitige Beeinflussung ihrer Einstellungen, Erwartungen und Handlungen* verstanden. Soziales Handeln, begriffen als Interaktionshandeln,

³⁴ J. Habermas, Diskussionsbemerkung, S. 79.

³⁵ M. Schmid, System, Handlung, Reduktion, S. 49.

³⁶ M. Schmid, Handlungstheorie, in: H. Reimann et al., S. 121.

³⁷ M. Schmid, Handlungstheorie, S. 121.

³⁸ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 53.

ist demnach dreifach bestimmt: 1. durch Sinn, wobei zwischen *Sprachsinn* und *Handlungssinn* unterschieden wird; 2. durch *Regeln*, die die *Sinnkonstitution*, die *Kommunikation* und die *Handlungsabläufe* steuern; 3. durch *Strukturen*, zu denen sich die Interaktionen *verfestigen*.

Die Sinnhaftigkeit sozialen Handelns, sozialer Interaktion wird neuerdings im Rahmen einer Theorie des *Alltagswissens* diskutiert. Diese Theorie ist insofern das Herzstück soziologischer Handlungstheorie, insbesondere aber des Symbolischen Interaktionismus, als sie auf die *zentrale Qualität* des Handlungsbegriffs zielt: auf die Bestimmung sozialer Interaktion als Resultat der *Verschränkung* von dessen Sinn- und Regelhaftigkeit. Denn „Sinn entsteht durch die angemessene Verwendung von Regelsystemen, die bestimmte Symbole in sinnhaften Zusammenhang einsetzen“.³⁹ Entsprechend der Differenzierung in *Sprachsinn* und *Handlungssinn* werden auch zwei Ebenen unterschieden, auf denen *Regelsysteme* – also Systeme, die die Kombination von beliebigen Symbolen zu bestimmten Strukturen ermöglichen – plazierte sind. „Man muß ... zwischen Sinn von Sprache und Sinn von Handeln unterscheiden. Beide Bereiche können als unterschiedliche Regel- und Zeichensysteme aufgefaßt werden, stehen aber in einer empirischen Relation zueinander. Sprache gewinnt dann Sinn, wenn sie im Rahmen angemessener grammatikalischer und semantischer Regeln konstruiert wird. Handlungen gewinnen Sinn, wenn sie im Rahmen angemessener normativer Regeln entworfen und ausgeführt werden.“⁴⁰ Solche Regeln sind Instanzen, die das Handeln steuern, indem sie die *Symbolisierung* von Handlungsorientierungen (Ziele, Werte, Normen, Kognitionen, Emotionen) organisieren sowie diesen Orientierungen und daraus resultierenden Situationsdeutungen *Verständlichkeit* und *Verständlichkeit* verleihen. Die so präzisierbare symbolische Vermittlung des Handelns vollzieht sich weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich im Medium der *Umgangssprache*. Das, was in der umgangssprachlichen Artikulation, aber auch in averbalen Symbolsystemen (Gestik, Mimik) an handlungsleitenden Wissensbeständen aufgehoben ist, wird als *Alltagswissen* bezeichnet. Diese alltäglichen Wissensbestände – „Typisierungen aller Art, insbesondere Erwartungstypisierungen, Situationsdefinitionen, retrospektive und zukunftsgerichtete Deutungen usw.“⁴¹ – sind die Instrumente, mit denen das tagtägliche soziale Handeln bewältigt wird: sie machen das ‚elementare Wissenssystem zur tagtäglichen Weltorientierung‘⁴² aus, „auf dessen Grundlage die gesellschaftliche Wirklichkeit erfahren wird“.⁴³ *Kernbereich* des Alltagswissens, das – wenn Interaktion zustandekommen soll – zwar intersubjektiv geteilt, aber nicht gleichverteilt sein muß, ist der Bestand an „Lösungsmechanismen für die Bewältigung der elementarsten Konstitutionsprobleme der Gesellschaft ... – wie etwa für die Herstellung gesellschaftlicher Reziprozität, für die Konstitution von sozialen Einheiten, für die Konstruktion von Selbstidentität, für die Bewältigung von Produktion, Verteilung und Herrschaft“.⁴⁴

Matthes und Fritz Schütze haben im Rahmen einer Veröffentlichung der ‚Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen‘ das Konzept ‚Alltagswissen‘ dahingehend präzisiert, daß sie das Alltagswissen und das auf ihm basierende aktuelle soziale Handeln (die *Handlungsperformanz*) von dem Wissen und der Fähigkeit unterscheiden, die als „*Basisakte*“⁴⁵, „*Basisregeln*“⁴⁶, „*allgemeine Erwartungstypen*“⁴⁷ und „*ad hoc-Interpretationsregeln*“⁴⁸ das Alltagswissen einerseits generieren, andererseits zur Anwendung bringen. „Basisakte sind Voraussetzung für die Anwendung

³⁹ M. Schmid, Handlungstheorie, S. 125.

⁴⁰ M. Schmid, Handlungstheorie, S. 126.

⁴¹ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 54.

⁴² J. Matthes/F. Schütze, Zur Einführung: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Soziologen (ed.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit – Band 1, Reinbek 1973, S. 20.

⁴³ J. Matthes/F. Schütze, S. 16.

⁴⁴ J. Matthes/F. Schütze, S. 22.

⁴⁵ J. Matthes/F. Schütze, S. 32.

⁴⁶ J. Matthes/F. Schütze, S. 32.

⁴⁷ J. Matthes/F. Schütze, S. 32.

⁴⁸ J. Matthes/F. Schütze, S. 35.

von Basisregeln: sie beinhalten so elementare Vollzüge wie Kennzeichnen, Einteilen, Klassifizieren und gehen in ihrer Aufmerksamkeitsspannweite nicht über den un-[44]mittelbaren Handlungsvollzug hinaus, sondern beschäftigen sich thematisch ausschließlich mit sich selbst. Gewöhnlich bleibt ihr Vollzug unbewußt. Basisregeln beinhalten die systematische Verknüpfung von elementaren Problemkontexten und personalen, wenn auch in der Regel interaktiv erbrachten Idealisierungsleistungen der Gesellschaftsmitglieder. Auch die Idealisierungsleistungen sind in ihrer Grundstruktur universell (wie die Basisakte – H. H.) und beinhalten im Kern ausschließlich die allgemeine Konstitutionsstruktur – d. h. keine inhaltlichen Lösungsvorschläge – für interaktive Reziprozität, soziale Einheiten, Handlungsfiguren, Steuerung, Produktion, Verteilung und Konsumtion. (In diesem Sinne sind selbst die Idealisierungen der materialen Problembestände – also insbesondere die der Produktion – H. H. – lediglich formal.)⁴⁹ Das, was hier unter Basisakten und Basisregeln subsumiert wird, faßt demnach soziale *Kompetenzen* zusammen, die sozusagen mit *interaktionslogischer Notwendigkeit* vorhanden sein müssen, wenn es zur Realisierung von Interaktionen und zur Ausbildung eines handlungsanleitenden Alltagswissens kommen soll. Die Umsetzung dieser Kompetenzen in *aktuelle* Handlungsperformanzen geht jedoch – nach der Argumentation von Matthes und Schütze – nicht unmittelbar, sondern mittels eines *Zwischenglieds* – der allgemeinen Erwartungstypen und der ad hoc-Interpretationsregeln – vonstatten. „Auf der Grundlage der Basisakte und Basisregeln als formalem Rahmen der routinemäßigen Bewältigung der Konstitutionsprobleme der Gesellschaft (formalpragmatischer und materialer Art) bilden die Gesellschaftsmitglieder inhaltliche, auf ihre je spezifische Lebensführung zugeschnittene Erwartungstypen als erstes Wissensaggregat der Handlungsorientierung aus, die durch das Gelingen der unter ihrem Orientierungshorizont stehenden Handlungsperformanzen routinemäßig bewährt sind. Die für eine bestimmte Gesellschaft und Epoche spezifischen allgemeinen Orientierungstypen bilden Gegenstandsordnungen alternativer Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten, sind andererseits aber auch unter verschiedenen relativ weit in die Zukunft führenden Aufmerksamkeitsspannweiten zeitlich hintereinander geschaltet. Ein derartiger perspektivisch ineinander geschachtelter ‚Ereignisfahrplan‘ eines bestimmten gesellschaftlichen Systems muß allerdings auch an die konkret auftretenden Handlungssituationen angepaßt werden, die eben doch gewöhnlich unerwartet und das heißt: historisch spezieller, situationskomplexer und manchmal auch eindeutig anders ausfallen, als der allgemeine Ereignisfahrplan ‚voraussagen‘ konnte.“⁵⁰ Die Anpassung an spezifische, aktuelle Handlungssituationen erfolgt nach dieser interaktionstheoretischen Konzeption mit Hilfe der bereits angesprochenen ad hoc-Interpretationsregeln, die die Diskrepanz zwischen den allgemeinen Erwartungstypen und der je historisch-konkre-[45]ten Situation überbrücken helfen sollen. Solche Interpretationsstrategien sind: 1. das unbewußte routinisierte In-Rechnung-Stellen unplanbarer Situationselemente, 2. Situationsdefinitionen, 3. retrospektive Umdeutungen von Interaktionsgeschichten und sozialen Einheiten.⁵¹ Die Implikationen dieser Strategien können im vorliegenden Zusammenhang nicht weiter verfolgt werden. Festzuhalten ist aber: „Mit der Steuerungs-, Symbolisations- und Orientierungshilfe der Basisakte, Basisregeln, Erwartungsfahrpläne und ad hoc-Strategien wird die Bewältigung der alltagsweltlichen Lebenspraxis möglich, deren Hauptfunktion die gesellschaftlichen Reproduktion durch Arbeit ist.“⁵² Inwieweit hiermit auch ein Rahmen gegeben ist, indem das Thema ‚*Evolution*‘ handlungstheoretisch bearbeitet werden kann, ist zu prüfen. Schütze hat zusammen mit drei weiteren Bielefelder Soziologen – Werner Meinfeld, Werner Springer und Ansgar Weymann – die von ihm und Matthes umrissene Konzeption noch schärfer profiliert, insbesondere um durch Hinweise auf das Verhältnis von Handlungen zu ‚*Gesellschaft*‘ einerseits, zu ‚*Natur*‘ andererseits der Neigung der Interaktionstheoretiker zu einer Art *Handlungsidealismus* entgegenwirken. Die *Bestimmung*

⁴⁹ J. Matthes/F. Schütze, S. 32–33.

⁵⁰ J. Matthes/F. Schütze, S. 33–34.

⁵¹ J. Matthes/F. Schütze, S. 36.

⁵² J. Matthes/F. Schütze, S. 40.

der *Handlungsperformanz*, der aktuellen sozialen Interaktion, wird dabei auf folgenden, zweifellos *evolutionstheoretisch* perspektivreichen Ebenen vollzogen.

1. Ebene – interaktions- und systemlogische *Basisregeln* des Handelns; 2. Ebene – grundlegende, in der menschlichen Hirn- und sonstigen Organausstattung fundierte *Kognitions-, Sprach- und Interaktionskompetenzen*; 3. Ebene – *materielle Bestände* als Ressourcen des Handelns (inklusive deren sozial ungleicher Verteilung); 4. Ebene – *spezifische und historisch wandelbare kognitive, sprachliche und interaktive Fähigkeiten* (einschließlich deren biologisch-physischen Voraussetzungen); 5. Ebene – *Interessenkonstellationen* der Interaktionspartner; 6. Ebene – *normative Verhaltensregelungen* als allgemeine Orientierungsschablonen (einschließlich umgreifender *Herrschaftsverhältnisse* und *Verteilungsstrukturen* einerseits, *symbolischer Kodes* für Aufbau, Speicherung und Kommunikation des Alltagswissens andererseits); 7. Ebene – *versachlichte sozialstrukturelle Rahmenbedingungen* des Handelns (Produktionsverhältnisse, Schichtungssystem, ökologische Struktur einer Gesellschaft); 8. Ebene – *subjektive Sinnorientierungen* des Handelns, die sich in spezifischen *Situationsdefinitionen* und *biografischen Lebensdeutungen* niederschlagen.⁵³

Bezieht man diese differenzierte Interpretation sozialen Handelns ein, ist im Folgenden nicht nur zu diskutieren, in welcher Weise eine solche Interpretation das Problem ‚Evolution‘ zu thematisieren erlaubt; es ist auch zu klären, ob nicht die skizzierte Ebenendifferenzierung den handlungstheoretischen Rahmen sprengt, beziehungsweise um welchen Preis eine theoretische Integration jener Ebenen möglich ist. Zuvor soll jedoch – und auch dabei wird die letztgestellte Frage schon aufzugreifen sein – nach [46] den „methodologischen Konsequenzen, nach den Konsequenzen für die *Argumentationsmethodik* gefragt werden, die die bisher vorgeführte interaktionstheoretische Bestimmung von sozialem Handeln mit sich bringt.

Indem soziales Handeln als ein Zusammenhang von Sinndeutungen, Kommunikations- und Interaktionsregeln, Situationsdefinitionen und Handlungsvollzügen begriffen wird, stellt sich die Frage, ob eine naturwissenschaftlich orientierte, auf *sich selbst gegenüber indifferente* ‚Objekte‘ ausgerichtete Argumentationsweise (wie das Hempel-Oppenheimsche Erklärungs- und Prognoseverfahren) hier anwendbar ist. Denn das Kernstück einer solchen Argumentationsweise – das ‚Humesche Ursachenmodell ...‘, wobei eine zeitliche und räumliche Distanz zwischen Ursache und Wirkung (Handlung in unserem Falle) angenommen werden muß⁵⁴ – kollidiert offensichtlich mit mehreren Bestimmungen sozialen Handelns. Wenn beispielsweise Handlungsorientierungen in Form von Zielen, Werten, Normen, Kognitionen und Emotionen *konstitutiv* zum Handlungsvollzug gehören, können sie kaum als *Ursachen* im Humeschen oder Hempel-Oppenheimschen Sinn akzeptiert werden. Oder wenn unterstellt werden muß, daß soziales Handeln von *Entscheidungen* geprägt ist, die zudem *widerrufbar* sind, wird die Anwendung des naturwissenschaftlichen Kausalitätsprinzips ebenfalls problematisch. Oder wenn davon auszugehen ist, daß soziales Handeln *regelgeleitet* und auf *Konventionen* verpflichtet ist, liegen in der Möglichkeit von *Regelverletzungen* und *Konventionenänderung* Sachverhalte vor, die nicht ohne weiteres in Einklang mit den Implikationen einer Humeschen Kausalanalyse gebracht werden können. Insofern stellt auch Matthes fest: „Was ‚Erklärungsleistung‘ ist, wird in einer interaktionistischen Theorie zweifellos weiter gefaßt werden, als dies in einer z. B. verhaltenstheoretischen Soziologie der Fall ist. Wird soziale Interaktion als kommunikativ-interpretativer Prozeß verstanden, dann rückt die kontrollierte Re-Interpretation sozialer Interaktion in den Mittelpunkt der angestrebten Erklärungsleistung.“⁵⁵ Das, was Matthes hier als kontrollierte Re-Interpretation sozialer Interaktion oder an anderer Stelle als „interpretative Theoriebildung“⁵⁶ umschreibt, ist nichts anderes als die früher skizzierte *narrative Erklärung* –, also eine Form von Erklärung, die die Wissensbestände, die Handlungsregeln, die Situationsdefinitionen auseinanderlegen und interpretieren, in deren Licht Interaktion als interpersonales

⁵³ Vgl. dazu F. Schütze/W. Meinfeld/W. Springer/A. Weymann, Grundlagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehens, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (ed.), Band 2, Reinbek 1973, S. 470–471.

⁵⁴ M. Schmid, System, Handlung, Reduktion, S. 55–56.

⁵⁵ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 57.

⁵⁶ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 57.

Handeln zustandekommt und abläuft. Dabei wird angenommen, daß die narrative Methodik um so erfolgreicher ist, je konsequenter sie ihre konstitutive Gebundenheit an die Bestände des *Alltagswissens* und die Regeln der *umgangssprachlichen Kommunikation* als ihre Operationsgrundlage begreift und berücksichtigt. Denn zu einem läßt sich das, was soziale Realität ist, nur fassen, wenn „die vom Sozialwissenschaftler kon-[47]truierten Gedankengebilde ... auf jenen Gedankengebilden basieren, die sich aus dem alltäglichen Leben, Denken und Handeln der Menschen im Rahmen sozialer Realität entwickelt haben und entwickeln“.⁵⁷ Zum anderen sind „die formalpragmatische Struktur des Alltagswissens – das System der Basisakte und Basisregeln, der allgemeinen Erwartungstypen und der ad hoc-Strategien – und selbst die meisten inhaltlichen Orientierungstypen des alltagsweltlichen Erwartungsfahrplans ... als Mittel der Konstitution, Orientierung und Deutung von Handlung und Interaktion auch die Voraussetzung der tagtäglichen Handlungs- und Interaktionspraxis im Wissenschaftsbetrieb“.⁵⁸ In der aktuellen Diskussion unter Interaktionstheoretikern ist jedoch nach wie vor strittig, wie sich die von ihnen reklamierte interpretative, narrative Theoriebildung *grundlegend* von der kausalanalytisch-deduktionslogischen Vorgehensweise unterscheidet. „In jedem Fall aber“, so Matthes, „würde, der interaktionistischen Grundannahme folgend, eine Einschränkung der Erklärungsleistung der Soziologie auf Erklärungsansätze des kausal-deduktiven Typs abgelehnt werden.“⁵⁹ Damit bleiben allerdings drei Fragen unbeantwortet: 1. In welchem Verhältnis stehen *sinnverstehender* Zugang zu sozialem Handeln und (quasi-naturwissenschaftliche) *kausale* Erklärung, wenn unterstellt wird, daß bestimmte Momente sozialen Handelns beispielsweise als ‚*Verhalten*‘ in Erscheinung treten oder *organismische* Bedingungen dieses Handelns ausmachen? 2. Schließt die hermeneutische Methodik nicht selbst ein spezifisches Verständnis von Kausalität, wenn auch von sehr *komplexer Kausalität* sozialen Handelns ein, so daß hermeneutische Interpretationen sowohl aus kausalen Argumenten bestehen wie deren Formulierung ermöglichen? 3. Inwieweit sind narrative, sinnverstehende Verfahren taugliche Instrumente, wenn es um die Analyse solcher Momente sozialen Handelns geht, die nicht die aktuelle, immer *personale Handlungsperformanz* (und damit das aktuelle *interpersonale* Handeln) betreffen, sondern ‚dahinterliegende‘ *interaktionslogische Notwendigkeiten* (Grundregeln, Grundfähigkeiten, Kompetenzen) oder strukturelle *Verfestigungen* und *Vergegenständlichungen* interpersonalen Handelns, die nicht mehr nur narrativ-handlungstheoretisch gefaßt werden können? Beide Fragen, die vor allem in der Diskussion von Luhmannscher System- und Habermascher Gesellschaftstheorie wieder aufzunehmen sind, sollen im Folgenden – anläßlich der noch zu behandelnden interaktionstheoretischen Thematisierung von Evolution – weiter verdeutlicht werden.

„Gegen die Verwendung des Begriffs Evolution erheben sich in einer interaktionistischen Theorie grundsätzliche Bedenken.“⁶⁰ Mit dieser Feststellung leitet Matthes einen skizzenhaften Versuch ein, das Problem ‚Evolution‘ handlungstheoretisch, interaktionstheoretisch zu interpretieren. Das erste Bedenken, das Matthes vorbringt, bezieht sich auf das „leitende Erkenntnisinteresse interaktionistischer Theorien, das sich in die Frage bringen ließe: Wie wird das ‚Soziale‘ (Gesellschaft) ständig interaktiv möglich gemacht?“⁶¹ Aus diesem Erkenntnisinteresse ergibt sich für Matthes, „daß in interaktionistischen Ansätzen *vorrangig Stabilität, Einheitlichkeit, Ordnung, Selbstverständliches* als erklärungsbedürftig erscheinen, nicht aber Veränderung, Verschiedenheit, Unordnung, Überraschung“.⁶² Sein zweites Bedenken gewinnt Matthes aus einer zentralen Implikation dessen, was die soziologischen Kategorien ‚sozialer

⁵⁷ A. Schütz, Concept and Theory Formation in the Social Sciences, in: Journal of Philosophy, April 1954, S. 267.

⁵⁸ J. Matthes/F. Schütze, S. 50.

⁵⁹ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 57.

⁶⁰ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 54.

⁶¹ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 55.

⁶² J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 54 (Hervorhebungen – H. H.).

Wandel‘, ‚Evolution‘ fassen sollen: aus dem Sachverhalt, daß – wie es Habermas formuliert hat – ‚wir nur bei *kumulativen* und nicht bei richtungsneutralen Merkmalsänderungen von Evolution sprechen“.⁶³ Dieses Moment der ‚*Gerichtetheit*‘ sozialen Wandels hält Matthes einer handlungstheoretischen Argumentation insofern für unangemessen, als hiermit suggeriert wird, „soziale Einheiten, welcher Art auch immer, trügen die Richtung ihres Wandels als Eigenschaft an sich oder als ‚Programm‘ der Ausbildung von Eigenschaften in sich“.⁶⁴ Matthes beharrt hingegen darauf, daß solche ‚Eigenschaften‘, ‚Programme von Eigenschaften‘ in Interaktionszusammenhänge hervorgebracht, angeeignet, bestätigt und verändert werden.

Trotz seiner Einwände sieht Matthes allerdings Möglichkeiten einer handlungstheoretischen Thematisierung von Evolution in zweierlei Hinsicht. Zum einen stellt er – allerdings sehr allgemein und ohne spezifische evolutionstheoretische Perspektive – die Notwendigkeit heraus, die „Konstitution des Sozialen ... über die Beschreibung von *Prozesse*“⁶⁵ zu fassen, die als Vorgänge „der Produktion, der Institutionalisierung, der Übertragung, des Generalisierungshandelns“⁶⁶ analysiert werden können. Zum andern deutet Matthes aber auch genauer an, wie er sich eine handlungstheoretische Version des Evolutionskonzepts vorstellen könnte. Er bezieht sich dabei vor allem auf die *Veränderung von Interaktionsmustern* durch das alltagspraktische Bewähren oder Scheitern des handlungsleitenden Alltagswissens und der zu seiner Auslegung nötigen ad hoc-Interpretationsregeln. „Dies wird vornehmlich im Falle der Kumulation und Verdichtung der Anforderungen an ad hoc-Strategien der Ereignisbewältigung eintreten. An der Ausdifferenzierung und Schichtung von Interaktionszusammenhängen, deren Verhältnis zueinander vornehmlich am Erfordernis der Legitimation orientiert ist, läßt sich eine interaktionistisch betriebene Analyse von sozialem Wandel vorrangig ansetzen.“⁶⁷ Diese Konzentration der Evolutionsproblematik auf die *Entwicklung und Veränderung von Handlungsperformanzen und symbolischen Vermittlungsprozessen* einerseits, der *Muster interpersonalen Kontexte* andererseits entspricht sowohl dem Hauptgegenstand handlungstheoretischer So-[49]ziologie – der als interpersonales Handeln begriffenen Interaktion – wie auch dem handlungstheoretisch allein relevanten Argumentationsverfahren – der narrativ-sinnverstehenden Interpretationsmethodik. Ein sehr illustratives Beispiel für die Ergiebigkeit einer solchen Thematisierung und Analyse von Evolution als Interaktionsentfaltung und Handlungsentwicklung stellt Hans Haferkamps Studie über sogenannte kriminelle Karrieren dar.⁶⁸ Dieses Beispiel zeigt aber auch klar, wo die Grenzen einer derartigen handlungstheoretischen Entwicklungskonzeption sind: an dem Punkt, an dem Probleme einbezogen werden müssen, die nicht mehr mit dem Konzept des sozialen Handelns bearbeitet werden können. Im vorliegenden Fall sind das insbesondere *Verfestigungen* von Interaktionen, die – als *gesellschaftliches System, soziale Subsysteme* und einzelne *Organisationen* – eine Qualität und Dynamik aufweisen, die nicht mehr nur im Rahmen interpersonalen Handelns aufgehen.

Das ist aber erst eine Stelle, an der die relative Beschränktheit des handlungstheoretischen Evolutionskonzepts sichtbar wird. Ein weiterer Hinweis auf diese Beschränktheit ergibt sich aus dem Umstand, daß bei der Analyse der Interaktionsprozesses eine Ebene sogenannter *interaktionslogischer Notwendigkeiten*, also der aktuellen Situationsdefinition und Handlungsperformanz vorgängiger Basisakte und Basisregeln, eingeführt wird, deren Verhältnis zur Sphäre der aktuellen Interaktionen und Handlungsperformanzen gerade unter entwicklungstheoretischen Gesichtspunkten nicht klar gelegt wird. Beide Schwierigkeiten werden dadurch nicht geringer, daß Matthes schlicht konstatiert: „(Einer) interaktionistischen Theorie (steht) der direkte

⁶³ J. Habermas, Diskussionsbemerkung, S. 79 (Hervorhebungen – H. H.).

⁶⁴ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 54.

⁶⁵ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 54.

⁶⁶ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 55.

⁶⁷ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 56.

⁶⁸ Vgl. dazu H. Haferkamp, Kriminelle Karrieren-Handlungstheorie, Teilnehmende Beobachtung und Soziologie krimineller Prozesse, Reinbek 1975, insbesondere S. 15 ff.

Durchgriff auf ‚Strukturen‘ und ‚Systeme‘ und deren Wandel als methodologisches Konstrukt nicht zur Verfügung ...; genauer: es fehlt das methodologische Erfordernis für ein solches Konstrukt.“⁶⁹ Gerade Letzteres ist nicht korrekt. Denn die Problematik der Verdichtung interpersonales Handelns zu Systemen, die *auch* in ihrer relativen Abgelöstheit von den Handelnden analysiert werden müssen, und die Postulierung interaktionslogischer Grundstrukturen resultieren *unmittelbar* aus der handlungstheoretischen Konzeption und werden keineswegs von außen an diese herangetragen. Es ist Matthes allerdings beizupflichten, wenn er feststellt, daß auf Basis der handlungstheoretischen Grundannahmen und des sinnverstehenden Argumentationsverfahrens die Beschränkung im Hinblick auf evolutionstheoretische Auseinandersetzungen nicht überwunden werden kann: Eine konsequente Fortsetzung beispielsweise der von Schütze vorgenommenen Mehrebenen-Analyse sozialen Handelns würde zur Umwandlung handlungstheoretischer in systemtheoretische, ja historisch-materialistische Evolutionsargumente führen.

Die Kritik an dem Versuch, handlungstheoretisch, interaktionstheoretisch das Thema ‚Evolution‘ aufzugreifen, hat zunächst zweierlei anzuerkennen: 1. das Abrücken vom Prinzip des methodologischen Individualismus und vom objektivistischen Konzept eines reizgesteuerten Verhaltens, indem soziales Handeln als *symbolisch* vermittelter *Interaktionsprozeß* begriffen wird; 2. die Einsicht, daß auf solcher Basis das Thema ‚Evolution‘ nur beschränkt problematisierbar ist, was insbesondere dadurch noch verstärkt wird, daß die Argumentationsmethodik der Handlungstheorie, das narrativ-sinnverstehende Verfahren, an *unmittelbar personengebundenen* Geschehen gekoppelt ist. Die nur begrenzt mögliche Thematisierung von Evolution – nämlich als Entwicklung individueller Handlungsgeschichten und interpersonaler Aktionsverläufe, die dazu noch nachdrücklich auf Veränderungen der symbolischen Vermittlungsprozesse des Handelns bezogen wird – ist unter zwei Gesichtspunkten angegriffen worden, die sich gegen die *Eingrenzung* des ‚Sozialen‘ auf interpersonales Handeln und somit darauf richten, daß eine *soziologische* Behandlung des Themas ‚Evolution‘ auch und gerade auf anderen Problemebenen zu erfolgen hat. Den einen dieser kritischen Gesichtspunkte meint Tjaden, wenn er argumentiert: ‚Das Konzept der interaktiv konstituierten Wirklichkeit hat dort seine Grenzen, wo es um die Bildung und Aufhebung gesellschaftlicher Strukturen geht. Man kann in der Tat versuchen, Strukturbildungen und Strukturveränderungen auf der Ebene der Interaktion von Individuen und Gruppen, die unter gegebenen kommunikativen Bedingungen zustande kommen, mit Hilfe des Konzepts der Handlungsübertragung zu klären, gewinnt dabei aber nur Einsichten in diejenigen alltagsweltlichen Zusammenhänge menschlicher Tätigkeiten, welche eben sozial geteiltes und verteiltes Wissen einschließen und unter vorauszusetzenden Bedingungen der Kommunikationsmöglichkeit verwirklicht werden. Ich bin der Auffassung, daß damit lediglich charakteristische *Formen des Ausdrucks und der Verwirklichung konstitutiver gesellschaftlicher Praxisverhältnisse* getroffen werden. Mit diesen konstitutiven Verhältnissen gesellschaftlicher Praxis ist keine ‚höhere‘ oder ‚tiefere‘ Ebene sozialer Wirklichkeit gemeint, sondern die *Struktur des Gesamtkomplexes gesellschaftlicher Praxis*, deren Realisierung auch sinnhaft konstituierte Interaktion einschließt, die aber selbst sich unter anderen Bedingungen konstituiert.“⁷⁰ Was das im einzelnen heißt und welche Konsequenzen für eine evolutionstheoretische Argumentation sich insbesondere aus dem Tjadenschen Gesellschafts- (und damit auch Natur-)begriff ergeben, ist an späterer Stelle zu diskutieren. Hier soll nur herausgestellt werden: Gerade weil handlungstheoretische, interaktionstheoretische Argumente immer wieder ‚von selbst‘ die Frage nach dem Verhältnis von Interaktionsprozessen und umgreifenderen Kontexten (‚Gesellschaft‘ ist ein ständig wiederkehrender Topos in interaktionstheoretischen Erörterungen) aufwerfen, kann insbesondere unter evolutionstheoretischen Aspekten die Beschränkung auf die Ebene interpersonales Handelns nicht als problemlos angesehen werden. Nicht

⁶⁹ J. Matthes, Handlungstheoretisch-interaktionistisch-phänomenologisch orientierte Theorien, S. 35.

⁷⁰ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 73 (Hervorhebungen – H. H.).

minder problematisch ist die andere, zuvor schon angesprochene Schwierigkeit, die die handlungstheoretische Konzeption selbst provoziert: nämlich die Unterstellung einer ‚Logik‘ interpersonalen Handelns, die in Form sogenannter interaktionslogischer Notwendigkeiten als *formalpragmatische Bedingung* der Möglichkeit von Interaktion interpretiert wird. Darauf bezieht sich Habermas mit einem kritischen Hinweis, in dem er die Vielschichtigkeit der handlungstheoretischen Grundbegriffe und die damit gegebene Unbestimmtheit sowohl der Problemstellungen wie der Erkenntnisleistungen festhält: „Die Handlungstheorie stellt Grundbegriffe für die Bestimmung des soziologischen Gegenstandsbereichs bereit. Der von Parsons entwickelte ‚action frame of reference‘ ist in dreifacher Hinsicht modifiziert worden. Der von Mead bestimmte, phänomenologisch verfahrenende Interaktionismus und die an A. Schütz anschließende phänomenologische Handlungstheorie haben die konstruktiven Leistungen des Aktors in regelungsbedürftigen und interpretationsfähigen Situationen herausgearbeitet. Die Ethnomethodologie, die an den späten Wittgenstein anschließende Analyse von Lebensformen und die Ethnolinguistik haben den systematischen Zusammenhang von Sprache und Interaktion entfaltet. Und die kritische Rezeption der Rollentheorie im letzten Jahrzehnt hat Argumente ergeben, die auf eine Identifizierung der in Handlungssystemen unauffällig verkörperten Macht, d. h. der strukturellen Gewalt abzielen. Andererseits wird die Handlungstheorie ein Sammelsurium von Begriffen mit ungeklärtem Status bleiben, solange sie nicht einen starken *universalpragmatischen Anspruch* stellt und einlöst: den Anspruch, jene *allgemeinen Strukturen* nachzukonstruieren, die die *formalen Eigenschaften von Handlungssystemen* überhaupt sowie die *universale Handlungsfähigkeit vergesellschafteter Subjekte* ausmachen.“⁷¹ Was sich hieraus evolutionstheoretisch ergibt – wie beispielsweise jene allgemeinen Strukturen von Handlungssystemen und handelnden Subjekten entwicklungstheoretisch gefaßt und analysiert werden können, ist das Thema der Auseinandersetzung mit der Habermasschen Evolutionstheorie. Dort muß auch die Frage verfolgt werden, in welchem Verhältnis die Habermassche Kritik an der Handlungstheorie zu den Einwänden von Tjaden steht und welche Konsequenzen das wiederum für die Formulierung einer gesellschaftswissenschaftlichen Evolutionstheorie hat.

Rückblickend auf die Diskussion sowohl des verhaltens- wie des handlungstheoretischen Evolutionskonzepts ist eine *Gemeinsamkeit* hervorzuheben. In beiden Fällen wird von der Annahme ausgegangen, das ‚Soziale‘ [52] könne nur dann Gegenstand soziologischer Arbeit werden, wenn es in Termini einer personalorientierten Theorie gefaßt wird. Insofern sind der *methodologische Individualismus* der Verhaltenstheorie und der *methodologische Interpersonalismus* der Handlungstheorie gleichermaßen (wenn auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Folgen ausgestattete) *reduktionistische* Prinzipien. Konsequenterweise ist das der hauptsächliche Angriffspunkt all jener, die – gerade im Hinblick auf die Konzeptualisierung und Analyse von sozialer Evolution – eine gesellschaftstheoretische Perspektive fordern und Verhaltens- wie Handlungstheorien vorwerfen, sie würden die ‚Differenz zwischen Verhalten und Verhältnissen‘⁷² unterschlagen und vor lauter ‚normativ integrierter Handlungsketten‘⁷³ die spezifische Qualität und Dynamik von ‚Gesellschaft‘ nicht erkennen. Eine Antwort auf diesen Mangel ist der Versuch, *Gesellschaft* als ein *System* zu rekonstruieren, das die einzelnen Handlungszusammenhänge umgreift, und gerade diese *umgreifende* Qualität zum ‚eigentlichen‘ Gegenstand von Soziologie, daher auch von Evolutionstheorie zu machen. Damit kommt Geschichte als Gesellschaftsgeschichte ins soziologische Visier – zumindest in Form des *Wandels sozialer Systeme*.

2.2 Die systemtheoretische Thematisierung von Evolution

Die Auseinandersetzung um die Möglichkeit, soziale Evolution systemtheoretisch und damit soziale Systeme evolutionstheoretisch begreifen zu können, beginnt in Westdeutschland vor

⁷¹ J. Habermas, Teil 1 Zur Struktur einer Theorie der sozialen Evolution, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 37–38 (Hervorhebungen – H. H.); vgl. dazu H. Holzer, Kommunikationssoziologie, S. 26 ff.

⁷² J. Berger, Handlung und Struktur in der soziologischen Theorie, in: Das Argument 101 1977, S. 63.

⁷³ J. Berger, Handlung und Struktur in der soziologischen Theorie, in: Das Argument 101 1977, S. 63.

allem mit der Kritik, die Ralf Dahrendorf an der funktionalistischen Systemtheorie von Talcott Parsons vornimmt. Dahrendorfs Intention ist es dabei, auf Basis einer *funktionalistischen Argumentation* eine *Theorie des sozialen Wandels* zu formulieren, eine Theorie also, die seiner Ansicht nach im Rahmen der Parsonsschen Konzeption nicht entwickelt wurde. Bevor auf Dahrendorfs Vorstellungen näher eingegangen werden kann, ist daher zunächst wenigstens in groben Zügen die Vorgeschichte der Dahrendorfschen Parsons-Kritik und damit der Gegenstand dieser Kritik – Parsons' Systemtheorie – zu verdeutlichen.

Parsons' Sozialtheorie ist einer doppelten Tradition verpflichtet. Einerseits steht Parsons in der Linie, an deren Hauptknotenpunkten die Grundlagen für die soziologische Thematisierung von Gesellschaft als *System* geschaffen wurden: die *funktionalistische Kulturanthropologie* von Bronislaw Malinowski, die Bestimmung von Gesellschaft als *Funktionszusammenhang* durch Alfred R. Radcliffe-Brown, die Präzisierung einzelner Kategorien – *Position, Status, Rolle, Funktion* – durch Ralph Linton und Robert K. Merton. Andererseits geht in Parsons Überlegungen [53] der Theorie-Strang ein, der – ohne eine tiefgehende Klärung des System- und Funktionsbegriffs zu enthalten – Gesellschaft als sich *entwickelndes System* faßte: so vor allem in den Argumentationen von Auguste Comte, Herbert Spencer, William G. Sumner. Lange Zeit – genau bis 1961, dem Zeitpunkt der Publikation der *Theories of Society*⁷⁴ – konzentriert sich Parsons, insbesondere unter dem Einfluß von Max Weber und Sigmund Freud, auf die Herausarbeitung einer Theorie von Gesellschaft als sozialem System, als dessen Hauptkennzeichen *Gleichgewicht* und *Selbstregulation* angegeben werden und das insgesamt beschrieben wird als ein *Zusammenhang aus normativer Ordnung, über institutionalisierte Verhaltenserwartungen, strukturierten Interaktionsgefügen und motiv- wie wertorientiert Handelnden*. Diese Ausrichtung seiner theoretischen Bemühungen bringt Parsons den Vorwurf ein, er würde die Konzeption eines in sich *geschlossenen, wandlungsunfähigen* Systems propagieren –, eines sich selbst steuernden rückgekoppelten Regelkreises, der sozusagen als Kreisschaltung zirkulär voneinander abhängender Variablen auch unter Störung ein vorgegebenes Ziel realisiert.

Hinter der Parsonsschen Argumentation steht zweifellos der Systembegriff der *Computer-Technologie*, die hier als Mittel zur Präzisierung funktionalistischer Grundannahmen benutzt wird. Diese Grundannahmen sind in dem zusammengefaßt, was Hempel das „*Basismuster funktionaler Analyse*“⁷⁵ nennt. Knapp formuliert, besagt das Muster: Gegenstand einer funktionalistischen Analyse ist ein bestimmtes *System*, dessen in spezifischer Weise *strukturierte Elemente* daraufhin untersucht werden, im Hinblick auf welchen *Systemzustand* sie welche *Funktionen* oder *Dysfunktionen* haben. Daß eine solche Verfahrensweise gegenüber der Reduktion von Sozialem auf individuelles Verhalten beziehungsweise interpersonales Handeln, wesentliche Vorteile in der Analyse sozialer Probleme bringt, ist offensichtlich. Denn mit der Thematisierung von – wie auch immer näher zu bestimmenden – gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen als *Systeme* wird gerade in Relation zu verhaltens- und handlungstheoretischen Argumentationen deutlich: 1. Die Auflösung sozialen Handelns in isoliert-beobachtbare Variablen und deren statistische Korrelationen sind nur im Rahmen eines theoretischen Problemzusammenhangs sinnvoll, der den *gesamtgesellschaftlichen Kontext* dieser Variablen umgreift. 2. Auch Interaktionskontexte, Kontexte interpersonales Handelns sind nur relativ zu *übergreifenden, gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen* interpretierbar und der Forschung zugänglich. Inwieweit der Systembegriff der soziologischen Systemtheorie, gerade auch der Parsonsschen Konzeption, dennoch formal, inhaltsleer, ein analytisches Konstrukt bleibt, das gegenüber den zu analysierenden realen Problemen extrem verselbständigt ist, wird später verfolgt. Festzuhalten ist, daß vor allem aufgrund der gleichgewichtstheoretischen Fassung des Systembegriffs Parsons und anderen ähnlich verfahrenen Theoretikern vorgeworfen wird, sie können das Problem ‚*Wandel*‘ im Rahmen ihrer Konzeptionen nicht aufgreifen.

Ein solcher Vorwurf trifft jedoch, und insbesondere auf Parsons, nur bedingt zu. Generell ist jener Vorwurf insofern zu relativieren, als mit der Kategorie ‚*Dysfunktion*‘ ein analytisches Mittel formuliert worden ist, das bei entsprechend *weiter* Auslegung und Anwendung durchaus bestimmte Dynamisierungs- und Wandlungsprozesse in und von sozialen Systemen fassen kann. Speziell ist der Einwand, gerade die Sozialtheorie von Parsons sei zur Thematisierung gesellschaftli- [54]chen Wandels unfähig, deshalb zu problematisieren weil Parsons aufgrund der an seiner Argumentation geübten Kritik eine *funktionalistische systemtheoretisch orientierte Evolutionstheorie* entwickelt hat. Zwar verkündet Parsons 1937 in der ‚*Structure of Social Action*‘: „Spencer ist tot“⁷⁶, womit er andeuten will, daß nicht mehr die Entwicklung, sondern die Ordnung gesellschaftlicher Verhältnisse das primäre Problem für soziologische Analysen zu sein habe. Doch fast dreißig Jahre später nimmt er die Comte-Spencer-Tradition wieder auf und versucht, sie in Form einer Theorie der ‚*evolutionary universals in society*‘⁷⁷ seiner

⁷⁴ Vgl. dazu T. Parsons/J. R. Pitts/K. D. Naegle (eds.), *Theorie of Society*, Glencoe 1961, insbesondere S. 236 ff., wo Parsons zum ersten Mal nachdrücklich auf evolutionstheoretische Fragen eingeht.

⁷⁵ C. G. Hempel, *The Logic of Functional Analysis*, in: M. Brodbeck (ed.), *Readings in the Philosophy of the Social Sciences*, New York–London 1968, S. 188.

⁷⁶ T. Parsons, *The Structure of Social Action*, Glencoe 1937, S. 3.

⁷⁷ T. Parsons, *Evolutionary Universals in Society*, in: *American Sociological Review*, Jg. 29, Heft 3, 1964, S. 339.

systemtheoretischen Argumentation zu integrieren. Alvin W. Gouldner zieht daraus die These: „Es gibt ... in Parsons Sozialtheorie so etwas wie einen Bruch, sein Weltbild weist überraschenderweise auf einen Dualismus hin. Auf der einen Seite steht Parsons' Modell eines unsterblichen und unwandelbaren sozialen Systems ... Auf der anderen Seite steht die Auffassung, die natürliche Welt des Menschen würde sich in ihrer Erscheinung wandeln und dem ewigen Modell abtrünnig werden.“⁷⁸ Parsons selbst sieht keinen Bruch, sondern eine Akzentverlagerung „Langsam und etwas unartikuliert, verschiebt sich sowohl im soziologischen wie im anthropologischen Bereich die Akzentuierung von einem geflissentlichen Desinteresse an Problemen sozialer und kultureller Evolution ... zu einem evolutionistischen Bezugsrahmen.“⁷⁹ Einen solchen Prozeß relativ kontinuierlich verlaufender Umorientierung kann Parsons aus zwei Gründen für sich reklamieren: Zum einen versucht er, evolutionstheoretische Überlegungen *aus* seiner Theorie des sozialen Systems herauszuentwickeln indem er Abläufe *sozialer Differenzierung* – also der Herausbildung funktionaler Sektoren in einem sozialen System – als Wandlungen *im* System bei gleichzeitiger Stabilität von dessen normativer Ordnung behandelt.⁸⁰ Zum andern geht aus Parsons' Beschreibung der *evolutionären Universalien* klar hervor, daß diese als *besondere Qualitäten eines sozialen Systems* zu betrachten sind, die sich – als *immer schon im System angelegte* – im Laufe seiner Entwicklung auf spezifische Weise entfalten. Diese durchaus im Rahmen der Parsonsschen Systemtheorie verbleibende Konzeption von Entwicklung als *Emanation* von Qualitäten, die über die grundsätzlichen Organisationsprinzipien und Mechanismen eines sozialen Systems immer schon vorgegeben sind, läßt sich an Parsons Interpretation der Menschheitsgeschichte und insbesondere der ersten Stufe dieser Geschichte, der sogenannten primitiven Gesellschaften verdeutlichen. Denn ‚Parsons betrachtet das primitive Sozialsystem als eine funktionale Einheit, das als solches schon mit dem Samen all der Früchte ausgestattet ist, die sich später aus ihm entwickeln können‘.⁸¹ Der Samen besteht aus jenen evolutionären Universalien, die Parsons als „strukturelle Innovationen“⁸² bezeichnet und als (sich selbst weiterentwickelnde) Voraussetzungen für *Anpassung* und *Wandel des Systems* auffaßt. Parsons unterscheidet vier solcher *ursprünglichen* Universalien. „These four features of even the simplest action system – ‚religion‘, communication with language, social organization through kinship, and technology may be regarded as an integrated set of evolutionary universals at even the earliest human level.“⁸³ Auf einer *zweiten* Ebene, die sowohl theoretischer wie realgeschichtlicher Natur ist, führt Parsons zwei weitere Universalien ein: ein System differenzierter und legitimierter gesellschaftlicher Funktionen und ein System sozialer Schichtung. Auf einer dritten Ebene, die ebenfalls doppeldeutig, weil theoretischer und realgeschichtlicher Natur ist, kommt Parsons schließlich noch zu vier solcher [55] Universalien: einem Märkte- und Geldsystem, der Bürokratie, einem universalistischen Rechtssystem und demokratischen Organisationen.⁸⁴ Allein aus der Aufzählung dieser Universalien wird schon offensichtlich, welche Schwierigkeit die Parsonssche Argumentation enthält: Weder ist klar, wie die sogenannten Universalien aus der Konzeption des sozialen Systems abgeleitet werden können; noch ist deutlich, inwieweit Parsons unterstellt, die Universalien seien analytische Konstrukte oder empirische Verallgemeinerungen oder beides; noch wird darauf näher eingegangen, daß die evolutionären Requisiten auf den verschiedenen Ebenen, die Parsons einführt, sehr unterschiedliche ‚Universalität‘ aufweisen.

Solche und ähnliche Schwierigkeiten, die an späterer Stelle vor allem in Zusammenhang mit der Luhmannschen Evolutionstheorie zu behandeln sein werden, können hier nicht verfolgt werden. Für den nächsten Argumentationsschritt – die Diskussion der Thesen von Dahrendorf – läßt sich vielmehr nur festhalten: Die Auseinandersetzung mit der Möglichkeit beziehungsweise Unmöglichkeit, das Problem ‚Sozialer Wandel als Entwicklung sozialer Systeme‘ im Rahmen funktionalistischer Argumentation aufzunehmen, beginnt in der BRD, als Dahrendorf sich explizit und intensiv auf Parsons' Sozialtheorie bezieht. Interessanterweise nimmt Dahrendorf in späteren Auflagen seines Buches ‚Gesellschaft und Freiheit‘, das 1961 – also zur gleichen Zeit, wie Parsons' Essay ‚Evolutionary Universals in Society‘ – erscheint, keine Notiz von diesen evolutionstheoretischen Überlegungen. Die Vermutung liegt nahe, daß Dahrendorf die Parsonsschen Argumente entweder nicht als *evolutionstheoretisch* qualifizieren will oder aber

⁷⁸ A. W. Gouldner, Die westliche Soziologie in der Krise – Band 2, Reinbek 1974, S. 429.

⁷⁹ T. Parsons, Evolutionary Universals, S. 339.

⁸⁰ Vgl. dazu T. Parsons, Some Considerations on the Theory of Social Change, in: Rural Sociology, Jg. 26, Heft 3, 1961, S. 219 ff.

⁸¹ H. Hartmann, Stand und Entwicklung der amerikanischen Soziologie, in: H. Hartmann (ed.), Moderne amerikanische Soziologie, Stuttgart 1967, S. 72.

⁸² T. Parsons, Evolutionary Universals, S. 356.

⁸³ T. Parsons, Evolutionary Universals, S. 342. – „Diese vier Merkmale selbst des einfachsten Handlungssystems – ‚Religion‘, Kommunikation durch Sprache, soziale Organisation durch Verwandtschaft und Technologie – können als integrierter Satz von evolutionären Universalien selbst auf der frühesten menschlichen Ebene betrachtet werden“

⁸⁴ Vgl. dazu A. W. Gouldner, S. 483.

als einer funktionalistischen Konzeption *fremde* Thesen interpretiert. Wie dem auch sei – auf jeden Fall versucht Dahrendorf, seine Soziologisierung des Themas ‚Sozialer Wandel‘ in direktem Anschluß an, aber auch in direkter Abgrenzung von Parsons’ Überlegungen zu entwickeln. Hauptanknüpfungspunkte sind dabei für Dahrendorf die funktionalistische Verfahrensweise und der Systembegriff von Parsons.

2.2.1 Funktionalismus und sozialer Wandel (Die Argumentation von Ralf Dahrendorf)

In einem grundlegenden Beitrag ‚Struktur und Funktion‘ macht sich Dahrendorf Ende der fünfziger Jahre als einer der ersten Soziologen daran, die Parsonssche Theorie zu problematisieren. Sein Hauptinteresse gilt dabei der Frage, ob Parsons eine Theorie des sozialen Wandels formuliert habe, mit der gesellschaftliche Entwicklung als Evolution sozialer Systeme begriffen werden kann. Dahrendorfs Antwort: „Parsons’ Überlegungen zu dieser Theorie des Wandels sind ... kaum ein Beitrag zu ihr.“⁸⁵ Wie begründet Dahrendorf ein solches Urteil?

[56] Dahrendorfs erstes Argument ist: Parsons ist so sehr der dominierenden Richtung soziologischer Analyse verpflichtet, daß er zwangsläufig Problemen sozialen Wandels nicht gewachsen sein kann. „... läßt sich nicht leugnen, daß der Hauptstrom soziologischen Denkens von Comte über Spencer, Pareto, Durkheim und Max Weber bis zu Talcott Parsons angesichts der Comteschen Dialektik von Ordnung und Fortschritt allzu vorbehaltlos für die eine Seite, die der *Ordnung*, optiert hat und alle Probleme des Konflikts und *Wandels* daher nur unzureichend bewältigte.“⁸⁶ Um das zu ändern, vollzieht Dahrendorf eine „*galileische Wendung* des Denkens, die ... erkennen läßt, daß alle Einheiten sozialer Organisation sich ständig wandeln, wenn nicht irgendeine Kraft einwirkt, um diesen Wandel aufzuhalten“.⁸⁷ Dahrendorfs Anspruch ist somit klar: Er will – und das ist Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre durchaus ein verdienstvolles Unternehmen, gemessen am damaligen Zustand der US-amerikanischen und westdeutschen Soziologie – die Vorherrschaft der sogenannten *Ordnungs- und Konsensustheorie* mit evolutions- und konflikttheoretischen Losungen und Thesen brechen. Hinter dieser Intention steht allerdings eine *anthropologische Annahme*, die Parsons nicht schöner hätte formulieren können: bei ihm würden allerdings die im folgenden Zitat benutzten Worte ‚Wandel‘ und ‚Konflikt‘ durch ‚Stabilität‘ und ‚Integration‘ ersetzt worden sein. „Konflikt und Wandel, Vielfalt und Geschichte beruhen ... auf der konstitutionellen Ungewißheit der menschlichen Existenz ... Wenn es richtig ist, daß Ungewißheit unsere Existenz in dieser Welt kennzeichnet, wenn also der Mensch als gesellschaftliches immer zugleich ein geschichtliches Wesen ist, dann bedeutet der Konflikt (dann bedeutet der Wandel – H. H.) die große Hoffnung einer würdigen und rationalen Bewältigung des Lebens in Gesellschaft.“⁸⁸ Hiermit entpuppt sich Dahrendorf schon am (logischen) Anfang seiner Argumentation als das, was er trotz aller Parsons-Feindschaft zumindest in der damaligen Phase seiner soziologischen Arbeit war: ein *waschechter Funktionalist*, der *normativ* den Bezugspunkt (= *Systemzustand*) fixiert, auf den hin alles interpretiert und analysiert wird.

Nun geht es Dahrendorf auch nicht darum, prinzipiell die Möglichkeit zu bestreiten, auf Basis einer funktionalistischen Argumentation das Thema ‚Sozialer Wandel‘ bearbeiten zu können. Denn die beiden entscheidenden Zielstellungen funktionalistischer Verfahrensweisen macht auch er sich zu eigen: ‚Es ist die Absicht der strukturell-funktionalen Theorie, einen Satz von zusammenhängenden Kategorien zu formulieren, mit deren Hilfe 1. jedes soziale Teilphänomen – soziale Kategorie oder Gruppe, Norm oder Institution – so analysiert werden kann, daß seine Rolle innerhalb bestimmter Strukturen und in aus diesen Strukturen herausgewachse-

[57]nen Prozessen deutlich wird, 2. ganze Gesellschaften so analysiert werden können, daß

⁸⁵ R. Dahrendorf, Struktur und Funktion, in: R. Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, München 1961, S. 73.

⁸⁶ R. Dahrendorf, Die Funktionen sozialer Konflikte, in: R. Dahrendorf, S. 123 (Hervorhebungen – H. H.).

⁸⁷ R. Dahrendorf, Pfade aus Utopia, in: R. Dahrendorf, S. 108 (Hervorhebungen – H. H.).

⁸⁸ R. Dahrendorf, Die Funktionen sozialer Konflikte, S. 130.

nicht nur ihre Struktur, sondern auch ihre ‚neuralgischen‘ Punkte und die durch diese suggerierten Entwicklungstendenzen der wissenschaftlichen Rationalisierung zugänglich werden.“⁸⁹ Was Dahrendorf dagegen energisch bestreitet, ist der (Parsons unterstellte) Anspruch der damals ausformulierten funktionalistischen Konzeption, jene beiden Zielstellungen bereits eingelöst zu haben. Dahrendorf hebt dabei insbesondere hervor, daß eine funktionalistische Konzeption von Gesellschaft, wie sie Parsons entworfen habe, den „wesentlich prozessualen Charakter der sozialen Realität“ nicht thematisieren könne und an diesem Problem „aufgrund ihrer kategorialen Anlage scheitern“⁹⁰ müsse. Dahrendorf liest die Untauglichkeit jener Konzeption zur Analyse sozialen Wandels vor allem an der Parronsschen *Begrifflichkeit* ab, speziell an den zentralen Kategorien ‚Struktur‘, ‚Rolle‘ und ‚Funktion‘. „In dem Bestreben, Probleme der dynamischen Analyse zu lösen, wird in jedem gegebenen Fall die *Struktur* des ‚sozialen Systems vorausgesetzt, dann die Funktion besonderer Teile dieses Systems, ihr Beitrag zum Funktionieren des Systems untersucht, um schließlich die Stabilität oder Instabilität von sozialen Systemen bestimmen zu können.“⁹¹ Und an anderer Stelle: „Sowohl der Begriff der ‚Rolle‘ als auch der der ‚Funktion‘ bezieht per definitionem, wo immer er auf bestimmte soziale Phänomene angewandt wird, diese Phänomene in der Weise auf eine *bestehende Ordnung*, daß sie entweder als Beiträge zum Funktionieren dieser Ordnung bestimmt oder als pathologische Abweichungen abgetan, d. h. residual gelassen werden.“⁹² Nun kann nicht bestritten werden, daß Parsons in der Tat die Grundbegriffe ‚Struktur‘, ‚Funktion‘ und ‚Rolle‘ primär ordnungs- und gleichgewichtstheoretisch interpretiert und sie – ohne systematische theoretisch-empirische Auseinandersetzung mit dem Problemzusammenhang ‚Gesellschaft im allgemeinen und besonderen‘ – relativ willkürlich seinem Forschungs- ‚Gegenstand‘ überstülpt. Dahrendorf verfährt allerdings nicht anders (und dabei ist gleichgültig, ob er oder Parsons ‚recht‘ hat). Auch er geht – wie schon verdeutlicht – von einer *normativen Setzung* aus: Postuliert Parsons Ordnung und Gleichgewicht als die Zustände, zu denen soziale Systeme angeblich tendieren, so unterstellt Dahrendorf, soziale Systeme seien durch ständigen Wandel und permanente Konflikte ausgezeichnet. In beiden Fällen sind die Annahmen Ergebnis willkürlich-rhapsodischer *Spekulationen*, die – ebenfalls in beiden Fällen – als tiefe sozialphilosophische Grundeinsichten ausgegeben werden. Wie gesagt – es geht bei dieser Kritik nicht um die Frage, ob Dahrendorf richtiger liegt als Parsons: Es geht vielmehr darum, daß weder Parsons noch Dahrendorf ihre grundlegenden Prämissen systematisch-theoretisch und unter kontrolliertem Rückgriff auf [58] Empirie entwickeln, sondern normativ-spekulativ hinstellen. Das gibt Dahrendorf zumindest mit der Wahl seiner Worte auch selbst zu, wenn er die von ihm geforderte galileische Wendung im Denken als Versuch anpreist, „die Bewegung zu unserer ersten *Setzung* zu machen“.⁹³ Das macht noch einmal deutlich: Dahrendorf wendet sich nicht gegen die funktionalistische Argumentationsweise – erweist nur deren Parsonische Ausprägung zurück. Insofern bezieht sich auch die folgende Abgrenzung gegen das, was er dort „die strukturell-funktionale Theorie“ nennt, auf deren Formulierung durch Parsons. „Der strukturell-funktionalen Theorie liegt die Analogie von Organismus und Gesellschaft zugrunde; für (meine) Überlegungen aber ist die menschliche Gesellschaft eine Einheit sui generis. Nach der strukturell-funktionalen Theorie sind Konflikte und Wandel pathologische Abweichungen von der Norm der gleichgewichtigen Systeme; für (meine) Theorie dagegen bezeichnen Stabilität und Starre die Pathologie der Gesellschaft. Im Funktionalismus bleiben Probleme der Konflikte stets schwer zu bewältigende Randerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, sie stehen aber im Zentrum jeder Analyse im Lichte des hier versuchten theoretischen Ansatzes“.⁹⁴

⁸⁹ R. Dahrendorf, *Struktur und Funktion*, S. 72.

⁹⁰ R. Dahrendorf, *Struktur und Funktion*, S. 79.

⁹¹ R. Dahrendorf, *Struktur und Funktion*, S. 69 (Hervorhebungen – H. H.).

⁹² R. Dahrendorf, *Struktur und Funktion*, S. 80 (Hervorhebungen – H. H.).

⁹³ R. Dahrendorf, *Die Funktionen sozialer Konflikte*, S. 127.

⁹⁴ R. Dahrendorf, *Die Funktionen sozialer Konflikte*, S. 127.

Der „hier versuchte theoretische Ansatz“ geht von der Doppelthese aus, daß das spezifische Signum gesellschaftlichen Lebens, insbesondere dessen „schöpferische Qualität“⁹⁵, auf die Formel ‚Konflikt‘ zu bringen ist und daß deshalb „ein Modell der Gesellschaft vorauszusetzen (ist), in dem Konflikt über die Prinzipien einer je bestehenden, als heuristische Konstruktion betrachteten Struktur als Regel postuliert und die Position der Einzelphänomene nicht nur in bezug auf das System, sondern auch in dem auf den umfassenden Prozeß der geschichtlichen Entwicklung bestimmt wird“⁹⁶. Entsprechend dieser *wandlungs-* und *konflikttheoretischen* Orientierung besteht also Dahrendorfs Versuch – knapp gesagt – darin, die *funktionalistische Konsensus-* durch die *funktionalistische Konflikttheorie* zu ersetzen –, was bezogen auf die methodologische Problematik allerdings heißt: Dahrendorf gibt den Rahmen einer strukturell-funktional ausgerichteten Theorie nicht auf; er *erweitert* diesen Rahmen nur so, daß – seiner Ansicht nach – eine brauchbare soziologische *Theorie des sozialen Wandels* möglich wird. Insofern leugnet Dahrendorf auch nicht die Brauchbarkeit eines Gleichgewichtsmodells zur Beschreibung und Erklärung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse. Wenn allerdings Probleme sozialen Wandels behandelt werden sollen, muß dieses Modell durch ein anderes – eben das Wandel- und Konfliktmodell – abgelöst werden.

Für Dahrendorf bedeutet das zunächst, daß von folgenden Grundannahmen auszugehen ist, wenn die Formulierung einer Theorie des sozialen Wandels gelingen soll: „1. Jede Gesellschaft und jedes ihrer Elemente un-[59]terliegt zu jedem Zeitpunkt dem Wandel (Annahme der Geschichtlichkeit). 2. Jede Gesellschaft ist ein in sich widersprüchliches und explosives Gefüge von Elementen (Annahme der Explosivität). 3. Jedes Element in einer Gesellschaft leistet einen Beitrag zu ihrer Veränderung (Annahme der Dysfunktionalität oder Produktivität). 4. Jede Gesellschaft erhält sich durch den Zwang, den einige ihrer Mitglieder über andere ausüben (Annahme des Zwanges).“⁹⁷ Die *zentralen Kategorien* der Dahrendorfschen Theorie des sozialen Wandels sind demnach: *Zwang, Konflikt und Wandel* – und zwar genau in dieser Folge. Denn der ‚*Ursprung*‘ des Konflikts der *Zwang*, und der ‚*Ursprung*‘ des Wandels ist der *Konflikt*. „Wir setzen voraus, daß der Konflikt allgegenwärtig ist, weil der Zwang allgegenwärtig ist, wo immer Menschen sich soziale Verbände schaffen ... Die große schöpferische Kraft, die den Wandel in dem Modell, das ich hier zu beschreiben versuche, vorantreibt und die ebenso allgegenwärtig ist, ist der soziale Konflikt.“⁹⁸ Ohne auf die konflikttheoretische Seite der Dahrendorfschen Evolutionskonzeption näher einzugehen⁹⁹, ist festzuhalten: *Soziale Konflikte* – interpretiert als „strukturell erzeugte Gegensatzbeziehungen von Normen und Erwartungen, Institutionen und Gruppen“¹⁰⁰ – werden hier als *die* Triebkräfte sozialen Wandels aufgefaßt; als Triebkräfte, die ihre Wirkung aus der in ihnen geleisteten Problematisierung gesellschaftlicher Zwangsverhältnisse beziehen und die über einen dreistufigen Prozeß (Konfliktdiagnose, Organisation der konfligierenden ‚Parteien‘, Konfliktaustragung und -lösung) die Veränderung dieser Verhältnisse bewerkstelligen. An dieser Stelle wird noch einmal der *sozialphilosophische* Hintergrund der Dahrendorfschen Argumentation, der anschließend in Form einer kritischen Einschätzung von Dahrendorfs Theorie sozialen Wandels etwas näher betrachtet werden soll, deutlich: „Alles soziale Leben ist Konflikt, weil es Wandel ist. Es gibt in der menschlichen Gesellschaft nichts Beharrendes, weil es nichts Gewisses gibt. Im Konflikt liegt daher der schöpferische Kern aller Gesellschaft und die Chance der Freiheit – doch zugleich die Herausforderung zur rationalen Bewältigung und Kontrolle der gesellschaftlichen Dinge.“¹⁰¹

⁹⁵ R. Dahrendorf, Die Funktionen sozialer Konflikte, S. 126.

⁹⁶ R. Dahrendorf, Die Funktionen sozialer Konflikte, S. 81.

⁹⁷ R. Dahrendorf, Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts, in: R. Dahrendorf, S. 210.

⁹⁸ R. Dahrendorf, Pfade aus Utopia, S. 109–110.

⁹⁹ Vgl. dazu R. Dahrendorf, Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts, S. 197 ff.

¹⁰⁰ R. Dahrendorf, Die Funktionen sozialer Konflikte, S. 125.

¹⁰¹ R. Dahrendorf, Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts, S. 233.

Bei der Beurteilung der Dahrendorfschen Argumentation ist zu berücksichtigen, daß sie weitgehend *essayistischen* Charakter hat. Den Mangel an theoretisch-präziser Systematik hat Dahrendorf selbst allerdings immer wieder herausgestrichen, so daß eine kritische Einschätzung seiner Überlegungen nur an einigen *grundsätzlichen* Punkten ansetzen kann. Zu akzeptieren ist zunächst zweierlei: erstens die Thematisierung von Gesellschaft als *strukturierter* Zusammenhang, als *System*, das als solches auch Gegenstand soziologischer Analyse zu sein hat; zweitens die Konzentration *evolutionstheoretischer* Argumente auf die Entwicklung eben dieses Systems. [60] Die Grundkategorie soziologischer Theoriebildung ist für Dahrendorf zwar ebenfalls das soziale Handeln, aber ein soziales Handeln, das nicht nur in seiner interpersonalen Form, sondern auch und gerade in seiner Verdichtung zu umgreifenderen, auf *suprapersonalen* Institutionen und Organisationen basierenden *Systemen* zu untersuchen ist. Diese Systemorientierung wird – so Dahrendorf – vor allem dann als leitendes Erkenntnisinteresse unabdingbar, wenn sich die Frage nach sozialem *Wandel* stellt: Eine solche Frage kann nur auf die ‚Ebene‘ sozialen Handelns bezogen werden, die dessen spezifische Organisationsqualität, die Einbettung interpersonalen Handelns in überpersonalen Strukturen, ausdrückt. Für Dahrendorf stellt deshalb die Kategorie ‚Gesellschaft‘ als relativ präzise umschreibbares System, das interpersonalen Kontexten immer schon vorausgesetzt ist und auf einem spezifischen Organisationsprinzip beruht, den Bezugspunkt evolutionstheoretischer Argumente dar. Bei der Einführung dieses Organisationsprinzips, das Dahrendorf in typisch funktionalistischer Weise *normativ* setzt, beginnen jedoch unverkennbar die Schwierigkeiten, die Dahrendorf – und das ist der Sinn seiner Parsons-Kritik – vermeiden möchte. Denn Dahrendorf produziert mit seiner Argumentation genau die Probleme, die er an Parsons’ Konzeption kritisiert: *Normativismus* in der Formulierung der grundlegenden Prämissen; *Universalismus* der Basiskategorien; *Hypostasierung* des System-Arguments.

Das Prinzip, das nach Dahrendorf Gesellschaft als System zusammenhält und *entwicklungsfähig* macht, ist der Konflikt. Die Kategorie ‚*Konflikt*‘ führt Dahrendorf nun dadurch ein, daß er bestimmte Qualitäten menschlichen Zusammenlebens zum einen als *unveränderliche Verursachung* sozialer Konflikte, zum anderen als ebenso *unveränderliches Ziel* jener Konflikte postuliert. Diese Qualitäten – als verursachende Größe der *Zwang*, der nach Dahrendorf unvermeidlich mit jeder Form menschlichen Zusammenlebens verbunden ist; als anzustrebendes Ziel die *moralisch-rationale Existenzbewältigung* – werden dabei nicht aus einem gleichermaßen theoretisch und empirisch-praktisch gerichteten *Gegeneinanderführen* von soziologischer *Begrifflichkeit* und gesellschaftlicher *Gegenständlichkeit* entwickelt; sie werden *normativ* und ohne systematisch-gegenstandsbezogene Analyse schlicht gesetzt. An dieser Stelle ist Dahrendorf ganz Parsonianer: die entscheidenden Größen, die ein soziales System als solches ausmachen, werden *abstrakt-spekulativ* und normativ-moralisch der gegenstands-, heißt: gesellschaftsbezogenen Analyse vorgegeben. Das führt im Hinblick auf das Thema ‚Sozialer Wandel‘ zu einigen kardinalen Problemen. Das erste dieser Probleme ergibt sich aus dem ausufernden *Universalismus* der Grundprämissen und -kategorien der Dahrendorfschen Argumentation. Wenn *Zwang*, *Konflikt*, *Wandel* – in der [61] wie bei Dahrendorf praktizierten Weise – einerseits gleichgesetzt werden mit *den* Qualitäten von Gesellschaft *schlechthin*, andererseits diese Qualitäten primär auf einer normativ-moralischen Ebene angesiedelt sind, tendiert eine solche Argumentation dazu, in einem *leeren Begriffsautomatismus* zu enden, der an die Stelle der realgesellschaftlichen Prozesse der Systemerhaltung und Systementwicklung tritt. Damit ist nicht bestritten, daß diese Prozesse konflikttheoretisch und normenanalytisch bearbeitet werden können. Bestritten wird nur – aber das dürfte das Entscheidende sein –, daß auf diese abstrakt-willkürliche Weise gerade das eingelöst werden kann, was die zentrale Intention funktionalistischer System- und Evolutionskonzeption ist: Es ist dies der Anspruch auf eine Analyse, die Gesellschaft und Geschichte als Produkte eines sozialen Handelns verdeutlichen will, das an spezifische *sozial- und persönlichkeitsstrukturelle* Bedingungen gekoppelt ist; als Produkte eines sozialen Handelns somit, dessen Zustandekommen, Qualität und Ergebnis aus den *Organisations- und Bewegungsprinzi-*

pien von Gesellschaft und Geschichte, was heißt: von *historisch-konkreten Gesellschaftsformen* erklärbar sind.

Wollte eine funktionalistische, systemtheoretisch ausgerichtete Argumentation das leisten, müßte sie sich zumindest folgenden, von Dahrendorf nicht thematisierten Problemen stellen: 1. der *Vermitteltheit* von individuellem, interpersonalem Handeln und System(entwicklung); 2. dem Verhältnis von System und *Umwelt* (was insbesondere auch den Zusammenhang zwischen System und *Natur* meint); 3. der Frage nach der *Argumentationsmethodik*, die einer systemtheoretischen Rekonstruktion von Gesellschaft und Geschichte angemessen ist und die sicher nicht ein bloßes Gemisch deduktionslogischer Kausalanalyse, narrativer Erklärung und systemtheoretischer Explikation (wie bei Dahrendorf) sein kann.

2.2 Die Gesellschaft als ‚Leistungssystem‘ und das Problem der Entwicklung (Die Argumentation von Karl Otto Hondrich)

Im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung soziologischer Evolutionstheorien stellt Hondrich fest: „Der Dahrendorfsche Versuch, sich von Parsons und Marx zugleich abzusetzen, indem er dem Integrationskonzept des ersteren eine Konfliktorientierung und der Betonung des Klassenkonflikts durch den letzteren die Dominanz von klassenunspezifischen Herrschaftskonflikten entgegenhielt, wurde von verschiedenen Seiten heftig kritisiert. Einerseits mußte Dahrendorf sich vorwerfen lassen, daß er selbst in den Kategorien der strukturell-funktionalen Theorien verhaftet bleibe, ... auf der anderen Seite wurde im Zuge einer subtileren Parsons-Rezeption im-[62]mer deutlicher, daß Dahrendorf dem Potential der Parsonsschen Theorie nicht gerecht wurde.“¹⁰² Daß diese Bemerkung insbesondere unter evolutionstheoretischem Vorzeichen sticht, wurde im vorigen Abschnitt zu zeigen versucht. Hondrich selbst hat nun – eigentlich auch in der Absicht, sich von den, durch Parsons und Marx personifizierten Argumentationsweisen zu distanzieren – eine evolutionstheoretische Konzeption formuliert, die erklärtermaßen zumindest von zwei zentralen Mängeln der Dahrendorfschen Überlegungen frei sein soll. Denn Hondrich will weder einen abstrakt-unpräzisen, wenn auch lauterer politischen Motiven entspringenden Kategorienkatalog formal-funktionalistischer Art entwerfen, in dem allenfalls ein unliebsames gegen ein weniger unliebsames Konzept (‚Integration‘ gegen ‚Konflikt‘) ausgewechselt werden kann. Noch will Hondrich die Globalinterpretation einer Art Evolutionsmechanik geben, deren (unterstelltes) Prinzip – in diesem Fall: Konflikt erzeugt Wandel, Wandel erzeugt Konflikt etc. – zwar eine gesellschaftliche Entwicklung suggeriert, die in Form einer gleichermaßen kategorial stringenten wie material fundierten Analyse aber nicht herausgearbeitet wird. Wenn Hondrich auch nicht explizit an Dahrendorf anschließt, so setzt er dessen Bemühungen doch insofern fort, als er zwei Zielstellungen verfolgt: 1. die Entwicklung *eines funktionalistischen „Gerüsts“*¹⁰³ *aus solchen Begriffen und Thesen*, mit denen die Themen ‚Soziales System‘ und ‚Soziale Evolution‘ theoretisch präzise gefaßt und empirisch verläßlich analysiert werden können; 2. den Nachvollzug gesellschaftlicher Entwicklung in Form der *historisch-konkreten Analyse* der Menschheitsgeschichte. Diese Intentionen verfolgte auch Dahrendorf – er löste sie allerdings nicht ein. Ob Hondrich seine Absichten zu realisieren vermag, ist zu prüfen – zu prüfen insbesondere anhand der Frage, ob die Themen ‚Soziales System‘ und ‚Soziale Evolution‘ durch Rückführung auf *einen Grundsachverhalt* (‚Leistung‘) präzise und ihrer Qualität entsprechend *theoretisch* durchdrungen und – ohne Sprengung einer solchen leistungstheoretischen Bestimmung – *empirisch* analysiert werden können. Hondrichs Antwort auf diese Frage ist jedoch nicht nur im Hinblick auf die Dahrendorfsche Konzeption, sondern auch als *Übergang* zur Diskussion der Evolutionstheorien von Luhmann und Habermas relevant. Denn Luhmann verfolgt den einen Strang von Hondrichs Argumentation: die Präzisierung und Vervollkommnung funktionalistisch-systemtheoretischer Begrifflichkeit zur abstrakten Bestimmung von Evolution; Habermas nimmt den anderen Strang auf: die Auseinandersetzung

¹⁰² K. O. Hondrich, Entwicklungslinien, S. 17.

¹⁰³ K. O. Hondrich, Theorie der Herrschaft, Frankfurt 1973, S. 34.

mit gesellschaftlicher Entwicklung als konkret-historisch verlaufendem und bestimmbarem Prozeß, um die kategorielle Ebene herauszuarbeiten, auf der Geschichte als Evolution rekonstruierbar ist.

[63] Hondrich begründet seine Argumentation erkenntnislogisch, indem er einerseits an der funktionalistischen Verfahrensweise festhält, andererseits aber versucht, den Kritiken an dieser Verfahrensweise gerecht zu werden. Hondrich vertritt so eine Argumentationsform, die sich sowohl gegen die Tendenz des Funktionalismus zu normativer Spekulation wie gegen einen Verzicht auf kausalanalytische und narrative Methodiken richtet – die sozusagen einen doppelt korrigierten Funktionalismus, eine Verbindung von Funktionalismus, kausalanalytisch-nomologischer Verfahrensweise und historisch orientierter Dialektik beinhalten soll. Hondrich versteht sich also erstens als *Funktionalist*, insofern er einem „mit Wenn-Dann-Sätzen operierenden Erklärungsprogramm einen *systematischen* Rahmen“¹⁰⁴ zuweist. Er versteht sich zweitens als *empirischer Analytiker, nomologisch vorgehender Positivist*, insofern er „von der Vorstellung ausgeht, die sozialen Tatbestände ... müßten sich begrifflich so präzisieren und durch Indikatoren erfassen lassen, daß ihre Veränderung im Zeitablauf nicht nur behaupten, sondern empirisch nachgewiesen werden kann“.¹⁰⁵ Er versteht sich schließlich drittens als *narrativ verfahrenender Dialektiker*, insofern „das dialektische Erklärungsprogramm ... die historische Verlängerung des funktionalistischen Programms“ ist, die „einzelne soziale Tatbestände in einen Systemzusammenhang (stellt)“ und „diesen Systemzusammenhang als einen historischen Prozeß“¹⁰⁶ interpretiert. (Die von Hondrich gerade in diesem Kontext vorgenommene Distanzierung zu marxistischen Argumentationsformen wird an späterer Stelle dieses Abschnitts problematisiert.)

Hondrich entwickelt seine evolutionstheoretischen Überlegungen im Rahmen einer Theorie der Herrschaft (man könnte allerdings auch umgekehrt sagen: er entwickelt seine herrschaftstheoretischen Überlegungen im Rahmen einer Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung). Streng funktionalistisch geht er dabei zunächst davon aus, daß die Bestimmung von Gesellschaft als *System* und von dessen Entwicklung als *Evolution* ein Kriterium verlangt, auf das hin analysiert und interpretiert werden kann. Ein solches Kriterium, ein solches „normatives Postulat“¹⁰⁷, sieht Hondrich in dem Prozeß, den er als „Steigerung menschlicher Bedürfnisbefriedigung“ benennt und zur „Leitlinie“, zur „funktionalen Bezugslinie“¹⁰⁸ seiner Argumentation erklärt. Mit dem, was er als Steigerung menschlicher Bedürfnisbefriedigung bezeichnet, hat Hondrich auch zugleich den „Schlüsselbegriff“¹⁰⁹ seiner Konzeption angesprochen: Denn Steigerung menschlicher Bedürfnisbefriedigung ist für ihn gleichbedeutend mit „Erhöhung positiv bewerteter *Leistungen*“.¹¹⁰ *Der Begriff der Leistung* – allerdings nicht eingeschränkt auf „positive“ Leistungen – ist das *Zentrum* der Hondrichschen Argumentation; von ihm ausgehend formuliert Hondrich den, wie weiter oben zitiert, *systematischen Rahmen* seiner evolutionstheo-[64]retischen Überlegungen. Die Einführung des Leistungskonzepts impliziert für Hondrich zweierlei: 1. die Behauptung, daß mit diesem Konzept das *fortgeschrittenste Stadium* gesellschaftlicher Entwicklung und dementsprechend auch der historische Prozeß, der zu diesem Stadium geführt hat, adäquat wissenschaftlich thematisiert werden kann; 2. die Abgrenzung insbesondere gegen die *Marxsche Theorie* gesellschaftlicher Entwicklung, weil diese auf ein früheres Stadium der Geschichte, die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, zugeschnitten sei. „Der Schlüsselbegriff, mit dem Gesellschaften der heute höchstentwickelten Produktivkräfte in ihrer Struktur und Dynamik und den daraus folgenden Konflikten am ehesten zu erfassen sind, scheint mir die Kategorie der Leistung zu sein. Dieser Begriff tritt die theoretische Erbfolge des Marxschen Kapitalbegriffs

¹⁰⁴ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 32 (Hervorhebungen – H. H.).

¹⁰⁵ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 32.

¹⁰⁶ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 33.

¹⁰⁷ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 103.

¹⁰⁸ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 103.

¹⁰⁹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 28.

¹¹⁰ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 103 (Hervorhebungen – H. H.).

und der Kategorien Rationalisierung und Bürokratisierung an, die im historischen Gesellschaftsverständnis Max Webers zentral sind ... So wie Marx, vom Kapitalbegriff her, das Bild der kapitalistischen Gesellschaft als einer historischen Formation entwarf, in der die Reste früherer Gesellschaften noch enthalten waren, aber immer mehr von der Dynamik des kapitalistischen Prozesses aufgesogen wurden, so ist die höchste Stufe der Vergesellschaftung heute als Leistungsgesellschaft zu kennzeichnen, in der Elemente kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaft – amalgamiert oder durch politische Grenzen getrennt – koexistieren. Vom begrifflichen Abstraktionsniveau der Leistungsgesellschaft aus ist Geschichte ... als ein Prozeß zu interpretieren, der zur Leistungsgesellschaft und zu deren dialektischen Gegenteil, der ‚Mußgesellschaft‘, führt.“¹¹¹ Konsequenterweise formuliert Hondrich die Begriffe ‚Gesellschaft‘ und ‚Geschichte‘ *leistungstheoretisch*:¹¹² *Gesellschaft* – das ist die Gesamtheit der sozialen Beziehungen, die Menschen hinsichtlich der Befriedigung ihrer Bedürfnisse eingehen; Bedürfnisse wiederum werden aufgrund von Leistungen befriedigt. *Geschichte* – das ist der Prozeß, in dem sich die Leistungen, die zur Bedürfnisbefriedigung führen, in bestimmter Weise entfalten. Geschichte beinhaltet dabei insofern den Prozeß der *Vergesellschaftung*, als über die Entfaltung von Leistungen zunehmend mehr Menschen miteinander verbunden sowie eine wachsende Differenzierung und Segmentierung des Leistungssystems ‚Gesellschaft‘ möglich werden. Wesentliches Moment der Vergesellschaftung und der hierbei entstehenden „*Ungleichgewichtigkeit* der Leistungen“¹¹³ ist die Herausbildung von *Macht* als strukturellem Faktor, der im weiteren Fortgang der Vergesellschaftung das Problem der Verwandlung von Macht in *Herrschaft*, in *formal geregelte* Entscheidungsbefugnis und Machtausübung also, produziert.

Die *Reduktion* von Gesellschaft und Geschichte auf Leistung glaubt Hondrich zweifach rechtfertigen zu können: zum einen mit dem eher *techni*-[65]*schen* Hinweis auf die Vereinfachung der systemtheoretischen Begrifflichkeit; zum andern mit der *inhaltlich* gemeinten Bemerkung, daß „alle sozialen Leistungen soziale Beziehungen voraussetzen ... und alle sozialen Beziehungen soziale Leistungen enthalten.“¹¹⁴ Daß der Leistungsbegriff dadurch sehr weit gefaßt werden muß, räumt Hondrich ein, indem er einerseits *ökonomische*, *politische* und *kulturelle* Aktivitäten, andererseits „positive und negative, manifeste und latente Auswirkungen“¹¹⁵ in den Begriff einschließt. Die Brauchbarkeit des Begriffes für wissenschaftliche Argumentation sieht Hondrich allerdings nicht nur durch dessen Reichweite gewährleistet, sondern auch und vor allem durch dessen (theoretisch folgenreiche) Differenzierung in das Konzept der „*originären* und das der „*derivativen*“ Leistung. „Originäre Leistung soll die Bereitstellung von *neuartigen* oder *zusätzlich* geschaffenen Mitteln der Bedürfnisbefriedigung heißen ... Derivative Leistung wird die Bereitstellung von *übernommenen* bzw. *früher* geschaffenen Mitteln der Bedürfnisbefriedigung genannt.“¹¹⁶ Mit der Fundierung aller sozialen Beziehungen in Leistungen sowie der Unterscheidung von originären und derivativen Leistungen einerseits, dem Aufweis der Notwendigkeit von Macht, durch die und durch deren Verwandlung in Herrschaft die Entfaltung von Leistungen mal naturwüchsig, mal mehr oder weniger planvoll *gesteuert* wird, andererseits glaubt Hondrich, die *empirisch relevante*, *kategoriell ausreichend bestimmte* Ausgangsposition seiner Argumentation gesichert zu haben. Insbesondere sieht sich Hondrich jetzt imstande, das Thema ‚Evolution‘ aufzunehmen – als *Leistungsevolution* eines sozialen Systems, auch und

¹¹¹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 28–29.

¹¹² Vgl. dazu K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, insbesondere S. 35–37.

¹¹³ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 28 (Hervorhebungen – H. H.).

¹¹⁴ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 37.

¹¹⁵ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 37–38.

¹¹⁶ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 35. Die Unterscheidung von originären und derivativen Leistungen ist sehr viel problematischer, weil weit weniger trennscharf, als das die Hondrichschen Definitionen erkennen lassen. Im Folgenden wird versucht, eine Interpretation dieser Kategorien durchzuhalten. Es läßt sich aber durchaus darüber streiten, ob nicht auch noch andere Nuancen aus den Kategorien herauszuholen sind – vgl. dazu insbesondere die kritischen Anmerkungen am Ende des Abschnitts.

gerade des Systems ‚Gesellschaft‘. Diese Leistungsevolution – hier und im Folgenden nur betrachtet im Hinblick auf das soziale System ‚Gesellschaft‘ (über Hondrich problematisches Verhältnis zum Gesellschaftsbegriff wird später diskutiert) – beschreibt Hondrich dann unter drei Gesichtspunkten –, wobei er sowohl die Rückführung sozialer Beziehungen auf Leistungen wie die Unterscheidung von originären und derivativen Leistungen aufnimmt: Jene Leistungsevolution wird thematisiert als *Ausbreitung*, *Differenzierung* und *Spezialisierung* sozialer Beziehungen sowie als *Akkumulation*, *Konzentration* respektive *Dekonzentration* von Leistung und deren Ergebnissen. Diese Prozesse, die sich für Hondrich notwendig aus dem *Überlebensinteresse* eines jeden gesellschaftlichen Systems und aus dem daraus resultierenden Zwang zur *Arbeitsteilung* ergeben und in spezifischer Weise im Medium von *Macht* und *Herrschaft* vollziehen, machen zusammen das aus, was Hondrich unter Evolution als *gesellschaftlicher* Entwicklung versteht.¹¹⁷

Die „Dimensionen der Systembildung“¹¹⁸ – also Ausbreitung, Differenzierung, Spezialisierung sozialer Beziehungen; Akkumulation, Kon-[66]zentration respektive Dekonzentration von Leistungen – benennen auch die einzelnen Entwicklungsstränge, die insgesamt den Prozeß der *Vergesellschaftung* bilden. Insofern behandelt Hondrich das Thema ‚Evolution‘ dann unter dem Stichwort ‚Vergesellschaftung‘: Vergesellschaftung als „Dekonzentration originärer Leistungen“ und als „Konzentration derivativer Leistungen“¹¹⁹ –, wobei beide Vergesellschaftungsformen in ihrer Verschränktheit mit vorauslaufenden, begleitenden und folgenden Prozessen analysiert werden. Diese Formen und Prozesse versucht Hondrich in Thesen abzubilden, die – im Schema eines *deduktionslogisch-kausalanalytischen Satzsystems* – verallgemeinerte Gesetzmäßigkeiten von *Geschichte schlechthin* festhalten. So wird die Vergesellschaftung als ‚*Dekonzentration originärer Leistungen*‘ in folgender Hauptthese beschrieben und erklärt: „Je weiter Vergesellschaftung fortschreitet, (a) um so verschiedenartiger werden originäre Leistungen, (b) um so weniger lassen sie sich bei ein- und derselben Person bzw. Systemeinheit kumulieren (um so mehr verteilen sie sich auf verschiedene Systeme und Positionen in Systemen), (c) und um so gleichgewichtiger werden sie (um so mehr werden die Relevanz-Unterschiede zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘ erbrachten Leistungen abgebaut).“¹²⁰ Und der Vorgang der ‚*Konzentration derivativer Leistungen*‘ wird thesenförmig so gefaßt: „Derivative Leistungen konzentrieren sich um so mehr bei bestimmten Einheiten eines sozialen Systems, je mehr diese Einheiten den übrigen durch originäre Leistungen überlegen sind.“¹²¹ In die erste These geht Hondrichs Vorstellung ein, daß soziale Systeme real durch Leistungen – in diesem Fall zunächst einmal durch originäre Leistungen – begründet werden und daß die Entwicklung sozialer Systeme an die Ausbreitung, Differenzierung, Spezialisierung solcher Leistungen und die dadurch ausgelösten *Instabilitäten* gebunden ist. Diese Instabilitäten sind die eigentlichen Motoren der Entwicklung; sie drücken sich in bestimmten Gesetzmäßigkeiten aus: in spezifischen Formen, in denen die Leistungsentfaltung insgesamt wie die (differenzierte und differenzierende) Entfaltung originärer und derivativer Leistungen verlaufen. Das erste Stadium dieser Leistungsentfaltung besteht dann darin, daß – auf einer Stufe geringer Vergesellschaftung – zwar nur *wenige* Mitglieder eines gesellschaftlichen Systems im Hinblick auf ihre Leistungen voneinander abhängen, diese Abhängigkeit sich aber auf *viele* und *wichtige* Leistungen bezieht. Dadurch kommt es leicht – insbesondere unter der Bedingung, daß sich auf dieser Stufe gesellschaftlicher Entwicklung physische Qualitäten relativ ungebrochen durchsetzen können – zu Ungleichgewichten, die einerseits *Machtzentren entstehen lassen*, andererseits gerade deswegen eine besondere Vorkehrung zur Sicherung des sozialen Systems (als solidarischer Kollektivität seiner Mitglieder)

¹¹⁷ Vgl. dazu K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung*, Reinbek 1975, S. 43 ff. und K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 41 und 62 ff.

¹¹⁸ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 41.

¹¹⁹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 104 und 112.

¹²⁰ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 108.

¹²¹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 120.

verlangt. Dieses Problem [67] – so Hondrichs Argumentation – ließe sich auf der Ebene breit entfalteter originärer Leistungen insofern lösen, als mit zunehmendem Umfang und wachsender Differenzierung der systemnotwendigen Leistungen, also mit steigender Arbeitsteilung, die Konzentration von Leistungen an einigen wenigen Systemstellen immer unwahrscheinlicher wird, weshalb Hondrich von einer *Dekonzentration* originärer Leistungen spricht. Gegenläufig hierzu ist jedoch ein zweiter Prozeß, der den Dekonzentrationsverlauf „stört und zeitweise in (sein) Gegenteil verkehrt“.¹²² Dieser Prozeß, der erst auf Basis eines bestimmten Ausmaßes an originären Leistungen, damit eines relativ hohen Grades an Vergesellschaftung beginnen kann, umfaßt die „*Akkumulation* und *Zentralisation* derivativer Leistungen“.¹²³ Hondrich versteht darunter 1. die Anhäufung und Zusammenfassung originärer Leistungen bei *gleichzeitiger Herausnahme* dieser Leistungen aus dem Kontext *unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung*; 2. die *macht- bzw. herrschaftsmäßige Verselbständigung* der akkumulierten und zentralisierten derivativen Leistungen gegenüber den originären Leistungen. Es ist deshalb zweifellos richtiger, wenn Hondrich nicht von Akkumulation und Zentralisation derivativer Leistungen spricht, sondern davon, daß sich „durch Akkumulation (und Zentralisation – H. H.) ... originäre Leistungen in derivative verwandeln“.¹²⁴ Hondrich verdeutlicht das an einem aus anderen Argumentationszusammenhängen bekannten Beispiel, das auch zeigt, wie Hondrich – gerade was die Grundlagen seiner Evolutionstheorie betrifft – bereits in andere Begrifflichkeit gefaßte Sachverhalte lediglich in neue terminologische Schläuche gießt: „Akkumulation von Leistungen ist nur dadurch möglich, daß originäre Leistungen nicht der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen, sondern daß ihre Ergebnisse gespart werden. Sie setzt also einen Aufschub der Bedürfnisbefriedigung voraus. Am deutlichsten wird das im Hinblick auf ökonomische Leistungen, die nicht für die Produktion von Konsumgütern, sondern für die Vergrößerung des Produktivvermögens eingesetzt werden. Dieser Prozeß setzt Qualifizierung und Differenzierung originärer Leistungen voraus: Qualifizierung, um Techniken der Naturbeherrschung und der sozialen Organisation zu ersinnen und produktiv einzusetzen; Differenzierung, um in der Teilung der Arbeit menschliche Fähigkeiten auf spezifische Aufgaben zu konzentrieren oder an ihnen überhaupt erst zu entwickeln. Voraussetzung ist aber auch, drittens, eine einfache quantitative originäre Leistungssteigerung über die Sicherung des Existenzminimums hinaus; der damit gewonnene ‚Subsistenzmittelfonds‘, der nur durch Aufschub unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung geschaffen werden kann, muß dazu dienen, Weiterleben auf reduziertem Bedürfnisniveau während der Zeit zu sichern, in der die neuen sachlichen und menschlichen (Ausbildung) Produktionsmittel pro-[68]duziert werden.“¹²⁵ Diese Argumentationsfigur, die im Bereich wirtschaftswissenschaftliche Lehrmeinungen unter den Stichworten ‚Theorie des Konsumverzichts‘, ‚Theorie der Umwegproduktion‘ etc. firmiert und die zweifellos auch der Marxschen Theorie der erweiterten Reproduktion nachempfunden ist, stellt den *Kern* von Hondrichs Evolutionskonzeption dar. Es sind allerdings noch zwei Zusätze zu machen, um das *Spezifische* dieses Kerns zu zeigen. Das besteht zum einen in der Kopplung von Akkumulation und Zentralisation derivativer Leistungen an den Prozeß der *Mehrproduktbildung* –, womit für Hondrich die Schaffung eines Mehrprodukts *die* Quelle für Ungleichgewichte, Machtbildungen, Konzentrations- und Zentralisationsbewegungen ausmacht und damit die Blockierung der Dekonzentration originärer Leistungen sowie deren Umwandlung in (sich *konzentrierende*) derivative Leistungen produziert. „Differenzierung sozialer Beziehungen bzw. Bildung sozialer Systeme ist Voraussetzung für die Erzeugung eines Mehrprodukts. Mit den Differenzierungsproblemen ist es jedoch nicht genug. Das Mehrprodukt in Form von Konsum- und Produktivgütern trägt in sich ein Verteilungsproblem, da es in keiner Gesellschaft zu gleichen Teilen auf die Gesellschaftsmitglieder verteilt ist. Mit fortschreitender Akkumulation läßt sich vielmehr eine

¹²² K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 111.

¹²³ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 111.

¹²⁴ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 112.

¹²⁵ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 112.

Tendenz erkennen, die formale Verfügungsgewalt über das Mehrprodukt immer mehr zu zentralisieren, das heißt auf wenige Systemeinheiten zu konzentrieren.¹²⁶ Der andere Zusatz zur zentralen Argumentationsfigur von Hondrich bezieht sich auf den Akkumulations- und Zentralisationsprozeß selber; nämlich darauf, daß dieser Prozeß an eine *Grenze* stößt, die er selbst produziert und von der ab *dekonzentrierende* – nach Hondrich „demokratisierende“¹²⁷ – Gegenkräfte wirksam werden. Damit ist dann eine dritte Stufe gesellschaftlicher Entwicklung erreicht, auf der es – nach der Dekonzentration originärer Leistungen sowie der Akkumulation und Zentralisation derivativer Leistungen – um die Dekonzentration letzterer geht. Diese wird dadurch einerseits möglich, andererseits erzwungen, daß sich *innerhalb* der wenigen, aber desto umfänglicheren Leistungskonzentrationen – Hondrich gibt als Beispiele Großunternehmen, Verbände etc. an – *arbeitsteilige Differenzierungen* und *funktionale Abhängigkeiten* entfalten, die auf eine *Balance* und *gegenseitige Kontrolle* der in einer Systemeinheit zusammengezogenen Leistungen drängen.

Zusammengefaßt heißt das also: Hondrich postuliert zwei Mechanismen, die den Prozeß gesellschaftlicher Entwicklung insgesamt vorantreiben – wie immer sich diese Mechanismen auch ausdrücken und durchsetzen. „Die *Akkumulation* derivativer Leistungen im Vergesellschaftungsprozeß ist ... eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für das Fortschreiten dieses Prozesses. Dafür ist vielmehr eine zweite, zusätzliche Be-[69]dingung vonnöten: die *Zentralisation* derivativer Leistungen bei denjenigen Systemeinheiten, die soziale Differenzierung vorantreiben.“¹²⁸ Diese These hat Hondrich vor allem von Norbert Elias übernommen, der die Zentralisierung akkumulierter und weiter akkumulierender derivativer Leistungen als „*Mechanismus der Monopolbildung*“¹²⁹ beschrieben hat. „Wenn in einer größeren, gesellschaftlichen Einheit ... viele der kleineren, gesellschaftlichen Einheiten, die die größere durch ihre Interdependenz bilden, relativ gleiche, gesellschaftliche Stärke haben und dementsprechend frei – ungehindert durch schon vorhandene Monopole – miteinander um Chancen der gesellschaftlichen Stärke konkurrieren können, also vor allem um Subsistenz- und Produktionsmittel, dann besteht eine sehr große Wahrscheinlichkeit, dafür, daß einige siegen, andere unterliegen und daß als Folge davon nach und nach immer weniger über immer mehr Chancen verfügen, daß immer mehr aus dem Konkurrenzkampf ausscheiden müssen und in direkte oder indirekte Abhängigkeit von einer immer kleineren Anzahl geraten.“¹³⁰ Genau wie Elias geht auch Hondrich davon aus, daß dieser Mechanismus auf allen Stufen der Vergesellschaftung wirkt und *ökonomische* sowie *politisch-normative* und *kulturelle* Leistungen gleichermaßen betrifft. Und noch ein Argument übernimmt Hondrich von Elias: die Auffassung nämlich, daß sich die akkumulierten und akkumulierenden derivativen Leistungen an solchen Systemstellen, bei solchen Systemeinheiten konzentrieren, „die die jeweils vorhandenen derivativen Leistungen mit den jeweils wichtigsten und umfangreichsten originären Leistungen in Bewegung setzen können“.¹³¹ Solche Stellen und Einheiten sind demnach als *Steuerungszentren* zu interpretieren, über die sich – und auch hier stimmen Hondrich und Elias überein – die „langfristigen und ungeplanten, aber gleichwohl strukturierten und gerichteten Trends in der Entwicklung von Gesellschafts- und Persönlichkeitsstrukturen“¹³² durchsetzen.

Wie bereits angedeutet, bezieht Hondrich seine Akkumulations- und Zentralisationsthese sowohl auf die *ökonomische* wie die *politische* Entwicklung eines gesellschaftlichen Systems-,

¹²⁶ Vgl. dazu K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 127 ff.

¹²⁷ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 49.

¹²⁸ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 117 (Hervorhebungen – H. H.).

¹²⁹ N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*. Zweiter Band: *Wandlungen der Gesellschaft – Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt 1977 (3. ed.), S. 144; vgl. als Zusammenfassung der Theorie von Elias: N. Elias, *Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 2 1977, S. 127 ff.

¹³⁰ N. Elias, *Über den Prozeß*, S. 144.

¹³¹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 120.

¹³² N. Elias, *Zur Grundlegung*, S. 127.

wobei er für die Anfangsphase der Vergesellschaftung die Ökonomie dominieren läßt, während er für den weiteren Verlauf ein *Wechselverhältnis* zwischen beiden Entwicklungssträngen anzunehmen scheint. Die Funktion von Akkumulation und Konzentration beschreibt er dabei folgendermaßen: „Ist die Konzentration von ökonomischen derivativen Leistungen ... für die innere Differenzierung bzw. Dynamik des Vergesellschaftungsprozesses notwendig, so die Zentralisation politisch-derivativer Leistungen für Vergesellschaftung in die Breite (allerdings auch ... zur Regelung der mit der Differenzierung sich vervielfältigen Konflikte).“¹³³ In beiden Fällen handelt es sich jedoch um [70] die Herausbildung von Zentren, die mittels naturwüchsiger oder formal geregelter Machtbefugnisse die Entwicklung des jeweiligen gesellschaftlichen Systems steuern. Herausragende Beispiele sind für Hondrich hier zum einen – im politischen Bereich – die Monopolisierung der Verfügung über physische Gewalt im *Staat*, zum anderen – im ökonomischen Bereich – die Monopolisierung von Produktions- und Marktbedingungen durch *kapitalistische Unternehmen*. In seiner Arbeit ‚Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung‘ hat Hondrich einige theoretische Überlegungen zum Problem der Steuerung gesellschaftlicher Entwicklung formuliert, die sich sowohl auf den ökonomischen und politischen wie auch auf den kulturellen Bereich beziehen. Hierbei hebt Hondrich insbesondere die Aufgabe hervor, die jenen Steuerungszentren dadurch zukommt, daß sie die gesellschaftliche Entwicklung unterm Vorzeichen einer erfolgreichen *Koordination von Systemproblemen und personalen Bedürfnissen* voranzubringen haben. Unter *ökonomischer Steuerung* versteht Hondrich dementsprechend die „Abstimmung sozialer Systeme aufeinander und auf das personale System ..., die letzten Endes auf der Bereitstellung materieller *Güter* und *Dienstleistungen* als Mittel der Bedürfnisbefriedigung beruht. Als generalisiertes Steuerungsmedium ... hat sich das Geld herausgebildet ... Die typische Institution ökonomischer Steuerung ist der *Markt* ...“¹³⁴ *Politische Steuerung* meint dagegen einen Vorgang, der „letzten Endes auf ein physisches Mittel, die Anwendung oder Androhung *körperlicher Gewalt*“.¹³⁵ Mit *kultureller Steuerung* bezeichnet Hondrich schließlich ein Verfahren, durch das ‚soziale Systeme aufeinander und auf personale Systeme durch Produktion und Einsatz von *Wissen, Gefühlen, Bewertungen* und *Verhaltensregeln* abgestimmt werden“.¹³⁶ Das generalisierte Medium, in dem sich die kulturelle Steuerung vollzieht, sieht Hondrich in der *Sprache* (oder umfassender: in den Kommunikationsmitteln); die Institution, über die kulturelle Steuerungsimpulse verteilt werden, stellt für Hondrich die *Moral* dar. Die Interpretation der Akkumulation und Zentralisation derivativer Leistungen (und daran gebundener originärer Leistungen) läßt sich dann in die Terminologie der Hondrichschen Steuerungstheorie übersetzen. Das ergibt folgende These: „... die Sozio-Logik der Entwicklung wirkt auf eine ‚*Zusammenarbeit*‘ der Steuerungssysteme und im gleichen Zug auf eine Veränderung des gesellschaftlichen Gesamtsystems hin, auf eine Veränderung, in der mit fortschreitender Differenzierung und Zentralisierung Machtunterschiede eingeebnet und Chancen der Bedürfnisbefriedigung angeglichen werden.“¹³⁷ Nach Hondrich schafft dabei insbesondere die ökonomische Steuerung über den Markt Folgeprobleme die ‚nur noch durch *politische* und *normative* Steuerung zu lösen sind“.¹³⁸ Die „konsequente Lösung“, auf die die Entwicklung – siehe Hon-[71]drichs Auffassung von Vergesellschaftung als Demokratisierung, als Dekonzentration derivativer Leistungen – ist deshalb „letzten Endes *politische Steuerung* aufgrund umfassender Sozialplanung, die die zentrale Planung der ökonomischen Produktion mit einschließt“.¹³⁹

¹³³ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 122.

¹³⁴ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 37 (Hervorhebungen – H. H.).

¹³⁵ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 39 (Hervorhebungen – H. H.).

¹³⁶ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 62 (Hervorhebungen – H. H.).

¹³⁷ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 63 (Hervorhebungen – H. H.).

¹³⁸ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 64 (Hervorhebungen – H. H.).

¹³⁹ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse*, S. 69–70 (Hervorhebungen – H. H.). Hondrich kommt hier Auffassungen sehr nahe, die Amitai Etzioni in seinem Buch ‚*The Active Society*‘ (New York 1968) als Thesen zum

Nach der Bestimmung eines systematischen Argumentationsrahmens, in dem der System- und Evolutionsbegriff durch das Leistungskonzept zu definieren versucht wird, und nach der Formulierung beschreibender und erklärender Sätze zu Bestand und Entwicklung sozialer Systeme vollzieht Hondrich einen dritten Schritt: die *Analyse der konkret-historischen Entwicklung* von den „Jäger- und Sammlergesellschaften“¹⁴⁰ über die „Agrar- und bürgerlichen Gesellschaften“¹⁴¹ bis zu den „Leistungsgesellschaften“.¹⁴² Diese Analyse geschieht dadurch, daß Hondrich den abstrakt gefaßten Stufen der Leistungsentfaltung bestimmte Gesellschaftsformationen zuweist. So heißt es bei der Darstellung *der Jäger- und Sammlergesellschaften*: „Kennzeichnend für die Sippen- und Stammesgesellschaft, in der Sammeln, Jagen und Fischen die ökonomische Existenzgrundlage bilden, sind – leistungstheoretisch gesprochen – eine geringe Differenzierung der Leistungen bzw. ein niedriger Stand der Arbeitsteilung, ein geringer Vorrat an derivativen Leistungen und eine wenig spürbare Leistungsdynamik, also eine relativ gleichbleibende Wiederholung originärer Leistungen von Generation zu Generation.“¹⁴³ Diese Stufe gesellschaftlicher Entwicklung steht also sozusagen am Schnittpunkt zwischen der Dekonzentration originärer Leistungen, die aber schon durch ungleichgewichtige Machtverhältnisse blockiert ist, und der beginnenden Akkumulation und Zentralisation derivativer Leistungen. Die zweite Epoche der gesellschaftlichen Entwicklung sieht Hondrich in der Herausbildung der Agrar- und bürgerlichen Gesellschaften, die folgendermaßen beschrieben werden: „Mit dem Übergang zur Agrarproduktion und später in verstärktem Maße mit der Ausbildung von Handwerk und Industrie als ökonomischer Basis und Triebkraft der Vergesellschaftung ändern sich die Leistungsbedingungen: Die Akkumulation und Konzentration derivativer Leistungen wächst ständig an und beschleunigt sich in der industriellen Kapitalbildung in einem für frühere Stufen der Vergesellschaftung ungeahnten Maße. Leistungsdifferenzierung als Systembildung vervielfältigt sich. Und originäre Leistungen nehmen, zunächst in der Erschließung neuer Arbeitsmittel wie Boden und Vieh, dann in der Erhöhung der Arbeitsqualifikation und in der Organisation kooperativer Arbeitsformen, immer mehr den Charakter von Neuerungen an: Die Gesellschaft wird dynamisch.“¹⁴⁴ Der Mechanismus, der die Agrar- und bürgerlichen Gesellschaften und deren Entwicklung bestimmt – die Akkumulation und Zentralisation derivativer Leistungen –, produziert dabei die beiden Hauptmerkmale dieser [72] Epoche: die Entstehung und Verfestigung des *Klassencharakters* der Gesellschaften und die Herausbildung des *Staates* als politischem Zentrum. Aufgrund der Tendenz zur Selbstproblematisierung extrem akkumulierter und hoch konzentrierten derivativer Leistungskomplexe entfaltet sich dann die dritte Stufe gesellschaftlicher Entwicklung, die Stufe der *Leistungsgesellschaften*. Hier werden durch Arbeitsteilung und formale Regelung in den systembeherrschenden Leistungskomplexen die dort sachlich notwendigen *funktionalen Abhängigkeiten* zur Grundlage für die Dekonzentration derivativer Leistungen, damit für die *Demokratisierung* der gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt. Entscheidende Triebkraft ist dabei die ständige Rückführung der derivativen Leistungen auf die ihnen *zugrundeliegenden* originären Leistungen, was gleichzeitig zur Problematisierung der Verfügungsgewalt über jene derivativen Leistungen führt, die nicht auf der Verausgabung originärer Leistungen basiert. „Leistungstheoretisch ist das entscheidende Kriterium, das den Übergang von der bürgerlichen zur Leistungsgesellschaft anzeigt: Die Verfügung über die konzentrierten (und weiter sich konzentrierenden) derivativen ökonomischen Leistungen geht von privaten in öffentliche Hände, von Individuen auf kollektive über, die zwar die Verfügung wieder je nach Funktionen an einzelne delegieren, zugleich aber Kontrollmechanismen einrichten.

Problem des politisch gesteuerten gesellschaftlichen Wandels entwickelt hat – vgl. dazu H. Holzer, *Gesellschaft als System*, S. 45 ff.

¹⁴⁰ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 136 und ff.

¹⁴¹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 161 und ff.

¹⁴² K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 181 und ff.

¹⁴³ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 156.

¹⁴⁴ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 161.

Anders gesagt: Die Verfügungsgewalt über derivative Leistungen folgt nicht mehr aus Akkumulationsleistungen früherer Leistungsepochen, sondern wird entsprechend originärer Leistungen in der Gegenwart ständig neu verteilt und öffentlich kontrolliert. So gesehen haben zunächst einmal die sozialistischen Gesellschaften formal konsequent den Übergang zur Leistungsgesellschaft vollzogen. Aber auch in den kapitalistischen Gesellschaften ist der Prozeß unter der Oberfläche der formalen Herrschaftsstrukturen im Gang, vielfach gegen sie und eine liberal-konservative Ideologie und entsprechend konfliktgeladen.“¹⁴⁵

Bevor Hondrichs Evolutionstheorie kritisch eingeschätzt werden kann, ist noch einmal deren argumentatives Skelett zusammenzufassen. Dabei geht es vor allem um die Bestimmung des System- und Evolutionsbegriffs und die methodologischen Implikationen, die aus der von Hondrich praktizierten Kombination funktionalistischen, empirisch-analytischer und historiographischer Verfahren resultieren. Ausgangspunkt der Hondrichschen Argumentation ist die Reduktion von Gesellschaft als System und Geschichte als Evolution auf Leistung und Leistungsentfaltung: Soziale Synthese und deren Entwicklung basieren auf originären, unmittelbar bedürfnisrelevanten und auf derivativen, zur ‚Investition‘ in zusätzliche ökonomische sowie politische und kulturelle Aufgaben abgezweigten Leistungen. Mit dem Übergang von der Vergesellschaftung auf Basis originärer [73] Leistungen zur Vergesellschaftung auf Basis derivativer Leistungen ist jedoch nicht nur eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des betreffenden sozialen Systems verbunden, eine Dynamisierung von Arbeitsteilung und Arbeitsproduktivität und damit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Reproduktion auf ständig steigendem Niveau. Eingeschlossen in diesen Übergang ist auch die sich beschleunigt entwickelnde Tendenz zur monopolartigen Akkumulation jener derivativen Leistungen und damit zur Beherrschung derer, die weiterhin die Masse der originären Leistungen erbringen, durch die, die über die derivativen Leistungen aufgrund ihrer macht- bzw. herrschaftsförmigen Stellung verfügen. Diese Akkumulations-, Konzentrations- und Zentralisationstendenz produziert dann im Laufe der geschichtlichen Entwicklung von Gesellschaftsformen, deren Potential an derivativen Leistungen sich in der Monopolisierung des (ökonomischen) Mehrprodukts bei einer herrschenden Klasse und in der Monopolisierung physischer Zwangsgewalt beim Staat ausdrückt. Aus den Möglichkeiten einerseits, den Instabilitäten andererseits, die diese Gesellschaftsformen zeitigen, ergibt sich schließlich die Chance, die permanente Verbesserung der Leistungsfähigkeit der gesellschaftlichen Systeme auf Basis derivativer Leistungen mit einer Dekonzentrierung der Verfügungsgewalt über diese Leistungen zu koppeln: Die originären Leistungen bestimmen zwar nicht das materiell-organisatorische Niveau des jeweiligen gesellschaftlichen Systems – das können sie nur vermittelt über ihre Umwandlung in derivative Leistungen –, aber sie geben sozusagen die Legitimationsbasis für Art, Umfang und Richtung der gesellschaftskonstruktiven Anwendung dieser Leistungen ab.

Soweit noch einmal der allgemeine Rahmen, die allgemeine Linie von Hondrichs Argumentation. Will man diese nicht kurzerhand als funktionalistisch verbogene, leistungstheoretisch verschlüsselte ‚marxistische‘ Entwicklungstheorie abtun und eher dem herrschenden Antimarxismus als einer neuen, wissenschaftlich ergiebigen Thematisierung von Evolution zuordnen, ist nach den spezifischen Schwierigkeiten zu fragen, die die zentralen methodologischen und theoretischen Bestandteile der Hondrichschen Akkumulationskonzeption enthalten. Im Mittelpunkt einer solchen kritischen Einschätzung muß zweifellos die von Hondrich vorgenommene *Reduktion* von System (= Gesellschaft) und Evolution (= gesellschaftliche Entwicklung) auf Leistung und Leistungsentfaltung stehen. Diese Reduktion vollzieht Hondrich bereits am (logischen) Anfang seiner Argumentation: bei der Umschreibung dessen, was für ihn *Systemtheorie* ist. „Systemtheorie erklärt, warum trotz beschränkter individueller Kapazitäten (= Leistungsmittel) soziale Entwicklung als Leistungssteigerung möglich ist – weil die verschiedenen Bedürfnisse nicht mehr insgesamt von einzelnen Menschen [74] oder kleinen Gruppen befriedigt werden, sondern aufgefächert wurden, so daß sich zu ihrer Befriedigung soziale Systeme von

¹⁴⁵ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 181–182.

aufeinander bezogenen spezialisierten Handlungen herausbildeten, die sich immer weiter ausdifferenzieren, das heißt Untersysteme bilden können.“¹⁴⁶ Mit dieser Qualifizierung von Systemtheorie gibt Hondrich dem funktionalistischen Systemparadigma, das bei Dahrendorf, aber auch bei Parsons weitgehend formal, abstrakt bleibt, zweifellos eine *materielle* und *entwicklungsgeschichtliche* Interpretation. Auch ist Hondrich damit imstande, die Probleme, die Dahrendorf und Parsons mit der Bestimmung des Systemziels (‘Überlebenskriterium‘) haben, offensiv zu behandeln. Ungeklärt und unbegründet bleibt jedoch, warum – gerade im Hinblick auf die zitierte Stelle – Hondrich seiner Argumentation eine derart extrem leistungstheoretische Schlagseite gibt, obwohl er doch mit dem Systembegriff schon bei der Grundlegung seiner Theorie operiert. Aus diesem Umgang mit dem Systembegriff und dem, was er fassen soll, resultiert vor allem dreierlei: 1. Es wird nicht deutlich, in welcher Weise das, was Hondrich soziales System nennt, als *System* thematisiert wird. 2. Es ist nicht zu erkennen, wie das soziale System (als System) und die einzelnen Systemelemente (= Leistungen) *vermittelt* sind und was *genau* die Kategorie ‚Leistung‘ von der Realität des Systems faßt (Arbeit? Tätigkeit? Verhalten? Handeln?). 3. Insbesondere wird nicht transparent, wie die spezifische, für das Problem ‚Evolution‘ zentrale Form des sozialen Systems – die Form der *Gesellschaft* – leistungstheoretisch beschreib- und erklärbar ist. *Zur Problematik des sozialen Systems als System*: Die Hauptschwierigkeit, die Hondrichs Entwurf enthält, besteht darin, daß soziale Systeme zwar unterm Gesichtspunkt notwendiger bestands- und entwicklungssichernder Leistungen thematisiert werden – daß aber gerade der *Zusammenhang*, „also der *Systemcharakter* dieser Leistungen kein eigenständiges Problem der Analyse ausmacht. Das System wird stets nur als Produkt, nie als *konstitutive* Voraussetzung jener Leistungen behandelt. Dadurch bleibt die wechselseitige Verschränktheit von *leistungsbezogener* Systemkonstitution und *systembezogener* Leistungskonstitution weitgehend ausgeblendet. In der Hondrichschen Argumentation resultiert daraus – insbesondere auf der Ebene der grundlegenden Kategorien – der augenfällige Verzicht auf Überlegungen, die systematisch die Frage nach *übergreifenden Organisationsprinzipien* sozialer Systeme beantworten, die sowohl deren, „Bezug zu den jeweiligen Umwelten wie deren interne Prozesse strukturieren. Wie gesagt – eine solche Fragestellung soll nicht die von Hondrich aufgeworfene ersetzen, sondern diese in einen Kontext bringen, der dem (erklärtermaßen) *systemtheoretischen* Anspruch von Hondrich entspricht. Geschieht das nicht, dann ist nicht zu begründen, wie überhaupt von *Ge-[75]sellschaftsformationen* (und dazu noch höchst unterschiedlich organisierten: Feudalismus, Kapitalismus, Sozialismus) *wissenschaftlich* geredet werden kann. Dann läßt sich nicht vermeiden, daß Leistungen individualistisch interpretiert, Bestands- und Entwicklungssicherung eines sozialen Systems personalisiert werden müssen. Das wiederum führt zu Thesen wie der folgenden, die die Evolutionsmöglichkeiten sogenannter primitiver Gesellschaften betrifft: „In dieser Situation bedient sich die Logik der Evolution ‚rücksichtsloser‘ Personen, die sich das durch ökonomische und kriegerische Leistung in ihrer Verfügungsgewalt gelangte Mehrprodukt aneignen und ohne Rücksicht auf die (traditionellen) Bedürfnislagen der Mehrheit einsetzen: Sie zwingen die Mehrheit zu Mehrarbeit und Konsumverzicht, sei es um die Gesellschaft politisch-kriegerisch oder ökonomisch auf Expansionskurs zu bringen.“¹⁴⁷ Auch hier geht es nicht darum zu leugnen, daß der von Hondrich festgehaltene Tatbestand ein wesentliches Moment bestimmter Entwicklungsschübe sein kann. Es geht vielmehr darum, die Notwendigkeit herauszustellen, solche Momente im Hinblick auf die jeweilige *Systembeschaffenheit* und deren *konstitutiv-strukturelle ‚Prägekraft‘* zu thematisieren. Systemkonstituierende und -entwickelnde Leistungen werden von Hondrich zwar als „eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung des Menschen, ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben zu vermitteln“¹⁴⁸, erkannt. Aber der gesellschaftliche *Zusammenhang*, in dem allein jene Leistungen zu

¹⁴⁶ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 106.

¹⁴⁷ K. O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnis*, S. 51.

¹⁴⁸ K. Marx, *Das Kapital* 1, Berlin/DDR 1970 (im Folgenden zitiert als MEW 23), S. 57.

dem *geformt* werden, was sie dann historisch-konkret sind, bleibt auf der Ebene *formationsbestimmender Organisationsprinzipien* und der von ihnen ausgehenden *formationspezifischen Bewegungsgesetze* unerfaßt.

Zur Kategorie ‚*Leistung*‘: Wenn festgehalten werden muß, daß Hondrichs leistungstheoretische Orientierung die – um es etwas emphatisch auszudrücken – *Systemhaftigkeit* sozialer Systeme nicht konsequent berücksichtigt, dann schließt das die Problematisierung des *Leistungsbegriffs* ein. Dieser Begriff provoziert insofern einige kritische Fragen, als Hondrich ihn zum einen im Hinblick auf die Konzepte ‚*Verhalten*‘ und ‚*Handeln*‘ nicht durchsichtig macht und zum andern über die Unterscheidung von originären und derivativen Leistungen hinaus nicht konkretisiert. Es wurde darauf hingewiesen, daß Hondrich für die Einführung des Leistungsbegriffs nicht zuletzt argumentations- und untersuchungstechnische Gründe anführt, wobei er vor allem auf die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Begrifflichkeit sowie die Verbesserung von deren Operationalisierbarkeit setzt. Diese Vorstellung, die erklärtermaßen der Qualität des jeweils zu analysierenden Problems *äußerlich* bleibt und nur auf die Einhaltung von vorgegebenen Standards zielt, hat beträchtliche Spuren hinterlassen. [76] Denn man kann zweifellos erkennen, daß gerade der Leistungsbegriff, der eigentlich der Gegenstandsbestimmung dienen soll, weitgehend im Hinblick auf ein naturwissenschaftlich orientiertes, *nomologisch-kausalanalytisches* Verfahren formuliert worden ist. Damit unterläuft Hondrich aber – zumindest auf der Ebene der system- und evolutionstheoretischen Gegenstandsbestimmung – die handlungs- und systemtheoretischen Einwände, die sich gerade *gegen* die unproblematisierte Anwendung jenes nomologisch-kausalanalytischen Verfahrens richten. Das hat zur Folge, daß die von Hondrich benutzten leistungstheoretischen Begriffe und Thesen schwergewichtig an den Standards von *Beobachtbarkeit*, *Meßbarkeit* und *Formalisierbarkeit* orientiert sind. Ganz eklatant wird das beispielsweise an Hondrichs *Bedürfnisbegriff* der über eine höchst zweifelhafte verhaltenstheoretisch-biologistische Qualität nicht hinauskommt: „Bedürfnis ist das Gefühl eines Mangels, verbunden mit dem Bestreben, ihn zu beseitigen.“¹⁴⁹ Die hiermit praktizierte Einschränkung gesellschaftlich organisierter menschlicher Existenz auf die „Beseitigung jeweils aktueller Bedürfnisspannungen“¹⁵⁰, auf das „erlebte Ungenügen direkter Bedürfnisbefriedigung“¹⁵¹, geht jedoch nicht nur über einsichtige handlungs- und systemtheoretische Argumente hinweg. Hiermit bleibt Hondrich auch weit hinter dem zurück, was für ihn offenbar ein wichtiges Muster der Theoriebildung ist: die historisch-materialistische Argumentationsweise. Denn mit seinem handlungs- und systemtheoretisch unterentwickelten Leistungs- und Bedürfnisbegriff bringt Hondrich allenfalls einige abstrakt-kategorielle Hinweise für eine bedürfnis- und leistungsorientierte Bestimmung sozialer Systeme zuwege. Darüber hinaus kommt nur eine Konzeption, die Bedürfnisse und Leistungen „aus dem Zusammenhang zwischen der gesellschaftlich-historischen Entwicklung und der aneignungsvermittelten individuellen Bedürfnisentwicklung“¹⁵² entfaltet. Da Hondrich nicht einmal konsequent die handlungs- und systemtheoretischen Beiträge zu dieser Aufgabe einbezieht, bleibt die leistungs- und bedürfnistheoretische Fundierung seiner System- und Evolutionskonzeption unbefriedigend.

Das wird insbesondere dann spürbar, wenn Hondrich *konkret-historische Zustände und Verläufe* analysiert. Beispielhaft soll das an folgendem Satz verdeutlicht werden: „Die Konzentration des Reichtums bei einer Kapitalistenklasse ..., deren originäre Leistung darin bestand, aus der Klasse der Lohnabhängigen einen Überschuß herauszupressen, ohne ihn selbst zu konsumieren, machte das Industriesystem zum stärksten Vergesellschaftungsmotor der Geschichte.“¹⁵³ An diesem Satz fällt mehrerlei auf: 1. Hondrich kommt zu diesem Satz, indem er

¹⁴⁹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 33.

¹⁵⁰ U. Holzkamp-Osterkamp *Motivationsforschung* 2, Frankfurt 1976, S. 33.

¹⁵¹ U. Holzkamp-Osterkamp, *Motivationsforschung* 2, S. 26.

¹⁵² U. Holzkamp-Osterkamp, *Motivationsforschung* 2, S. 26.

¹⁵³ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 122.

die allgemeine Unterscheidung zwischen originären und derivativen Leistungen sowie die nicht [77] minder allgemeinen Akkumulations- und Zentralisationsthese auf die kapitalistische Gesellschaftsformation anwendet. Ein solches *Applikationsverfahren* impliziert das Problem, daß eine These, die offensichtlich nicht in systematischer Auseinandersetzung, sondern unabhängig von dem besonderen Analysethema formuliert worden ist, diesem sozusagen im *Nachhinein* aufgezwungen wird. 2. Im vorliegenden Fall führt das zunächst zu einer Unterstellung im Hinblick auf eine *Reichweite* der Begrifflichkeit, die diese nicht hat: Denn indem Hondrich von ‚Kapitalismus‘ spricht, thematisiert er ein soziales System, das als *System* durch ein bestimmtes Organisationsprinzip (Kapitalverwertung, zu verstehen als *Systemkennzeichen* und nicht als lediglich personale Aktivität) konstituiert ist. In seinem Kategorien- und Thesenschema hat Hondrich aber keine Bestimmungen entwickelt, mit denen ein System, ein systemkonstituierendes Organisationsprinzip gefaßt werden können. 3. Darüber hinaus bringt die Art, in der Hondrich allgemeine Kategorien und Thesen auf besondere Probleme anwendet, die Tendenz mit sich, dem jeweiligen Analysethema kategoriell Bestimmungen zuzuweisen, die seiner eigenen, realen Qualität nicht entsprechen. Das läßt sich an der Verwendung der Kategorien ‚originäre‘ und ‚derivative Leistung‘ zeigen. Um noch einmal daran zu erinnern: originäre Leistung definiert Hondrich als ‚Bereitstellung neuartiger und zusätzlicher Mittel der Bedürfnisbefriedigung‘¹⁵⁴; derivative Leistung meint dagegen „Bereitstellung übernommener bzw. früher geschaffener Mittel der Bedürfnisbefriedigung“.¹⁵⁵ Verwirrung wird durch diese Begriffsbildung zunächst durch den Terminus ‚Bereitstellung‘ provoziert: offensichtlich muß dieser im Hinblick auf originäre Leistung etwas anderes meinen als im Hinblick auf derivative Leistung. Denn bei dem, was Hondrich unter originärer Leistung versteht, (und darunter subsumiert), geht es zweifellos um Produktion und Verteilung von Mitteln; bei der derivativen Leistung dürfte es dagegen um Produktion nur insoweit gehen, als auf Basis derivativer Leistungen (nämlich *akkumulierter* und *zentralisierter* originärer Leistungen) erneut produziert werden kann. Mit einem solchen Argumentationsschema läßt sich solange unproblematisch arbeiten, wie der unterstellte Zusammenhang zwischen originären und derivativen Leistungen *unproblematisch* ist. Diesen Zusammenhang sieht gerade auch Hondrich darin fundiert, daß auf Basis originärer über die derivativen Leistungen bestimmt werden kann und diese selbst insofern als quasiooriginäre Leistungen zu bezeichnen sind, als sie eine erweiterte und verbesserte Organisation originärer Leistungen ermöglichen. Im Kapitalismus ist jener Zusammenhang aber gerade *zerrissen*: Hier werden die originären Leistungen – also insgesamt die Arbeiten der unmittelbaren Produzenten gesellschaftlichen Lebens, die in materiellen Gütern und Dienstleistungen [78] resultieren – auf Basis der derivativen Leistungen beherrscht und, wie Hondrich selbst zeigt, ökonomisch ausgebeutet. Die Zerstörung des von Hondrich angesetzten Zusammenhangs von originären und derivativen Leistungen geht jedoch in seine Analyse *begrifflich-theoretisch* nicht ein. Im Gegenteil – dieses wesentliche gesellschaftsstrukturelle Kennzeichen des Kapitalismus verschwindet hinter der unspezifiziert bleibenden Qualität der derivativen Leistungen (die als *Mehrwertproduktion* und *Mehrwertaneignung* zu thematisieren sind) und hinter der vollkommen irreführenden Kategorisierung der ökonomischen Funktion des Kapitalisten als ‚originäre Leistung‘. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Systemqualität, die strukturelle Qualität eines sozialen Systems leistungstheoretisch nicht zu fassen ist. Es zeigt sich insbesondere, daß die spezielle Organisationsform und -mechanik des Kapitalismus mit den Kategorien ‚originäre‘ und ‚derivative Leistung‘ verfehlt, ja in einem ‚Leistungszusammenhang‘ umgedeutet wird, der von der Leistungs- und Versagungsbereitschaft einzelner und einzelner Gruppen, nicht aber von einem übergreifenden, gesellschaftskonstituierenden Organisationsprinzip abhängt. 4. Die Untauglichkeit des Hondrichschen Argumentationsschema zur Thematisierung eines sozialen Systems als System und zur Bestimmung systemkonstituierender Organisationsprinzipien offenbart sich noch einmal

¹⁵⁴ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 35.

¹⁵⁵ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 35.

schlagend in der These, das kapitalistische Industriesystem sei der ‚stärkste Vergesellschaftungsmotor der Geschichte‘. Ein solches Urteil kann nur fällen, wer das Organisationsprinzip des Kapitalismus und die ihm geschuldete *Vergesellschaftungsform* verkennt. Denn dieses Organisationsprinzip – die Unterwerfung der gebrauchswertschaffenden lebendigen Arbeit (‚originäre Leistung‘!) unter den Selbstverwertungszwang des Kapitals – hat zwar gegenüber allen vorkapitalistischen Epochen zu einer immensen Revolutionierung und Potenzierung der ökonomischen, politischen und kulturellen Leistungsfähigkeit geführt. Gleichzeitig hat aber die Durchsetzung des kapitalistischen Vergesellschaftungsprinzips nur das Entstehen und Aufrechterhalten eines solchen gesellschaftlichen Zusammenhangs zugelassen, der über ‚Sachen‘ – über Waren- und Kapitalbewegungen (‚derivative Leistungen‘!) – vermittelt ist, nicht jedoch über die bewußte Kooperation der unmittelbaren Produzenten gesellschaftlichen Lebens. Da Hondrich mit seinem Begriffs- und Thesengerüst systemkonstituieren de Organisationsprinzipien nicht fassen kann, bleibt ihm auch der für den Kapitalismus wesentliche Mechanismus der Vergesellschaftung unzugänglich. Es bleibt ihm unzugänglich, daß ‚das gesellschaftliche Verhältnis der Produzenten ... als ein außer ihnen existierendes gesellschaftliches Verhältnis von Gegenständen‘¹⁵⁶ erscheint, daß ‚das bestimmte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen ... hier für sie die phantasmagorische Form ei-[79]nes Verhältnisses von Dingen annimmt‘¹⁵⁷. Folglich kommt Hondrich auch nicht die Frage in den soziologischen Sinn, ob nicht erst in gesellschaftlichen Verhältnissen, die das kapitalistische Prinzip der Vergesellschaftung überwunden haben, der ‚stärkste Vergesellschaftungsmotor der Geschichte‘ zu finden ist.

Zur leistungstheoretischen Thematisierung von Gesellschaft und Geschichte: Die zuletzt gebrachten Argumente gehen zweifellos weit über den Ansatz von Hondrich hinaus und können an dieser Stelle nicht ausführlicher expliziert werden. Sie wurden hier nur erwähnt, um Anknüpfungspunkte für spätere Diskussionen anzudeuten. Ein Problem, das als zentrale Schwierigkeit der Hondrichschen Konzeption bereits deutlich geworden sein dürfte, muß aber noch einmal besonders betont werden, weil aus ihm entscheidende Konsequenzen gerade für die *evolutionstheoretische* Dimension resultieren. Es ist dies die Frage nach Hondrichs Verhältnis zum *Gesellschafts- und Geschichtsbegriff*. Auffallend ist, daß Hondrich, sobald er sich auf aktuelle gesellschaftliche Verhältnisse bezieht, fast ausschließlich Beispiele für sogenannte *Subsysteme* (Unternehmen, Verbände, Parteien etc.) bringt und geradezu ängstlich bemüht ist, nicht über Gesellschaft als Ganzes zu sprechen. Das hat seinen Grund in einer bestimmten Einschätzung, die Hondrich der Brauchbarkeit des Gesellschaftsbegriffs für die Thematisierung der – wie er sagt – modernen Leistungsgesellschaften zuteil werden läßt. Für Hondrich ist dieser Begriff ‚heute ein im Wortsinn romantischer Begriff: Die Einheitlichkeit der sozialen Totalität, die mit ihm beschworen wird, gibt es nicht mehr – sie war bereits überholt, als er in der neuzeitlichen Sozialtheorie an der Schwelle zur Industrialisierung auftauchte.‘¹⁵⁸ Mit dieser Argumentation ist Hondrich zweifellos im Recht, wenn er feststellt, Gesellschaft sei nicht ohne weiteres ‚auf eine territoriale Grenze und oder eine bestimmte Anzahl von Personen festzulegen‘.¹⁵⁹ Doch es wird problematisch, sobald Gesellschaft als ‚Gesamtheit der sozialen Leistungssysteme‘¹⁶⁰ bezeichnet wird. Denn das provoziert die Frage: was macht diese Gesamtheit als solche identifizierbar? Hondrich antwortet darauf, daß es erstens *verschiedene Identifizierungskriterien* für Gesellschaft als soziales System gibt: ein ökonomisches, ein politisches, ein normatives; und daß es zweitens die feststellbaren *Austauschbeziehungen* zwischen Leistungen sind, die Gesellschaft entweder als ökonomisches, politisches oder normatives System konstituieren. ‚Ökonomisch gesehen gehören alle Rollenträger zu ein und derselben Gesellschaft, deren Bedürfnisbefriedigung durch den Austausch materieller Güter voneinander abhängig, von anderen

¹⁵⁶ MEW 23, S. 86.

¹⁵⁷ Ebenda.

¹⁵⁸ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 39–40.

¹⁵⁹ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 40.

¹⁶⁰ K. O. Hondrich, *Theorie der Herrschaft*, S. 40–41.

(ökonomischen) Rollenträgern aber unabhängig ist. Normativ setzt sich die Gesellschaft aus allen Rollenträgern zusammen, die unmittelbar oder mittelbar immaterielle Fähigkeiten austauschen, und [80] schließt diejenigen aus, die an diesem Austausch nicht teilhaben. Politisch gehören alle Rollenträger zu einer Gesellschaft, deren Bedürfnisbefriedigung durch ein und dasselbe Monopol der Gewaltanwendung geregelt wird.¹⁶¹ Zweifellos gehen in diese Definitionen die Überwindung nationalgesellschaftlicher Grenzen und die Bildung supranationaler Einheiten *ein*. Aber erstens beziehen sich ‚funktionierende‘ supranationale Zusammenschlüsse in der Regel auf Gesellschaften mit *gleichem* Organisationsprinzip und zweitens gibt es auch Austauschbeziehungen gerade ökonomischer und normativer Art, die zwischen Gesellschaften oder supranationalen Einheiten mit *unterschiedlichen* Organisationsprinzipien ablaufen. Auf Hondrichs Weise dürfte also der Gesellschaftsbegriff als sozialwissenschaftliche Kategorie nicht zu retten sein – höchstens um den Preis einer ‚*kategoriell, begrifflich-theoretisch erzwungenen Konvergenz* vom empirisch Divergierendem. Auch hier wird noch einmal plastisch sichtbar, wohin das leistungstheoretische Unterlaufen der Themen ‚System als System‘ und ‚Systemkonstituierende Organisationsprinzipien‘ führt.

Für die Auseinandersetzung mit dem Problem ‚Geschichte‘ und dessen soziologische Rekonstruktion als Evolution folgt gerade aus dem letzten Kritikpunkt: Indem bei der leistungstheoretischen Thematisierung von Gesellschaft als System aufeinander bezogener Leistungen die Frage nach dem (gesellschafts-)systemkonstituierenden Organisationsprinzip unbeantwortet bleibt, wird Geschichte vom entwicklungsbestimmenden Organisationsprinzip der jeweiligen Gesellschaft sozusagen *abgekoppelt* und deshalb als *Systemevolution* nicht faßbar. Geschichte kann im Rahmen der Hondrichschen Argumentation nur als Leistungsentfaltung analysiert werden – mit dem Nachteil, daß weder die Evolutionsprozesse in einem Gesellschaftssystem noch die Entwicklungen eines solchen Systems als Ganzes historisch-konkret, nämlich in Relation zum jeweils übergreifenden gesellschaftlichen Organisationsprinzip, beschrieben und erklärt werden können.

Diese Diskussion der leistungs- und systemtheoretischen Grundlagen der Hondrichschen Konzeption zusammenfassend ist vor allem für evolutionstheoretische Überlegungen festzuhalten: 1. Die theoretischen Grundlagen von Hondrichs Argumentation verengen das Thema ‚Evolution‘ auf eine Weise, die zwar eine präzisere funktionalistische Bestimmung des Analyseproblems und einen besseren Rückgriff auf empirisch-analytische Methoden erlaubt, als das im Rahmen der Dahrendorfschen Konzeption möglich ist. Gleichzeitig wird das Thema ‚Evolution‘ aber so eingeschränkt, daß eine *systembezogene* Auseinandersetzung mit Evolution, eine *gesellschaftsbezogene* Auseinandersetzung mit Geschichte nicht möglich sind. 2. Da Hondrich dennoch eine solche Auseinandersetzung in [81] Form einer *historiographischen* Analyse versucht – also eine Art sozialgeschichtlich orientierte Beschreibung der Entwicklung zu heutigen ‚Leistungsgesellschaften‘ vornimmt, werden weite und wesentliche Teile seiner Argumentation nicht durch sein begrifflich-theoretisches Repertoire abgedeckt. 3. Das hat außerdem zur Folge, daß die intendierte Kombination von funktionalistischer, empirisch-analytischer (deduktionslogisch-kausalanalytischer) und narrativer Verfahren unklar und deren jeweiliger Beitrag zur Gesamtargumentation, insbesondere zum Problem der Verschränkung von *Systementwicklung und interpersonalem Handeln*, intransparent bleiben.

Hondrichs Überlegungen machen jedoch auch deutlich, in welchen Richtungen zunächst weitergegangen werden muß, wenn der Anspruch, eine problemgerechte Theorie gesellschaftlicher Entwicklung zu formulieren, eingelöst werden soll. Die eine Richtung verfolgt Luhmann: die Erweiterung und Modifizierung des systemtheoretischen *Kategorienapparats*, um zu einer perspektivreichen Thematisierung von Geschichte als – im strengen Sinne des Wortes – *Systemevolution* zu kommen. Die zweite Richtung schlägt Habermas ein: Die *problem-*

¹⁶¹ Ebenda.

das heißt: gesellschafts- und geschichtsbezogene Auseinandersetzung mit der Frage, unter welchen *methodologischen* Prämissen Geschichte überhaupt als Evolution rekonstruiert werden kann und welche Möglichkeiten der *Erkenn- und Erklärbarkeit* von Geschichte daraus resultieren.

2.2.3 *System, Evolution, Geschichte – Der totalisierte Funktionalismus und Evolutionismus (Die Argumentation von Niklas Luhmann)*

Luhmann geht von zwei Fragestellungen aus, die von vornherein deutlich machen, daß er funktionalistische Ansätze wie die von Dahrendorf und Hondrich entschieden *radikalisieren* und zu einem konsistenten Zusammenhang system- und handlungstheoretischer Argumente machen will. Er fragt erstens danach, warum es überhaupt zur *Bildung von Systemen*, insbesondere von sozialen Systemen kommt; und er fragt zweitens nach der Bedeutung, die das Problem der *sinnhaften Konstitution* der Welt für eine Theorie der Bildung und Entwicklung sozialer Systeme hat.¹⁶²

Die beide Fragen aufeinander beziehende Antwort lautet: Die Bildung sozialer Systeme ist ein Versuch, die in der ‚Welt‘ gegebene Fülle von Möglichkeiten, die dort vorhandene *Komplexität* des Erlebbaren mit der *begrenzten* Kapazität der menschlichen Fähigkeit zu Wahrnehmung, Informationsverarbeitung und Aktion in Einklang zu bringen. Unter Komplexität versteht Luhmann, „daß es stets mehr Möglichkeiten gibt, als aktuali-[82]siert werden können“¹⁶³; Systembildung begreift er demzufolge als *Selektion* aus jener Fülle von Möglichkeiten, *Reduktion* von deren Komplexität und *Verdichtung* der ausgewählten Möglichkeiten des Erlebens und Handelns zu *Erwartungsstrukturen*, zu *Systemen* von solchen Strukturen, eben zu *sozialen Systemen*. „Von sozialen Systemen kann man immer dann sprechen, wenn Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch in ihrem Zusammenhang abgrenzbar sind von einer nichtdazugehörigen Umwelt. Sobald überhaupt Kommunikation unter Menschen stattfindet, entstehen soziale Systeme; denn mit jeder Kommunikation beginnt eine Geschichte, die durch aufeinander bezogene Selektionen sich ausdifferenziert, indem sie nur einige von vielen Möglichkeiten realisiert. Die Umwelt bietet immer mehr Möglichkeiten, als das System sich aneignen und verarbeiten kann. Sie ist insofern notwendig komplexer als das System selbst. Sozialsysteme konstituieren sich durch Prozesse der Selbstselektion – so wie Lebewesen durch Prozesse der Autokatalyse. Sowohl ihre Bildung als auch ihre Erhaltung impliziert daher eine Reduktion der Komplexität des überhaupt Möglichen.“¹⁶⁴ Diese Bildung von sozialen Systemen, die Luhmann wegen ihrer sinnhaften Konstitution auch „regulative Sinn-synthesen“¹⁶⁵ nennt, ermöglicht also vor allem zweierlei: zum einen die *Grenzziehung* zwischen Innen- und Außendimension des sozialen Systems; zum andern die zielgerichtete, wenn auch „kontingente“¹⁶⁶, weil prinzipiell immer anders mögliche Entwicklung einer *Innenkomplexität* des Systems, die in einer bestimmten Relation zu dessen Außenkomplexität steht. Unter diesen beiden Gesichtspunkten lassen sich dann soziale Systeme sozusagen auf *unterschiedlichen* Stufen ihrer ‚Organisiertheit‘ ausmachen: 1. *Interaktionssysteme*, die auf der wechselseitigen Wahrnehmung von *Anwesenden* basieren; 2. *Gesellschaftssysteme*, die alle füreinander *kommunikativ erreichbaren* Handlungen zusammenfassen; 3. *Organisationssysteme*, die – als zentrale Momente komplexer Gesellschaftssysteme – auf formaler *Mitgliedschaft* und damit gegebenen Eintritts- und Austrittsbedingungen beruhen.¹⁶⁷

¹⁶² Vgl. dazu N. Luhmann, Rechtssoziologie I, S. 31 ff. Die folgende Diskussion der Luhmannschen Konzeption basiert –zum Teil auf den Abschnitten ‚Die Luhmannsche Radikalisierung der systemtheoretischen Argumentation‘ und ‚Das evolutionstheoretische Systemkonzept: Geschichte ohne subjektive Praxis‘, in: H. Holzer, Gesellschaft als System, S. 47 ff. und 78 ff.

¹⁶³ N. Luhmann, Rechtssoziologie I, S. 31.

¹⁶⁴ N. Luhmann, Interaktion, Organisation, Gesellschaft, in: N. Luhmann, Soziologische Aufklärung 2, S. 9–10.

¹⁶⁵ N. Luhmann, Rechtssoziologie I, S. 38.

¹⁶⁶ N. Luhmann, Rechtssoziologie I, S. 31.

¹⁶⁷ Vgl. dazu N. Luhmann, Interaktion, Organisation. Gesellschaft, S. 9 ff.

Nach Luhmann kann sich nun die „allgemeine Theorie sozialer Systeme“ nur darauf konzentrieren, „sehr abstrakte Begriffe und Rahmenbedingungen für die Analyse der sozialen Wirklichkeit“ zu formulieren. „Sie erklärt ... prinzipiell, wie soziale Systeme sich durch Prozesse der Selbstselektion und der Grenzziehung konstituieren. Dieser Konstitutionsprozeß läuft aber unter je besonderen Bedingungen ab, so daß Systemtypen entstehen, die sich nicht aufeinander zurückführen lassen. Nicht alle Sozialsysteme bilden sich nach der Formel Interaktion, nicht alle Sozialsysteme nach der Formel Gesellschaft und erst recht nicht alle nach der Formel Organisation.“¹⁶⁸ Die folgende Diskussion konzentriert sich vor allem auf ei-[83]nen dieser Systemtypen – allerdings auf jenen, der nicht nur im vorliegenden Zusammenhang der wichtigste ist, sondern auch von Luhmann besonders nachdrücklich thematisiert wird: auf den Typ ‚*Gesellschaftssystem*‘. Diesen Systemtyp behandelt Luhmann in drei Perspektiven: in einer *systemtheoretischen*, einer *evolutionstheoretischen* und einer *kommunikationstheoretischen* Perspektive. Dabei geht Luhmann von folgender Überlegung aus: „Wirft man drei Steine gleichzeitig in den Brunnen, entstehen sehr rasch, sobald nämlich die Wellen sich kreuzen, unübersichtliche Verhältnisse. Solche Überschneidungen sind in unserem Falle der Gesellschaftstheorie unvermeidlich. Wie immer abstrakt man eine allgemeine Systemtheorie, eine allgemeine Evolutionstheorie und eine allgemeine Kommunikationstheorie formulieren kann – auf der spezifisch soziologischen Ebene der Gesellschaftstheorie sind alle drei Theoriekomponenten notwendig und setzen sich wechselseitig voraus. Deshalb hat es auf dieser Ebene, wie immer bei notwendigen Interdependenzen, keinen Sinn zu fragen, ob die eine dieser Theorien fundamentaler ist als die andere.“¹⁶⁹ Dennoch schlägt bei Luhmann stets das Konzept ‚System‘ zumindest als eine *Quasi-Grundkategorie* durch: Gesellschaft wird als *System* interpretiert, das einerseits über *Kommunikation* vermittelt, andererseits eben deshalb zur *Evolution* fähig ist. Das von Luhmann angesetzte Verhältnis von System-, Evolutions- und Kommunikationstheorie läßt sich so folgendermaßen charakterisieren¹⁷⁰: In *systemtheoretischer* Perspektive wird Gesellschaft als System faßbar, indem die *Differenz von System und Umwelt* herausgearbeitet und Gesellschaft als soziologisch thematisierbarer Gegenstand umschrieben wird. In *evolutionstheoretischer* Perspektive wird der so systemtheoretisch gefaßte Gegenstand ‚Gesellschaft‘ daraufhin betrachtet, wie bestimmte, gesellschaftliche Entwicklung ermöglichende Prozesse gefaßt werden können: der Prozeß der *Variation*, der unterschiedlichen Kombination von Systemelementen; der Prozeß der *Selektion*, der Auswahl systemrelevanter Ereignisse; und der Prozeß der *Stabilisierung* des gesellschaftlichen Zusammenhangs. In *kommunikationstheoretischer* Perspektive schließlich wird die Bildung und Entwicklung von Gesellschaftssystemen unter dem Gesichtspunkt analysiert, wie die Variations-, Selektions- und Stabilisierungsleistungen system- und evolutionskonstitutiv *übertragen*, ‚*kommuniziert*‘ werden. Insgesamt kann daher das von Luhmann vertretene Verhältnis von System-, Evolutions- und Kommunikationstheorie als ein *Zusammenhang* interpretiert werden, der den Systembegriff in dem Maße als Grundkategorie hat, in dem dieser evolutions- und kommunikationstheoretisch erweitert wird, sich sozusagen evolutions- und kommunikationstheoretisch bestätigt.

Wie gerade das so interpretierte Verhältnis von System-, Evolutions- und [84] Kommunikationstheorie in Luhmanns Versuch der Theoriebildung eingeht, ist an seiner *explizit* evolutionstheoretischen Argumentation abzulesen. Ausgangspunkt hierfür ist eine kommunikationstheoretische Betrachtung sowohl von Gesellschaft wie von Geschichte-, wobei ‚Gesellschaft‘ gleichzeitig als System gefaßt wird. „Ein Gesellschaftsbegriff, der auf mögliche Kommunikation abstellt, hat ... den Vorteil, daß er Platz für Geschichte hat. Damit ist nicht nur gemeint, daß der Begriff allgemein genug *ist*, um die historische Vielfalt der Gesellschaftsformationen zu

¹⁶⁸ N. Luhmann, *Interaktion, Organisation, Gesellschaft*, S. 13.

¹⁶⁹ N. Luhmann, *Systemtheorie, Evolutionstheorie und Kommunikationstheorie*, in: N. Lohmann, *Soziologische Aufklärung 2*, S. 196–197.

¹⁷⁰ Vgl. dazu N. Luhmann, *Zur systemtheoretischen Konstruktion von Evolution*, in: M. R. Lepsius (ed.), S. 49–50.

übergreifen. Er gibt darüber hinaus das Prinzip der Geschichtsbildung an. Jede Kommunikation führt, da sie einen Prozeß wechselseitiger Selektion in Gang setzt, zwangsläufig zum Aufbau von Strukturen, die dann ihrerseits als Bedingung der Möglichkeit weiterer Kommunikation fungieren. Die Bedingungen, unter denen dieser Prozeß zum Aufbau komplexer Gesellschaftssysteme führt, werden in der Theorie der sozio-kulturellen Evolution zusammengefaßt.¹⁷¹ *Evolution* bedeutet dabei für Luhmann *nicht* der realhistorische Prozeß einer konkreten Gesellschaft, sondern „eine Form der Veränderung von Systemen, die darin besteht, daß Funktionen der Variation, der Selektion und der Stabilisierung differenziert, das heißt durch verschiedene Mechanismen wahrgenommen, und dann wieder kombiniert werden. Als Evolution ist dann der historische Zusammenhang derjenigen Strukturveränderungen zu bezeichnen, die durch das Zusammenspiel dieser Mechanismen ausgelöst werden – wie immer sie im gesellschaftlichen Leben bewertet werden“.¹⁷² Aufgabe einer *Theorie* soziokultureller Evolution muß es deshalb sein, die Systemmechanismen (deren Differenzierungen und Kombinationen) und die darauf basierenden Systemprozesse zu beschreiben, in denen sich die spezifische *evolutionäre* Qualität von Gesellschaftssystemen ausdrückt. Eine solche Evolutionstheorie hat also bei der „Sprengung der Gleichsetzung von Evolution und historisch ablaufendem Kausalprozeß“¹⁷³ anzusetzen, um den realhistorischen Prozeß einer konkreten Gesellschaft unter den Gesichtspunkten der Variation, Selektion und Stabilisierung als spezifische *Strukturveränderung* rekonstruieren zu können. Damit verzichtet eine solche Evolutionstheorie zum einen auf die Frage nach dem *Anfang* von Geschichte, da sie – im Unterschied zu kausalanalytischen Prozeßtheorien – Evolution nicht als einen Ablauf, in dem der vorige Zustand *Ursache* für den nächsten ist, sondern als Ergebnis einer spezifischen *strukturellen*, sich selber permanent *verändernden* Qualität von Gesellschaftssystemen deutet: Was heißt – „die Evolutionstheorie (muß letztlich) die Evolution der Evolution begreifen können.“¹⁷⁴ Zum andern ist eine so konzipierte Evolutionstheorie nur zu einem *reduzierten* (Erkenntnis-)Anspruch fähig: „Keine Evolutionstheorie (im Luhmannschen Sinne – H. H.) kann Zustände des evoluierten-[85]den Systems erklären, von Prognosen ganz zu schweigen ... Ihr Erkenntnisinteresse liegt primär in der Formulierung von Bedingungen und Folgen der Differenzierung evolutionärer Mechanismen.“¹⁷⁵ Luhmanns evolutionstheoretische *Hauptaussage*, die aufgrund des ihr zugrundeliegenden Erkenntnisanspruchs notwendigerweise *hochabstrakt und formelhaft* bleiben muß, lautet daher: „Wenn die Mechanismen für Variation, Selektion und Stabilisierung schärfer differenziert werden, wird Strukturveränderung wahrscheinlicher, verändert sich die Gesellschaft also schneller. Das Prinzip der Evolution, auf dem ihre Fähigkeit zur Strukturvariation beruht, kommt dadurch nämlich schärfer zum Zuge. Die Variation stimuliert mehr unabgestimmte Möglichkeiten für etwaige Selektion. Die Selektion verstärkt die bevorzugte Auswahl von Information, Vorschlägen, Zuminutungen zur Übertragung auf andere über das hinaus, was für den gegenwärtigen Systemzustand erhaltend oder nützlich ist. Die Aussagen der Evolutionstheorie beziehen sich also in erster Linie auf Zeitverhältnisse, und dies in einem zweifachen Sinne: Das Tempo der Evolution nimmt zu in dem Maße, als Variationsmechanismen unabhängig von Stabilisierungsmechanismen institutionalisiert sind. Und die Zeithorizonte Vergangenheit und Zukunft treten schärfer auseinander, wenn der Gegenwart laufend Möglichkeiten vorgespielt werden, die allenfalls in einer künftigen Gesellschaft realisiert werden können.“¹⁷⁶

Die systemtheoretische Problematisierung der System-Umwelt-Differenz wie die evolutionstheoretische Problematisierung der Strukturveränderung von Systemen enthalten als Kernpunkt die Auseinandersetzung mit der Frage nach den Mechanismen, Prozessen und Ergebnissen der

¹⁷¹ N. Luhmann, *Interaktion, Organisation, Gesellschaft*, S. 12.

¹⁷² N. Luhmann, *Evolution und Geschichte*, S. 150–151.

¹⁷³ N. Luhmann, *Evolution und Geschichte*, S. 150.

¹⁷⁴ N. Luhmann, *Evolution und Geschichte*, S. 151.

¹⁷⁵ N. Luhmann, *Evolution und Geschichte*, S. 152.

¹⁷⁶ N. Luhmann, *Evolution und Geschichte*, S. 152.

Systemdifferenzierung. Unter Systemdifferenzierung versteht Luhmann die sich *evolutionär* vollziehende Ausdifferenzierung eines Gesellschaftssystems in Teilsysteme und deren Integration in den gesamten Systemprozeß. Auch Dahrendorf und Hondrich nehmen das Problem auf: Dahrendorf unter dem Stichwort ‚Konfliktbildung und Konfliktlösung‘, Hondrich mit der Kategorie ‚Leistungsdifferenzierung‘. Luhmann bezieht sich allerdings nicht unmittelbar auf diese Autoren, sondern auf Parsons, der durchaus systematisch der Frage nachging: Wie können die sich ausdifferenzierenden Teilsysteme und deren spezifische Leistungen zu einem Gesamtsystem *vereinheitlicht* werden? In Parsons’ Konzeption wird diese Frage durch die Einführung von ‚Tauschmedien‘ (in bezug auf das soziale System ‚Gesellschaft‘: Macht, Geld, Einfluß und Rollenverpflichtung) gelöst, die über Zwischensystembeziehungen die Subsysteme des Gesamtsystems integrieren.¹⁷⁷ Luhmann entwickelt Parsons’ Vorstellungen weiter, indem er von vier Überlegungen ausgeht, die gerade für die Transformation der Luhmannschen Systemtheorie in eine *Evolutionstheorie* wesentlich sind: [86] 1. Die Systemdifferenzierung erzeugt nicht nur Beziehungen zwischen Teilsystemen, die voneinander abhängig sind und deshalb miteinander verbunden werden müssen. Mit der Systemdifferenzierung entstehen auch und gerade Teilsysteme und Beziehungen zwischen diesen, die in gesteigertem Maß das aufweisen, was Luhmann *Kontingenz* nennt: nämlich die Möglichkeit, daß Systeme und deren Beziehungen zueinander „auch andere Zustände annehmen können“¹⁷⁸, also nicht *notwendig* so sein müssen, wie sie sind. Die jeweils vorhandenen Zustände von Systemen und deren Verbindungen ergeben sich nicht von selbst; sie müssen hergestellt und ihre Herstellung muß durch *Kommunikation* (im weitesten Sinn) motiviert und gesichert werden. 2. Dazu sind spezielle Mittel nötig, die Luhmann *symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien* nennt. Solche Medien entwickeln sich mit der Evolution eines Sozialsystems in dem Maße, wie sie für die „Regelung von Sonderproblemen und zum Aufbau funktionsspezifischer Sozialsysteme“¹⁷⁹ möglich und erforderlich sind. „Eines der Hauptmerkmale gesellschaftlicher Evolution sehen wir in der Spezialisierung unterschiedlicher Medien-Codes und in der Ausdifferenzierung entsprechender Teilsysteme der Gesellschaft für Politik, Wirtschaft, Familienleben, Wissenschaft – um nur die wichtigsten, erfolgreichsten und zugleich eindeutigsten Fälle zu nennen. Für die Politik wird das Kommunikationsmedium Macht, für die Wirtschaft das Kommunikationsmedium Geld, für die Familie das Kommunikationsmedium Liebe und für die Wissenschaft das Kommunikationsmedium Wahrheit in besonderer Weise (obwohl natürlich nicht ausschließlich!) relevant.“¹⁸⁰ 3. In der Parsonsschen Konzeption stellt sich das Grundproblem der Systemerhaltung, insbesondere der Erhaltung eines sich entwickelnden Systems, als symbolische Generalisierung übergreifender Werte, die über ihre Internalisierung durch die handelnden Subjekte die Integration des Sozialsystems sichern. Parsons läßt aber, so Luhmann, ungeklärt, wie bei der Vermittlung von normativer Ordnung eines sozialen Systems und individuellen Dispositionen und Motivationen „die Kontingenz individuellen Handelns in der Struktur sozialer Systeme abgebildet und verstärkt werden kann“.¹⁸¹ Diese Kontingenz – nämlich so, aber auch anders handeln zu können – und, darin begründet, den spezifischen Freiheits- und Entwicklungsspielraum individuellen Handelns versucht Luhmann dadurch zu fassen, daß er „Codes nicht als Werte oder Symbolreihen schlechthin“ ansieht, „sondern mit einer spezifischen Abstraktion als Disjunktionen: als ‚Ja oder Nein‘, ‚Haben oder Nichthaben, ‚Wahrheit oder Unwahrheit‘, ‚Recht oder Unrecht‘, ‚Schönheit oder Häßlichkeit““.¹⁸² Luhmann nennt das die *binäre Schematisierung* in der Medien- und Codebildung. Zusammenfassend hält er

¹⁷⁷ Vgl. dazu T. Parsons, *The Political Aspect of Social Order*, in: D. Easton (ed.) *Varieties in Political Theory*, Englewood Cliffs 1966, S. 107 ff.

¹⁷⁸ N. Luhmann, *Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien*, in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 2*, S. 171.

¹⁷⁹ N. Luhmann, *Einführende Bemerkungen*, S. 176.

¹⁸⁰ N. Luhmann, *Symbiotische Mechanismen*, in: O. Ramstedt (ed.), *Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik*, Frankfurt 1974, S. 114.

¹⁸¹ N. Luhmann, *Einführende Bemerkungen*, S. 172.

¹⁸² N. Luhmann, *Einführende Bemerkungen*, S. 172.

daher fest: „Man kann ohne Zweifel davon ausgehen, daß keine Gesellschaft existieren [87] könnte, die den Kommunikationserfolg dem Zufall überließe ... Man kann darin aus der Existenz von Gesellschaften schließen, daß dieses Problem in der einen oder anderen Weise gelöst wird. Damit ist jedoch nicht viel gewonnen. Einen Schritt darüber hinaus vollziehen wir mit der These, daß es vor allem zwei strukturelle Errungenschaften sind, die wie Autokatalysatoren wirken, nämlich in Kommunikationssystemen erzeugt werden und dann die Chance kommunikativen Erfolges im Prozeß der Selbstselektion des Systems verstärken: das sind symbolische Generalisierung und binäre Schematisierung.“¹⁸³ 4. Während in der Parsonsschen Konzeption zwar das Verhältnis von kulturellem, sozialem und personalem System einerseits und Organismussystem andererseits *formal* thematisiert, aber nicht theoretisch-systematisch geklärt wird, versucht Luhmann, auch diesen Punkt konsequent aufzunehmen. Er geht von der Frage aus, wie symbolisch generalisierte oder gar mediengesteuerte Kommunikation in Interaktionszusammenhängen möglich und in deren Entwicklung durchzuhalten ist, die auch von *physischen, organischen Faktoren* bestimmt sind. Hierbei interessieren Luhmann nicht die relativ unproblematischen Kollisionen von kommunikativen Abläufen und physischen, organischen Prozessen. Ihn interessieren nur die „Interdependenzen und Interferenzen“¹⁸⁴ der beiden Ebenen, die zu schwerwiegenden Störungen der kommunikativen Vereinheitlichung des Sozialsystems und der Bearbeitung zentraler (Teil-)Systemprobleme führen. Hierfür „müssen spezielle Regulierungen gefunden und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Gesellschaft angepaßt werden. Solche Regulierungen wollen wir symbiotische Mechanismen nennen.“¹⁸⁵ Der Terminus ‚*symbiotisch*‘ soll dabei anzeigen, daß diese Mechanismen den Bezug zur ‚*organischen Infrastruktur*‘ herstellen und regeln: sie sind allerdings selbst keine organischen Mechanismen, sondern Einrichtungen des sozialen Systems. Aufgabe der symbiotischen Mechanismen ist, „organische Ressourcen zu aktivieren und zu dirigieren sowie Störungen aus dem organischen Bereich in sozial behandelbare Form zu bringen“.¹⁸⁶ Es läßt sich festhalten, daß Luhmann davon ausgeht: Wie die Ausdifferenzierung eines Sozialsystems in Teilsysteme die Entwicklung von spezifischen symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien erfordert, so macht diese Entwicklung die Ausbildung von symbiotischen Mechanismen nötig: „und zwar derart, daß bestimmten Medien bestimmte Mechanismen zugeordnet werden – so etwa der Macht die physische Gewalt, der Liebe die Sexualität“.¹⁸⁷ Das heißt, daß die symbiotischen Mechanismen Bestandteile der Medien-Codes sind und dementsprechend die physischen, organischen Qualitäten nicht nur eine physische, organische, sondern auch und gerade eine *symbolische* Wirksamkeit haben. Insgesamt ist es Luhmanns These, daß die Kommunikationsmedien die erfolgreichsten und dauerhaftesten [88] sind, die ihre Beziehungen zum „organischen Substrat“¹⁸⁸ mit Hilfe von symbiotischen Mechanismen regulieren, die auch *hoher* (und ständig zunehmender) *gesellschaftlicher Komplexität* gewachsen sind.

Bevor nun an die Herausarbeitung der zentralen Unterschiede zwischen der Luhmannschen Konzeption und den zuvor erörterten Evolutionstheorien gegangen wird, soll noch versucht werden, die bisher notwendigerweise hochabstrakte Kategorien-Explikation an einem wichtigen Teilstück der Luhmannschen Argumentation wenigstens etwas zu konkretisieren. Der Übergang zu dieser Konkretisierung kann dadurch hergestellt werden, daß noch einmal die Hauptmerkmale dessen, was Luhmann Gesellschaftssystem nennt, zusammengefaßt werden. Gesellschaft ist für Luhmann ein besonderer Typ von Sozialsystem Sie ist ein evolvierendes Sinnsystem, ein System sinnorientierter Erlebnisverarbeitung, dessen spezifische Funktionslogik sich in der Ausdifferenzierung von problembezogenen Teilsystemen und sinnübertragenden

¹⁸³ N. Luhmann, Einführende Bemerkungen, S. 176–177.

¹⁸⁴ N. Luhmann, Symbiotische Mechanismen, S. 109.

¹⁸⁵ N. Luhmann, Symbiotische Mechanismen, S. 110.

¹⁸⁶ N. Luhmann, Symbiotische Mechanismen, S. 110.

¹⁸⁷ N. Luhmann, Symbiotische Mechanismen, S. 111.

¹⁸⁸ N. Luhmann, Symbiotische Mechanismen, S. 125.

Kommunikationsmedien zeigt. Die Evolution dieses Sinnsystems besteht darin, daß die Komplexität und Kontingenz (das ‚Auch anders sein können‘) der Bestands- und Entwicklungsmöglichkeiten des Systems in Auseinandersetzung mit einer überkomplexen sozialen und natürlichen Umwelt gesteigert werden; diese Steigerung wiederum ist gekoppelt mit dem Prozeß der System- und Mediendifferenzierung sowie deren gelungener Vereinheitlichung einerseits, deren geglückter (Rück-)Bindung an das organische Substrat von Gesellschaft andererseits. Gesellschaft ist demnach das System, das die gesellschaftliche Evolution *steuert* – das aber diese Steuerungsleistung nur in dem Maße erbringen kann, wie es entsprechende Mechanismen und Strukturen ausbilden kann. ‚Das Ausmaß an Differenzierung der evolutionären Mechanismen für Variation (= Sprache), Selektion (= symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien) und Stabilisierung (= Systemdifferenzierung im Sinne von Segmentierung/Schichtung/funktionale Differenzierung) ist selbst wieder systemgeregelt ... und in dieser Regulierung seinerseits evolutionsabhängig.“¹⁸⁹ Bei einer solch abstrakten Bestimmung von Gesellschaft und deren Entwicklung wird davon abgesehen, „daß das evolutive System in jedem Moment seiner Geschichte in einem voll konkretisierten Zustand faktisch existiert“.¹⁹⁰ Luhmann räumt allerdings ein, daß die begriffslogische Explikation der Kategorien ‚System‘ und ‚Evolution‘ – also das, was er unter „Theorie der Geschichte“¹⁹¹ versteht – an eine *Grenze* stößt: „Funktionen des Gesellschaftssystems (gemeint sind realhistorisch ausgeformte Funktionen – H. H.) lassen sich weder aus dem Systembegriff noch aus dem Evolutionsbegriff durch deduktive Operationen ableiten; sie sind als ausdifferenzierte Zentralperspektiven des gesellschaftlichen Lebens immer historisch bedingt, immer Resultate der Evolution selbst. Aber sie un-[89]terscheiden sich in ihrer Eigenart, in der Ursprünglichkeit des vorausgesetzten Bedarfs, in der Systematisierbarkeit der Mittel und vor allem in ihrer katalytischen Eignung für Systembildung. Kompliziert wird die Analyse dadurch, daß man nicht nur einzelne Funktionen etwa für religiöse Weltdeutung, für kollektive politische Entscheidung, für rechtliche Konfliktlösung, für wirtschaftliche Produktion, für Versorgung und Erziehung des Nachwuchses usw., zu unterscheiden hat, sondern innerhalb dieser Funktionsbereiche auch noch Ausdifferenzierungsebenen, nämlich: situationsweise, rollenmäßig, systemmäßig.“¹⁹² Luhmann ist durchaus klar, daß erst solchermaßen ausgerichtete Analysen, die er „soziologische Analysen“¹⁹³ einzelner historischer Abläufe nennt, Evolution als ‚zunehmende Differenzierung von variierenden, seligierenden und stabilisierenden (reproduzierenden) Mechanismen“¹⁹⁴ erklären können. Dabei verweist er nachdrücklich auf die Notwendigkeit, für soziologische Einzelanalysen durchaus akzeptable *kausalanalytische* Argumente *kontingenzanalytisch* insofern zu relativieren, als im Hinblick auf die *sinnhafte Konstitution* von Zuständen und Ereignissen deren prinzipielle (und zwar absichtsvolle) Veränderbarkeit empirisch untersucht wird. ‚Der konsequente Funktionalismus macht genau dies zum methodischen Prinzip: die Wirklichkeit als immer schon gelöstes Problem darzustellen und sie dann dem Vergleich mit anderen möglichen Problemlösungen auszusetzen.“¹⁹⁵

Den zuvor angesprochenen Zusammenhang von Evolutionstheorie als Theorie der Geschichte und soziologischen Analysen von einzelnen historischen Abläufen hat Luhmann bisher nicht weiter in Richtung umfassender *empirisch* orientierter Analysen ausgeweitet. Es gibt allerdings Vorarbeiten zu solchen Analysen, die sich vor allem auf die genauere Bestimmung spezifischer gesellschaftlicher *Funktionsbereiche* konzentrieren. Einer dieser Versuche bezieht sich auf die oben zitierte These, daß Gesellschaft das System ist, das die Evolution auf Basis entsprechend ausgebildeter Mechanismen, Strukturen und Prozesse *steuert*. In seinem Aufsatz ‚Soziologie

¹⁸⁹ N. Luhmann, Zur systemtheoretischen Konstruktion von Evolution, S. 51.

¹⁹⁰ N. Luhmann, Evolution und Geschichte, S. 135.

¹⁹¹ N. Luhmann, Evolution und Geschichte, S. 162.

¹⁹² N. Luhmann, Evolution und Geschichte, S. 153–154.

¹⁹³ N. Luhmann, Evolution und Geschichte, S. 162.

¹⁹⁴ Luhmann, Evolution und Geschichte, S. 159.

¹⁹⁵ N. Luhmann, Evolution und Geschichte, S. 164.

des politischen Systems‘ ist Luhmann dieser These insofern weiter nachgegangen, als er dort eine nähere, wenn auch immer noch abstrakte Bestimmung der *Steuerungsfunktion* von Gesellschaft vornimmt. Er geht davon aus, daß die (*umweltbezogen*) wachsende *interne* Komplexität eines Gesellschaftssystems dessen Bedarf an größerer Selektionskraft erhöht: Aufgrund der zunehmenden Generalisierung von Verhaltenserwartungen, der Ausbildung von Erwartungserwartungen sowie der steigenden Differenzierung und Segmentierung in medienspezifische Teilsysteme bilden sich mehr und bessere Bestands- und Entwicklungsmöglichkeiten heraus; die Selektion der zu realisierenden Möglichkeiten und die Erhaltung einer ausbalancierten Innen-/Außendifferenz, System/Umwelt-Beziehung werden [90] schwieriger. Nach einer bestimmten Zeitdauer nimmt der Druck auf die Selektionskapazität *des* Systems derart zu, daß sich ein *Subsystem* ausdifferenziert, das aufgrund hoher *Autonomie* gegenüber dem Gesamtsystem *bindende Entscheidungen* fällen, zu seiner Durchsetzung *Macht* erzeugen und zu deren Stützung *Legitimation* beschaffen kann. Durch zusätzliche (Eigen-)Differenzierung und Verbesserung seiner – über das ‚Medium‘ Macht vermittelten – Kommunikationsleistung ist dieses Subsystem dann imstande, seine *Steuerungskapazität* derart zu steigern, daß eine sich permanent erneuernde Stabilisierung des Gesamtsystems auf einem jeweils *höheren Niveau* interner Komplexität und Kontingenz garantiert wird. Eine solche Garantie sieht Luhmann für *hochkomplexe Sozialsysteme* im Subsystem ‚Politik‘ gegeben. ‚Das politische System einer hochdifferenzierten Gesellschaft kann ... nicht mehr als Mittel zum Zweck begriffen werden und nicht mehr durch straffe Außenlenkung gesteuert werden. Es muß um seiner Funktion willen so weit ausdifferenziert und so autonom und komplex eingerichtet werden, daß es seine Stabilität nun nicht mehr auf feste Grundlagen, Bestände oder Werte gründen kann, sondern sie durch Möglichkeiten der Änderung gewinnen muß. Variabilität wird so zur Stabilitätsbedingung. Sie muß deshalb strukturell gewährleistet sein.“¹⁹⁶ Mit anderen Worten: Das politische System muß, um seine Steuerungsfunktion erfüllen zu können, in seiner Komplexität der des Gesamtsystems in hohem Grad entsprechen. Daß dabei Deckungsgleichheit zwischen Sub- und Gesamtsystem eintritt, ist lediglich als theoretischer Grenzfall interessant. Denn in einem solchen Fall würde die Ausdifferenzierung des politischen Systems wieder rückgängig gemacht, da dessen spezifische Funktion gerade in der (trotz aller Korrespondenz vorhandenen) *Diskrepanz* zwischen seiner *Verarbeitungskapazität* und der ihm entgegenstehenden *Problemkomplexität fundiert* ist. „Man kann deshalb davon ausgehen, daß die Komplexität des politischen Systems geringer ist als die der Gesellschaft. Diese Lage zwingt das politische System zu einem selektiven Verhalten in der Gesellschaft, und zwar zu einer Selektivität eigenen Stils. Das politische System kompensiert seine geringere Komplexität durch Macht.“¹⁹⁷ *Macht* wird bei Luhmann verstanden als aktiv nutzbarer, vom sozusagen kollektiven Interesse legitimierter Mechanismus (‚Kommunikationscodé‘!) zur *selektiven Reduktion* der internen Komplexität des Gesamtsystems und der, für dieses System relevanten externen Komplexität; dazu hat dieser Mechanismus die *Übertragung* der Selektions- und Reduktionsergebnisse auf das Gesamtsystem und die Durchsetzung von *Veränderungen*, deren Notwendigkeit sich aus dem Wechselspiel von dessen Innen- und Außenzustand ergibt, zu leisten. Nach Luhmann lassen sich vor allem drei (Gesamt-)Systemprobleme herausstellen, auf die das Subsystem ‚Politik‘ [91] ausgerichtet sein muß und die er als „Ersatzprobleme für Komplexität“¹⁹⁸ zeichnet: in der Zeitdimension das *Bestands-*, in der Sachdimension das *Knappheits-* und in der Sozialdimension das *Dissensproblem*. Im Hinblick auf die Lösung dieser Probleme strukturiert sich das Sozialsystem – beispielsweise durch Entwicklung bestimmter *Systemeigenschaften*, die den *Bestand* des betreffenden Systems sichern sollen; durch Institutionalisierung von *abstrakten Medien* der Verrechnung, die eine *Knappheitskalkulation*

¹⁹⁶ N. Luhmann, Soziologie des politischen Systems, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1968, S. 722.

¹⁹⁷ N. Luhmann, Soziologie des politischen Systems, S. 725.

¹⁹⁸ N. Luhmann, Soziologie als Theorie des sozialen Systems, in: Kölner Zeitschrift für Sozio- und Sozialpsychologie 1967, S. 622.

und damit eine Programmierung des Handelns hinsichtlich benennbarer Prioritäten erlauben; durch die Ausbildung von *Kommunikationsstrategien*.

Mit wachsender Komplexität eines Sozialsystems und dadurch notwendig werdender verbesserter und erweiterter Reduktion dieser Komplexität durch verstärkte Differenzierung und Segmentierung des Systeminneren müssen nun – so Luhmann – jene Systemprobleme in zunehmendem Maße zur *Entscheidungsvorbereitung* und *-durchsetzung* einem Aktionszentrum, eben dem Subsystem ‚Politik‘, eingegeben werden. Das wiederum erhöht dessen Bedarf an Selektions- und Reduktionsmöglichkeiten, also an Möglichkeiten, die eine (im Sinne des jeweiligen Systems) *effektivere* Auswahl, Analyse und Lösung der zu bearbeitenden Probleme garantieren. Eine solche Verbesserung der Selektions- und Reduktionskapazität kann auf zweierlei Weise erreicht werden: einmal durch Anwendung von Prozessen auf sich selbst – das nennt Luhmann das Problem der *Reflexivität*, zum andern durch die Intensivierung der Vermittlung von Daten und Entscheidungen innerhalb des Gesamtsystems – das nennt Luhmann das Problem der *Kommunikation*. Die Relevanz dieser beiden Probleme im Zusammenhang mit Position und Funktion des Subsystems ‚Politik‘ läßt sich an Luhmanns sozialdimensionaler Frage des *Dissenses* illustrieren. Notwendigkeit und Konsequenz der Überantwortung von Konflikt- und Wissensbereinigung an das Subsystem ‚Politik‘ beschreibt er so: „Die Fähigkeit des politischen Systems, gesellschaftliche Konflikte zu absorbieren, muß wachsen, wenn die Gesellschaft selbst komplexer und konfliktreicher wird. Das politische System verwandelt dann diese Konflikte aus einem unmittelbaren Gegensatz in einen geregelten, verbalisierten Kampf um Einfluß auf Entscheidungszentren. Die Absorption von Konflikten beruht mithin darauf, daß Gegensätze aus der Umwelt des Systems (gemeint ist das *politische* System, für das das Gesamtsystem ‚Umwelt‘ ist – H. H.) ins Innere transponiert, als interne Widersprüche dargestellt und in dieser Neufassung aufgrund einer neuen Motivkonstellation besser gelöst werden können. Konflikte können aber in das System nur übernommen und strukturell legitimiert werden, wenn auch die Komplexität widerspruchsvoller Forderungen noch auf Entscheidungen hin kanalisiert werden kann.“¹⁹⁹

[92] Das Selektions- und Reduktionspotential politischer Prozesse hängt jedoch wesentlich davon ab, inwieweit die in diesen Prozessen institutionalisierte Macht *reflexiv* ist, das heißt: sich selbst kontrollieren kann, und inwieweit die in diesen Prozessen gefällten Entscheidungen auf das Gesamtsystem *übertragbar* sind. Nur – so Luhmann – wenn sich die einzelnen Machtzentren eines differenzierten Subsystems ‚Politik‘ gegenseitig beeinflussen und überwachen können, ist garantiert, daß alle relevanten Probleme des Gesamtsystems Beachtung finden; und nur wenn die in diesem Subsystem gefällten Entscheidungen im Gesamtsystem legitimiert und durchgesetzt werden können, ist die Möglichkeit gegeben, *dessen* Bestand zu sichern und dessen Entwicklung kontinuierlich und friktionsfrei zu halten. Beides setzt allerdings Übertragungs- und Solidarierungsmechanismen voraus, mit deren Hilfe Informationen in das politische System und von dort in das gesellschaftliche Kommunikationsnetz geschleust sowie die Mitglieder des betreffenden Sozialsystems zur Konformität mit bestimmten Kollektivzielen und zur Aktivität in deren Richtung gebracht werden können.

Die Diskussion der Luhmannschen Evolutionskonzeption läßt sich insbesondere unter Beachtung der zuletzt skizzierten Konkretisierungen in folgenden Punkten, die auch noch einmal die spezifische Differenz zwischen Luhmanns Argumentation und der von Dahrendorf und Hondrich markieren, zusammenfassen: 1. Luhmann geht konsequent von der *systembildenden* Qualität sozialen, das heißt: sinnkonstituierenden, sinnkonstituierten Handelns aus. Wenn er auch die Frage nach der Konstitution sozialen Sinns nur formal mit dem Hinweis auf deren intersubjektive Beschaffenheit beantwortet, ist es Luhmann gleichwohl möglich, das Problem der *Systembildung* als Ausgangspunkt zu nehmen. 2. Die *anthropologische* Interpretation des Grundes für die Bildung sozialer Systeme – das ‚Mängelwesen Mensch‘ kann anders nicht mit den

¹⁹⁹ N. Luhmann, *Soziologie des politischen Systems*, S. 722.

Anforderungen der Lebensnotwendigkeiten und mit der Fülle der Lebensmöglichkeiten fertig werden – setzt Luhmann in stand, ein zentrales Kriterium für die Systembildung und -entwicklung zu formulieren: das Kriterium der *Reduktion* der Außen- und der *Steigerung* der Innenkomplexität sozialer Systeme. Dieses Kriterium ist insofern von ausschlaggebender Bedeutung, als in ihm die *umweltbezogene* Konstitution sozialer Systeme explizit festgehalten wird. 3. In dem Luhmann die Systembildung wesentlich an die *Selektion* von Erlebnis- und Handlungsmöglichkeiten bindet und das Auswahlresultat deshalb als eines interpretieren kann, das auch anders hätte ausfallen können (das Problem der *Kontingenz!*), bringt Luhmann in seiner Argumentation einen *Spielraum* für (auch und gerade *geplante*) Systementwicklungen unter, der der Frage nach der *Systemkonstitution eine* – trotz aller systemtheoretischen ‚Überhöhungen‘ – latent handlungstheoretische Nuance gibt. 4. Mit dem Rückgriff auf die sinnhafte und damit systemstiftende Qualität sozialen Handelns ist es Luhmann möglich, die *kommunikative* Vermitteltheit sozialer Systeme aufzuzeigen. Dabei versteht er unter Kommunikation die *Übertragung* von Sinn (also von Selektionsleistungen) mit spezifischen Mitteln (Medien, Codes), die von Sprache, Macht, Geld bis zu Wahrheit reichen. 5. Mit der Frage nach den Mechanismen und Prozessen der Bildung sozialer Systeme ist Luhmann zugleich die Frage nach den Mechanismen und Prozessen der Entwicklung, der *Evolution* solcher Systeme gegeben. Genauer noch: Aufgrund seiner Basisfrage nach der *Bildung* von Systemen kann für Luhmann ein soziales System immer nur als evolvierendes System begriffen werden. Das gilt insbesondere für das bevorzugte Analyse-Objekt Luhmanns, den Typ des *Gesellschaftssystems*, das er vom Interaktionssystem einerseits, vom Organisationssystem andererseits (analytisch) unterscheidet. 6. Den Systemtyp ‚Gesellschaft‘ interpretiert Luhmann als ein – wegen seiner Bildungs- und Organisationsprinzipien *notwendigerweise* – kommunikativ vermitteltes, evolvierendes System. Kommunikative Vermitteltheit und evolutionäre Qualität des Gesellschaftssystems zeigen sich in dessen *Differenzierung* in mediengesteuerte Teilsysteme, die gleichzeitig die Fähigkeit des Systems bestimmen, seine (Innen-)Komplexität und damit die Kontingenz (die Veränderbarkeit) seiner Struktur zu steigern. ‚*Hochkomplex*‘ nennt Luhmann ein Gesellschaftssystem, das in mehrere, relativ autonome Teilsysteme ausdifferenziert ist und dessen Teilsysteme sich mit Hilfe bestimmter Medien regulieren und zu einem Zusammenhang integrieren. 7. Luhmanns Interpretation von Gesellschaft als kommunikativ vermitteltes, evolutionäres System macht einen dreifachen – nämlich einen *system-*, einen *kommunikations-* und einen *evolutionstheoretischen* – Zugriff erforderlich. Da nach Luhmann Evolutions- und Kommunikationsprobleme keine ‚*Folgen*‘ von bestimmten Systemeigenschaften, sondern selber zentrale Systemeigenschaften *sind*, muß einerseits der *Zusammenhang* zwischen System-, Kommunikations- und Evolutionstheorie hergestellt, andererseits den einzelnen Theorien eine *Eigenständigkeit* eingeräumt werden, die das Problem ‚Gesellschaft‘ unter drei relativ selbständigen Gesichtspunkten zu thematisieren erlaubt. 8. Den Zusammenhang der einzelnen theoretischen Sichtweisen hebt Luhmann dadurch heraus, daß er vor allem die Themen ‚Gesellschaft‘ und ‚Gesellschaftliche Entwicklung‘ primär unterm Aspekt von *Steuerungsproblemen*, insbesondere von Problemen der *Evolutionsteuerung* behandelt. Wenn das auch zu einer erheblichen thematischen Verengung und technizistischen Orientierung der Argumentation führt, verfolgt Luhmann dennoch konsequent die Frage, wie sich ein soziales System, insbesondere ein Gesellschaftssy-[94]stem als *System* abbilden und im Hinblick auf seine *Konstitution-* und mit auf seine *Entwicklungsprinzipien* (Variation, Selektion, Differenzierung/Stabilisierung) analysieren läßt. Welche *kritisch* einzuschätzenden Implikationen gerade dieser – im Vergleich zu Dahrendorf und Hondrich zweifellos sehr augenfällige – Vorzug der Luhmannschen Konzeption hat, soll in den anschließenden Abschnitten geklärt werden.

Als wesentliche Erkenntnisleistung systemtheoretischen Argumentierens ist an den Anfang einer kritischen Einschätzung das zu stellen, was Luhmann die „Selbst-Thematisierung des Gesellschaftssystems“²⁰⁰ nennt. Bei dieser Leistung geht es nicht nur um die wissenschaftliche

²⁰⁰ N. Luhmann, Selbst-Thematisierungen des Gesellschaftssystems, in: N. Luhmann, Soziologische Aufklärung 2, S. 72.

Thematisierung des Gesellschaftssystems, sondern auch und gerade darum, daß eine solche Thematisierung sich als Teil und somit *selbstbewußten Ausdruck* eben des thematisierten Systems begreifen muß. Die Relevanz der Selbst-Thematisierung hat Luhmann folgendermaßen umrissen: „Selbst-Thematisierung erfordert, daß *in Systemen* das jeweilige System als System-in-einer-Umwelt themafähig wird. Themafähig heißt für psychische Systeme bewußtseinsfähig, für soziale Systeme geeignet als Gegenstand thematisch integrierter Kommunikation. Thematisierung setzt einen ‚Horizont‘ anderer Möglichkeiten voraus und erschließt einen geordneten Zugang zu diesen Möglichkeiten. Die Diskontinuität von System und Umwelt ermöglicht es dabei, Innenhorizont und Außenhorizont zu differenzieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Als Element dieser Beziehung wird das System zum im System bestimmbaren Thema; als Element dieser Beziehung wird das System zugleich für sich selbst kontingent, zum Beispiel in Anpassung an die Umwelt variierbar.“²⁰¹ Indem Systemtheorie Gesellschaft als System thematisiert, praktiziert sie, auf sich bezogen, das Verfahren der Selbst-Thematisierung: sie wird zu einer *selbstreferentiellen*, auf sich selbst bezogenen Theorie²⁰², wobei dieser Selbstbezug über ihren Gegenstandsbereich vermittelt ist. Die Konsequenzen, die hieraus insbesondere für eine systemtheoretische *Evolutionstheorie* resultieren, sind insofern gravierend, als dabei deutlich wird, daß es sich um ein höchst komplexes, dynamisches Verhältnis von gesellschaftlicher Entwicklung und deren wissenschaftlicher Selbst-Thematisierung handelt. Kennzeichnend für Luhmanns Vorgehen ist nun, daß er diese methodologische Entfaltung des Zusammenhangs von Theorie und Gegenstandsbereich in zweifacher Weise verkürzt. Zum einen geht in die Problematisierung der selbstreferentiellen Qualität von Systemtheorie das Thema ‚Gesellschaft‘ weder als jeweilige *historische* Ausformung des *konkret-materiellen* Lebensprozesses der Menschen ein; noch werden dementsprechend aus dieser Qualität erkenntnistheoretische Forderungen an die system- und evolutionstheoretische Gegenstandsbestimmung abgeleitet. Zum andern [95] trifft Luhmann „eine Vorentscheidung zugunsten der Analyse von *Steuerungsproblemen*“.²⁰³ Habermas interpretiert diese Vorentscheidung die – gerade an Luhmanns methodologischem Selbstverständnis gemessen – schlicht dezisionistischer Art ist, als Folge der funktionalistischen Grundorientierung der Luhmannschen Konzeption. „Die funktionalistische Systemtheorie ist der Rahmen, in dem die Soziologie heute an die Evolutionstheorien des 19. Jahrhunderts wieder anknüpft, wobei geschichtsphilosophische Annahmen über Monokausalität, Einlinigkeit, Kontinuität und Notwendigkeit der sozialen Evolution preisgegeben werden ... Der Bezugspunkt funktionalistischer Entwicklungstheorien ist diene Fähigkeit zur Adaptation bzw. zur Verarbeitung von Komplexität. Für evolutionstheoretische Anwendungen der Systemtheorie ist damit auch die Dimension möglicher Entwicklung ... im Sinne eine Steigerung von Komplexität ... festgelegt.“²⁰⁴ Man mag diese generelle Einschätzung des Funktionalismus bestreiten – speziell auf Luhmann trifft die Beurteilung zweifellos zu. Dennoch muß auf jeden Fall festgehalten werden: Luhmann hat konsequent und radikaler als andere Systemtheoretiker herausgearbeitet, daß „Evolution ohne Voraussetzung von Systembildungen“²⁰⁵ und ohne Bezug auf die *systemkonstituierenden Organisationsprinzipien* nicht begriffen werden kann. Das bestreitet Habermas wohl auch nicht. Er verweist allerdings darauf, daß das von Luhmann eingenommene *Abstraktionsniveau* und praktizierte undialektische, weil nicht *konkret gegenstandsbezogene* Argumentationsverfahren allenfalls zu einer *formalen* Thematisierung solcher systemkonstituierender Organisationsprinzipien führen kann. „Luhmanns Theorie finde ich überabstrakt (d. h. die beabsichtigten Abstraktionsgewinne verwandeln sich unter der Hand in Verluste durch Abstraktion) und überkomplex (d. h. die inhaltvollen und geistreichen

²⁰¹ N. Luhmann, *Selbst-Thematisierungen*, S. 74.

²⁰² Vgl. dazu N. Luhmann, *Systemtheorie, Evolutionstheorie und Kommunikationstheorie*, S. 194 ff.

²⁰³ J. Habermas, *Zum Theorienvergleich in der Soziologie am Beispiel der Evolutionstheorie*, Habermas, *Zur Rekonstruktion*, S. 131 (Der Aufsatz ist ebenfalls abgedruckt in: M. R. (ed.), S. 37 ff.).

²⁰⁴ J. Habermas, *Zum Theorienvergleich*, S. 131.

²⁰⁵ N. Luhmann, *Zur systemtheoretischen Konstruktion von Evolution*, S. 30.

Argumentationen ergeben sich nicht wegen, sondern trotz des methodischen Ansatzes.“²⁰⁶ Ob es sich hierbei um eine *korrigierbare Schwäche* der Luhmannschen Konzeption handelt oder aber um ein *prinzipielles Defizit*, „ein Unvermögen, die Eigenart des gesellschaftswissenschaftlichen Objekts- und Problembereichs angemessen *grundsätzlich* zu beschreiben“²⁰⁷ – dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

Wenn Luhmann vorgeworfen wird, er habe den spezifisch gesellschaftswissenschaftlichen Problembereich verfehlt, ist zumindest daran zu erinnern, daß er – im Unterschied vor allem zu *kybernetisch* orientierten System- und Evolutionstheoretikern²⁰⁸ – auf der *besonderen Qualität* gesellschaftlichen Lebens und einer darauf bezogenen Begriffs- und Theoriebildung beharrt. Diese besondere Qualität, die beispielsweise die Abbildung gesellschaftlicher Zusammenhänge als (quasi-)maschinelle Systeme verbietet, drückt sich für Luhmann in der *sinnhaften* Konstitution gesell-[96]schaftlichen Lebens und in der wechselseitigen Abhängigkeit von (Gesellschafts-)System und *Umwelt* aus. Luhmann greift damit einerseits das Problem ‚Vergesellschaftung‘, andererseits das Problem ‚Stoffwechsel Mensch-Natur‘ in einer Weise auf, die – über die Verbindung von System-, Kommunikations- und Evolutionstheorie – Gesellschaft immerhin als eine (wenn auch hochabstrakt bleibende) *sinnerschaffende, sinnvermittelnde* und gleichzeitig *sinnkonstituierte System-Umwelt-Relation mit eigener evolutionärer Dynamik* erscheinen läßt. Was Luhmann jedoch nicht leistet, ja worauf er bewußt verzichtet, ist: die Sinnkonstitution gesellschaftlicher Systeme, deren Umweltbezug und Entwicklungsdynamik zumindest abstrakt als in sich verschränkte, theoretisch-praktische Aneignungsprozesse zu fassen, die die lebensnotwendige Organisation des Stoffwechsels ‚Mensch-Natur‘ ausmachen. Das hat zur Folge – insbesondere da die Kategorien ‚Sinn‘ und ‚Umwelt‘ „inhaltsleer und gegenstandslos“²⁰⁹ bleiben –, daß Luhmann zu einer nur *formalen* Bestimmung von Sinn und Umwelt sowie zu einer *Hypostasierung* der Sinnfrage kommt. Die Stilisierung des Problems der Sinnkonstitution zum eigentlichen Problem gesellschaftlicher Systeme und ihrer Umwelt(en) und die damit gekoppelte Ausblendung der Frage nach dem *materiellen Substrat* menschlichen, gesellschaftlichen Lebens – der *Naturaneignung* – verleihen der Luhmannschen Argumentation einen klar *idealistischen* Zug. Die dadurch bedingte Inhaltsleere der Sinnkategorie und deren offensichtliche Inadäquanz zu dem, was gesellschaftliche Praxis ist, geben dieser Argumentation zusätzlich ein hohes Maß an Beliebigkeit. ‚Gerade diese Inhaltslosigkeit setzt die Theorie in stand, funktionalistische Reflexionsmuster auf beliebige empirische Gegenstände der gesellschaftlichen Wirklichkeit aufzusetzen.“²¹⁰

Luhmanns Argumentation ist jedoch nicht nur spezifisch inhaltsleer und gegenstandslos; sie ist auch – und das macht zumindest einen entscheidenden Grund für ihre Inhaltsleere aus – *einseitig*. Sie ist – wie schon verdeutlicht – einseitig insofern, als sie primär ein Merkmal von Bestand und Entwicklung gesellschaftlicher Systeme systematisch aufgreift: Ausmaß und Zunahme der *Kontroll- und Steuerungsfähigkeit* solcher Systeme, genauer der Sinnkonstitution solcher Systeme. Das meint Habermas, wenn er gegen Luhmann schreibt: ‚Eine der Komplexität gesellschaftlicher Systeme angemessene Evolutionstheorie muß mindestens drei Dimensionen trennen: den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, der auf kommunikative Lernprozesse gegenüber einer im Funktionskreis instrumentellen Handelns konstituierten Wirklichkeit zurückgeht (Entfaltung der Produktivkräfte); die Steigerung der Steuerungskapazität gesellschaftlicher Systeme, die auf Lernprozesse im Rahmen strategischen Handelns und soziotechnischen Planens

²⁰⁶ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 141.

²⁰⁷ K. H. Tjaden, Krisenreflexion und Krisentheorie. Sozialwissenschaftliche Paradigmen Spätkapitalismus, in: H. J. Krysmanski/P. Marwedel (eds.), Die Krise in der Soziologie, Köln, S. 88.

²⁰⁸ Vgl. dazu beispielsweise T. Parsons, The Political Aspect of Social Order; K. W. Deutsch, The Nerves of Government, New York 1966; W. Buckley, Sociology and Modern Systems Theory, Englewood Cliffs 1967; A. Etzioni, The Active Society.

²⁰⁹ K. H. Tjaden, Krisenreflexion, S. 95.

²¹⁰ K. H. Tjaden, Krisenreflexion, S. 95.

zurückgeht (Erzeugung von Strategien und Organisation, [97] Erfindung von Steuerungstechniken); und schließlich die emanzipatorische Veränderung von Institutionensystemen, die auf Lernprozessen gegenüber Ideologien zurückgeht (Erzeugung von Legitimationsforderungen, Innovation von Rechtfertigungen und praktisch folgenreicher Kritik).²¹¹ Ohne die Habermasche Analytik, die aus einer problematischen Marx-Rezeption und einer nicht minder problematischen Trennung von Gesellschaft in ‚Interaktion‘ und ‚Arbeit‘ resultiert, zu teilen, läßt sich dennoch festhalten: Luhmanns Konzeption wird durchgängig von einer Tendenz zur *Technologisierung* gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen bestimmt. Der *theorie-immanente* Ursprung dieser Tendenz findet sich in der Luhmannschen Argumentation dort, wo nach einem vagen anthropologischen Rückgriff auf das ‚Mängelwesen Mensch‘ und dessen Zwang zur Reduktion der ‚Weltkomplexität‘ die Bildung und Entwicklung sozialer Systeme als sich *selbstbewegende* Prozesse betrachtet werden. An dieser Stelle nimmt Luhmann eine Trennung zwischen dem, was er Systembildung und -entwicklung nennt, und denen, die als *materiell tätige* Menschen Systeme bilden und entwickeln, vor: Der Versuch, gesellschaftliche Praxis zumindest auf dem Niveau *verständiger*, weil im Fortgang der Argumentation zunehmend konkretisierbarer Abstraktionen zu thematisieren, wird zugunsten einer Art System- und Evolutionsfetischismus und der dazugehörigen (leer-)formelhaften Behandlung der Sinnkonstitution unterlassen. Was einerseits der Vorzug der Luhmannschen Konzeption ist: nämlich gesellschaftliche Systeme als Zusammenhänge zu zeigen, die über spezifische Organisationsprinzipien konstituiert sind und einer eigenen Differenzierungs- und Evolutionslogik folgen – das wird andererseits zur Crux dieser Konzeption. „Luhmann löst die *handlungstheoretischen* Grundbegriffe systemtheoretisch auf“²¹²; Probleme wie Bedürfnisse, Motivationen, Intentionen, Individual- und Kollektivhandeln werden zwar aufgenommen, aber sofort systemtheoretisch gewendet. Warum Habermas deshalb Luhmann vorwirft, er verkenne die „Unvereinbarkeit system- und handlungstheoretischer Grundbegriffe“²¹³, ist nicht ganz einsichtig. Denn Luhmann geht es gar nicht um die Integration unterschiedlicher Begriffssysteme, sondern um die systemtheoretische ‚Reduktion‘ von Handeln und Interaktion. Habermas’ Hinweis auf die methodologischen Konsequenzen der Luhmannschen Systemhypostasierung dürften allerdings zutreffen. Da Luhmann weder dem empirisch-analytischen Kausalitätsbegriff noch dem Prinzip der narrativen Handlungserklärung folgen will und kann, vermag er den Anspruch, Evolution sowohl zu beschreiben wie auch zu *erklären*, nur einzulösen, wenn er ein systemtheoretisches Erklärungskonzept anzubieten hat. Nun hat Luhmann ja ein solches Konzept formuliert: das Konzept der *Kontingenzkausalität*, das er sowohl seiner Evolu-[98]tionstheorie wie auch den von ihm geforderten soziologischen Analysen einzelner historischer Abläufe zugrundelegt. Um noch einmal zu rekapitulieren: das Konzept der Kontingenzkausalität basiert auf der Methode, einen bestimmten Zustand eines gesellschaftlichen Systems als ‚auch anders möglich‘ zu interpretieren und im Lichte seines ‚Auch-anders-möglich-Seins‘ zu analysieren. Es ist hierbei zweifellos nicht zu erkennen, wieso auf diese Weise etwas *erklärt* werden kann. Insofern ist *es* verständlich, wenn Habermas konstatiert: „Mit diesem Konzept nimmt ... Luhmann Erklärungsansprüche überhaupt zurück und beschränkt die Aufgabe der Evolutionstheorie darauf, die fortschreitende Ausdifferenzierung der ... evolutionären Mechanismen ... zu verfolgen, um zu globalen Aussagen über die Veränderung systemabhängiger Temporalstrukturen, die Beschleunigung des Evolutionstempos usw. zu gelangen. Diese Evolutionstheorie verzichtet also auf den Anspruch, die Bedingungen für *evolutionäre Schübe, für den Übergang gesellschaftlicher Systeme von einem Entwicklungsniveau zum nächsten* anzugeben; ja, sie beansprucht nicht einmal mehr, *verschiedene Gesellschaftsformationen* unter evolutionären Gesichtspunkten zu identifizieren. Abgesehen von den erwähnten Tendenzaussagen, die globale Folgeerscheinungen von Komplexitätssteigerungen anzeigen, traut sich die Systemtheorie

²¹¹ J. Habermas, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?, in: J. Habermas/N. Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?, Frankfurt 1971, S. 276.

²¹² J. Habermas, Geschichte und Evolution, S. 224 (Hervorhebungen – H. H.).

²¹³ J. Habermas, Geschichte und Evolution, S. 227.

der gesellschaftlichen Entwicklung nur noch zu, für jeweils gegebene Systemzustände (und Zustandsmengen) strukturell bedingte *Kontingenzspielräume* zu untersuchen ...²¹⁴ Doch auch solche Untersuchungen müssen einseitig und formal bleiben, da die angesprochenen Kontingenzspielräume nur (abstrakt) *system-*, aber nicht *handlungstheoretisch* thematisiert werden können.

Die bei Luhmann fehlenden Vermittlungen von system- und handlungstheoretischer Argumentation (und deren Folgen) sollen zusätzlich an zwei Beispielen verdeutlicht werden: an den Kategorien ‚Sinn‘ und ‚Evolution‘.

Das Beispiel der Kategorie ‚Sinn‘: Die Kategorie ‚Sinn‘ hat bei Luhmann doppelte Bedeutung. Zum einen weist sie hin auf eine bestimmte *Strategie*, zum andern auf ein bestimmtes *Medium* der Reduktion von Weltkomplexität durch soziale Systeme. Beide Dimensionen von Sinn bleiben allerdings vollkommen *formal*. Zwar geht Luhmann davon aus, daß soziale Systeme *intersubjektiv* konstituiert, über sinnschaffende und sinnvermittelnde Interaktion konstituiert, sind. Aber was hier Sinn genannt wird, bleibt *inhaltlich* völlig unbestimmt und trotz seiner angebliehen intersubjektiven Qualität eine quasi-*technische* Vorkehrung sozialer Systeme zu deren ‚Selbstkonstitution‘. Sinn ist demnach bei Luhmann ein rein *sozialtechnisches* Problem: die technische Bedingung der Möglichkeit, daß es überhaupt zu Systembildungen kommt. Das widerspricht nur scheinbar dem Luhmannschen Hinweis auf die *intersubjektive* Konstitution sozialer Systeme. Denn wenn Luhmann für den Ursprung der Systembildung auch das ‚Mängelwesen Mensch‘ verantwortlich macht – dieses Mängelwesen zeigt sich ebenfalls nur als technisches Problem: nämlich als Wesen, das zur Reduktion von Weltkomplexität *technisch unvollkom-*[99]men ausgestattet. Die Techno-Logisierung der Kategorie ‚Sinn‘ führt so einerseits dazu, daß sinnorientiertes Handeln zur puren *Überlebenstechnik* eines prinzipiell defizitären Apparats, genannt Mensch, gemacht wird. Andererseits hat jene Techno-Logisierung zur Folge, daß als einziges und eigentliches Ziel sozialer Systeme letztlich auch nur die Ausbildung einer (wie immer garteten) Überlebenstechnik übrigbleibt. Damit wird das, was gesellschaftliches Leben ausmacht, gerade um seine spezifische Qualität gebracht. Was Luhmann thematisiert, ist im Grunde die Existenzweise *nicht-menschlicher Organismen*, bei denen es ausschließlich um Lebensaktivität im Sinne des *Überlebens* in einer *gegebenen Umwelt* geht. Das spezifisch Menschliche wird dabei unterschlagen. Denn das spezifisch Menschliche ist die *gesellschaftlich-historische Bewegung* der Menschen, in der sie sich erst zu Menschen *machen* und die deshalb in *gesellschaftlich organisierter Arbeit* fundiert ist.²¹⁵

Das Beispiel der Kategorie ‚Evolution‘: Auch die Kategorie ‚Evolution‘ faßt einerseits eine Systemeigenschaft, andererseits ein Problem der *Systemtechnik*. Als Vorgang, der sozusagen zur Systemhaftigkeit sozialer Systeme gehört und auf deren Fähigkeit zur Selektion (systemrelevanter Ereignisse), Variation (systemspezifischer Qualitäten) und Stabilisierung (des jeweiligen Systems auf immer höheren Komplexitätsniveaus) basiert, ist Evolution der Prozeß, in dem sich das System in der Zeit entfaltet. Dabei unterstellt Luhmann – und aufgrund seiner Formalisierung des Sinnproblems ist das durchaus folgerichtig – als *Inhalt* und *Ziel* dieses evolutionären Prozesses die permanente Zunahme und Verbesserung der *Kontroll- und Regulierungskapazitäten*. Auch das Konzept ‚Evolution‘ ist also ‚*subjektlos*‘, ‚*praxislos*‘ gefaßt: Gesellschaftliche Entwicklung erscheint ausschließlich als *Selbsterhaltung*. Dabei besteht das Ziel der Selbsterhaltung wiederum in der Ausbildung komplexer Regulierungs- und Kontrollmechanismen. Diese *zirkelschlüssige* Interpretation die dadurch unvermeidbare inhaltliche Perspektivlosigkeit gesellschaftlicher Entwicklung fügen der problematischen Abstraktheit der Luhmannschen Argumentation eine *Tendenz* zu dem bei, was Hegel schlechte Unendlichkeit genannt hat: die Tendenz zu einer Argumentationsform also, die unablässig in sich selbst kreist (und, um mit Luhmann zu sprechen, eine einmal vorgenommene ‚Selektion‘ von Problemen und Kategorien permanent variiert und in scheinbar neuen Satzgebilden ‚stabilisiert‘).

Festzuhalten ist insgesamt zweifellos, daß die Luhmannsche Argumentation, indem sie die *Reduktion* Gesellschaft auf ein hochabstrakt modelliertes Sinn-System konsequent durchspielt, zu wesentlich radikaleren Interpretationen der *Systemhaftigkeit* sozialer Systeme kommt, als das bei den zuvor diskutierten funktionalistischen Konzeptionen möglich ist. Das zeigt sich insbesondere an der Behandlung von Evolution als systemkonstituiertem, systemkonstituierendem Prozeß. Solche Interpretationen, die zumindest vordergründig multidimensional und auf die Vermittlung von Systementwicklung und interpersonalem Handeln angelegt sind, enden jedoch durchweg in einer höchst *eindimensionalen*, auf der unbegründbaren *Liquidation von Handlungsbegriff und Kausalitätsprinzip* basierenden [100] Zurichtung von Gesellschaft und deren Entwicklung. Die ‚Einheit von Naturnotwendigkeit, Vergesellschaftung und Geschichtsabhängigkeit‘²¹⁶, also das zentrale

²¹⁴ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 227.

²¹⁵ Vgl. dazu K. Holzkamp, *Sinnliche Erkenntnis*, Frankfurt 1972, S. 105.

²¹⁶ K. H. Tjaden, Rezension: J. Habermas/N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, in: *Das Argument* 71 1972, S. 138.

Thema gesellschaftswissenschaftlicher, insbesondere evolutionstheoretischer Reflexion – wird auf das Problem der Regulierungs-, Kontroll- und Steuerungstechnik von unspezifisch bleibenden Sozialapparaturen zurückgeführt. Nicht daß hierbei kein wichtiges realgesellschaftliches Problem und evolutionstheoretisches Thema angesprochen würde, ist der entscheidende Kritikpunkt. Dieser besteht vielmehr darin, daß Luhmanns Thematisierung zu einer bloß *formalen, konstruktivistisch* bleibenden Problemansprache, die dem faktischen Geschichtsprozeß vergesellschafteter Menschen *äußerlich* ist, kommt. Insofern gibt Luhmanns Argumentation durchaus Anlaß, so pointiert wie Habermas zu urteilen: ‚In Wahrheit ist die (Luhmannsche – H. H.) Systemtheorie die Nacht, in der alle Katzen grau sind.‘²¹⁷

[107]

²¹⁷ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 141.

3 Geschichte und Evolution (Die Argumentation von Jürgen Habermas)

Die bisher geführten Auseinandersetzungen mit verhaltens-, handlungs- und systemtheoretischen Versuchen, das Problem ‚Evolution‘ soziologisch thematisieren, haben deren Anspruch und tatsächliche Qualität deutlich gemacht. Auch Habermas setzt an diesen Versuchen an – allerdings weniger in der Absicht, hier Argumentationshilfen zu finden, als mit der Überzeugung, „Bekanntes, aber Überholtes ... zitieren oder anderweitig währtes bescheiden ... reformulieren“¹ zu müssen. Deshalb stellt er klar aus: „Um zu pointieren: wir haben die Option zwischen Dogmatik, Trinität und Programmatik. Ich entscheide mich für die Programmatik.“² vor Habermas’ evolutionstheoretische *Programmatik* dargestellt und diskutiert werden kann, ist jedoch etwas näher auf das einzugehen, was er Theorienvergleich nennt.

1 Der Habermassche Theorienvergleich

„Soweit mir bekannt ist, liegen Theorien, die soziale Evolution erklären er auch nur angemessen konzeptualisieren, bisher nicht vor. Eine notwendige Voraussetzung für den Vergleich von Theorien, die miteinander konkurrieren könnten, ist auf diesem Gebiet nicht erfüllt.“³ Mit dieser etwas sarkastischen Bemerkung leitet Habermas seine Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien, die sozialen Wandel, soziale Evolution zu thematisieren versuchen, ein. Konsequenterweise nimmt Habermas dann auch keinen Vergleich dieser Theorien vor, sondern zeigt deren methodologische und objektspezifische Qualität als eine, die an die Dimensionen und Mechanismen gesellschaftlicher Entwicklung nicht heranreicht. Die besondere Aufgabe einer Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung sieht Habermas damit gestellt, daß diese Entwicklung unter dem Stichwort ‚Evolution‘ nur als „*Gattungsgeschichte*“⁴ rekonstruiert werden kann. Hierbei sind für Habermas insbesondere drei Probleme zu klären: „der Übergang zu Hochkulturen, und damit die Entstehung von Klassengesellschaften; der Übergang zur Modernen und damit zur Entstehung kapitalistischer Gesellschaften; schließlich die Dynamik einer antagonistischen Weltgesellschaft.“⁵ Gemessen an solcher Problemsicht, die eine spezifische *Argumentationsmethodik* und ein spezifisches *Theorieverständnis* erfordert, sind für Habermas verhaltens-, handlungs- und systemtheoretische Ansät-[108]ze sowie das, was er unter historisch-materialistischer Gesellschaftswissenschaft versteht, gleichermaßen untauglich, das Thema ‚Evolution‘ adäquat aufzunehmen. Auf die einzelnen Gründe für dieses Urteil ist in den früheren Abschnitten bereits hingewiesen und verdeutlicht worden, welche methodologischen und theoretischen Probleme verhaltens-, handlungs- und systemtheoretische Evolutionskonzeptionen enthalten. Im vorliegenden Zusammenhang sind vor allem die *Schlußfolgerungen* wichtig, die Habermas aus diesen Problemen zieht. Denn zum einen nimmt er in diese Folgerungen auch die *historisch-materialistische* Argumentation hinein und zum andern ist seine eigene evolutionstheoretische Position ohne die kritische Einschätzung anderer Überlegungen nicht klar genug darzustellen. Deshalb dürfte es angebracht sein, das *Ergebnis* des Habermasschen Theorienvergleichs zusammengefaßt an den Beginn der folgenden Erörterungen zu setzen. „Im einzelnen möchte ich behaupten: – daß die Modelle, die der Dialektik des Klassenkampfes wie auch der Handlungstheorie zugrunde liegen, nicht hinreichend analysiert sind und erst im Rahmen einer *Theorie des kommunikativen Handelns* verallgemeinert, integriert und befriedigend rekonstruiert werden können; – daß die Handlungstheorie so, wie sie heute praktiziert wird, einen kategorialen Rahmen für ad hoc Beschreibungen darstellt, aber *starke Generalisierungen* nicht zuläßt und für *explanatorische Zwecke* unbrauchbar ist; – daß die Grundbegriffe der behavioristischen Lerntheorie für den Gegenstandsbereich ‚soziale Evolution‘ zu wenig komplex sind und geeignete empirische Annahmen über *evolutionäres Lernen* nicht erlauben; – daß die Systemtheorie

¹ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 129.

² J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 129.

³ J. Habermas. Zum Theorienvergleich, S. 129.

⁴ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 130.

⁵ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 130.

zwar ein geeignetes Paradigma für die Analyse eines *wichtigen Aspekts* der gesellschaftlichen Evolution nutzt, daß aber der totalisierte Funktionalismus Luhmannscher Prägung eine hinreichende Spezifizierung des Gegenstandsbereichs und empirisch gehaltvolle Annahmen über *sozialevolutionäre Lernprozesse* nicht gestattet.“⁶ Die Intention von Habermas ist demnach: Ausgehend von der Bestimmung des evolutionstheoretischen Objektbereichs als Gattungsgeschichte soll diese im Rahmen einer Theorie kommunikativen Handelns als Prozeß evolutionären Lernens rekonstruiert werden.

Habermas geht bei seiner evolutionstheoretischen Programmatik von zwei grundlegenden Überzeugungen aus – erstens davon, daß „der Ausgangszustand der sozialen Evolution“ nicht „in der Sprache der Theorie der natürlichen Evolution“⁷ (gemeint ist der Neodarwinismus – H. H.) beschrieben werden kann; zweitens davon, daß „das soziokulturelle Entwicklungsniveau (also der Ausgangszustand der sozialen Evolution – H. H.) in erster Linie durch die Errungenschaft sprachlicher Kommunikation gekennzeichnet ist“.⁸ Aus diesen Überzeugungen leitet Habermas die Forde-[109]rung nach einer Theorie ab, die die *allgemeinen formalen Eigenschaften kommunikativen Handelns* thematisiert und damit die (nach Habermas) entscheidenden Konstituentien von Gesellschaft angibt. „Dabei handelt es sich um eine *rekonstruktiv* verfahrenende Theorie, die, wie Logik oder Linguistik, Vorschläge zur Rekonstruktion allgemeiner, intuitiv beherrschter *Kompetenzen*, hier also der Kompetenzen der Teilnahme an Interaktion und Rede überhaupt, enthält.“⁹ Die Kompetenzen müssen auf verschiedenen Ebenen kommunikativen Handelns festgehalten werden, so daß dieses Handeln als ein *Zusammenhang* „kognitiver, sprachlicher und interaktiver“¹⁰ Prozesse, die auf ebensolchen Kompetenzen basieren, zu fassen ist. Bezogen auf diesen Zusammenhang und dessen Ausformulierung zu einer „Theorie der Entwicklung kognitiver, sprachlicher und interaktiver Kompetenzen“¹¹ läßt sich dann – so Habermas – zum einen die Konstitution von Sinn und Wahrheit, von Erfahrungs- und Handlungsmodi, von Kommunikationsstufen und Kommunikationsmedien, zum andern die Herausbildung *kompetenzspezifischer Lernprozesse* beschreiben und erklären. Hierbei unterstellt Habermas einen Begriff von *Gesellschaft*, der alle Systeme einschließt, „die sich über sprachlich koordinierte Handlungen (instrumentelle und soziale) die äußere Natur durch Produktions- und die innere Natur durch Sozialisationsprozesse aneignen“.¹² Mit dieser ausgesprochen sprach- und handlungstheoretischen Bestimmung von Gesellschaft, auf deren problematische Unterteilung in instrumentelle und soziale Bereiche später eingegangen wird, ist allerdings noch nicht eingegrenzt, was Habermas unter sozialer Evolution versteht. Denn das setzt voraus, daß sowohl die Ebene des *Gesellschafts*- wie die des *Persönlichkeitssystems* berücksichtigt wird: nur beide *zusammen* machen ein „evolutionsfähiges System“ aus. „Wohl trägt das Persönlichkeitssystem den Lernvorgang der Ontogenese; und in gewisser Weise sind es allein die vergesellschafteten Subjekte, die lernen. Aber Gesellschaftssysteme können unter Ausschöpfung des Lernniveaus vergesellschafteter Subjekte neue Strukturen bilden, um ihre Steuerungskapazität auf ein neues Niveau zu bringen.“¹³

Das Zitat macht deutlich, daß für Habermas der *kritische* Punkt von Gesellschaftssystemen in deren *Steuerungskapazität* – oder genauer: in deren „Menge von ungelösten Steuerungsproblemen“¹⁴ – besteht. Evolutionstheoretisch gesehen sind nun solche Steuerungsprobleme insofern zentral, als sie „unter Umständen zu einer evolutionären Erweiterung der strukturell beschränkten

⁶ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 139 (Hervorhebungen – H. H.).

⁷ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 131.

⁸ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 132.

⁹ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 132 (Hervorhebungen – H. H.).

¹⁰ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 134.

¹¹ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 134.

¹² J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 133 (Hervorhebungen – H. H.).

¹³ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 133.

¹⁴ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 133.

Steuerungskapazität herausfordern“.¹⁵ In der funktionalistischen Systemtheorie werden die möglichen Antworten auf diese Herausforderung als Differenzierungsprozesse beschrieben. Habermas bestreitet, daß damit *zwangsläufig* etwas über die Evolutionsfähigkeit eines Gesellschaftssystems ausgesagt ist. Denn Differenzierungsprozesse [110] können – und da dürfte die Habermassche Kritik an der Systemtheorie voll zutreffen – „Anzeichen von Evolutionsprozessen sein, aber ebenso sehr Ursachen für ein Festrennen in evolutionären Sackgassen“.¹⁶ Insofern folgert Habermas, daß eine evolutionstheoretische Gleichsetzung von Komplexitätssteigerung und gesellschaftlicher Entwicklung das Analogon zur biologischen Beschreibung der natürlichen Evolution als morphologischer Differenzierung ist. Genau wie sich aber eine biologische Erklärung der natürlichen Evolution gleichermaßen auf das Verhaltensrepertoire der Arten und den Mutationsmechanismus bezieht, muß sich auch eine soziologische Analyse gesellschaftlicher Entwicklung auf die *Lösung von Steuerungsproblemen* und die ihr zugrundeliegenden *Lernmechanismen* richten. Dabei werden die Lösungen von Steuerungsproblemen und die Lernmechanismen auf die zuvor angesprochenen allgemeinen (kognitiven, sprachlichen und interaktiven) Kompetenzen zurückgeführt. Diese faßt Habermas im Sinne der Piagetschen Entwicklungspsychologie als „*individuelle Lernkapazitäten*“¹⁷ auf, welche unterm Einfluß bestimmter Denk- und Handlungsmechanismen und im Hinblick auf bestimmte lösungsbedürftige Probleme die individuelle, ontogenetische Entwicklung prägen. Den individualpsychologischen Akzent versucht Habermas dadurch zu glätten (und nicht zu einem Problem der Theoriebildung werden zu lassen), daß er postuliert: „Diese allgemeinen Kompetenzen werden gewiß nur unter Randbedingungen realisiert. Umgekehrt können aber individuelle Lernkapazitäten~wenn sie sich in *Weltbildstrukturen* niederschlagen und dadurch überlieferungsfähig und institutionalisierbar werden, *gesellschaftlich* genutzt und in reifere Formen der sozialen Integration oder in gesteigerte Produktivkräfte umgesetzt werden.“¹⁸ Diese Interpretation der gesellschaftlichen Funktion von Weltbildern – als symbolische Vermittlung „zwischen den Entwicklungsstufen der Interaktionsstrukturen und den Fortschritten des technisch verwertbaren Wissens“¹⁹ – ist insofern von entscheidender Bedeutung, als sie den *Zusammenhang* von Steuerungsproblemen und Lernkompetenzen herstellt. Nur unter Einbeziehung des Weltbild-Theorems bekommt so auch die evolutionstheoretische *Hauptthese* von Habermas ihre spezifische Qualität: „Ich möchte meine These dahingehend zusammenfassen, daß sich der evolutionäre Lernprozeß der Menschengattung im Rahmen einer Theorie begreifen läßt, die die evolutionären Errungenschaften von Gesellschaftssystemen durch eine Verknüpfung von zwei Fragestellungen erklärt: a) welche Steuerungsprobleme sind innovativ gelöst worden? b) durch welche Lernkompetenzen sind solche Innovationen möglich geworden?“²⁰

Als *Grundannahme* geht in die Habermassche Argumentation die Auffassung ein, daß *ontogenetische* Lernprozesse und *gesellschaftliche* Ent-[111]wicklungsschübe in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen. Habermas unterstellt einen *Vorlauf* der ontogenetischen gegenüber den gesellschaftlichen Prozessen, so daß gesellschaftliche Systeme bei der Lösung *unausweichlicher* Probleme ihre gegebene Steuerungskapazität durch Rückgriff auf – wie Habermas sagt – *überschießende* individuelle Lernkapazitäten erweitern können. Hierbei nimmt Habermas – wie oben bereits angedeutet – die These der vermittelnden Funktion von Weltbildern zu Hilfe, um das, was er die *kollektive Zugänglichkeit*, also die Gesellschaftlichkeit jener Lernkapazitäten nennt, thematisieren zu können. Ergebnisse dieser Verschränkung von gesellschaftsstrukturell bedingten Steuerungsproblemen und darauf anwendbaren individuellen Lernkapazitäten sind dann die jeweils spezifischen umfassenden *Organisationsprinzipien*, die gesellschaftliche Zusammenhänge

¹⁵ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 133.

¹⁶ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 133.

¹⁷ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 134.

¹⁸ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 134 (Hervorhebungen – H. H.).

¹⁹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, in: J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 186.

²⁰ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 135–136.

als *Gesellschaftsformationen* (nicht als konkrete Gesellschaftssysteme) konstituieren. Unter solchen Organisationsprinzipien versteht Habermas „diejenigen sozialstrukturellen Innovationen, die durch *entwicklungslogisch nachkonstruierbare Lernschritte* möglich werden und die unter Ausschöpfung der individuellen Lernkapazitäten ein neues *Lernniveau* der Gesellschaft institutionalisieren; sie legen Möglichkeitsspielräume fest und bestimmen: innerhalb welcher Strukturen Wandlungen des Institutionensystems möglich sind; in welchem Umfang vorhandene Produktivkräfte ausgenutzt bzw. die Entwicklung neuer Produktivkräfte stimuliert werden kann; und damit auch: wie weit Steuerungsleistungen gesteigert werden können. Organisationsprinzipien erklären mithin die Mechanismen, über die Gesellschaften ihre strukturell begrenzten Steuerungskapazitäten erweitern.“²¹

Die Problemstellungen, die sich aus dieser knappen Skizze ergeben und die Habermas in kritischem Rückgriff auf biologische, strukturalistische und neoevolutionistische Konzeptionen im Detail behandelt, sind folgende: 1. Wie wird der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Steuerungskapazitäten, deren Begrenztheiten und individuellen Lernkompetenzen über die Verbindung von system- und lerntheoretischen Überlegungen *evolutionstheoretisch* gefaßt? 2. In welcher evolutionstheoretischen Beziehung stehen gesellschaftliche Organisationsprinzipien, Formationen und Weltbilder und welche Konsequenz hat diese Beziehung für die Vermittlung von *evolutionssoziologischer* und *entwicklungspsychologischer* Argumentation? 3. Unter welchen *methodologischen Prämissen* argumentiert Habermas und welcher Erkenntnisanspruch, welche Erkenntnisleistung resultieren daraus?

Bevor diese Fragen im einzelnen diskutiert werden, ist noch ein spezieller Punkt in der Habermasschen Kritik an vorhandenen evolutionstheoretischen Konzeptionen zu behandeln – die Auseinandersetzung mit der [112] Luhmannschen Argumentation. Das hat insbesondere deshalb zu geschehen, weil die Luhmann-Kritik ein wesentliches Moment dessen ist, was Habermas die ‚Rekonstruktion des Historischen Materialismus‘ nennt. Mehr noch: In seiner Arbeit ‚Geschichte und Evolution‘ formuliert Habermas ausdrücklich den Anspruch, „ein Alternativkonzept zu Luhmanns Evolutionstheorie ... zu umreißen“.²²

3.2 Die Kritik an Luhmanns Evolutionstheorie als Teil der ‚Rekonstruktion des Historischen Materialismus‘

Es wurde bereits herausgestellt, daß Habermas sowohl auf methodologischer wie auf theoretischer Ebene an Luhmanns Argumentation anknüpft, indem er einerseits deren Brauchbarkeit, andererseits deren Beschränktheit im Hinblick auf evolutionstheoretische Überlegungen deutlich macht.

Habermas akzeptiert zunächst einmal Luhmanns systembezogene, system-umwelt-orientierte Thematisierung von Evolution als eine Problemformulierung, die insbesondere vor den verhaltens- und handlungstheoretischen Gegenstandsverkürzungen und inkonsequenten funktionalistischen Systembestimmungen gefeit ist. Habermas anerkennt auch die von Luhmann geleistete Entwicklung von Kategorien, mit denen eine wesentliche Dimension gesellschaftlicher Systeme, nämlich deren Steuerungskapazität, gefaßt werden kann. Hier jedoch setzt Habermas‘ Kritik an. Denn zum einen sieht Habermas in der Luhmannschen Konzentration auf die Steuerungsmechanismen gesellschaftlicher Systeme eine folgenreiche Problemverkürzung; zum anderen hält er Luhmanns Argumentationsmethodik vor allem zur Erklärung evolutionärer Prozesse für unzureichend. (Dabei nimmt Habermas durchaus Luhmanns Einwände gegen empirisch-analytische, also deduktionslogisch-kausalanalytisch verfahrenende wie narrativ-erklärende Konzeptionen auf.)

²¹ J. Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 136.

²² J. Habermas, Geschichte und Evolution, S. 203; vgl. dazu auch Habermas‘ Absetzung gegen andere Alternativen zu Luhmanns Theorie, in: J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 183 ff.

Wie bereits ausgeführt, vollzieht Habermas seine Kritik an Luhmanns Evolutionstheorie im Zuge einer Auseinandersetzung über das Verhältnis ‚Soziologie/Geschichtsschreibung‘. Mit Luhmann ist Habermas darin einig, Evolution nicht als einen gesetzmäßig ablaufenden, verhaltenstheoretisch interpretierbaren *Kausalprozeß* zu begreifen. „Denn nomologische Hypothesen, die als Naturgesetze menschlichen Verhaltens interpretiert werden können, führen, wenn sie auf komplexes geschichtliches Material angewendet werden, allenfalls zu trivialen Erklärungen.“²³ Gegen Luhmanns Anwendung einer *allgemeinen* Systemtheorie auf Geschichte bringt Habermas jedoch vor, daß mit der Einschränkung von Evolution (als der *soziologisch* rekonstruierten Geschichte) auf die Dynamik selbstregu-[113]lierter Systeme die problemnotwendige Vermitteltheit von *Systementwicklung* und Entfaltung von *Bewußtseins- und Handlungsstrukturen* der Thematisierung entzogen wird. Mit dieser Sprengung des Zusammenhangs ~von wie Habermas sagt – *System* und *Lebenswelt*, *Systemintegration* und *Sozialintegration* ist für ihn die Möglichkeit vertan, Geschichte als evolutionären Prozeß in einer Weise zu beschreiben und zu *erklären*, die sich auf gesellschaftliche Entwicklung als System-, Bewußtseins- und Handlungsprozeß *gleichermaßen* bezieht. Folgerichtig geht Habermas vom Verhältnis zwischen System- und Sozialintegration aus. „Sozialintegration gilt als Maß für eine Stabilität von gesellschaftlichen Systemen, die über identitätsverbürgende Deutungssysteme, über Wertkonsens und die Anerkennung von Handlungsnormen herbeigeführt wird ... Demgegenüber gilt Systemintegration als Maß für die Kontroll- und Lernfähigkeiten eines Systems im Verhältnis zu dem Steuerungsbedarf, der jeweils gegenüber einer komplexen Umwelt entsteht.“²⁴ Die Konzepte ‚System- und Sozialintegration‘, deren Zusammenhang mit dem umstrittenen Habermasschen Kategorienpaar ‚Arbeit/Interaktion‘ und deren Behandlung in früheren Habermas/Luhmann-Kontroversen hier nicht verfolgt werden sollen²⁵, stellen zwei *Paradigmen* dar, die nur als *zusammenhängende* den Themen ‚Gesellschaft‘ und ‚gesellschaftliche Entwicklung‘ gerecht werden können. Habermas kritisiert nun an Luhmann, dieser habe das eine Paradigma (‚Sozialintegration‘) zugunsten des anderen Paradigmas (‚Systemintegration‘) ausgeklammert und ersteres derart zurechtgestutzt, daß „sich die Systemtheorie der gesellschaftlichen Entwicklung nur noch (zutraut), für jeweils gegebene Systemzustände (und Zustandsmengen) strukturell bedingte Kontingenzspielräume zu untersuchen, innerhalb deren ‚Anschlußselektionen‘ für Folgezustände möglich sind“.²⁶ Mit dem Hinweis auf die funktionalistische Grundorientierung auch der Luhmannschen Evolutionstheorie macht Habermas deutlich, daß diese aus methodologischen Gründen an der evolutionstheoretischen Hauptfrage vorbeigehen muß: an der Frage nach „soziokulturellen Lernprozessen, mit deren Hilfe wir jeweils spezifisch erklären können, warum einige Systeme angesichts unlösbarer Steuerungsprobleme neue Strukturen ausbilden und ihre Komplexität steigern, andere nicht“.²⁷

Insbesondere erinnert Habermas daran – und dieses Argument wurde an früherer Stelle bereits diskutiert –, daß der soziologische Funktionalismus zwar zum Beschreiben von Klassen funktional äquivalenter Zustandsänderungen und Strukturbildungen, nicht aber zur Analyse und Erklärung der Entstehung neuer Zustände und Strukturen geeignet ist. „Ja, der Funktionalismus hat für diese genetischen Fragestellungen, die eine Evolutionstheorie doch *in erster Linie* behandeln müßte, nicht nur keinen expla-[114]natorischen Wert, er kann nicht einmal die Voraussetzung erfüllen, unter der genetische Fragen allein behandelt werden könnten. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die *bestandswichtigen Strukturen* einer Gesellschaft zu identifizieren, die den Variationsspielraum festlegen, der nicht überschritten werden darf, wenn diese

²³ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 226.

²⁴ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 222.

²⁵ Vgl. dazu). Habermas, *Die Idee einer Erkenntnistheorie als Gesellschaftstheorie*, in:). Habermas, *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt 1968, S. 83 ff.;). Habermas, *Exkurs über die Grundannahmen des Historischen Materialismus*, in:). Habermas/N. Luhmann, S. 285 ff.

²⁶ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 227.

²⁷ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 230.

Gesellschaft ihre Identität wahren soll.“²⁸ Das muß aber geleistet sein, wenn einerseits im Ernst funktional äquivalente Lösungsmengen für ein bestimmtes *Systemproblem* angegeben, andererseits *Lernprozesse* erklärt werden sollen, mit denen einige Systeme ihre Problemlösungskapazität erweitern – an deren Realisierung andere Systeme jedoch scheitern. Habermas schlägt als Verfahren der Identitätsbestimmung vor: „Die Identität von Gesellschaftssystemen ließe sich unter evolutionären Gesichtspunkten feststellen, wenn in ihren kulturellen Deutungssystemen Bewußtseinsstrukturen zum Ausdruck kämen, die in der Evolution über ein *rational nachkonstruierbares Muster von Entwicklungsstufen* variieren.“²⁹ Hier kommt erneut zum Vorschein, was schon weiter oben angedeutet wurde: Evolution bezieht sich bei Habermas stets auf den *Zusammenhang* von Gesellschafts- und Persönlichkeitssystemen, wobei *beide* unter bewußtseins- und handlungstheoretischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Setzt man jetzt an dieser Stelle ein, daß solche Bewußtseins- und Handlungsstrukturen wesentlich durch die ontogenetischen, gleichwohl kollektiv bedingten und zugänglichen *Lernkompetenzen* geprägt sind, lassen sich jene Strukturen als kollektiv geteilte *Lernniveaus* fassen, also als *strukturelle* Bedingungen möglicher weitergehender Lernprozesse. „Der evolutionäre Lernvorgang besteht dann in dem konstruktiven Erlernen neuer Lernniveaus ... Ein Lernniveau bedeutet strukturelle Bedingungen der Möglichkeit von kognitiv-technischen und moralisch-praktischen Lernprozessen.“³⁰

Anknüpfend an seine – weiter oben vorgestellte – Verbindung von individuellen, über Weltbilder kollektivierten Lernkapazitäten und Systemproblemen folgert Habermas daher ein evolutionstheoretisches Argumentationsverfahren, das sich gleichermaßen auf die *Nachkonstruktion entwicklungslogisch angeordneter Bewußtseinsstrukturen* und auf die *Analyse geschichtlicher Ereignisse* (interpretiert als Systemprobleme in Form von Systemüberforderungen) bezieht. Hier wird noch einmal klar sichtbar, daß Habermas einerseits auf einer systemtheoretisch nicht erreichbaren Stufe evolutionstheoretischer *Gegenstandsbestimmung* argumentiert – daß er andererseits mit einer *Methodik* operiert, die einen dezidierten *Erklärungsanspruch* und damit ein spezifisches (das traditionelle Verfahren nomologisch wie narrativ strukturierter Erklärung sprengendes) *Kausalitätsverständnis* beinhaltet. „Es scheint mir zweckmäßig, vorerst von der Interdependenz von zwei gegenläufigen Kausalitäten auszugehen. Wenn wir die [115] Ebene der strukturellen Möglichkeiten (Lernniveaus) von der Ebene der faktischen Abläufe unterscheiden, lassen sich die beiden Kausalitäten mit einem Wechsel der Erklärungsperspektive erläutern. Das Eintreten eines neuen historischen Ereignisses können wir mit Bezugnahme auf kontingente Randbedingungen und auf die *Herausforderung durch strukturell offenstehende Möglichkeiten* erklären; hingegen erklären wir das Auftreten einer neuen Bewußtseinsstruktur mit Bezugnahme auf das entwicklungslogische Muster vorangegangener Strukturen und auf den *Anstoß durch problemerzeugende Ereignisse*.“³¹ Was das im einzelnen heißt – was insbesondere die unterstellte Entwicklungslogik von Bewußtseinsstrukturen und deren Nachkonstruktion theoretisch wie methodologisch bedeutet, soll im Folgenden geklärt werden.

3.3 Geschichte als evolutionäre Realisierung gesellschaftlicher Organisationsprinzipien, Kompetenzen und Lernniveaus

Bei dem, was Habermas Rekonstruktion des Historischen Materialismus nennt, geht er von der Interpretation des Historischen Materialismus als einer „Theorie der sozialen Evolution“³² aus. An dieser Theorie interessieren ihn zunächst die Konzepte ‚*gesellschaftliche Arbeit*‘ und ‚*Gattungsgeschichte*‘. Mit Marx versteht Habermas unter gesellschaftlicher Arbeit die spezifische (ökonomische) *Reproduktionsform menschlichen Lebens*. Dabei stellt sich für ihn die Reproduktionsform als ein Zusammenhang von *Produktion* und *Verteilung* dar, was auch in der

²⁸ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 229 (Hervorhebungen – H. H.).

²⁹ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 231 (Hervorhebungen – H. H.).

³⁰ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 232, 234.

³¹ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 233 (Hervorhebungen – H. H.).

³² J. Habermas, *Zur Rekonstruktion* S. 144.

Unterscheidung von drei Handlungstypen zum Ausdruck kommt: in der Unterscheidung von *instrumentellem* Handeln (bestimmt durch den Produktionszweck), *strategischem* Handeln (bestimmt durch die Kooperationsnotwendigkeit) und *kommunikativem* Handeln (bestimmt durch die Reziprozität der Erwartungen und Interessen, die in die Verteilung der Produkte eingehen). Mit der Frage, ob diese, für Habermas dann allein argumentationsrelevante handlungstheoretische Kategorisierung dem Problem ‚gesellschaftliche Arbeit‘ nicht eine *analytische* Form gibt, die seiner *realen* Qualität zuwiderläuft, hält sich Habermas nicht auf. Ihm ist die Frage wichtiger, „ob das Konzept der gesellschaftlichen Arbeit die Reproduktionsform des menschlichen Lebens hinreichend charakterisiert“.³³ Im Rückgriff auf anthropologische und ethologische Forschungen gibt Habermas darauf die Antwort: „Das Marxsche Konzept der gesellschaftlichen Arbeit eignet sich ... zur Abgrenzung der Lebensweise der Hominiden gegenüber der der Primaten; aber es trifft nicht die spezifisch menschliche Reproduktion des Lebens. Denn nicht die Hominiden, sondern erst die Menschen sprengen jene ge-[116]gesellschaftliche Struktur, die in der Wirbeltierreihe entstanden ist: die eindimensionale Rangordnung, in der transitiv jedem Tier ein und nur ein Status zugeordnet wird.“³⁴ Ob sich diese Interpretation halten läßt, wird an späterer Stelle zu prüfen sein; hier handelt es sich zunächst nur um die Verdeutlichung der *Startpunkte*, von denen die Habermasche Evolutionstheorie ausgeht. Die *hinreichenden* Bestimmungsfaktoren der spezifisch menschlichen Reproduktionsform sind für Habermas dementsprechend *sprachliche Kommunikation* und *Rollenhandeln* auf Basis der intersubjektiven Anerkennung von normierten Verhaltenserwartungen. Die Herausbildung dieser Momente menschlicher Lebens(re)produktion erfolgt (nach Habermas) mit dem Übergang von der Ökonomie der Jagd zu einer *familialen*, auf Verwandtschaftssystemen basierenden Gesellschaftsstruktur. Zusammenfassend hält Habermas daher, allerdings vorsichtig, fest: „Für die anthropologischen Grundbegriffe, die der Historische Materialismus wählt, könnte das folgendes bedeuten: das Konzept der gesellschaftlichen Arbeit ist fundamental, weil die evolutionäre Errungenschaft der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und Distribution offenbar der Entwicklung einer ausgebildeten sprachlichen Kommunikation, und diese wiederum der Entwicklung von sozialen Rollensystemen vorausgeht; – aber die spezifisch menschliche Lebensweise läßt sich erst hinreichend charakterisieren, wenn wir das Konzept der gesellschaftlichen Arbeit mit dem des familialen Organisationsprinzips verbinden.“³⁵ Das kann aber nur heißen, daß die gesellschaftliche Arbeit von Habermas allein dann als ‚fundamental‘ betrachtet wird, wenn sie über familiale Systeme in ihrer Form bestimmt ist. Und genau das sagt Habermas auch: „Fundamental ist daher die familistische Gesellschaftsstruktur, die *beides* steuert: die Integration sowohl der äußeren wie der inneren Natur.“³⁶

Die Marxsche Geschichtstheorie gründet in der Verbindung der Konzepte ‚gesellschaftliche Arbeit‘ und ‚Gattungsgeschichte‘. Gattungsgeschichte meint hierbei die Fortsetzung der natürlichen Evolution mit den Mitteln *vergesellschafteter* Subjekte, also mit deren produktiven Tätigkeiten: Indem die Menschen ihre materiellen Lebensverhältnisse als geschichtlichen Prozeß schaffen, entwickeln und verändern sie sich selber. Geschichte ist so bei Marx die Aufeinanderfolge von unterscheidbaren *Produktionsweisen*, die eine *entwicklungslogische* Anordnung und damit eine bestimmte Richtung der sozialen Evolution zeigen; Produktionsweisen sind dadurch charakterisiert, daß sie einen spezifischen Entwicklungsstand der *Produktivkräfte* und der gesellschaftlichen *Verkehrsverhältnisse* (Produktionsverhältnisse, aufweisen. Habermas‘ Kritik setzt nun an der Marxschen These an, die Gattungsgeschichte könne in sechs Produktionsweisen (die urgemeinschaftliche, die antike, die asiatische, die feudale, die kapitalisti-[117]sche und die sozialistische) eingeteilt werden, die *universale Stufen* der sozialen Evolution darstellen und deshalb deren *entwicklungslogische* Rekonstruktion erlauben. Habermas wendet sich mit seiner Kritik

³³ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 147.

³⁴ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 149.

³⁵ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 151–152.

³⁶ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 152.

ausdrücklich gegen eine, wie er sagt, dogmatische Fassung dieser These – nämlich gegen eine Fassung, die „die einlinige, notwendige, ununterbrochene und aufsteigende Entwicklung eines Makrosubjekts (festlegt)“.³⁷ Einer solchen Interpretation der Gattungsgeschichte möchte er eine „schwächere Fassung“³⁸ gegenüberstellen, die folgende Relativierungen enthält: 1. Habermas verzichtet auf die Annahme eines „*Gattungssubjekts* ... , an dem sich die Evolution vollzieht“.³⁹ Träger der Evolution sind die Gesellschaften und die in ihnen zusammengefaßten Subjekte, wobei Verselbständigungen gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse gegenüber den Subjekten, die sie hervorgebracht haben, als mögliche Entwicklungen einbezogen werden. 2. Habermas versucht das Postulat einer unilinearen, stetigen und progressiven Entwicklungslogik von Geschichte dadurch zu umgehen, daß er „Entwicklungslogik von Entwicklungsdynamik, also das rational nachkonstruierbare *Muster* einer Hierarchie von immer umfassenderen Strukturen von den *Vorgängen* zu trennen (versucht – H. H.), mit denen sich die empirischen Substrate entwickeln“.⁴⁰ Habermas betont zwar, daß er mit „anthropologisch tiefsitzenden allgemeinen Strukturen, die ... den Ausgangszustand der sozialen Evolution festlegen“⁴¹ rechnet. Gleichzeitig macht er aber deutlich, daß diese Grundstrukturen, die sich für ihn aus den kognitiven und motivationalen Potentialen der Menschenaffen durch deren Umformung unter der Bedingung sprachlicher Kommunikation ergeben haben, nur den *logischen* Spielraum für evolutionäre Prozesse umreißen. Das historische Wie und Wann solcher Prozesse und sich dabei herausbildender umfassender Strukturen hängt jedoch von jeweils empirisch zu erforschenden Randbedingungen und Lernprozessen ab. Daraus zieht Habermas den erkenntnislogischen Schluß: „Die *genetische* Erklärung, warum eine bestimmte Gesellschaft ein bestimmtes Entwicklungsniveau erreicht hat, ist unabhängig von der *strukturellen* Erklärung, wie sich ein System, das sich auf jeder gegebenen Stufe nach der Logik seiner jeweils erworbenen Strukturen richtet, verhält.“⁴² Damit wird von Habermas postuliert, daß viele Prozesse zu demselben Entwicklungsniveau führen können, wobei das, was Entwicklungslogik heißt, der *rekonstruierbare* Strang ist, um den die empirisch ausmachbaren evolutionären Prozesse als *mehrlinige, unstetige*, auch temporär *rückschrittliche* oder an bestimmten Punkten ganz *endende* Entwicklungen oszillieren. 3. Schließlich nimmt Habermas noch das Problem der *Zielrichtung* von Geschichte auf. Klar ist für ihn, daß Evolution einen kumulativen, einen gerichteten Vorgang meint. Klar ist für ihn auch, daß das Konzept der *Komplexitätssteigerung* kein akzeptables [118] Richtungskriterium darstellt, da es keine *eindeutigen* Zuordnungen von Systembildung und *Richtung* dieser Systembildung erlaubt. Deshalb zieht sich Habermas hier auf den Marxschen Standpunkt zurück, nach dem die gesellschaftliche Entwicklung nicht anhand abstrakt bleibender Komplexitätssteigerungen, sondern im Hinblick auf den *Entwicklungsgrad der Produktivkräfte* und die *Reife sozialer Verkehrsformen* beurteilt wird. Da Habermas die Produktivkraftentfaltung von der Anwendung *technisch verwendbaren Wissens*, die Ausbildung von Verkehrsformen (als Formen sozialer Integration) von der Befolgung *moralisch-praktischer Einsichten* abhängig macht, glaubt er das Marxsche Kriterium für gesellschaftliche Entwicklung systematisch rechtfertigen zu können: Und zwar mit dem Hinweis auf die beiden „universalen Geltungsansprüche, an denen wir auch Fortschritte der empirischen Erkenntnis und der moralisch-praktischen Einsicht messen, nämlich an der *Wahrheit von Propositionen* und an der *Richtigkeit von Normen*“.⁴³ Universalität und unausweichliche Geltung dieser Ansprüche leitet Habermas aus den „normativen Grundlagen der sprachlichen Kommunikation“⁴⁴ ab. „Indem wir eine theoretische Einstellung einnehmen, indem wir uns auf einen Diskurs, ja überhaupt auf

³⁷ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 154.

³⁸ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 154.

³⁹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 154 (Hervorhebungen – H. H.).

⁴⁰ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 154 (Hervorhebungen – H. H.).

⁴¹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 154.

⁴² J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 156 (Hervorhebungen – H. H.).

⁴³ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 156.

⁴⁴ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 194.

kommunikatives Handeln einlassen, haben wir bestimmte Voraussetzungen, unter denen allein Konsens möglich ist, mindestens implizit immer schon gemacht: so die Voraussetzung, daß wahre Propositionen falschen Propositionen, und daß richtige (d. h. rechtfertigungsfähige) Normen unrichtigen Normen vorzuziehen seien ... Wenn wir aber nicht frei sind, die mit dem kognitiven Potential der Menschengattung verbundenen Geltungsansprüche abzulehnen oder zu akzeptieren, ist es sinnlos sich für oder gegen die Vernunft, für oder gegen die Erweiterung der Potentiale begründeten Handelns ‚entscheiden‘ zu wollen. Aus diesem Grunde halte ich die Entscheidung für das historisch-materialistische Fortschrittskriterium nicht für willkürlich: die Entfaltung der Produktivkräfte in Verbindung mit der Reife der Formen der Sozialintegration bedeuten Fortschritte der Lernfähigkeit in beiden Dimensionen, Fortschritte in der objektivierenden Erkenntnis und in der moralisch-praktischen Einsicht.“⁴⁵

Mit diesen Argumenten, bei denen nie klar ist, ob sie sich gegen das Marxsche Original oder dessen angeblich dogmatische Verhärtungen wenden, hat Habermas allerdings noch nicht die Frage nach der analytischen Brauchbarkeit der Kategorie ‚Produktionsweise‘ für evolutionstheoretische Überlegungen beantwortet. Um dem näher zu kommen, setzt Habermas bei Martens *Basis-Überbau-These* an. Diese interpretiert Habermas so, daß die Basis sowohl die *Produktion* wie die *Verteilung* des gesellschaftlichen Reichtums umfaßt, wobei der Verteilungsmodus (die Regelung für den Zugang zu den Produktionsmitteln und für die Distribution des gesellschaftlich-[119]lichen Reichtums) die Produktion in ihrer *Form* prägt. „Wir haben Produktionsverhältnisse durch ihre Funktion bestimmt, den Zugang zu den Produktionsmitteln und damit indirekt die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu regulieren. Diese Funktion übernehmen in primitiven Gesellschaften Verwandtschaftssysteme und in hochkulturellen Gesellschaften Herrschaftssysteme. Erst als im Kapitalismus der Markt neben seiner Steuerungsfunktion auch die Funktion übernimmt, Klassenverhältnisse zu tabuisieren, treten die Produktionsverhältnisse als solche hervor und nehmen ökonomische Gestalt an.“⁴⁶ Daraus folgert Habermas, daß sich die Produktionsverhältnisse verschiedener Institutionen bedienen können, im ihre Basisprozesse (Produktion und Verteilung) zu organisieren. Diese Institutionen (Verwandtschaftssystem, Herrschaftssystem, Markt) nennt Habermas „*institutionelle Kerne*“⁴⁷ der Produktionsverhältnisse, Kerne, die eine bestimmte *Form der sozialen Integration* festlegen. Unter sozialer Integration wiederum versteht Habermas die Vereinheitlichung einer sozialen Lebenswelt mittels Werten und Normen. Wenn nun – so Habermas – Systemprobleme nicht im Rahmen der etablierten Form von Sozialintegration gelöst werden können, gerät die Gesellschaft in eine Art *Identitätskrise*, die nur durch die Entwicklung einer problemadäquateren Form von Sozialintegration behoben werden kann. Anstöße für *evolutionäre* Prozesse entstehen demnach dadurch, daß Systemprobleme auf ein *neues Niveau* institutioneller Regelungen gehoben werden müssen, wenn sie gelöst werden sollen. Habermas kann nun insofern konstatieren, „die Systemprobleme, die nicht ohne evolutionäre Neuerungen gelöst werden können“, würden „im *Basisbereich* einer Gesellschaft entstehen“⁴⁸, als diesem Basisbereich der Kern jener institutionellen Regelungen zugeordnet wird. Damit hat Habermas die Möglichkeit, einerseits Systemprobleme (= Herausforderungen durch die äußeren und inneren Systemumwelten) als *Basisprobleme*, andererseits den institutionellen Rahmen als *Fundament* zu interpretieren‘ das Voraussetzung und Träger der Problembearbeitung ist. Bleibt noch die Frage, *wie* diese Problembearbeitung abläuft. Habermas antwortet darauf, indem er auf Serge Moscovici's These zurückgreift, nach der der Mensch durch den Mechanismus des *Nicht-nicht-Lernenkönnens* bestimmt ist.⁴⁹ „Es scheint so zu sein, daß der .. Mechanismus des Nicht-nicht-Lernenkönnens

⁴⁵ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 194.

⁴⁶ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 158–159.

⁴⁷ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 159.

⁴⁸ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 162.

⁴⁹ Vgl. dazu S. Moscovici, Die Transformation der Ressourcen, in: K. Eder (ed.), Seminar: Die Entstehung von Klassengesellschaften, Frankfurt 1973, S. 186 ff.

immer wieder kognitive Überschüsse bereitstellt, die ein Potential an nicht verwertetem, oder doch zunächst nur marginal verwertetem technisch-organisatorischem Wissen bedeuten. Wenn dieses kognitive Potential ausgeschöpft wird, ist es Grundlage für die strukturbildenden gesellschaftlichen Arbeitsteilungen... Das endogene Wachstum von Wissen ist also eine notwendige Bedingung der sozialen Evolution. Aber erst wenn ein neuer institutioneller Rahmen entstanden ist, können [120] die bis dahin ungelösten Systemprobleme mit Hilfe des angesammelten kognitiven Potentials bearbeitet werden, woraus eine Steigerung der Produktivkräfte resultiert.⁵⁰ Der Zusammenhang von *Produktivkräften* und *Produktionsverhältnissen* stellt sich bei Habermas *evolutionstheoretisch* demnach folgendermaßen dar: 1. Im *Basisbereich* einer Gesellschaft (Basisinstitutionen für Arbeit und Verteilung) entstehen – ausgelöst durch äußere Natur, systeminterne Prozesse und innere Natur der vergesellschafteten Subjekte – *Systemprobleme*, die nicht ohne *evolutionäre Neuerungen* gelöst werden können. 2. Eine *notwendige* Bedingung für die Lösung der Systemprobleme ist das *endogene*, von den vergesellschafteten Subjekten getragene *Wachstum des kognitiven Potentials* (des Wissens). 3. Auf dieses Potential kann jedoch zur Lösung der Systemprobleme erst zurückgegriffen werden, wenn sich ein *neuer institutioneller Rahmen* herausgebildet hat, der mittels neuer Kommunikationsmöglichkeiten und moralpraktischer Einsichten einen produktivitätssteigernden und problemlösenden Zugriff auf das angewachsene kognitive Potential erlaubt. Habermas' Antwort auf die Frage, warum eine Gesellschaft einen evolutionären Schritt vollzieht, lautet daher: „Die Gesellschaft lernt nicht nur in der für die Produktivkraftentfaltung entscheidenden Dimension des technisch-organisatorischen Wissens, sondern auch in der für die Interaktionsstrukturen ausschlaggebenden Dimension des moralisch-praktischen Bewußtseins.“⁵¹ Und es ist zu ergänzen: Die Veränderung des institutionellen Rahmens und des ihn tragenden moralisch-praktischen Bewußtseins geschieht wohl – so Habermas – in *Reaktion* auf Entwicklungen im Bereich technisch-organisatorischen Wissens. Aber die Veränderung des institutionellen Rahmens folgt dabei einer „*eigenen Logik*“⁵², von der die problembezogene Aktivierung technisch-organisatorischen Wissens abhängt, weil dieses nur über jenen institutionellen Rahmen und die dazugehörigen Weltbildstrukturen *kollektiv*, also *gesellschaftlich* zugänglich ist.

Die Frage, was mit der Auflösung der Beziehung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, von Basis und Überbau in eine Hierarchie von institutionellem Rahmen und technisch-organisatorischem Potential gewonnen ist, führt zurück zu Habermas' Problematisierung des Konzepts ‚*Produktionsweise*‘. Denn Habermas möchte mit Hilfe dieses Verfahrens die (von ihm als solche interpretierte) *Unschärfe* des Konzepts ‚Produktionsweise‘ korrigieren. Den ersten Schritt hierzu stellt Habermas' Hinweis dar, daß Produktionsweisen *nicht* im Hinblick auf die *Produktivkraftentfaltung* qualifiziert werden könnten, weil diese durch die *Produktionsverhältnisse* in ihre jeweilige gesellschaftliche Form gebracht würde. „Daher ist es informativer, die verschiedenen Produktionsweisen direkt über die Produktionsverhältnisse zu bestimmen und die *Veränderungen* [121] *der Komplexität* einer Gesellschaft in *Abhängigkeit* von ihrer *Produktionsweise* zu analysieren.“⁵³ Doch auch das reicht nach Habermas noch nicht aus, um das Konzept ‚Produktionsweise‘ und das, was es verdeutlichen helfen soll, von seinen problematischen Stellen zu befreien. Für Habermas ist die Brauchbarkeit dieses Konzepts erst dann gegeben, wenn seine Anwendung auf historisches Material tatsächlich zu einer *trennscharfen* Differenzierung in unterschiedliche Produktionsweisen und zu einer Thematisierung der *ausschlaggebenden* Dimensionen evolutionärer Prozesse führt. Daß Habermas hier zweifellos Applikationsprobleme des Konzepts ‚Produktionsweise‘ anspricht, ist gerade an den Diskussionen abzulesen, die im Bereich historisch-materialistischer Entwicklungstheorie laufen: Die Unterscheidung von paläolithischen von neolithischen Gesellschaften auf Basis der gleichen, nämlich

⁵⁰ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 161.

⁵¹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 162–163.

⁵² J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 163.

⁵³ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 164.

der urgemeinschaftlichen Produktionsweise; die Debatte um die sogenannte asiatische Produktionsweise; die Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen archaischen Gesellschaften und entwickelten Hochkulturen – all das sind Probleme, die bei der Anwendung des Konzepts ‚Produktionsweise‘ und der entwicklungslogischen Anordnung unterschiedlicher Produktionsweisen entstanden, aber nicht gelöst worden sind. Habermas leitet aus diesen Schwierigkeiten keinen Verzicht auf das Konzept ‚Produktionsweise‘ ab. Er läßt jedoch, im Hinblick auf seinen grundsätzlich gemeinten Lösungsvorschlag, Vorsicht walten. „Natürlich stellt sich die Frage, ob die erwähnten Probleme, den Weg einer normalen wissenschaftlichen Diskussion säumen, oder ob sie als Anzeichen für die Unfruchtbarkeit eines Forschungsprogramms verstanden werden müssen. Ich glaube, daß die Alternative heute *so* nicht gestellt werden darf. Vielleicht ist der Begriff der Produktionsweise für die Logik der gesellschaftlichen Entwicklung nicht der falsche Schlüssel, sondern ein Schlüssel, der noch nicht hinreichend ausgefeilt ist.“⁵⁴ Ob allerdings die Ausfeilung, die Habermas vornimmt, aus den Argumentationsproblemen herausführt, ist eine andere Frage; auf sie wird später zurückgekommen.

Im Folgenden soll jetzt dem Habermasschen Argument nachgegangen werden, daß „der Begriff der Produktionsweise ... nicht *abstrakt genug* (ist), um die *Universalien gesellschaftlicher Entwicklungsniveaus* zu treffen“.⁵⁵ Dieses Argument bringt Habermas zu einem Konzept, das bereits an früherer Stelle dargestellt wurde: das Konzept des *gesellschaftlichen Organisationsprinzips*. Wie schon verdeutlicht, versteht Habermas darunter das Prinzip, das einerseits das erreichte *Lernniveau* einer Gesellschaft und damit andererseits deren *Möglichkeiten* festlegt, ihr Institutionensystem und ihre Produktivkräfte zu entwickeln. Nach Habermas‘ Ansicht hat das Konzept des gesellschaftlichen Organisationsprinzips den Vorteil, daß mit ihm – aufgrund seiner „hochabstrakten“⁵⁶ Qualität – *Gesellschaftsfor-[122]mationen* trennscharf auseinandergehalten werden können, auch wenn in ihnen *mehrere* Produktionsweisen nebeneinander existieren. „Ein Organisationsprinzip besteht aus so abstrakten Regelungen, daß in der von ihm festgelegten Gesellschaftsformation mehrere funktional äquivalente Produktionsweisen zugelassen sind. Die ökonomische Struktur einer bestimmten Gesellschaft müßte demnach *auf zwei analytischen Ebenen* untersucht werden: zunächst in terms der *Produktionsweisen*, die in ihr eine konkrete Verbindung eingegangen sind; und dann in terms derjenigen *Gesellschaftsformation*, der die jeweils *herrschende Produktionsweise* angehört.“⁵⁷

Ob diese Unterscheidung von Gesellschaftsformationen (gesellschaftlichen Organisationsprinzipien) und Produktionsweisen eine ergiebige Argumentations- und Forschungsperspektive eröffnet, kann anhand der Habermasschen Überlegungen allerdings nur begrenzt geprüft werden. Das liegt nicht nur daran, daß Habermas seinen Erörterungen nachdrücklich den Status eines Forschungsprogramms zuweist; es liegt auch daran, daß Habermas lediglich einen *Ausschnitt* aus diesem Programm systematisch weiterverfolgt. Er stellt zwar noch heraus, in welcher Weise er glaubt gesellschaftliche Organisationsprinzipien charakterisieren zu können – nämlich durch das, was er den *institutionellen Kern* einer Gesellschaftsformation, deren jeweils dominante Form der Sozialintegration nennt. Er unterläßt aber – und zwar mit dem Hinweis auf die bisher unzureichende Analyse bestimmter institutioneller Kerne wie Verwandtschaftssystem, Staat als politischer Gesamtordnung, funktional differenzierter Zusammenhang zwischen Staat und Ökonomie – eine weitergehende Spezifizierung jener Organisationsprinzipien. Statt dessen konzentriert sich Habermas auf einen, wie er meint, aussichtsreicheren Versuch; auf den Versuch, die durch unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsprinzipien bestimmten *Formen der Sozialintegration* nach *evolutionären Merkmalen* zu klassifizieren. Ein solches Merkmal, auf das Habermas sich dann beschränkt, besteht in der Qualität der *Handlungskompetenzen*, vor allem in der Qualität des

⁵⁴ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 167.

⁵⁵ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 167.

⁵⁶ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 168.

⁵⁷ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 169 (Hervorhebungen – H. H.).

moralischen Bewußtseins, die der jeweiligen Form von Sozialintegration korrespondiert. Da die Entfaltung von Handlungskompetenzen und moralischem Bewußtsein als *ontogenetisches* Problem bereits systematisch als *Entwicklungslogik* herausgearbeitet wurde, sieht Habermas hier eine Chance – und er bezieht sich dabei insbesondere auf Jean Piaget, Lawrence Kohlberg und Jane Loevinger⁵⁸ –, zumindest einen (für ihn allerdings wohl den wesentlichen) Bereich einer gesellschaftswissenschaftlichen Evolutionstheorie detaillierter zu thematisieren.

Habermas ist dabei klar, daß „aus der Ontogenese keine voreiligen Schlüsse für die Entwicklungsniveaus von Gesellschaften“⁵⁹ gezogen wer-[123]den dürfen, da grundsätzlich nur der *Zusammenhang* aus Gesellschaftssystem und Persönlichkeitssystemen eine evolutionsfähige Einheit bilden kann. „Aber“, so wiederholt Habermas an dieser Stelle noch einmal seine Grundthese, „Gesellschaftssysteme können unter Ausschöpfung der Lernkapazitäten vergesellschafteter Subjekte neue Strukturen bilden, um bestandsgefährdende Steuerungsprobleme zu lösen. Insofern ist der evolutionäre Lernprozeß der Gesellschaften abhängig von den Kompetenzen der ihr zugehörigen Individuen.“⁶⁰ Da Habermas – wie bereits skizziert – davon ausgeht, daß sich die *Vergesellschaftung* der Subjekte und damit der Erwerb ihrer kognitiven, sprachlichen und interaktiven *Kompetenzen* wesentlich im *Hineinwachsen* „in die symbolischen Strukturen ihrer Lebenswelt“⁶¹ vollziehen, kann er dieses Hineinwachsen als wichtigen Strang *gesellschaftlicher* Entwicklung *evolutionslogisch* zu rekonstruieren versuchen. Habermas unternimmt den Versuch, indem er das ‚Hineinwachsen in die symbolischen Strukturen einer Lebenswelt‘ als einen *dreistufigen Prozeß* charakterisiert. „Auf der Stufe *symbolisch vermittelter Interaktion* sind Sprechen und Handeln im Rahmen eines einzigen imperativisch bestimmten Kommunikationsmodus noch verschränkt ... Auf der Stufe der *propositional ausdifferenzierten Rede* treten Sprechen und Handeln erstmals auseinander ... Deshalb können zwei reziproke Verhaltenserwartungen so koordiniert werden, daß sie ein System wechselseitiger Motivation, oder, wie wir auch sagen können, eine soziale Rolle konstituieren. Auf dieser Stufe trennen sich Handlungen von Normen. Auf der dritten Stufe *argumentativer Rede* können die Geltungsansprüche, die wir mit Sprechakten verbinden, zum Thema gemacht werden ... Normen und Rollen erscheinen als rechtfertigungsbedürftig ihre Geltung kann mit Bezugnahme auf Prinzipien bestritten oder begründet werden.“⁶² Mit dieser Argumentation, die zum einen auf die erwähnten entwicklungspsychologischen Konzeptionen, zum andern aber auf zentrale Passagen der „Theorie der kommunikativen Kompetenz“⁶³ rekurriert, erreicht Habermas Folgendes: Es gelingt ihm, der stufenweisen Entfaltung von Handlungskompetenzen und Strukturen moralischen Bewußtseins „die *schrittweise Ausdifferenzierung einer in sich gestaffelten gesellschaftlichen Realität*“⁶⁴ an die Seite zu stellen, wobei letztere mit Hilfe der handlungs- und bewußtseinstheoretischen Argumentation als eine spezifische Entwicklungslogik rekonstruierbar wird. Die *Logik* besteht darin, daß sich die gesellschaftliche Entwicklung in Form einer *Differenzierung von Ebenen* vollzieht, auf denen sich jeweils die zuvor skizzierten Handlungskompetenzen und (moralisch-praktischen) Bewußtseinsstrukturen gesellschaftlich verfestigen: Auf der ersten Stufe, der Stufe der Identität von Sprechen und Handeln, hat die soziale Lebenswelt sozusagen nur *eine einzige Realitätsebene*; auf der zwei-[124]ten Stufe, der Stufe der Trennung von Handlungen und Normen, bilden sich die *Ebene der Normen und Motive* sowie die der *Handlungen* heraus; auf der dritten

⁵⁸ Vgl. dazu). Habermas, Moralentwicklung und Ich-Identität, in: J. Habermas, Zur Rekonstruktion, insbesondere S. 77 ff.); Piaget, Das moralische Urteil beim Kind, Frankfurt 1973; L. Kohlberg, From is to Ought, in: T. Mischel (ed.), Cognitive Development and Epistemology, New York 1977; Loevinger, The Meaning and Measurement of Ego Development, in: American Psychology 1966.

⁵⁹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 169.

⁶⁰ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 169–170.

⁶¹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 170.

⁶² J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 170.

⁶³ Vgl. dazu). Habermas, Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, in: H. Holzer/K. Steinbacher (eds.), Sprache und Gesellschaft, Hamburg 1975 (2. ed.), S. 208 ff.

⁶⁴ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 170.

Stufe schließlich, der Stufe der Trennung von Normen und der sie erzeugenden Prinzipien, kommt zu *der Handlungs- und der Norm ebene* noch die Ebene der *Prinzipien* hinzu, die die Rechtfertigungs- respektive Kritikgründe für herrschende Geltungsansprüche von Normen ausmachen. In Analogie zur entwicklungspsychologischen Terminologie von Kohlberg bezeichnet Habermas die Stufen auch als *präkonventionell*, *konventionell* und *postkonventionell*.⁶⁵

Die entwicklungslogisch interpretierte Ebenendifferenzierung übersetzt Habermas dann in *Problembereiche*, die den *Zusammenhang* zwischen gesellschafts- und persönlichkeitsstrukturellen Momenten verdeutlichen sollen. Diese Problembereiche (siehe in der unten zitierten Habermas-Passage die Punkte a), b), c)) sind: allgemeine Handlungsstrukturen; für Moral und Recht bestimmende Weltbildstrukturen; über Prinzipien vermittelte Institutionalisierung von Recht und bindende Verpflichtung gegenüber Moralvorstellungen. Im Hinblick auf diese Problempunkte und unter Anwendung des zuvor skizzierten Argumentationsschemas illustriert Habermas seine Überlegungen an einem *Beispiel* – an der stichwortartigen Interpretation der Evolutionslinie ‚Neolithische Gesellschaften – Frühe Hochkulturen – Entwickelte Hochkulturen – Moderne‘. Da dieses Beispiel nicht noch weiter komprimiert werden kann, als das schon bei Habermas geschehen ist, soll es hier im Habermasschen Original zitiert werden.

Übersicht: Die Evolutionslinie ‚Neolithische Gesellschaften – Frühe Hochkulturen – Entwickelte Hochkulturen – Moderne‘ als Entwicklung von Handlungskompetenzen und Strukturen moralisch-praktischen Bewußtseins.⁶⁶

Neolithische Gesellschaften: a) *konventionell* strukturiertes Handlungssystem (die symbolische Realität ist nach Handlungs- und Normenebene abgestuft); b) mythische Weltbilder, noch unmittelbar mit dem Handlungssystem verschränkt (mit *konventionellen* Lösungsmustern für moralische Handlungskonflikte); c) rechtliche Konfliktregelung *unter präkonventionellen* Gesichtspunkten (Bewertung der Handlungsfolgen, Kompensation des entstandenen Schadens, Wiederherstellung des Status quo ante).

Frühe Hochkulturen: a) *konventionell* strukturiertes Handlungssystem; b) ein vom Handlungssystem abgehobenes mythisches Weltbild, das Legitimationsfunktion für Inhaber von Herrschaftspositionen übernimmt; c) Konfliktregelung unter Gesichtspunkten einer *konventionellen*, an die rechtsprechende oder Gerechtigkeit repräsentierende Herrscherfigur gebundenen Moral (Bewertung nach Handlungsintentionen, Übergang von Vergeltung zu Strafe, von Solidar- zu Individualhaftung).

Entwickelte Hochkulturen: a) *konventionell* strukturiertes Handlungssystem; b) Bruch mit dem mythischen Denken, Ausbildung rationalisierter Weltbilder (mit [125] *postkonventionellen* Rechts- und Moralvorstellungen); c) Konfliktregelung unter Gesichtspunkten einer von der Bezugsperson des Herrschers abgelösten konventionellen Moral (ausgebautes System der Rechtsprechung, traditionsabhängiges aber systematisiertes Recht).

Moderne: a, *postkonventionell* strukturierte Handlungsbereiche: Ausdifferenzierung eines universalistisch geregelten Bereichs strategischen Handelns (kapitalistischer Betrieb, bürgerliches Privatrecht). Ansätze zu einer prinzipiell begründeten politischen Willensbildung (formale Demokratie); b) *universalistisch* durchgebildete Legitimitätsdoktrinen (rationales Naturrecht); c) Konfliktregelung unter Gesichtspunkten einer strikten *Trennung von Legalität und Moralität*; allgemeines, formales und durchrationalisiertes Recht, prinzipiengeleitete Privatmoral.

Die in dieser Übersicht noch einmal schlaglichtartig aufscheinende theoretische und forschungsprogrammatische Qualität der Habermasschen Evolutionskonzeption soll im anschließenden Abschnitt etwas genauer unterm Aspekt ihres *Erkenntnisanspruchs* und ihrer *Erkenntnisleistung* betrachtet werden. Da sich diese Betrachtung vor allem an empirisch gerichteten Beispielen, die Habermas selbst gibt, orientiert, wird auch die eben gebrachte Übersicht noch einmal in die Diskussion einbezogen.

3. 4 Erkenntnisanspruch und Erkenntnisleistung der Habermasschen Argumentation: Grundsätzliches und Beispiele

Habermas hat versucht, die interpretatorische Qualität seiner Argumentation zwei Beispielen zu demonstrieren. Auf diese Beispiele (Entstehung von Klassengesellschaften, Übergang vom

⁶⁵ Vgl. dazu). Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 170–172.

⁶⁶ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 172–173; vgl. dazu). Habermas, Zum Theorienvergleich, S. 135. Dort thematisiert Habermas allerdings die Linie ‚Vorhochkulturelle Gesellschaften – Archaische Hochkulturen – Entwickelte Hochkulturen – Frühe Moderne‘.

Feudalismus zur Moderne)⁶⁷ soll im Folgenden näher eingegangen werden – und zwar mit der doppelten Absicht, einerseits die bisherige Diskussion zu konkretisieren, andererseits auf Basis dieser Konkretisierungen die spezifische Qualität der Habermasschen Argumentation kritisch einzuschätzen.

Wie bereits skizziert, geht Habermas von vier grundlegenden Argumenten aus, deren *Zusammenhang* das Fundament seiner Evolutionstheorie ausmacht: 1. Die Entwicklung von Erkenntnis- und Handlungsfähigkeiten vollzieht sich ontogenetisch auf unterscheidbaren Stufen, die Habermas Lernniveaus nennt und die die Bedingungen für mögliche Lernprozesse festlegen. ‚Da die Lernmechanismen zur Ausstattung der (sprachfähigen) menschlichen Organismen gehören, kann sich die soziale Evolution, wenn nur die (z. B. phasenspezifischen) Randbedingungen erfüllt sind, auf *individuelle Lernkapazitäten* stützen.‘⁶⁸ 2. Diese Lernkapazitäten werden über beispielhafte Lernprozesse dem *Deutungssystem*, der *Weltbildstruktur* der Gesellschaft integriert und als kognitives Potential (empirische Erkenntnisse und moralisch-praktische Einsichten) kollektiv zugänglich, [126] gesellschaftlich nutzbar. 3. Auf dem Niveau von Gesellschaft können die Lösungen von Systemproblemen, die Herausforderungen an die gegebene Steuerungs-kapazität darstellen, als *evolutionäre Lernprozesse* interpretiert werden. Das evolutionäre Lernen von Gesellschaften besteht in der Umorganisation von Handlungssystemen auf Basis der kognitiven Potentiale, die in Weltbildern strukturiert sind. Diese Umorganisation vollzieht sich als *institutionelle Verankerung* neuer Rationalitätsstrukturen. 4. Die Umorganisation von Handlungssystemen ist so als Realisierung eines neuen *gesellschaftlichen Organisationsprinzips*, mit dem ein neues Niveau sozialer Integration, institutionalisierter Normierung der Gesellschaft erreicht ist, zu verstehen. Die neugeschaffene *Form der sozialen Integration* wiederum macht die Anwendung vorhandenen oder neu erzeugten technisch-organisatorischen Wissens, damit eine Steigerung der Produktivkräfte und eine Erhöhung der Systemkomplexität möglich. Aus diesen Argumenten zieht Habermas einen Schluß, der noch einmal sehr lapidar die Grundthese seiner Evolutionstheorie zusammenfaßt: ‚Für die soziale Evolution haben mithin Lernprozesse im Bereich des *moralisch-praktischen Bewußtseins* (der sozialen Integration, des institutionellen Rahmens, des kommunikativen Handelns – H. H.) *Schrittmacherfunktion*.‘⁶⁹ Die Applikation dieser Grundthese und die dazugehörigen Folgerungen auf konkret-historische Entwicklungen sollen jetzt an zwei Beispielen verdeutlicht werden. Da auch hier wieder gilt, daß die Habermasschen Formulierungen nicht noch weiter komprimiert werden können, werden die Beispiele, die von Habermas auch nur als Erklärungsskizzen gedacht sind, im *Original* gebracht. Bei beiden Skizzen ist neben der Anwendung des diskutierten Argumentationsschemas vor allem zu beachten, wie Habermas seinen Anspruch auf *Erklärung* realgeschichtlicher Entwicklungen einlöst, indem er gesellschaftliche Lernschritte entwicklungslogisch nachkonstruiert. (Auf diese methodologische Problematik wird im einzelnen an späterer Stelle noch einmal zurückgekommen.)

*Beispiel I, Entstehung von Klassengesellschaften*⁷⁰

a) Das *erklärungsbedürftige Phänomen* ist die *Entstehung einer politischen Ordnung*, die eine Gesellschaft so organisiert, daß ihr Mitglieder verschiedener Abstammungslinien angehören können. Die sozialintegrative Funktion geht von Verwandtschafts- auf Herrschaftsbeziehungen über. Die kollektive Identität wird nicht mehr durch die Figur eines gemeinsamen Ahnen, sondern durch die eines gemeinsamen Herrschers repräsentiert.

⁶⁷ Als drittes Beispiel könnte Habermas Theorie der kapitalistischen Entwicklung herangezogen werden, die in ‚Technik und Wissenschaft als Ideologie‘ (in: Habermas, Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt 1968, insbesondere S. 73 ff.) entworfen worden ist. Vgl. zur Darstellung und Kritik dieses Entwurfs: H. Holzer, Kommunikationssoziologie, S. 96 ff., wo auch auf die (noch früher konzipierte) Evolutionstheorie der bürgerlichen Öffentlichkeit (J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied-Berlin-West 1962) zurückgegriffen wird.

⁶⁸ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 176.

⁶⁹ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 176.

⁷⁰ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 177–179; Habermas bezieht sich hier auf die später zu erörternde Arbeit von Klaus Eder, die als ‚Teil II: Zwei Erklärungsskizzen‘ des Beitrags von Habermas zum 17. Deutschen Soziologentag abgedruckt ist in: M. R. Lepsius (ed.), S. 43 ff.

b) *Theoretische Deutung* des Phänomens: Eine *Herrschaftsposition berechtigt zur Ausübung legitimer Macht*. Die Legitimität der Macht kann sich nicht allein auf Autorisierung durch einen Verwandtschaftsstatus stützen; denn Ansprüche, die sich auf Familienstellung, überhaupt auf legitime Verwandtschaftsbeziehungen [127] stützen, finden an der politischen Macht des Herrschers gerade ihre Grenze. Legitime Macht kristallisiert sich um die Funktion der Rechtsprechung und um die Position des Richters, nachdem das Recht so reorganisiert worden ist, daß es die Merkmale konventioneller Moral erfüllt. Das ist der Fall, wenn der Richter, statt als bloßer Schiedsrichter an die kontingenten Machtkonstellationen der beteiligten Parteien gebunden zu sein, nach intersubjektiv anerkannten, durch Tradition geheiligten Rechtsnormen urteilen kann; wenn er neben den konkreten Handlungsfolgen auch die Intention des Täters berücksichtigt; wenn er sich nicht länger von der Idee der Vergeltung für entstandenen Schaden und der Wiederherstellung eines Status quo ante leiten läßt, sondern die Regelverletzung eines Schuldigen bestraft. Legitime Macht hat zunächst die Gestalt der Verfügungsgewalt über die Sanktionsmittel einer konventionellen Rechtsprechung. Dabei übernimmt das mythische Weltbild, über seine Erklärungsfunktionen hinaus, Rechtfertigungsfunktionen im Sinne der Herrschaftslegitimation.

c) Daraus ergibt sich das *Erklärungsziel*: Die Ausdifferenzierung von Herrschaftspositionen setzt voraus, daß der präsumptive Herrscher kraft konventioneller Rechtsprechung legitime Macht bildet. Die Entstehung des Staates soll deshalb mit der erfolgreichen Stabilisierung einer Richterposition erklärt werden, die die konsensuelle Regelung von Handlungskonflikten auf der Stufe konventioneller Moral gestattet.

Die Erklärungsskizze im einzelnen:

d) Der *Ausgangszustand*: Die neolithischen Gesellschaften, in denen die Komplexität des Verwandtschaftssystems bereits zu einer stärkeren hierarchischen Gliederung geführt hat, reiche ich zu den evolutionär aussichtsreichen Gesellschaften. Sie institutionalisieren bereits zeitlich begrenzte politische Rollen. Allerdings werden die Häuptlinge, Könige oder Führer nach ihren konkreten Handlungen bewertet ihre Handlungen sind nicht per se legitim. Solche Rollen werden nur vorübergehend institutionalisiert (z. B. um Krieg zu führen) oder auf spezielle Aufgaben beschränkt (um z. B. für Regen und gute Ernte zu sorgen). Sozialstrukturell gesehen sind diese Rollen noch nicht ins Zentrum der gesellschaftlichen Organisation gerückt.

e) *Besondere Systemprobleme*: In den evolutionär aussichtsreichen neolithischen Gesellschaften entstehen Systemprobleme, die mit der durch das familistische Organisationsprinzip begrenzten Steuerungskapazität nicht bewältigt werden können. Dabei kann es sich z. B. um ökologisch bedingte Probleme der Landknappheit und der Bevölkerungsdichte oder um Probleme der Ungleichverteilung des sozialen Reichtums handeln. Diese im gegebenen Rahmen unlösbaren Probleme werden immer sichtbarer, je häufiger sie zu Konflikten führen, die die archaischen Rechtsinstitutionen (Schiedsgerichte, Fehderecht) überfordern.

f) *Erprobung neuer Strukturen*: Einige Gesellschaften, die unter dem Problemdruck evolutionärer Herausforderungen stehen, nutzen das kognitive Potential ihrer Weltbilder und institutionalisieren zunächst probeweise die Rechtsprechung auf konventionellem Niveau. So wird z. B. der Kriegshäuptling mit der Befugnis ausgestattet, in Konfliktfällen nicht mehr nur nach konkreten Machtverteilungen, sondern nach sozial anerkannten, durch Tradition begründeten Normen Recht zu sprechen. Recht ist dann nicht mehr nur das, worauf sich die Parteien einigen können.

g) *Stabilisierung durch Systembildung*: Diese Richterpositionen können zu [128] Schrittmachern der sozialen Evolution werden. Aber nicht alle aussichtsreichen Experimente führen, wie das Beispiel des afrikanischen Königreichs der Barotse zeigt, über solche Rechtsprechungsfunktionen zur dauerhaften Institutionalisierung einer Herrschaftsposition, also zum evolutionären Erfolg. Nur unter geeigneten Randbedingungen, wie z. B. der militärischen Durchsetzung eines Stammes oder der Anlage eines Bewässerungsprojektes, können solche Rollen auf Dauer ausdifferenziert, d. h. so stabilisiert werden, daß sie ein politisches Teilsystem tragen. Dadurch unterscheiden sich die evolutionär erfolgreichen von den bloß aussichtsreichen Gesellschaftssystemen.

h) *Entstehung von Klassenstrukturen*: „Auf der Grundlage politischer Herrschaft kann dann der materielle Produktionsprozeß von den einschränkenden Bedingungen des Verwandtschaftssystems abgekoppelt und über Herrschaftsbeziehungen reorganisiert werden.“ (K. Eder, S. 45) Der Herrscher sichert sich die Loyalität seiner Beamten, der Priester und der kriegführenden Familien dadurch, daß er ihnen einen privilegierten Zugang zu den Produktionsmitteln sichert (Palast- und Tempelwirtschaft).

i) *Entfaltung der Produktivkräfte*: „Die Produktivkräfte, die durch die neolithische Revolution bereits gefunden waren, können nun erst in großem Maßstab genutzt werden: die Intensivierung des Ackerbaus und der Viehhaltung, die Ausweitung des Handwerks sind das Ergebnis der erweiterten Organisationsfähigkeit der Klassengesellschaft. So entstehen neue Formen der Kooperation (z. B. im Bewässerungsackerbau) oder des Austauschs (z. B. im Marktverkehr zwischen Stadt und Land).“ (K. Eder, S. 45)

Beispiel II ,Übergang vom Feudalismus zur Moderne'⁷¹

a) *Evolutionäre Herausforderungen*. Wir müssen Systemprobleme des hochmittelalterlichen Feudalismus angeben können, die die Anpassungs- und Lernkapazität dieser Gesellschaft (die eine politische Klassengesellschaft darstellt) überfordern. Marx hat wohl mit Recht wirtschaftliche Probleme angeführt, die auf der Grundlage einer

⁷¹ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 242–244.

feudalen Agrarproduktion mit städtischem Handwerk nicht gelöst werden konnten. In diesem Zusammenhang wäre der desintegrierenden Rolle des Handelskapitals nachzugehen und u. a. Dobbs Argument zu überprüfen, daß Fernhandel und Geldwirtschaft über gesteigerten Luxuskonsum und erhöhte Ausbeutung zu gesamtwirtschaftlich folgenreichen Destabilisierungen geführt haben.

b) *Das neue Organisationsprinzip*. Die Probleme, die zur Zersetzung der Feudalordnung führen, können durch die Ausdifferenzierung eines auf Lohnarbeit umgestellten Systems der Marktwirtschaft aus dem politischen Bereich (und durch die Schaffung eines Komplementärverhältnisses zwischen Ökonomie einerseits, Privatrechtssystem, Steuerstaat und moderner Verwaltung andererseits) gelöst werden. Der institutionelle Kern der neuen Form der Sozialintegration ist die innere Ausgrenzung eines universalistisch organisierten Bereichs strategischen Handelns (die Reorganisation der Arbeitsbeziehungen im kapitalistischen Betrieb).

c) *Besondere Innovationspotentiale*. Seit dem 13. Jahrhundert wird in der europäischen Gesellschaft an einzelnen Orten mit kapitalistischen Formen der Produktion (Verlagsindustrie) experimentiert (Pirenne, Dobb). Nur hier sind die in allen entfaltenen Hochkulturen vorhandenen universalistischen Bewußtseinsstrukturen aus ih-[129]rer Weltbildlatenz hervorgetreten, nur hier haben sich Innovationspotentiale von Handwerker- und teilweise auch Händlereliten so verdichtet, daß den Weltbildern universalistische Prinzipien entnommen und im Bereich der gesellschaftlichen Arbeit *institutionalisiert wurden*. Eine Erklärung dieses Phänomens wird vermutlich in erster Linie auf den besonderen Umstand einer Trennung der profanen von den geistlichen Gewalten und auf die Sonderentwicklung der okzidentalen Städte (mit der Entstehung eines Standes von Bürgerlichen) rekurrieren müssen.

d) *Bedingungen der Stabilisierung*. Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist mit der neuen Produktionsweise sozusagen nur experimentiert worden; erst seit dem Ende der Tudorzeit setzt sich der Kapitalismus durch. Zu den stabilisierenden Bedingungen der frühkapitalistischen Umwelt gehören u. a. die Entstehung eines Systems von Territorialstaaten und einer internationalen Arbeitsteilung innerhalb der europäischen Weltökonomie (Wallerstein), in den dominierenden Staaten „ursprüngliche Akkumulation“, Entstehung einer „Reservearmee“; vermutlich auch der sozialisatorische Einfluß günstiger kultureller Traditionen in den Schichten, aus denen sich die Unternehmer rekrutiert haben (vielleicht behält eine stark modifizierte Version der Weberschen Protestantismus-Kapitalismus-These ihre Bedeutung).

e) Zu den *strukturbildenden Folgen* der neuen Produktionsweise gehören vor allem: a) der als Klassenkonflikt bewußt werdende Konflikt zwischen der in der Produktionsweise angelegten sozialen Ungleichheit und den im politischen System verankerten universalistischen Gleichheitspostulaten, b) eine permanente, wenn auch durch Krisen immer wieder unterbrochene Steigerung der Produktivkräfte, die im 18. Jahrhundert schließlich die Mechanisierung der Produktion einleitet; sowie c) die Institutionalisierung und spätere Nutzung der modernen Wissenschaft, die durch eine methodische Objektivierung der Natur gekennzeichnet ist und nur durch die unwahrscheinliche Kombination des geschulten diskursiven Denkens und der Mathematik; des experimentierenden Umgangs mit der Natur, und einer handwerklich eingeübten instrumentellen Einstellung zu Gegenständen zustande kommen konnte.

Wenn eine Skizze dieser Art ausgearbeitet werden könnte, wäre die Erfüllung der wichtigsten Ausgangsbedingungen erklärt, unter denen seit dem 18. Jahrhundert das, was heute Modernisierung genannt wird, in seinen nationalen Entwicklungsvarianten einsetzen kann.

Versucht man auf Basis dieser Beispiele und der in sie eingegangenen methodologischen und theoretischen Überlegungen die Hauptpunkte und Hauptprobleme der Habermasschen Evolutionstheorie noch einmal zusammenfassend einzuschätzen, ist Folgendes festzuhalten:

1. Auch wenn die von Habermas gebrachten Beispiele nur *skizzenhaften* Charakter haben, verdeutlichen sie dennoch nachdrücklich seine Grundthese. Es ist dies die These: a. Die gesellschaftliche Entwicklung ist als evolutionärer Lernprozeß zu rekonstruieren, weil die einzelnen Stufen jener Entwicklung als *Logik* aufeinanderfolgender kollektiver Lernschritte ausgewiesen werden können. b. Die Lernschritte stellen eine Entfaltung *kollektiv geteilter Bewußtseinsstrukturen* dar, in deren Horizont – und zwar unter Führung von Veränderungen im Bereich *moralisch-praktischer Einsichten* – eine ständige, günstigenfalls problemadäquatere *Reformulierung, Reorganisation* und *Erweiterung technisch-organisatorischen Wissens* möglich wird.

2. Soweit diese These einerseits gegen eine Hypostasierung der Entwicklung technisch-organisatorischen Wissens („Produktivkraftentfaltung“) zu einem alles determinierenden *Automatismus*, andererseits gegen eine *Unterschätzung* kollektiv geteilter kognitiver Potentiale und moralisch-praktischer Einsichten gerichtet ist, muß sie zweifellos als *unübergehbare Argument* und – im Hinblick auf ihre beispielbezogene Anwendung – als *perspektivreiches Forschungsprogramm* akzeptiert werden. Problematisch wird die These allerdings dort, wo sich in der Habermasschen Argumentation durchzusetzen droht, was eigentlich vermieden werden soll:

unbegründete Bestimmung des Themas ‚Evolution‘ und systematische *Vernachlässigung forschungswichtiger Dimensionen*.

3. In seiner evolutionstheoretischen Argumentation versucht Habermas – unterm Stichwort ‚Rekonstruktion des Historischen Materialismus‘ –, die Marxsche Interpretation der Beziehungen von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, von Basis und Überbau mit Hilfe der Kategorien ‚institutioneller Rahmen‘ und ‚technisch-organisatorisches Wissen‘, ‚kommunikatives‘ und ‚instrumentelles/strategisches Handeln‘ zu reformulieren. Diese Reformulierung wirft – genauso wie die früher von Habermas gestarteten Unterfangen ähnlicher Art – die Frage auf, ob hier nicht eine *problem inadäquate* kategorielle Differenzierung vorgenommen wird: *problem inadäquat* deshalb, weil dadurch die *strukturelle Qualität* menschlicher Gesellschaft und Geschichte unterlaufen wird. Die Frage ist insofern von zentraler Bedeutung, als die Habermaschen Beispiele zeigen, wohin ein strenges Durchhalten der Trennung zwischen ‚institutionellem Rahmen‘ und ‚technisch-organisatorischem Wissen‘, ‚kommunikativem‘ und ‚instrumentellem/strategischem Handeln‘ führen kann: nämlich erstens zur Ausblendung der *wechselseitigen Konstitution* der von Habermas unterschiedenen Ebenen und zweitens zur Unterschätzung einer dieser Ebenen – bei Habermas der Ebene technisch-organisatorischen Wissens. Gerade das Beispiel ‚Entstehung von Klassengesellschaften‘ läßt das deutlich werden. Denn hier wird die Entstehung von Klassengesellschaften als Etappe in der Entwicklungslogik institutioneller Arrangements interpretiert, die Entfaltung technisch-organisatorischen Wissens aber nur als *Randbedingung* und *Folge* der konkreten Durchsetzung jener Entwicklungslogik aufgenommen. Daraus resultiert für die Habermasche Erklärungsskizze, daß beispielsweise die gut belegbare Entwicklung der neoli-[131]tischen Gesellschaft über die Herausbildung von militärischen Demokratien zu patriarchalisch strukturierten Ausbeutergesellschaften nicht als eine wechselseitige Konstitution von wachsenden Produktivkräften und mal vorschneidenden, mal zurückbleibenden institutionellen Arrangements (‚Produktionsverhältnissen‘) thematisiert werden kann. Habermas muß – entsprechend seines theoretischen Ansatzes – eine der von ihm unterschiedenen Ebenen zur *Hauptebene* erklären. Er entscheidet sich mit dem Argument, daß über den institutionellen Rahmen einer Gesellschaft deren materielle Basis *formbestimmt* sei, für die Ebene der institutionellen Arrangements, des moralisch-praktischen Bewußtseins. Aber wieso kann Habermas *dogmatisch* ausschließen, daß das, was in seiner Form über den institutionellen Rahmen bestimmt wird, *seinerseits* die Form des institutionellen Rahmens und dadurch vermittelt auch seine eigene Form (mit-)bestimmt? Die von Marx verdeutlichte *Dialektik* von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, die nicht nur eine Beziehung, vielmehr eine besondere vereinheitlichende Qualität dieser Beziehung meint, wird von Habermas zumindest tendenziell so weit annulliert, daß nicht mehr von einer Rekonstruktion, sondern schon von einer *Destruktion* des Historischen Materialismus gesprochen werden kann. Einschränkend ist allerdings zu sagen, daß die von Habermas gebrachten Beispiele der Argumentation und Forschung wesentlich mehr Spielraum lassen, als theoretisch eigentlich vorgesehen ist. Ob dieser Spielraum ausreicht, um konkret-historischen Abläufen adäquater entsprechen zu können, als es die Habermasche Evolutionstheorie vorschreibt, muß jedoch bezweifelt werden. Ein Hinweis auf Habermas’ Skizze zur Entstehung von Klassengesellschaften mag das erläutern: Die in die Skizze eingehenden theoretischen Feststellungen machen beispielsweise die – empirisch gesehen: plausible – These unformulierbar, daß die Produktivkraftentfaltung (Ackerbau und Viehzucht, arbeitsteilige Nutzung menschlicher und tierischer Energien), die Herausbildung spezifischer sozialer Zustände und Möglichkeiten (Selbsthaftigkeit, Schaffung von Mehrprodukt, Bevölkerungswachstum) und die dadurch bedingten Systemprobleme (Landknappheit, Bevölkerungsdichte, verschärfter Kampf gegen Naturabhängigkeit, Entstehung von Privilegien und privilegierten Positionen) einen wechselseitig verschränkten *Zusammenhang* bilden, aus dem heraus die Etablierung dauerhafter, nicht an Verwandtschaftssysteme gebundener Herrschaftspositionen als *bestimmte* und *bestimmende* Größen zu erklären ist. Das Pochen auf die Thematisierung eines solchen Zusammenhangs schließt selbstverständlich die forschungsstrategische Konzentration auf eines seiner Momente

nicht aus. Nur muß sich eine derartige Konzentration an jenem Zusammenhang legitimieren und darf ihn nicht – wie bei Habermas geschehen – ‚analytisch‘ [132] auflösen. Es ist sicher nicht zu bestreiten, daß die Habermassche Argumentation so konzipiert ist, daß sie *selbst* solche wissenschaftlich perspektivreichen Probleme produziert, indem sie die Qualität konkret-historischer Zustände und Ereignisse *gegen* ihre eigenen grundsätzlichen Postulate sich durchsetzen läßt. Das ändert jedoch nichts am Tatbestand einer sozusagen *notorischen Gegenstandsverfehlung*, die Habermas’ evolutionstheoretische Grundthese vom Primat moralisch-praktischer Bewußtseinsstrukturen beinhaltet und die sich in der Argumentationsstruktur der Beispiele fortsetzt. Dieses Urteil kann nicht als eines qualifiziert werden, das von außen an die Habermasschen Überlegungen herangetragen wird. Es ist vielmehr eines, das sich aus Habermas’ Anspruch, soziale Evolution *gesellschaftstheoretisch* zu begreifen, geradezu zwangsläufig ergibt, da Habermas seinen Ausgangspunkt (Evolution als *gesellschaftlich organisierten* Lernprozeß) zunehmend *auf eine* Dimension schrumpfen läßt: auf die Dimension des institutionellen Kerns, der Weltbildstruktur, der moralisch-praktischen Qualität einer Gesellschaft.

4. Die Problematik dieses Habermasschen Reduktionismus zeigt sich klarerweise auch im Konzept des *gesellschaftlichen Organisationsprinzips*, einem Konzept, das sich für Habermas aus seiner kritischen Einschätzung der Kategorie ‚Produktionsweise‘ ergibt. Einerseits untermauert Habermas mit diesem Konzept die schematische *Trennung* dessen, was im Begriff der Produktionsweise als *Zusammenhang* festgehalten werden soll: die durchaus auch widersprüchliche, aber als wechselseitige Konstitution zu begreifende Einheit aus materieller Lebensaktivität und Bildung von Bewußtseinsstrukturen. Andererseits hypostasiert er ein Moment dieses Zusammenhangs nicht nur zur *conditio sine qua non*, sondern hebt es dazu – als gesellschaftliches Organisationsprinzip – auf eine Abstraktionsstufe, auf der die argumentative Brauchbarkeit eines solchen Prinzips kaum mehr auszumachen ist. Daß Habermas hier offensichtlich selber in Schwierigkeiten gerät, ist nicht nur seiner Bemerkung zu ‚entnehmen, die Forderung nach forschungsstrategischer Anwendung des Konzepts ‚gesellschaftliches Organisationsprinzip‘ sei ‚leichter aufgestellt als erfüllt‘.⁷² Das ist auch und vor allem an der Art abzulesen, in der Habermas selbst mit dem Konzept umgeht: zum Beispiel in seiner Skizze des Übergangs vom Feudalismus zur Moderne. Hier zeigt sich nämlich, daß Habermas über gesellschaftliche Organisationsprinzipien nur im Rahmen unterschiedlicher und unterscheidbarer *Produktionsweisen* reden kann: Gesellschaftliche Organisationsprinzipien scheinen also nicht – wie Habermas postuliert – *unmittelbar* Gesellschaftsformationen zu konstituieren, sondern jeweils *vermittelt* über Produktionsweisen, respektive über den Zusammenhang der Produktionsweisen, die in einer Gesellschaftsformation existieren (wobei [133] das Problem der sogenannten *dominanten* Produktionsweise besonderes Gewicht erhält). Einmal ganz abgesehen von der spezifischen Fassung jener Organisationsprinzipien durch Habermas, sagt dieser im Grunde Ähnliches wenn er, wie bereits zitiert, schreibt: „Die ökonomische Struktur einer bestimmten Gesellschaft müßte demnach auf zwei analytischen Ebenen untersucht werden: zunächst in terms der Produktionsweisen, die in ihr eine konkrete Verbindung eingegangen sind; und dann in terms derjenigen Gesellschaftsformation, der die jeweils herrschende Produktionsweise angehört.“⁷³ Was kann das anderes heißen, als daß eine konkrete Gesellschaft als Repräsentant einer *Gesellschaftsformation* identifizierbar ist, indem sie im Hinblick auf die sie *beherrschende* Produktionsweise als gesetzmäßig, ‚regelhaft‘ organisierter Zusammenhang analysiert wird? Weshalb also die Ablösung der Kategorie ‚Produktionsweise‘ durch das Konzept ‚gesellschaftliches Organisationsprinzip‘? Offenbar deshalb, weil so die Rückführung der Themen ‚Gesellschaft‘ und ‚gesellschaftliche Entwicklung‘ auf ihre ‚kommunikative‘, ‚institutionelle‘, ‚moralisch-praktische‘ Qualität unverfänglicher vorzunehmen ist.

5. Mit der Einführung des Konzepts des gesellschaftlichen Organisationsprinzips bestätigt Habermas noch einmal einen weiteren Mangel seiner grundsätzlichen Einschätzung der Beziehung

⁷² J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 169.

⁷³ J. Habermas, Zur Rekonstruktion, S. 169.

zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Obwohl Habermas das Verhältnis von *Naturevolution* und Menschheitsgeschichte, *Natur* und Gesellschaft immer wieder anspricht, geht es systematisch nicht in seine Argumentation ein. Aufgrund der kategoriellen Differenzierungen, mit denen Habermas operiert, und der dadurch möglichen Bevorzugung interaktions- und kommunikationstheoretischer Gesichtspunkte sind offensichtlich genug Barrieren gegen eine konsequente Thematisierung des Problems ‚Natur‘ vorhanden. Die Folge hiervon ist: ‚Indem solche Differenzierungen den Doppelcharakter gesellschaftlicher Praxis, zugleich Verhältnis von Naturmomenten wie Vergesellschaftung von Menschen zu sein, verkennen, verfehlt die darauf aufbauende Theorie zwangsläufig die konstituierenden Strukturen gesellschaftlicher Systeme und die charakteristischen Zäsuren gesellschaftlicher Entwicklung.“⁷⁴ Dabei ist Habermas’ Hinweis auf die „Nicht-Ableitbarkeit sozialwissenschaftlicher Aussagen aus biologischen Theorien“ gegenstandslos, da es bei der Thematisierung des Verhältnisses von Natur und Gesellschaft nicht um die „Reduktion von Gesellschaftsentwicklung auf organische Evolution, sondern um die inhaltliche Berücksichtigung der naturevolutionären Bedingungen der Möglichkeit menschlicher Vergesellschaftung“⁷⁵ geht. Beachtet man diese Problematik, wird sehr deutlich, wie unbegründet die Habermassche These ist, daß das ‚Menschliche‘ an der Geschichte der Menschen deren Fähigkeit zu sprachli-[134]cher Kommunikation sei. „(Die naturevolutionären) Bedingungen erlauben nicht *umstandslos* sprachliche Kommunikation, sondern vorab eine entwicklungsfähige Form des Austausches zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur, dessen kollektiv-praktische Handhabung in Systemen gesellschaftlicher Produktion erfolgt. Kooperation und Kommunikation der vergesellschafteten Menschen sind Aktivitäten, welche diesen gesellschaftlichen Arbeitsprozeß *vermitteln*, nicht aber *begründen*.“⁷⁶ Habermas’ ungeklärtes Verhältnis zum Problem ‚Natur‘ und zur Beziehung zwischen Naturevolution und Menschheitsgeschichte ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß er sich mit dem, was „*Tier-Mensch-Übergangsfeld*“⁷⁷ genannt wird, nicht systematisch auseinandergesetzt hat. Zweifellos ist Habermas die These nicht fremd, daß „die phylogenetisch erstmalige Entstehung des Bewußtseins (und damit der Fähigkeit zu sprachlicher Kommunikation im Habermasschen Sinn – H. H.) aus (dem) System körperlicher und psychischer Spezialisierungen äffischer Primaten im Zusammentreffen mit besonderen ökologischen Entwicklungsbedingungen abzuleiten“⁷⁸ ist; er vertritt sie sogar selber. Aber merkwürdigerweise erhält dieses Argument in seiner Theorie keinen systematischen und folgenreichen Stellenwert. (Welche Konsequenzen die strikte Berücksichtigung der Forschungen zum Tier-Mensch-Übergangsfeld für eine Theorie gesellschaftlicher Entwicklung hat, wird in Kapitel 4 gezeigt.)

6. Die bisher ermittelten Problempunkte der Habermasschen Argumentation haben merkbare Auswirkungen auf die Konzepte ‚*Lernen*‘ und ‚*Lernkapazitäten*‘. Da Habermas beide Konzepte bevorzugt im Hinblick auf die Herausbildung moralisch-praktischer Einsichten und Kompetenzen formuliert und präzisiert, kann er das, was er evolutionäres Lernen nennt, nicht als gesellschaftlich organisierten Zusammenhang der Entfaltung von materieller Lebensaktivität und Bewußtseinsstrukturen deutlich machen. Das führt nicht nur zu einer problematischen, weil tendenziell *idealistischen* Interpretation von Lern-, Denk- und Handlungsformen als freischwebenden, von ihren materiellen Voraussetzungen irgendwie ablösbaren Triebkräften (anthropologisch gefaßten ‚Kompetenzpotentialen‘) gesellschaftlicher Entwicklung. Es führt ebenso zu einer im Ganzen unklaren Anwendung *entwicklungspsychologischer* Konzepte auf gesellschaftliche Strukturen und Prozesse. Intransparent bleibt insbesondere das Verhältnis von *ontogenetischer* zu gesellschaftlicher Entwicklung. Denn Habermas macht einerseits die – an jene Kompetenzpotentiale ruckgebundene – *Ontogenese* von Lernkapazitäten zum Angelpunkt der

⁷⁴ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 75.

⁷⁵ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 76.

⁷⁶ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 76 (Hervorhebungen – H.H.).

⁷⁷ V. Schurig, Die Entstehung des Bewußtseins, Frankfurt–New York 1976, S. 5.

⁷⁸ V. Schurig, Die Entstehung des Bewußtseins, S. 9.

Bestimmung *gesellschaftlicher* Lernniveaus, argumentiert aber andererseits, vor allem in seinen Beispielen, ausschließlich auf der Ebene dieser Lernniveaus. Die dadurch bedingten Unschärfen und Verzerrungen in der Haber-[135]masschen Argumentation werden dann zusätzlich insofern verstärkt, als die Kommunikations- und Interaktionslastigkeit des Habermasschen Lernbegriffs die kommunikativ-interaktive *Kollektivierung* der Lernkapazitäten mittels Weltbildstrukturen ins Zentrum des Interesses rückt, nicht aber die *vermittelten* Entwicklungen von ontogenetischen und (gesellschafts-)geschichtlichen Strukturen und Prozessen. Zweifellos hat Habermas wesentliche Dimensionen gesellschaftlicher Entwicklung wissenschaftlicher Argumentation zugänglich gemacht und möglicherweise nutzbare Konzepte zur Analyse von Systemevolution einerseits, von ontogenetischer Herausbildung gesellschaftsverändernder Lern- und Handlungskompetenzen andererseits aufgewiesen. Mindestens problematisch aber bleibt die „Art, wie Habermas den *Zusammenhang* der Dimensionen evolutionsfähiger Einheiten, insbesondere den Zusammenhang von ontogenetisch-individuellen und gesellschaftlich-geschichtlichen Lernprozessen sieht und das Prinzip faßt, das diesen Zusammenhang realgesellschaftlich stiftet. (Auf die *kompetenztheoretischen* Überlegungen von Habermas wird bei der Diskussion der Ederschen Evolutionstheorie noch einmal ausführlicher zurückgekommen, da Eder die gleichen Fragen wie Habermas provoziert – aber das, was problematisch ist, wesentlich durchschaubarer formuliert.)

7. Die Probleme und Schwierigkeiten, die bisher auf der Theorie-Ebene ausgemacht wurden, kehren in Habermas' *methodologischen* Argumenten wieder. Zunächst ist daran zu erinnern, daß Habermas seine Argumentationsmethodik aus der Kritik konkurrierender Verfahrensweisen entwickelt. Gegen die empirisch-analytische, die nomologisch-kausalanalytische Methodik wendet er ein, daß sie aufgrund ihrer erkenntnislogischen Implikate Probleme *gesellschaftlicher* Entwicklung weder zu ihrem Gegenstand noch einer wissenschaftlichen Erklärung zugänglich machen kann. Gegen das Prinzip der narrativen Erklärung, so wie es in der Handlungstheorie und Geschichtsschreibung verwendet wird, wendet er ein, daß es zu einer *Übersetzung gesellschaftlicher, gesellschaftsstruktureller* Tatbestände in Leistungen von individuellen Akteuren zwingt, deren Motive, Intentionen, Handlungsvollzüge und Interaktionen zwar berücksichtigt werden, die aber dennoch losgelöst von der *umfassenden* strukturellen Qualität des jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhangs betrachtet werden. Gegen das konventionelle System-Umwelt-Modell der Systemtheorie wendet er ein, daß hier zwar gesellschaftliche Zusammenhänge als Systeme und gesellschaftliche Entwicklungen als Steuerungsprobleme thematisiert werden; daß jedoch jeder *Erklärungsanspruch* zugunsten einer formal-klassifikatorischen Auflistung von Systemqualitäten und Evolutionsmechanismen aufgegeben wird. Aus diesen kritischen Einschätzungen zieht Habermas insgesamt den Schluß: „Eine aussichtsreiche Evolutionstheorie wird ... die beiden Rationalmodelle (Modelle begründender Argumentation – H. H.), die wir unter den Stichworten ‚System-Umwelt‘ und ‚Nachkonstruktion‘ behandelt haben, kombinieren müssen. Dann kann soziale Evolution als ein zweistufiges Problemlösungsverhalten von Makrosystemen verstanden werden.“⁷⁹ Um zu erinnern: Die Zweistufigkeit der sozialen Evolution besteht nach Habermas darin, daß sie sich sowohl auf der Ebene gesellschaftlich *gegebener* Lernpotentiale wie in den *evolutionären* Schüben vollziehen, die zu *neuen* Lernniveaus führen. Habermas richtet seine evolutionstheoretische Argumentation also einerseits auf *System- und System-Umwelt-Probleme* (= evolutionäre Herausforderungen an die vorhandene Steuerungskapazität), andererseits auf *evolutionäre Lernvorgänge*, die möglicherweise in einem neuen gesellschaftlichen Organisationsprinzip resultieren. Die Thematisierung der beiden Problembereiche setzte aber – so Habermas – zwei *unterschiedliche* Argumentationsformen voraus: eine, mit der jene evolutionären Herausforderungen, und eine, mit der die Abfolgen der Lernschritte gefaßt werden können. Oder in anderen Worten: Die System- und System-Umwelt-Probleme, von Habermas als *realhistorische* Ereignisse verstanden, sind *narrativ*, auch

⁷⁹ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 234 (Hervorhebungen – H. H.).

und gerade in ihrem Bezug zu realhistorischen *Handlungssubjekten*, zu beschreiben und zu erklären – unter Anwendung eines *kategoriellen Apparates*, der gesellschaftliche Zusammenhänge und ihre Umweltbeziehungen allgemein-systemtheoretisch zu fixieren erlaubt. „Hier findet die funktionalistische Analyse ihren Ort; sie kann erklären, warum einzelne Gesellschaften auf einem bestimmten Entwicklungsniveau verschiedene Entwicklungsvarianten wählen, warum beispielsweise dasselbe Organisationsprinzip (der Familie) jeweils in einer der verschiedenen Formen der matri- oder patri- oder bilinearen Verwandtschaftssysteme ausgeprägt worden sind.“⁸⁰ Dagegen sind die evolutionären Lernvorgänge, die nach Habermas *abstrakte* (kognitive und moralisch-praktische) Bedingungen der Möglichkeit realer Entwicklungen darstellen, nicht auf der Ebene konkreter Gesellschaften und konkreter Handlungsvollzüge zu analysieren: Evolutionäre Lernvorgänge (im Habermasschen Sinne) können nur als Entfaltung abstrakter Bewußtseinsstrukturen *entwicklungslogisch nachkonstruiert* werden. Insofern kann Habermas sagen: „... evolutionstheoretische Erklärungen, sagen wir: des Übergangs zu archaischen Hochkulturen (Entstehung des Staates) oder des Übergangs zur Moderne (die Ausdifferenzierung einer Marktgesellschaft und die komplementäre Entstehung des Steuerstaates) *bedürfen* nicht nur keiner weiteren narrativen Umformung, sie *können* nicht einmal in Erzählform gebracht werden. Im Rahmen der Entwicklungstheorie müssen diese Übergänge als abstrakte Übergänge zu neuen [137] Lernniveaus gedacht werden (die sich vielleicht noch als Entwicklungsstufen im Bildungsprozeß der Menschengattung veranschaulichen lassen); aber sie können nicht, ohne den kategorialen Rahmen und damit auch die Erklärungskraft der Theorie zu gefährden, in die Leistungen von Akteuren rückübersetzt und zu einer Geschichte, die von Akteuren getragen wird, umgedeutet werden.“⁸¹ Die hieraus resultierende *zentrale* methodologische Maxime formuliert Habermas so: „Die Evolutionstheorie bezieht sich weder auf das Ganze der Geschichte noch auf einzelne geschichtliche Vorgänge, soweit diese *als* historische, nämlich erzählbare Ereignisfolgen vorgestellt werden. Vielmehr tritt das historische Material unter Bestimmungen der sozialen Evolution ... Ablesen läßt sich die Evolution an einem rational nachzukonstruierenden Muster einer Hierarchie von immer umfassenderen Strukturen.“⁸² Um es noch einmal hervorzuheben: Träger der gesellschaftlichen Entwicklung sind die vergesellschafteten Subjekte in Auseinandersetzung mit den System- und System-Umwelt-Problemen konkreter Gesellschaften. Die Entwicklung selbst wird jedoch als Evolution, als *logische* Abfolge, nur insoweit rekonstruierbar, wie aus ihr *allgemeine Strukturprinzipien* (= gesellschaftliche Organisationsprinzipien) abstrahiert werden können, die einer eigenen Entwicklungslogik folgen (wie immer sich diese Logik auch konkret-historisch durchsetzt). Das *Kausalitätsprinzip* als Angelpunkt jedweder Erklärung und Voraussage wird demnach von Habermas sowohl systemtheoretisch wie handlungstheoretisch interpretiert – wobei quasi-naturwissenschaftliche, verhaltenstheoretisch orientierte Kausalanalysen als Verfahren, die eine bestimmte *Ebene* gesellschaftlicher Verhältnisse treffen, durchaus akzeptiert werden.

Dieser Verbund aus zwei methodischen Prinzipien läßt insbesondere folgende Probleme offen respektive mit schwer nachvollziehbaren Lösungen stehen: a) Wie verhält sich die Evolutionstheorie zur Geschichte als *realem* Prozeß? Einerseits stellt Habermas fest, das historische Material (also das, was über realgeschichtliche Abläufe beispielsweise narrativ und unter Anwendung systemtheoretischer Kategorien dokumentiert ist) trete unter die Bestimmungen der Evolutionstheorie; andererseits hat Habermas aber doch offensichtlich seine evolutionstheoretischen Argumente per verallgemeinernder Abstraktion aus solchem historischen Material gewonnen – wenn auch unter spezifischen, theoretisch legitimierten Gesichtspunkten. b) Statt nun genau zu verdeutlichen, in welchem Verhältnis seine evolutionstheoretischen Überlegungen *gleichermaßen* zum historischen Material *und* zu den theoretisch legitimierten Konstruktionsprinzipien seiner

⁸⁰ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 235.

⁸¹ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 244–245.

⁸² J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 246.

Theorie stehen, *trennt* Habermas die Analyse historischen Materials von der Entwicklung der theoretischen Gesichtspunkte, unter denen jenes Material evolutionstheoretisch rekonstruiert werden soll. c) Diese problemati-[138]sche Verfahrensweise zeigt sich klar in den von Habermas skizzierten Beispielen: Hier wird nicht in Auseinandersetzung mit historischem Material ein theoretisches Argument *entwickelt*, sondern theoretische Überlegungen werden dem historischen Material *übergestülpt*. Daß dabei dennoch Aussagen herauskommen, die bestimmte (wenn auch überinterpretierte und dem historischen Material nicht systematisch gerecht werdende) Dimensionen des Geschichtsprozesses treffen, liegt daran, daß sich Habermas seinem Wissen über realhistorische Entwicklungen eben doch nicht entziehen kann. d) Inwieweit die Schwierigkeiten, die die Methodik der Nachkonstruktion von Entwicklungslogiken aufwirft, der Übertragung *entwicklungspsychologischer* Konzeptionen *auf gesellschaftliche* Probleme anzulasten sind, kann aufgrund der Art, in der Habermas diese Konzeptionen rezipiert, nicht geklärt werden. Das ließe sich nur dann herausfinden, wenn Habermas die *methodologischen* Grundlagen jener Konzeptionen systematisch auf seine Argumentation bezogen hätte. Ebenso wenig kann eindeutig geklärt werden, warum Habermas zwar einerseits seiner Theorie einen dezidierten *Erklärungsanspruch* zuweist, warum er aber andererseits seiner Theorie jede Brauchbarkeit zur Prognose abspricht. Wenn Habermas ausschließt, daß *reale* Geschichtsverläufe prognostiziert werden können, dann ist das aufgrund seiner Unterscheidung zwischen Entwicklungslogik und realer Entwicklungsdynamik der Geschichte verständlich. Aber wieso ‚retrospektiv erkennbare sozialevolutionäre Lernvorgänge‘⁸³ und damit deren Entwicklungslogik nicht im Hinblick auf *mögliche Perspektiven* betrachtet werden können, ist nicht recht einsichtig. Dabei gibt Habermas eine solche Problemstellung selber vor, indem er seine entwicklungslogischen Überlegungen auf ein *abstrakt-anthropologisches* Ziel – die zu verwirklichende ‚Mündigkeit‘ der Menschen – bezieht. Nur, bei Habermas bleibt diese Problemstellung im *Normativ-Postulatorischen* stecken und wird gerade nicht in erklärungs- und prognoseorientierter Auseinandersetzung mit dem *realen* Geschichtsprozeß entwickelt.

Die Schwierigkeiten, die der Versuch einer kritischen Einschätzung der Habermasschen Argumentation mit sich bringt, resultieren nicht zuletzt aus Habermas‘ prekärem Umgang mit Geschichte als realem Prozeß menschlicher Lebensaktivität und Bewußtseinsbildung und aus der offen bleibenden Frage, in welchem *konstitutiven* Verhältnis geschichtliche Praxis und Theorieformulierung stehen. Da Klaus Eder einerseits am Habermasschen Verständnis von Evolutionstheorie ansetzt, andererseits jedoch mit ganz anderer Konsequenz realhistorische Entwicklungsprozesse zu thematisieren und analysieren scheint, sollen die zuvor skizzierten Problem- punkte auch im nächsten Abschnitt weiter verfolgt werden. [139]

3.5 Eine perspektivreiche Konsequenz?– Die evolutionstheoretische Konzeption von Klaus Eder

In der Vorbemerkung zu seinem Buch ‚Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften‘ verweist Eder auf zwei Schwierigkeiten beim Entwurf einer Evolutionstheorie. Die erste Schwierigkeit sieht er im (für ihn notwendigen) Rückgriff auf bereits vorliegende Theoriestücke und Teiltheorien. Dem dadurch drohenden *Eklektizismus* will Eder entgehen, indem er den Bezugspunkt seiner Theoriekonstruktion genau festlegt. „In einer vorläufigen Formulierung möchte ich diesen Bezugspunkt so beschreiben: die Erklärung der Funktion evolutionären Lernens für die Konstitution und Aufrechterhaltung eines Systems der Gesellschaft.“⁸⁴ Die zweite Schwierigkeit besteht für Eder in der Aufarbeitung des *empirischen Materials*, „an dem sich eine Theorie der soziokulturellen Evolution bewähren soll“.⁸⁵ Dieser Schwierigkeit, das heißt: dem Ableiten in eine theorielose Datensammlung einerseits, in eine empirielose Theorieformulierung andererseits, will Eder dadurch begegnen, daß er die Rede von der „*Rückkoppelung von*

⁸³ J. Habermas, *Geschichte und Evolution*, S. 249.

⁸⁴ K. Eder, *Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften. Ein Beitrag zu einer Theorie der sozialen Evolution*, Frankfurt 1976, S. 9.

⁸⁵ K. Eder, *Die Entstehung*, S. 9.

*soziologischer Theorie und historisch-empirischer Forschungspraxis*⁸⁶ konsequent ernst nimmt. Das geht zumindest aus dem Aufbau der zitierten Studie zur Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften, der bis jetzt wichtigsten Arbeit von Eder, hervor: In dieser Studie beginnt Eder mit einer empirisch gerichteten Beschreibung seiner Problemstellung, des Übergangs von archaischen zu hochkulturellen Gesellschaften. Er präzisiert dann die Problemstellung an einer konkreten Etappe gesellschaftlicher Entwicklung, an der neolithischen Gesellschaft. Der nächste Schritt besteht in der Formulierung dessen, was Eder seine evolutionistische Hypothese nennt. Daran schließt sich der Versuch an, zu umfassenderen theoretischen, evolutionstheoretischen Verallgemeinerungen zu kommen. Von diesem Argumentationsniveau bezieht sich Eder noch einmal auf die bereits in seine anfängliche Problemstellung eingehende Frage, wie sich konkrete Gesellschaften theoretisch begründet so anordnen lassen, daß sie als Momente einer evolutionären Linie interpretierbar sind.

Dieses Grundmuster der Ederschen Argumentation soll im Folgenden – unter Rückgriff auf weitere, allerdings zumeist als Vorarbeiten zu dem Buch ‚Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften‘ zu wertende Überlegungen⁸⁷ detailliert dargestellt und eingeschätzt werden. Dabei wird es vor allem darum gehen, die Intention von Eders Vorgehen an dessen Ergebnis zu messen: die Intention nämlich, an der Luhmannschen und Habermasschen Konzeption zwar anzusetzen, diese aber durch expliziten und systematischen Bezug auf historisches Material einerseits, auf wesentliche Teilstücke der aktuellen biologischen Evolutions- und der historisch-[140]materialistischen Gesellschaftstheorie andererseits in ihrer Mangelhaftigkeit respektive Begrenztheit zu überwinden.

3.5.1 Eders Ausgangsproblem: Die Entstehung staatlich organisierter (Klassen-) Gesellschaften

Anders als Hondrich, Luhmann und Habermas, die sich auf reale historische Prozesse weitgehend nur zur *Illustration* abstrakt *bleibender* (oft schlicht falsch verallgemeinerter) theoretischer Sätze beziehen, geht Eder eindeutig von einem konkret-historisch bestimmbar Problemereich und dessen präziser, datenbezogener Beschreibung als *konstitutiven* Faktoren für eine evolutionstheoretische Argumentationsbildung aus. Eder führt daher – sozusagen als Strukturierungshilfe für seine empirisch gerichtete Problembeschreibung – lediglich die Annahmen ein: 1. Der Übergang von archaischen (neolithischen) zu hochkulturellen (staatlich organisierten) Gesellschaften ist als *evolutionärer* Schritt auf Basis „evolutionärer Errungenschaften“⁸⁸ zu interpretieren. 2. Ein solcher evolutionärer Schritt muß nicht nur auf die ‚ökologische‘ sondern auch und gerade auf die (mit zunehmender Entwicklung zunehmend komplexer werdende) „gesellschaftliche Umwelt“⁸⁹ der jeweils betrachteten Gesellschaften bezogen werden. Ausgehend von diesen beiden Annahmen beschreibt Eder dann sein Ausgangsproblem, und zwar in Form einer „archäologischen Rekonstruktion der Entstehung von Hochkulturen“.⁹⁰

Eder zeigt zunächst, daß das, was neolithische Revolution (8000–3000 v. Chr.) genannt wird, zu drei Typen entwickelter archaischer Gesellschaften führte: Mit dem Übergang vom Nahrungssammeln zur Nahrungsproduktion, damit zu Selbsthaftigkeit und territorialer Gebundenheit

⁸⁶ K. Eder, Die Entstehung, S. 9.

⁸⁷ Solche Vorarbeiten hat Eder in den Skizzen ‚Komplexität, Evolution und Geschichte‘, in: F. Maciejewski (ed.), *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? – Supplement 1*, Frankfurt 1973, S. 9 ff.), ‚Zum Übergang vom moralischen Realismus archaischer Gesellschaften zur konventionellen Moral der Hochkulturen‘ und ‚Der Übergang vom mythologischen und rationalisierten Weltbildern‘ (beide in: M. R. Lepsius [ed.], S. 43 ff.) sowie in seinen Beiträgen zu dem Band: K. Eder (ed.), *Seminar – Die Entstehung von Klassengesellschaften*. Da die Studie ‚Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften‘ faktisch die systematische Ausarbeitung der genannten Texte darstellt, wird auf diese in Zitatform nur zurückgegriffen wenn dadurch die Edersche Argumentation entweder mit zusätzlichen Akzenten versehen oder besonders durchsichtig gemacht werden kann. Noch ein technischer Hinweis: Die im folgenden benutzte Abkürzung ‚K. Eder, Die Entstehung,‘ bezieht sich stets auf die Studie ‚Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften‘.

⁸⁸ K. Eder, Die Entstehung, S. 13.

⁸⁹ K. Eder, Die Entstehung, S. 13.

⁹⁰ K. Eder, Die Entstehung, S. 15.

entstanden 1. komplexe Bauernkulturen, organisiert in Gartenbaudörfern; 2. nomadisierende Hirtenstämme und 3. *ländliche Handwerkerstaaten* mit ersten Ausdifferenzierungen *politischer* Instanzen. In einer materialreichen Beschreibung archäologisch belegter neolithischer Gesellschaften verdeutlicht Eder, wie sich gerade aus diesen Handwerkerstaaten die ersten *Hochkulturen* (staatlich organisierte ‚Klassen‘-Gesellschaften) entwickelten. „Sie sind die Form, aus der die Entfaltung komplexer Zivilisationen gelungen ist; die babylonischen, indischen, chinesischen, hellenistischen, römischen und altamerikanischen Reiche sind Ergebnisse von Entwicklungsprozessen, die in den ländlichen Handwerkerstaaten ihren Ursprung haben. Die Bauernkulturen wurden historisch ... in diese Zivilisationen eingegliedert; in Indien, Ägypten und den altamerikanischen Hochkulturen konnten sie dabei ihre relative Eigenständigkeit bewahren; in Griechenland und [141] Rom dagegen lösten sich diese Urgemeinschaften durch die Entwicklung privater Eigentumsformen auf. Die Nomaden griffen in den zivilisatorischen Prozeß von außen ein: dabei wurden sie entweder akkulturiert ... oder wieder in ihre Ursprungsländer zurückgedrängt ...“⁹¹ In Auswertung des archäologischen, historischen Materials, das die Entwicklung der neolithischen Gesellschaften und deren Übergang zu hochkulturellen Formationen dokumentiert, kommt Eder zu dem Schluß: Neben der neolithischen Revolutionierung der *Produktivkräfte* und *Produktionstechniken* (Erntewirtschaft, Metallurgie, Domestikation von Tieren, Erfindung des Rades, Bewässerungsmöglichkeiten) ermöglicht vor allem die in den ländlichen Handwerkerstaaten erfolgende Herausbildung von *Häuptlingstümern und Tempelwirtschaften* die Entstehung politischer Herrschaft, damit staatlich organisierter Gesellschaften. Daraus folgt für Eder, daß die Entwicklung von archaischen, neolithischen zu hochkulturellen Gesellschaften vordringlich auf die Entfaltung eines neuen *sozialintegrativen Prinzips* zurückzuführen ist. In den verwandtschaftlich organisierten archaischen Formationen besteht dieses Prinzip im *Ritual*, in den Hochkulturen in der *politischen Herrschaft*. Diese Transformation des Rituals in politische Herrschaft interpretiert Eder als „moralischen Lernprozeß“⁹² im Habermasschen Sinn, wobei er diese Transformation vor allem unter dem Gesichtspunkt der ‚Verrechtlichung der Konfliktregelung‘ betrachtet. „Im Prozeß der gesellschaftlichen Selektion neuer moralischer Handlungsschemata wird ein neues sozialintegratives Niveau erreicht; das ... Organisationsprinzip der Verwandtschaft wird durch das Organisationsprinzip der politischen Herrschaft ersetzt: die evolutionäre Errungenschaft weist eine neue moralische Qualität auf: nicht mehr die Wiederherstellung des status quo ante (diese Funktion hat nach Eder das Ritual – H. H.), sondern die Bewertung und Sanktionierung des Handelns nach traditional vorgegebenen Normen zeichnet diesen Organisationstyp aus; in den Termini eines entwicklungslogisch nachkonstruierbaren Lernprozesses läßt sich dieser Übergang als Übergang von einer präkonventionellen zu einer konventionellen Steuerung von Konflikten im gesellschaftlichen Handlungssystem deuten. Diese Transformation möchte ich als Prozeß der *Moralisierung des Rechts* fassen.“⁹³ Nach Eder ist eine solche Moralisierung des Rechts also das Prinzip, das jene Organisation der sozialen Realität ermöglicht, die für die hochkulturellen Gesellschaften typisch ist. Institutionell manifestiert sich diese Moralisierung gesellschaftlicher Konfliktregelung zunächst in der politischen Rolle eines „*Herrscher-Richters*“⁹⁴, dann in der Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen *Subsystems politischer Herrschaft*. Letzteres ist dabei für Eder von entscheidender (und auch belegbarer) Bedeutung. Nur so kann die (Re-)Organisation der Gesellschaft über die Instanz politi-[142]scher Herrschaft erfolgen: vor allem die Regelung der Mitgliedschaft in Gesellschaften über *politische Abhängigkeiten* einerseits, die Stabilisierung der innergesellschaftlichen Austauschbeziehungen über *Herrschaftsbeziehungen* (statt über verwandtschaftliche Reziprozitätskriterien) andererseits. Was das in der Argumentation von Eder konkret-historisch bedeutet, faßt das Folgende zusammen: „Die kulturelle Errungenschaft der

⁹¹ K. Eder, Die Entstehung, S. 16.

⁹² K. Eder, Die Entstehung, S. 30.

⁹³ K. Eder, Die Entstehung, S. 30.

⁹⁴ K. Eder, Die Entstehung, S. 36.

konventionellen Moralisierung des Rechts wird ... zum Ausgangspunkt für den evolutionär entscheidenden Schritt unter der Bedingung, daß die Ausdifferenzierung einer entsprechenden Rolle (also der des Herrscher-Richters – H. H.) durch Systembildung gesichert werden kann. Auf der Grundlage politischer Herrschaft kann dann der materielle Produktions- und Reproduktionsprozeß von den restringierenden Bedingungen des Verwandtschaftssystems abgekoppelt und über Herrschaftsbeziehungen reorganisiert werden. Die Produktivkräfte, die durch die ‚neolithische Revolution‘ bereits gefunden waren, können nun im großen Maßstab genutzt werden: Die Intensivierung des Ackerbaus und der Viehhaltung, die Ausweitung des Handwerks... sind Resultat einer erweiterten Organisationsfähigkeit der nach sozio-ökonomischen Klassen strukturierten Gesellschaft. So entstehen neue Formen der Kooperation (z. B. die Arbeitsteilung und Koordination von Arbeitskräften im Bewässerungsbau) und des Austausches (z. B. der organisierte Marktverkehr zwischen Stadt und Land).⁹⁵

Nach der Beschreibung des Übergangs von neolithischen zu hochkulturellen Gesellschaften im Hinblick auf das für Eder wesentliche Problem des sozialintegrativen Organisationsprinzips geht dieser im nächsten Schritt daran, die ökologischen und inner- wie zwischengesellschaftlichen „*Randbedingungen*“⁹⁶ zu ermitteln, unter denen sich der oben skizzierte ‚moralische Lernschritt‘ vollzog. Als erstes Moment hält Eder hierbei den „ökonomischen Krisenmechanismus neolithischer Produktionsweisen“⁹⁷ fest. Dieser Mechanismus resultiert aus der dominanten Produktionsform archaischer Gesellschaften: aus der Produktion (und der Verteilung des Produzierten) auf Basis *autarker Haushalte*, die von Verwandtschaftsgruppen getragen und über das reziproke Geben und Nehmen von Gebrauchswerten zusammengehalten werden. Den ökonomischen Imperativ einer solchen Produktionsweise bildet das *Selbstversorgungsinteresse* der einzelnen Haushalte, das deshalb von Eder auch als das (Selbst-)Steuerungsprinzip archaischer Gesellschaften bezeichnet wird. Dieses Prinzip sorgt aber nur so lange problemlos für die Systemintegration, wie der Zusammenhalt der Haushalte über ein (*ideologisch fundiertes*) *Verwandtschaftsgefüge* abgesichert ist. Letzteres kommt jedoch ins Wanken, als die fortschreitende *Teilung* der Gesellschaft in Haushalte – erzwungen durch *Bevölkerungszunahme* – an *Raumgrenzen* stößt und der dadurch erhöhten Anforderung an die *Integrationsleistung* des Gesamtsystems auch durch noch so komplexe Verwandtschaftsbeziehungen nicht mehr entsprochen werden kann. Genau das tritt in der Entwicklung neolithischer Gesellschaften in dem Moment verstärkt ein, als sich mit der Nutzung von Pflanzenanbau und Tierhaltung eine *seßhafte* Wirtschafts- und Lebensweise auf Basis zunehmender *Arbeitsteilung* und wachsenden Einsatzes von *Arbeitskräften* durchzusetzen beginnt. Zudem hat sich mit der steigenden Naturbeherrschung ein neues, das *mythologische Weltbild* herausgebildet, das „den Kausalzusammenhang der Welt nicht mehr als unpersönliche Dynamik von Kräften, sondern als einen Interaktionszusammenhang von handelnden personalen Wesen“⁹⁸ thematisiert und die ideologischen kognitiven wie moralischen Fundamente der archaischen Kulturen nachhaltig erschüttert. Dieses mythologische Weltbild kann aufgrund der – vor allem über Götterkulte laufenden – *Personalisierung der Natur* und des *Zusammenhangs* von Natur und Gesellschaft eine neue kausale und zeitliche Schematisierung der Realität vornehmen, die Eder die neolithische Entwicklung als „*kognitive Revolution*“⁹⁹ interpretieren läßt: als eine Revolution, die eine spezifische „*ideologische Anpassungsfähigkeit*“¹⁰⁰ der neolithischen Gesellschaften erzeugt. Allerdings reicht diese Anpassungsfähigkeit nicht aus (genausowenig wie der problemerzeugende Druck von Bevölkerungsdichte, Raumknappheit und nicht mehr verwandtschaftlich organisierbarer

⁹⁵ K. Eder, Zum Übergang vom moralischen Realismus, S. 43.

⁹⁶ K. Eder, Die Entstehung, S. 37.

⁹⁷ K. Eder, Die Entstehung, S. 39.

⁹⁸ K. Eder, Die Entstehung, S. 52.

⁹⁹ K. Eder, Die Entstehung, S. 52. Die Benennung dieser Revolution als kognitive besagt selbstverständlich nicht, in diese seien keine moralischen Lernschritte eingegangen – siehe dazu weiter unten.

¹⁰⁰ K. Eder, Die Entstehung, S. 57.

Ökonomie), um den Übergang archaischer zu hochkulturellen Gesellschaften zu *erklären*. Zwar sind die „demographischen und ökologischen Ausgangsbedingungen ... die zentralen, Selektionsdruck (und ideologische Anpassungsfähigkeit – H. H.) erzeugenden Variablen“¹⁰¹ doch ob beides sich in Form eines neuen gesellschaftlichen *Organisationsprinzips* (hier: im Prinzip der *politischen* Organisation der Gesellschaft) manifestiert, hängt von der Existenz eines *moralisch-praktischen Zusammenhangs*, eines – um mit Habermas zu sprechen – institutionellen Rahmens ab, der die (materiell, kognitiv und moralisch gleichsam vorbereitete) Reorganisation der Gesellschaft erlaubt. Ein solcher institutioneller Rahmen hat sich nun nach Eder in jenem (historisch-archäologisch belegbaren) Prozeß herausgebildet, den er die *Moralisierung des Rechts*, die (damit *mögliche*) Ausdifferenzierung der politischen Rolle des Herrscher-Richters und die (damit wiederum *mögliche*) Entfaltung eines gesellschaftlichen Subsystems politischer Herrschaft nennt. „Der Mechanismus, der die Entstehung archaischer Hochkulturen (= aus archaischen Gesellschaften entstandene Hochkulturen – H. H.) ermöglicht, ist ein Lernschritt in der moralischen Ordnung eines Gesellschaftssystems, der die Ausdifferenzierung von Herrschaftsinstitutionen ermöglicht.“¹⁰² Damit diese Möglichkeit zu geschichtlicher Realität wurde, mußte jedoch noch eine weitere Bedingung [144] gegeben sein respektive sich mit dem moralisch-praktischen Lernschritt und dessen Institutionalisierung als gesellschaftliches Subsystem verbinden: die Absicherung des Lernschritts und seiner gesellschaftlichen Verankerung auch auf der *Symbolebene* – nach Eder geschah das (in seinem historischen Beispiel) durch die Erfindung und vor allem bürokratische Nutzung der *Schrift*.¹⁰³

Eders *Argumentationsstruktursicht* demnach folgendermaßen aus: Wie bei Habermas wird auch bei Eder das historische Material (das allerdings, im Unterschied zu Habermas, mit Hilfe einer Kombination aus *narrativer Methodik* und *System-Umwelt-Modell* tatsächlich systematisch zusammengetragen wird) den Bestimmungen einer Evolutionstheorie unterworfen. Die dabei offensichtlich zugrunde gelegte Evolutionstheorie soll wiederum wie bei Habermas ermöglichen, die Entwicklung historisch-konkreter Gesellschaften als („logische“) Entfaltung gesellschaftlicher Organisationsprinzipien *rational nachzukonstruieren* und damit zu erklären. Unter einem gesellschaftlichen Organisationsprinzip versteht Eder (in Übernahme der Habermasschen Definition) die moralisch-praktische Rahmenbedingung, die die jeweils spezifische menschliche Auseinandersetzung mit der Natur und die innergesellschaftliche Austauschbeziehung ausschlaggebend strukturiert und deren Veränderung den *entscheidenden evolutionären* Schub darstellt. Der Schub selber vollzieht sich nach Eder in drei Phasen, deren terminologische Benennung und theoretische Klärung eindeutig durch die Luhmannsche Argumentation und die biologische Evolutionstheorie bestimmt sind. Denn in Anlehnung an beide Theoriestücke bezeichnet Eder das moralische und kognitive Lernen im Umgang mit der äußeren und inneren Natur als *Variation (Mutation)*; die Herausbildung des neuen, für die Reproduktion des Gesellschaftssystems günstigeren Organisationsprinzips als *Selektion*; und die Absicherung dieses Organisationsprinzips durch Subsystem- und Codebildung als *Stabilisierung*.¹⁰⁴ Bezogen auf das von Eder untersuchte Beispiel heißt das: Die *Moralisierung des Rechts*, die sich im Rahmen verschiedener Randbedingungen (Veränderung der Arbeitsorganisation, Entwicklung des mythologischen Weltbilds) vollzog, stellt den Prozeß der *Variation (Mutation)* dar; die Entfaltung und Durchsetzung der politischen Rolle des Herrscher-Richters macht den Prozeß der *Selektion* aus; und die gesellschaftliche Verankerung dieser Rolle durch Bildung eines Subsystems politischer Herrschaft und des Schriftcode umfassen den Prozeß der *Stabilisierung*.

¹⁰¹ K. Eder, Die Entstehung, S. 63.

¹⁰² K. Eder, Die Entstehung, S. 71.

¹⁰³ Auf die weiteren, bestimmten Epochen geltenden Analysen wird im vorliegenden Zusammenhang nicht eingegangen, da für den Grundriß der Ederschen Evolutionstheorie dabei keine zusätzlichen Einsichten gewonnen werden können. Vgl. zu Eders Diskussion der asiatischen, antiken und feudalen Produktionsweise: K. Eder, Die Entstehung, S. 95 ff.

¹⁰⁴ Vgl. dazu K. Eder, Die Entstehung, S. 68–69.

Im Folgenden soll nun versucht werden, den Implikationen der Ederschen *Theoriekonstruktion* im einzelnen nachzugehen und insbesondere Stellenwert und Zusammenhang der eben kurz angesprochenen evolutionären Mechanismen – der Kerne von Eders Evolutionstheorie – zu klären. Dabei wird es nicht zuletzt um die Aufhellung des Verhältnisses gehen müssen, in dem die Edersche Argumentation 1. zur Habermas-Luhmann-Kontroverse, 2. zur biologischen Evolutionstheorie und 3. zu bestimmten Grundannahmen des Historischen Materialismus steht. Erst nach der Klärung dieser Punkte kann eine kritische Einschätzung von Eders Evolutionstheorie vorgenommen werden.

3.5.2 Konstituentien sozialer Systeme und evolutionäre Mechanismen

In seiner Einleitung zu dem Sammelband ‚Die Entstehung von Klassengesellschaften‘ geht Eder von zwei Leitgedanken aus: 1. Der *evolutionäre* Wandel einer Gesellschaft ist „unter dem Gesichtspunkt einer gesamtgesellschaftlichen Strukturveränderung zu betrachten“.¹⁰⁵ 2. Diese Strukturveränderung ist allein im Rahmen einer Theorie der sozialen Evolution zu fassen, die „die theoretischen Postulate des historischen Materialismus (der ja eher ein ‚Theorieprogramm‘ geblieben ist) auszuformulieren und mit Entwicklungstheorien funktionalistischer Provenienz (Spencer, Parsons, Luhmann) zu verknüpfen“¹⁰⁶ vermag. Unter Beachtung dieser beiden Voraussetzungen glaubt Eder die *entscheidende Problemstellung* einer Evolutionstheorie bewältigen zu können: Wie und warum haben sich im evolutionären Verlauf einer Gesellschaft, also aufgrund der Veränderung umgreifender System- und Bewußtseinseigenschaften, spezifische Strukturen und Prozesse durchgesetzt – und zwar im Gegensatz zu anderen Möglichkeiten (funktionalen Alternativen)?¹⁰⁷

Wie in dem zuvor skizzierten Beispiel zu sehen, bezieht sich Eder bei der Konstruktion der Theorie, die einer solchen Problemstellung entsprechen soll, auf einen bestimmten Begriff von Gesellschaft und von gesellschaftlicher Entwicklung. Die Erarbeitung dieser beiden Begriffe erfolgt bei ihm im Rahmen dessen, was er die Einführung der „*Konstituentien sozialer Systeme*“¹⁰⁸ nennt. Er beginnt dabei mit der Klärung der *Anknüpfungspunkte*, die er insbesondere im Historischen Materialismus, der biologischen Entwicklungstheorie und funktionalistischen Evolutionstheorie gegeben sieht. „Umfassende Theorien der gesellschaftlichen Entwicklung knüpfen an drei verschiedene Stränge der Theoriebildung an: an den *historischen Materialismus*, der den Begriff der *Gesellschaft* zum Bezugspunkt der Theoriebildung machte; an den ‚*Spencerismus*‘, der *Komplexitätssteigerung* als das Entwicklungsgesetz biologischer und gesellschaftlicher Systeme behauptete; sowie an den *Darwinismus*, der die *biologische* Evolutionstheorie (mehr oder weniger vorsichtig) *auf soziokulturelle* Evolutionsprozesse zu übertragen versuchte.“¹⁰⁹

[146] Eders weitere Argumentationsstrategie besteht dann darin, die im Historischen Materialismus thematisierte Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen einerseits, von Klassenkämpfen andererseits als gesellschaftlichen Entwicklungsmechanismus zwar aufzunehmen, aber dessen Brauchbarkeit für eine evolutionstheoretische Konzeption nicht ohne weiteres zu unterstellen. Im Gegenteil: Diese Brauchbarkeit – so Eder – könne überhaupt erst zutage treten, wenn das historisch-materialistische Dialektik-Theorem durch den Rückgriff auf Herbert Spencers soziologische und Charles Darwins biologische Entwicklungstheorie ‚analytisch aufgedröselte‘¹¹⁰ werden kann. Eder versucht, das dadurch anzugehen, daß er das

¹⁰⁵ K. Eder, Einleitung in: K. Eder (ed.), Seminar, S. 7.

¹⁰⁶ K. Eder, Einleitung, S. 7.

¹⁰⁷ Vgl. dazu K. Eder, Zur Systematisierung der Entstehungsbedingungen von Klassengesellschaften, in: K. Eder (ed.), Seminar, S. 15–16.

¹⁰⁸ K. Eder, Zur Systematisierung, S. 16 und K. Eder, Die Entstehung, S. 124.

¹⁰⁹ K. Eder, Die Entstehung, S. 119 (Hervorhebungen – H. H.).

¹¹⁰ K. Eder, Die Entstehung, S. 120. Bei seinem Rückgriff auf Marx, Spencer und Darwin bezieht sich Eder insbesondere auf die folgenden Texte: K. Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin/DDR 1953;

Grundmuster der Spencerschen (= lamarckistischen) mit dem der Darwinschen Argumentation konfrontiert: Als Lamarckist geht Spencer davon aus, daß Evolution durch die *Aktivität von Organismen* und nicht durch die natürliche Selektion gesteuert wird – getreu dem lamarckistischen Postulat der Vererbung erworbener Eigenschaften; Darwin dagegen sieht gerade in der *natürlichen Selektion* das entscheidende regulative Prinzip von Veränderungen. „Spencer hat zwar die Wirksamkeit von Selektionsmechanismen anerkannt ..., aber den Selektor, der Selektionsleistungen erbringt, auf der Ebene des Organismus festgemacht ... Evolution läßt sich dann als Veränderung des Selektors verstehen, der dank seiner zunehmenden Komplexität überlebt ... Darwin dagegen beschreibt Evolution als eine Ebene *sui generis*, als eine Ebene, auf der die Selektoren selber noch als Teile eines umfassenden Systems gesehen werden: nämlich als Subsysteme der organischen Natur (als dem umfassenden biologischen System).“¹¹¹ Eder hält beide Betrachtungsweisen für legitim, verweist aber auf ihren unterschiedlichen Problembezug: Spencer erklärt Evolution mit dem Hinweis auf die steigende *Differenzierung* und *Spezialisierung* von gesellschaftlichen Funktionen, die die *Integration* und *Selbststeuerungsfähigkeit* des jeweiligen Systems auf stets höhere Ebene möglich machten. Darwin sieht Entwicklung durch die *Selektion* des im Rahmen der Natur Möglichen und die optimale *Selbstorganisation* des Möglichen gewährleistet. Bei Darwin geht es um das Problem von Selektion und Selbstorganisation eines evolutionär neuen Merkmals, bei Spencer dagegen um die Frage, wie sich ein (gesellschaftlicher) Organismus *mit Hilfe* eines solchen neuen Merkmals besser anpassen und selbststeuern kann. „Die Spencersche Formel ‚from incoherent homogeneity to coherent heterogeneity‘ beschreibt Prozesse der *selbsttätigen Erhaltung* eines Systems in einer Umwelt. Die Darwinsche Formel ... beschreibt Prozesse der *Selbsttransformation*, die Art und Weise, wie aus einem definierten System ein neues, verändertes System werden kann.“¹¹²

In der modernen biologischen Evolutionstheorie sind die Funktionswei-[147]sen des natürlichen Selektionsmechanismus weiter geklärt und als Steuerungsmittel evolutionären Prozesse genetisch bestimmte Stoffwechselprozesse fixiert worden: Den Weg von der primären Genwirkung bis zur tatsächlichen Entwicklung spezifischer morphologischer Merkmale ist eine Folge von Selektionsprozessen, die verändernd in das Bestehende eingreifen. Eder wendet diese Erkenntnisse *soziologisch*, indem er zunächst nach der *Entwicklungsdimension menschlicher Vergesellschaftung* fragt. Seine Antwort lautet: Diese Dimension ist mit der „*Kulturfähigkeit der menschlichen Spezies*“¹¹³ gegeben – „Die ‚Kultur‘ ist die adaptive Dimension der menschlichen Gesellschaft. Die Prozesse, die von primären Lernprozessen (auf der Ebene von Individuen) zur Ausbildung soziokultureller ‚Errungenschaften‘ führen, sind der Objektbereich einer soziokulturellen Evolutionstheorie.“¹¹⁴ Erst vor einem solchen, im strengen Sinne *evolutionstheoretischen* Hintergrund kann eine *systemtheoretische* Argumentation à la Spencer respektive Luhmann ihren spezifischen Stellenwert und Aufgabenbereich bekommen: die spezifische Kombination einzelner evolutionärer Errungenschaften auszumachen, die ein bestimmtes System zur Selbsterhaltung in einer Umwelt befähigen. Evolutionstheorie richtet sich also auf den Prozeß der *Erzeugung evolutionär neuer Systembildungen*, Systemtheorie bezieht sich demgegenüber auf das Problem der *Grenzziehung* und *Erhaltung* eines Systems.¹¹⁵ Für Theorien organischen Lebens ist der *Zusammenhang* zwischen beiden Problembereichen durch die organische Natur als umgreifendem biologischen System gegeben. Für soziologische Theorien der Evolution und

R. L. Carneiro (ed.), *The Evolution of Society*, Selections from Herbert Spencers Principles of Sociology, Chicago 1967; eh. Darwin/A. R. Wallace, *Evolution by Natural Selection*, Cambridge 1958.

¹¹¹ K. Eder, *Die Entstehung*, S. 121–122.

¹¹² K. Eder, *Die Entstehung*, S. 123 (Hervorhebungen – H. H.). – „von inkohärenter Homogenität zu kohärenter Heterogenität“

¹¹³ K. Eder, *Die Entstehung*, S. 123.

¹¹⁴ K. Eder, *Die Entstehung*, S. 123–124.

¹¹⁵ Vgl. dazu Eders Auseinandersetzungen mit der Luhmannschen Systemtheorie und mit deren Kritik durch Habermas in: K. Eder, *Komplexität, Evolution und Geschichte*, insbesondere, S. 13–24.

Selbststeuerung gesellschaftlicher Systeme sieht Eder jenen Zusammenhang in dem verankert, was er *Kultur* nennt: das „umfassende kommunikative System der füreinander erreichbaren sozialen Handlungen“. „Kultur ist das, was menschliche Vergesellschaftungsformen von biologischer Sozialität unterscheidet. Kulturelle Universalien sind das, was soziale Systeme konstituiert.“¹¹⁶

Im Gegensatz beispielsweise zu Parsons will Eder solche Konstituentien sozialen Systeme nicht *deskriptiv*, sondern *theoretisch begründet* einführen. Zu diesem Zweck greift er auf die – auch bei Habermas zentrale – Annahme zurück, daß menschliche Vergesellschaftung auf den „*universalen Lernfähigkeiten der menschlichen Gattung*“¹¹⁷ basiert. Die Lernfähigkeiten sind für Eder in *Denk- und Handlungskompetenzen* begründet, die – analog zu den genetischen Strukturen tierischer Organismen – die Ausgangsbedingungen gesellschaftlicher Entwicklung festlegen. Die ausschlaggebende These, die in diese Interpretation eingeht, verweist auf das bekannte Argument von Claude Lévi-Strauss, nach dem die Strukturen von archaischen Verwandtschaftssystemen und die Strukturen des sogenannten wilden Denkens auf universale Strukturen des menschlichen Gei-[148]stes zurückzuführen seien.¹¹⁸ Ganz in diesem Sinn vertritt Eder die Auffassung: „Persönlichkeitssysteme sind die Systeme, die die Evolution von Gesellschaftssystemen fundieren.“¹¹⁹ Als *fundamentale* Kompetenz des menschlichen Organismus wird dabei von dessen *Sprachfähigkeit* ausgegangen, die gleichzeitig das ‚Medium‘ für die Entfaltung *spezifischer* Fähigkeiten im Umgang mit den Naturobjekten einerseits, den Gesellschaftssubjekten andererseits bereitstellt. In Anlehnung an die modernen Kompetenztheorien aus Soziolinguistik, Psycholinguistik und Entwicklungspsychologie gibt Eder die Grundlage solcher Fähigkeiten als *Regelsysteme* an, die deren Entfaltung ermöglichen und steuern. Eder unterscheidet zwei derartige Systeme: „Ein System *kognitiver* Operationen, das die handelnde Auseinandersetzung mit der Welt steuert, sowie ein System *interaktiver* Regeln, das Intersubjektivität im Handlungsprozeß herstellt.“¹²⁰ Anknüpfend an Piagets entwicklungspsychologische Theorie kognitiver Fähigkeiten einerseits, an Habermas' Theorie der kommunikativen Kompetenz andererseits versucht Eder dann, jene Regelsysteme und deren Gebundenheit an das Regelsystem *sprachlicher Artikulation* zu beschreiben. Damit glaubt Eder die gattungsspezifischen Motoren sowohl für die Entwicklung individueller Lernfähigkeiten und Lernprozesse wie für die Evolution sozialer Systeme erfaßt zu haben: die *kognitive Kompetenz* als Motor und Steuerungsinstanz im Bereich des „instrumentellen Lernens ...“, der Auseinandersetzung mit der natürlichen Objektwelt“¹²¹; die *kommunikative Kompetenz* als Motor und Steuerungsinstanz im Bereich des „sozialen Lernens ...“, der Herstellung intersubjektiver Beziehungen“.¹²² Fügt man dem noch die Habermassche Auffassung hinzu, daß sich die Entfaltung der Kompetenzen nicht direkt über individuelle Lernprozesse, sondern stets vermittelt über *kollektiv* zugängliche *Weltbilder und Deutungsmuster* in evolutionäre Prozesse sozialer Systeme umsetzt, ist die Edersche Argumentation komplett. Zusammengefaßt und noch einmal an Hand eines Vergleichs mit den Entwicklung organischen Lebens verdeutlicht, heißt es daher bei Eder: „In dieser Kompetenzausstattung der menschlichen Gattung, die für die Möglichkeit sozialer Evolution konstitutiv ist, können wir die Differenz zwischen biologischen und soziologischen Evolutionstheorien (oder auf den Gegenstand bezogen: zwischen genetischen und sozialen Evolutionsprozessen) festmachen; *organische Systeme* bauen auf genetisch verankerten Innovationen auf, die durch genetische Kontrollmechanismen den ungestörten Durchlauf den Informationen, die in den

¹¹⁶ K. Eder, Die Entstehung, S. 124. Eder folgt hier zwar der Luhmannschen Definition von Kultur; er kann allerdings die extreme Vagheit dieser Definition durch die Einführung der Kategorie ‚Gesellschaftliches Organisationsprinzip‘ korrigieren – siehe dazu weiter unten.

¹¹⁷ K. Eder, Die Entstehung, S. 125.

¹¹⁸ Vgl. dazu C. Lévi-Strauss, Das Wilde Denken, Frankfurt 1968.

¹¹⁹ K. Eder, Die Entstehung, S. 125.

¹²⁰ K. Eder, Die Entstehung, S. 127.

¹²¹ K. Eder, Zur logischen Struktur des evolutionären Prozesses der Entstehung von Klassengesellschaften, in: K. Eder (ed.), Seminar, S. 216.

¹²² K. Eder, Zur logischen Struktur, S. 216.

genetisch verankerten Innovationen stecken, sichern; *soziale Systeme* dagegen bauen auf in Kompetenzstrukturen verankerten Innovationen auf, die über die Kontrollmechanismen kollektiven Deutungsmuster den ungestörten Durchlauf von qua Kompetenz erzeugten ‚Informationen‘ sichern. Das [149] Ergebnis sind im ersten Fall verschieden komplexe *organische Systeme*, im zweiten Fall verschieden komplexe *soziale Systeme*.¹²³

Wie und warum kommt nun Eder zu dem, was er *kulturelle Universalien* nennt? Die Beantwortung dieser Frage fällt jetzt leicht: Die gattungsspezifischen Kompetenzen stellen die Ausgangspunkte für die *Dimensionen gesellschaftlicher Entwicklung* dar, indem sie sich in Form der entscheidenden Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Entwicklung manifestieren. Diese Bedingungen, die sich nach Eder als Entwicklungsdimensionen den kompetenzabhängigen Weltbildern und gesellschaftspraktischen Zusammenhängen rekonstruieren lassen, werden von ihm benannt als: *Technik*, *Religion* und *Moral*. Das sind für Eder die kulturellen Universalien, die Konstituentien sozialer Systeme, „die fundamentalen Entwicklungsdimensionen des gesellschaftlichen Systems“¹²⁴: Die *Technik*, gesteuert durch die *kognitive Kompetenz*, umfaßt das Wissen, das – über kognitive Operationen erzeugt – die Objekt-Welt als Arbeitsgegenstand und somit das *System gesellschaftlicher Arbeit ermöglicht*; die *Religion*, gesteuert durch die *sprachliche Kompetenz*, gewährleistet – als kommunikative Organisation der inneren Natur der Menschen – *personale Identität*; die *Moral* konstituiert die soziale Welt als *normativ-praktische Ordnung*. Entscheidend ist dabei, daß die drei Universalien eine Art *Hierarchie* bilden. Denn: „Die Dimension, in der sich die Strukturen der Herstellung einer sozialen Ordnung kumulieren, ist die *Moral*.“¹²⁵ Festzuhalten ist somit zweierlei: 1. *Gegenstand* der Evolutionstheorie ist die Entfaltung der Konstituentien sozialer Systeme, der kulturellen Universalien als allgemeine „logische Sequenz von Stufen der Entwicklung“¹²⁶ (*generelle Evolution*) und als besondere „historische Sequenz von Entwicklungsformen“¹²⁷ (*spezielle Evolution*). 2. *Erklärungsbasis* der Evolutionstheorie sind die Theorien über jene Denk- und Handlungskompetenzen, von denen angenommen wird, daß sie die kulturellen Universalien und ihre jeweilige historische Ausformungen generieren (im Kontext je spezifischer Randbedingungen). Geklärt werden muß ebenfalls noch zweierlei: 1. Wie sind – im Hinblick auf den Gegenstandsbezug der Evolutionstheorie – Kompetenzen, kulturelle Universalien und deren historische Ausformungen als *Vermittlungszusammenhang* zu begreifen? 2. Wie muß – im Hinblick auf die Analyse gerade dieses Zusammenhangs – die kompetenztheoretische Erklärungsbasis durch *weitere Erklärungsstrategien* ergänzt werden? Als Konzept, das die Beantwortung beider Fragen ermöglichen soll, führt Eder das der *evolutionären Mechanismen* ein, auf deren Basis sich – seiner Annahme zufolge – sowohl die generelle Evolution (Entwicklungslogik der bisherigen Menschheitsgeschichte) wie spezielle Evolutionen (einzelne Entwicklungsschritte) vollziehen.

[150] Die Diskussion des Konzepts der evolutionären Mechanismen hat zunächst noch einmal bei Edens Bestimmung der kulturellen Universalien anzusetzen. Denn Eder will mit dieser Bestimmung doch offensichtlich die Momente gesellschaftlicher Systeme fassen, die – als „Ausgangsbedingungen der sozialen Evolution“¹²⁸ – über die *Evolutionsefähigkeit* eben solcher Systeme entscheiden. Insofern sind die kulturellen Universalien jene „*Innovationen*“¹²⁹, die Entwicklung auf *soziokulturellem Niveau* überhaupt erst möglich machen. Die anschließend zu behandelnden evolutionären Mechanismen müssen demnach stets in Relation zu dieser Qualität

¹²³ K. Eder, Die Entstehung, S. 132.

¹²⁴ K. Eder, Die Entstehung, S. 124.

¹²⁵ K. Eder, Die Entstehung, S. 1312 (Hervorhebungen – H. H.).

¹²⁶ K. Eder, Komplexität, Evolution und Geschichte, S. 9.

¹²⁷ K. Eder, Komplexität, Evolution und Geschichte, S. 9; vgl. dazu ebenda S. 12–13 und 21. Die Unterscheidung zwischen genereller und spezieller Evolution hat Eder übernommen aus: M. D. Sahlins/E. R. Service, *Evolution and Culture*, Ann Arbor 1968 (5. ed.).

¹²⁸ K. Eder, Die Entstehung, S. 138.

¹²⁹ K. Eder, Die Entstehung, S. 138.

der kulturellen Universalien gesehen werden. Daraus ergibt sich die Frage, welche historischen Ausformungen jener Universalien am Anfang des Geschichtsprozesses stehen und diesen als ‚Evolutionenprozess ausgelöst haben‘.¹³⁰ Die historischen Ausformungen der kulturellen Universalien, die von Eder einerseits als Ergebnis einer speziellen biologischen Evolution (der Hominisation), andererseits als Startpunkte der (generellen) sozialen Evolution interpretiert werden, sind: die *Familie* (allerdings nur ihr Kern: die *Mutter-Kind-Dyade*), der *Werkzeuggebrauch* und die *Werkzeugherstellung*, die *religiös-rituelle Symbolisierung* der Welt. Die drei Innovationen, die sozusagen die ersten historischen Verfestigungen der kulturellen Universalien ‚Moral‘, ‚Technik‘ und ‚Religion‘ darstellen, geben also zum einen das soziokulturelle Niveau vor, von dem die gesellschaftliche Entwicklung ausgeht, und machen zum andern die Dimensionen aus, in denen sich diese Entwicklung als Lernprozess vollzieht: die Dimension der *kognitiven* (Wissen, Technik), der *symbolischen* (Sprache, Religion) und der *moralischen* Strukturierung der Welt (normative Ordnung, Rechtsstrukturen).¹³¹ Der Lernprozess selber besteht dann – um es noch einmal zu wiederholen – in einem Dreischnitt: 1. in der Problematisierung des vorhandenen *kognitiven und praktischen Wissens* – ausgelöst durch die Auseinandersetzung mit der äußeren und inneren Natur der Menschen; 2. in der strukturellen Veränderung der herrschenden *Weltbildsysteme*, die sich in der Ausbildung neuer Schemata für die Konstruktion gesellschaftlicher Realität manifestiert; 3. in der Institutionalisierung der neuen Weltbildstrukturen in Interaktions- und Institutionensystemen, das heißt in der Verankerung eines neuen gesellschaftlichen *Organisationsprinzips*.¹³² Diesen Dreischnitt verallgemeinert Eder dann – auch das wurde schon skizziert – als einen Zusammenhang von *Variation (Mutation)*, *Selektion* und *Stabilisierung*, den er insbesondere durch Rückgriff auf die biologische und die Luhmannsche Evolutionstheorie zu präzisieren und zum Zentrum einer der kompetenztheoretischen Argumentation komplementären Erklärungsstrategie zu machen versucht.

Eder geht zunächst von den drei evolutionären Mechanismen aus, die in [151] der biologischen Evolutionstheorie herausgearbeitet worden sind. Es sind dies „der Mechanismus der Mutation und genetischen Rekombination; ... der Mechanismus der natürlichen Selektion, der in die chromosomale Organisation des Organismus eingreift; ... der Mechanismus der Stabilisierung durch Kompartimentierung, Codierung und Reproduktion“.¹³³ Biologisch werden *Mutationen* als *Veränderungen des genetischen Code* interpretiert, der in Form einer chromosomalen Organisation die Strukturmerkmale der jeweiligen Art enthält und transportiert. Eder zitiert neuere biologische Erkenntnisse, nach denen solche Veränderungen im genetischen Code nicht bloß zufällig, sondern durch interne Regeln, innere Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der genetischen Organisation selbst strukturiert zu sein scheinen.¹³⁴ Als Beispiel führt Eder die chromosomale Organisation, die die Verkoppelung der Gene steuert, an: Diese Organisation gewährleistet offensichtlich eine *geregelt verteilte* der (über Mutationen erzeugten) Variabilität im ‚Genpool‘.¹³⁵ Die *Zusammensetzung* dieses Pools ist allerdings als variabel anzusehen; sie hängt vom Wirken der Mechanismen der natürlichen *Selektion* ab. Vorgang und Ergebnis der Selektion bezieht Eder – in Übernahme eines Arguments von Manfred Eigen¹³⁶ – nicht schlechthin darauf, wie die Reproduktion des selektierten Merkmals gelingt, sondern auf das, was er ‚evolutionäres Überleben‘¹³⁷ nennt. „Evolutionären Selektionserfolg ist gegeben, wenn sich die systeminternen Leistungen eines Systems im Hinblick auf eine optimale Anpassung an eine

¹³⁰ K. Eder, Die Entstehung, S. 138.

¹³¹ Vgl. dazu K. Eder, Die Entstehung, S. 148–149.

¹³² Vgl. dazu K. Eder, Die Entstehung, S. 157.

¹³³ K. Eder, Die Entstehung, S. 134.

¹³⁴ Vgl. dazu die von Eder zitierten). L. King und Th. H. Jukes in ihrem Aufsatz ‚Non-Darwinian Evolution‘, in: Science 1964 1969, S. 788–789.

¹³⁵ K. Eder, Die Entstehung, S. 135.

¹³⁶ Vgl. dazu M. Eigen, Selforganization of Matter and the Evolution of Biological Macromolecules, in: Naturwissenschaften 58 1971, S. 465–523.

¹³⁷ K. Eder, Die Entstehung, S. 135.

Umwelt selbst organisieren können.“¹³⁸ Die Erhöhung der Fähigkeit eines (in diesem Fall: organischen Systems), *optimale Anpassungsleistungen selbst organisieren* zu können, ist somit das Kriterium, an dem zu messen ist, ob sich ein *evolutionärer* Schritt vollzogen hat oder nicht. Ob ein solcher evolutionären Schritt Bestand hat, hängt dann weiter davon ab, wie er *stabilisiert werden*, das heißt vor allem: dem verändernden Zugriff der Umwelt entzogen werden kann. Das Beispiel, das Eder für diesen Stabilisierungsmechanismus anführt, ist der Vorgang der Reproduktion (hier wieder im Bereich der organischen Natur), „der für die Erhaltung einer Art sorgt und Vermischungen mit anderen Arten verhindert“.¹³⁹

Eder versucht nun diese biologischen Einsichten in zwei Schritten für die Konstruktion einer Theorie der sozialen Evolution nutzbar zu machen: 1. durch die Generalisierung der biologischen Argumentation zu einem *allgemein-systemtheoretischen* Begriffsrahmen; 2. durch die Anwendung dieses begrifflichen Rahmens auf das Problem der *soziokulturellen* Evolution. Die Erweiterung den biologischen Erkenntnisse zu allgemein-systemtheoretischen Argumenten setzt Eder – in Anlehnung an Luhmanns Überlegungen – auf drei Ebenen an. Auf der ersten Ebene geht es um das Verhältnis von *Komplexität und Kontingenz*: „Komplexität umfaßt die je-[152]weils realisierten Strukturen und Funktionen, die die Abgrenzung eines Systems von seiner Umwelt ermöglichen; Kontingenz erfaßt die jeweils dem Komplexitätsgrad entsprechenden *möglichen* Strukturen und Funktionen. Kontingenz umschreibt die Freiheitsgrade, die für die Erzeugung von Variationen fundamental sind.“¹⁴⁰ Auf der zweiten Ebene steht die Fähigkeit eines Systems zur *Selbstorganisation* im Zentrum: „Selbstorganisation bedeutet, die Einzelteile dieses Systems (seine möglichen Subsysteme) so miteinander zu verbinden, daß die Verbindung im Vergleich mit möglichen anderen einen *optimalen Selektionswert* erreicht.“¹⁴¹ Auf der dritten Ebene schließlich wird die Fähigkeit eines Systems zur *Selbststeuerung* relevant: „Selbststeuerung bedeutet, innerhalb eines Systems *umweltunabhängige* Subsysteme auszuzeichnen, die in der Reaktion auf Umwelteinflüsse lernfähig sind; diese Subsysteme legen die *Identität* des Systems fest; sie bearbeiten Umweltkomplexität derart, daß das Gesamtsystem *erhalten* bleibt.“¹⁴² Die solchermaßen bestimmten Systemebenen parallelisiert Eder mit den zuvor skizzierten evolutionären Mechanismen und kommt so zu der Möglichkeit, *Variation* im Rahmen von *Komplexität und Kontingenz*; *Selektion* als Prozeß der *Selbstorganisation*; und *Stabilisierung* als *Selbststeuerung* zu interpretieren.

Der weitere Schritt in Richtung der von Eder beabsichtigten Theorie-Konstruktion besteht dann in der Anwendung des allgemein-systemtheoretischen Rahmens auf das Problem der *soziokulturellen* Evolution. Analog zur biologischen Argumentation beginnt Eder diese Anwendung damit, eine dem *genetischen Code* vergleichbare Größe im Bereich der soziokulturellen Evolution zu fixieren, eine Größe also, die soziale Systeme *evolutions-* und das heißt zunächst *mutations-*, *variationsfähig* macht. Eine solche Größe stellt für Eder das Weltbild eines sozialen Systems und die darüber vorgenommene symbolische Strukturierung von Natur und Gesellschaft dar: Denn das *Weltbild* – das haben gerade seine empirischen Ausführungen deutlich werden lassen – wird von Eder als der Bereich interpretiert, über dessen Problematisierung (aufgrund der Veränderung des kognitiven und praktischen Wissens im Umgang mit der äußeren und inneren Natur des Menschen) *Lernschritte* im Hinblick auf die handlungs- und erkenntnissteuernden *Institutionen* eines sozialen Systems ausgelöst und möglich werden. Da Eder davon ausgeht, daß die Veränderung des institutionellen Rahmens eines sozialen Systems den *eigentlichen* evolutionären Lernschritt ausmacht, ist es nur konsequent, wenn er argumentiert: „Die genetischen Codes als Katalysatoren biologischer Evolution möchte ich auf der Ebene

¹³⁸ K. Eder, Die Entstehung, S. 135.

¹³⁹ K. Eder, Die Entstehung, S. 135.

¹⁴⁰ K. Eder, Die Entstehung, S. 136.

¹⁴¹ K. Eder, Die Entstehung, S. 136 (Hervorhebungen – H. H.).

¹⁴² K. Eder, Die Entstehung, S. 136 (Hervorhebungen – H. H.).

sozialer Evolution mit symbolischen Codes parallelisieren; die Annahme ist, daß die Entstehung von symbolischen Strukturen, die soziale Systeme konstituieren, Gesellschaft evolutionsfähig macht. [153] Symbolische Codes sind die Katalysatoren sozialer Evolution.“¹⁴³ *Angelpunkt* der Ederschen Evolutionstheorie und damit auch dessen, was Eder unter Evolution versteht, ist also das *im Weltbild eines sozialen Systems symbolisch vercodete gesellschaftliche Organisationsprinzip*: Die Veränderungen dieser quasi ‚sozialgenetischen‘ Struktur werden – auf Basis des jeweils erreichten Entwicklungsstandes dieser Struktur – durch den Prozeß der *Selbstorganisation* des sozialen Systems *selegiert*, und zwar im Hinblick auf die optimale Anpassung an neue Herausforderungen der äußeren und inneren Natur der Menschen. (In Eders Beispiel der Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften bestehen solche Veränderungen, die sozusagen aus dem Möglichkeitsspielraum, welchen das archaische Organisationsprinzip vorgibt, herausselegiert werden, in der ‚Mythologisierung‘ des Weltbilds insgesamt und in der ‚Moralisierung‘ der in diesem Weltbild enthaltenen Rechtsvorstellungen.) Variation in der ‚sozialgenetischen‘ Struktur und Selektion des Variierten nach dem Kriterium eines optimalen Anpassungswerts werden dann ergänzt – und der gesamte evolutionäre Schritt wird gesichert – durch die *Stabilisierung* des neuen Organisationsprinzips; das geschieht mit Hilfe der Bildung von *Subsystemen* und weiteren *symbolischen Codes*, die dem neuen Organisationsprinzip entsprechen. (In Eders Beispiel drückt sich diese Stabilisierung in der Herausbildung der politischen Rolle des Herrscher-Richters und eines Systems politischer Institutionen aus, womit dann der Übergang auf das Niveau hochkultureller Gesellschaften abgeschlossen ist.)

Die zuletzt skizzierte Argumentationsstrategie wird von Eder offensichtlich als Versuch betrachtet, die Form sozialer Evolution als *logische* Struktur festzuhalten und damit sowohl Evolutionsfähigkeit sozialer Systeme wie deren Entwicklungsmechanismen *abstrakt-theoretisch* zu fassen. Während Eder die logische Struktur sozialer Evolution – sozusagen als ‚reine‘ Form – im Grunde durch eine *schematische* Übertragung biologischer und allgemein-systemtheoretischer Modellvorstellungen auf das Problem der soziokulturellen Entwicklung erhält, kommt er zu den *Inhalten* dieser Struktur (insbesondere also zu den Kompetenzen und kulturellen Universahen) auf andere Weise. Hier setzt die theoriekonstituierende Funktion der *kompetenztheoretischen* Argumentation einerseits, der *Systematisierung historischen Materials* mit Hilfe der narrativen Methodik und einem System-Umwelt-Modell andererseits ein: Über die kompetenztheoretische Argumentation gelangt Eder zu (wiederum *logischen*) Strukturen der Entwicklung von Denk- und Handlungskompetenzen, die sich als individuelle, in Weltbildern und praktisch-interaktiven Kontexten kollektivierte Lernkapazitäten, damit als kulturelle Universalien und deren historische Ausformungen respektive Transformationen manifestieren. Über die Systematisierung historischen Materials bringt Eder das in seine Theorie-Konstruktion ein, was Habermas evolutionäre Herausforderungen nennt – die konkret-historischen Ereignisse, die die Identität eines sozialen Systems so weit problematisieren, daß ein evolutionärer Schub erzwungen wird.

Wie die Edersche Argumentation sowie die darin vorgenommene Gegenstandsbestimmung und Gegenstandserklärung insgesamt einzuschätzen sind, soll im nächsten Abschnitt herauszuarbeiten versucht werden.

3.5.3 Eders Theorie der sozialen Evolution zwischen biologischer Entwicklungstheorie, funktionalistischer Evolutionstheorie und Historischem Materialismus

Noch nachdrücklicher als bei den Einwänden gegen Habermas ist bei einer kritischen Einschätzung der Ederschen Konzeption zu berücksichtigen: Die meisten der relevanten Kritikpunkte können erst im Rahmen einer ausführlichen Beschäftigung mit der historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung voll durchsichtig gemacht werden. Das resultiert vor allem daraus, daß sich Habermas wie Eder zwar ständig, aber auch ständig nur sehr *vermittelt*

¹⁴³ K. Eder, *Die Entstehung*, S. 134.

auf bestimmte Grundannahmen des Historischen Materialismus beziehen. Eders Argumentation weist noch eine weitere, ihr insgesamt anhaftende Schwierigkeit auf, die sich aus ihrer *interdisziplinären* Qualität und daraus ergibt, daß Eder wesentlich intensiver und konsequenter (damit auch wesentlich folgenreicher) als Habermas auf Disziplinen zurückgeht, die er als Zulieferer von Erkenntnissen und Argumentationsstrategien für eine sozialwissenschaftliche Evolutionstheorie glaubt interpretieren zu können. Da einerseits Eder vorwiegend *Ergebnisse* der historiographisch-archäologischen und biologischen Forschung benutzt (was legitim ist), andererseits die archäologische und biologische Kompetenz des Autors dieser Kritik zur Beurteilung von Zustandekommen und Stellenwert jener Ergebnisse in der jeweiligen Disziplin nicht ausreicht, kann der korrekte Umgang mit diesen Disziplinen hier nur unterstellt werden.

Im Folgenden soll insbesondere an drei Problemstellen der Ederschen Argumentation angesetzt werden: an der *Methodik* der Theoriebildung, am Begriff von *Gesellschaft* und an der Thematisierung des Verhältnisses von *Natur und Gesellschaft*. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemstellen kann dabei insofern etwas *verkürzt* werden, als einige wesentliche Einwände, die gegen Habermas vorgebracht wurden, auch bei Eder zutreffen. Hier sollen nur noch die *spezifischen* Schwierigkeiten der Ederschen Argumentation festgehalten werden.

[155] 1. Die *Analyseform*, die Eder am Problem der Entstehung staatlich organisierter (Klassen-)Gesellschaften demonstriert, impliziert vier Phasen: Narrativ-systembezogene Organisation von historischem Material; Formulierung einer evolutionistischen Hypothese; Generalisierung dieser Hypothese zu einer allgemeinen soziologischen Evolutionstheorie; Reformulierung (Präzisierung, detailliertere Ausarbeitung) der Hypothese in dem generalisierten Rahmen. Versteht man unter wissenschaftlicher Bearbeitung eines Problems den Prozeß, in dem durch permanenten Bezug auf den jeweiligen Gegenstand dieser in seiner Wesentlichkeit und Notwendigkeit begrifflich-theoretisch rekonstruiert wird, sind die beiden ersten Phasen der Ederschen Argumentation ein gutes Beispiel für eine solche Vorgehensweise. Allerdings ergibt sich bereits bei der Formulierung dessen, was Eder evolutionistische Hypothese nennt, der Ansatz zu einer Schwierigkeit, die sich dann durch die gesamte Analyse zieht. In die Hypothese geht nämlich der im historischen Material sichtbare Lebenszusammenhang vergesellschafteter Subjekte auf der Stufe archaischer, neolithischer Gesellschaftlichkeit merkwürdig verzerrt ein: Der umfassende, gesellschaftliche ‚Lernprozeß‘, der eindeutig von der *wechselseitigen Konstitution* der Naturbewältigung und der innergesellschaftlichen Verständigung strukturiert ist, wird bei Eder tendenziell zugunsten eines insgesamt dominierenden moralisch-kommunikativen Kontextes (samt dahinter stehendem Weltbildsystem) aufgelöst. Das ist vor allem deshalb äußerst problematisch, weil Eder mit seiner evolutionistischen Hypothese nicht schlicht *eine* unter mehreren möglichen, sich gegenseitig relativierenden Aussagen, sondern die *ausschlaggebende* Interpretation eines bestimmten historischen Entwicklungsabschnitts formuliert haben will. Und was noch mehr zählt: Diese Interpretation wird dann zum Startpunkt für eine *umfassende* soziologische Evolutionstheorie, die logischerweise an dem gleichen Mangel krank muß wie ihr ‚Grundstein‘, eben jene evolutionistische Hypothese. Mit solchen Hinweisen soll nun keineswegs bestritten werden, daß Eders Argumentation informative und perspektivreiche Einsichten bringt. Nur, derartige Einsichten müssen sich – bezogen auf den *Gesamtrahmen* der Ederschen Theorie – immer erst gegen den Knick, den kommunikations- und weltbildtheoretischen *Bias* in dieser Argumentation behaupten (siehe dazu weiter unter Punkt 2, wo ausführlicher auf den Ederschen Begriff von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung eingegangen wird).

Einen wesentlichen Grund für jenen Argumentationsknick dürfte die allzu *cursorische* Auseinandersetzung Eders mit den fundamentalen Annahmen des Historischen Materialismus, speziell der materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung ausmachen (später zu behandelnde Arbeiten wie die von Karl Hermann Tjaden, Klaus Holzkamp, Ute [156] Osterkamp-Holzkamp werden von Eder überhaupt nicht berücksichtigt). Hier hat sich Eder offenbar ziemlich bedenkenlos der Habermas-Kritik am Historischen Materialismus angeschlossen – und das,

obwohl aufgrund seiner intensiven Beschäftigung mit historischem Material Anlässe genug gegeben sind, den Habermasschen Umgang insbesondere mit den Kategorien ‚Gesellschaftsformation‘ und ‚Produktionsweise‘ zu korrigieren. Statt dessen hat sich Eder auf die Nutzung funktionalistisch-systemtheoretischer und biologischer Argumente konzentriert. Der Erfolg dieses Vorgehens muß jedoch bezweifelt werden. Außer einigen terminologischen Präzisierungen und modellhaften Verdeutlichungen hat die Übertragung funktionalistischer und biologischer Konzepte nichts an Erkenntnis gebracht, was Eder nicht schon ohne diese Konzepte gewonnen hat. Im Gegenteil: Vor allem die allzu forsche *Analogisierung* von Problemen einer biologischen und einer soziologischen Evolutionstheorie dürfte reihenweise Mißverständnisse und Mißdeutungen an einem Punkt provozieren, dessen Klärung für die Konstitution einer sozialwissenschaftlichen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung entscheidend ist. Gemeint ist der Punkt, an dem es um das Verhältnis von *Natur und Gesellschaft*, Naturevolution und Gesellschaftsentwicklung geht. Hier lautet die Frage nämlich nicht (wie bei Eder): Läßt sich die biologische Evolutionstheorie *heuristisch*, also *argumentationstechnisch* für eine soziologische Evolutionstheorie nutzen? Hier lautet die Frage vielmehr: Welche *inhaltliche* Beziehung besteht zwischen Natur und Gesellschaft, Naturevolution und Gesellschaftsentwicklung, und wie kann diese Beziehung argumentativ gefaßt werden? Die Abstinenz gegenüber der letzten Frage resultiert bei Eder (ähnlich wie bei Habermas) nicht zuletzt daraus, daß er mit seiner Argumentation an einem bestimmten Niveau bereits *entwickelter* Gesellschaftlichkeit ansetzt, ohne das (in der neueren biologischen Evolutionstheorie so genannte) *Tier-Mensch-Übergangsfeld*, auf dessen Basis allein der Zusammenhang von Natur und Gesellschaft bestimmt werden kann, zu berücksichtigen (siehe dazu weiter unter Punkt 3, der sich ausführlicher auf die Edersche Thematisierung des Verhältnisses von Natur und Gesellschaft bezieht).

Der forciert argumentationstechnische Bezug auf biologische und funktionalistisch-systemtheoretische Konzepte einerseits, die Überstrapazierung der *kommunikativen* Dimension menschlicher Vergesellschaftung andererseits sorgen dafür, daß die Edersche Rekonstruktion dessen, was er *Entwicklungslogik*, logische Struktur der sozialen Evolution nennt, eine sehr problematische Qualität erhält: Diese Rekonstruktion setzt nicht nur *einen* Strang gesellschaftlicher Entwicklung für deren Totalität (und unterläßt damit die präzise Bestimmung des Verhältnisses, in dem die einzelnen Momente jener Totalität zueinander stehen); sie schematisiert und forma-[157]lisiert die herauspräparierte Entwicklungslogik zudem so lange, bis nur mehr *dünne Abstraktionen* vom ursprünglichen historisch-empirischen Ausgangsproblem übrigbleiben. Verstärkt wird die Tendenz, immer leerer werdende Abstraktionen zu formulieren und ein mageres, aber wenigstens ehernes ‚Grundmuster‘ sozialer Evolution zu modellieren, durch Eders *kompetenztheoretische* Argumentation. Mit dieser Argumentation, die erstens zu einer *unausgewiesenen Hierarchisierung* von Kompetenzen (von der interaktiven über die sprachliche zur kognitiven Kompetenz) und zweitens zu einem *abstrakt-anthropologischen Reduktionismus* neigt, schematisiert und formalisiert Eder die Träger der Evolution (die vergesellschafteten Subjekte) in einer Weise, die auch für den Umgang mit den evolutionären Mechanismen kennzeichnend ist: Hier wird alles auf einen Zusammenhang *abstrakter Systemmechanismen*, dort auf einen Zusammenhang *abstrakter Individualfähigkeiten* reduziert. Eine solche Kritik – das sollte noch einmal betont werden – wendet sich keineswegs gegen die Verwendung biologischer, funktionalistischer oder kompetenztheoretischer Konzepte; sie wendet sich jedoch dagegen, daß diese Konzepte eine Entfernung vom Gegenstand bewirken und damit dessen Erkennbarkeit erschweren. Das fällt gerade bei Eder insofern ins Gewicht, als er – trotz aller interaktions- und kompetenztheoretischer Präferenzen – durchaus *grundlegende* Einsichten in den Entwicklungsschritt von neolithischen zu hochkulturellen Gesellschaften herausgearbeitet und auch erkenntnisbringend verallgemeinert hat. Diese Einsichten sind dann aber durch die übergestülpten biologischen und funktionalistisch-systemtheoretischen Argumente einerseits, die unterlegten kompetenztheoretischen Überlegungen andererseits wieder verdünnt und in einem spezifischen Sinn gegenstands- und geschichtslos gemacht worden.

2. Noch einmal zurück zum *kommunikationstheoretischen* Akzent der Ederschen Argumentation. Dieser Akzent zeigt sich vor allem in Eders Begriff von Gesellschaft, nach dem ‚Gesellschaft‘ aus den Handlungen besteht, die für einander *kommunikativ* erreichbar sind. Ein solcher Gesellschaftsbegriff hat klarerweise zur Folge, daß das, was Eder gesellschaftliches *Organisationsprinzip* nennt, nurmehr kommunikationstheoretisch, eben als symbolischer Code, gefaßt werden kann. Problematisch ist hierbei nicht als Argument, ein gesellschaftliches Organisationsprinzip könne *auch* als in (gesellschaftlich wirksamer) symbolischer Code, der über die spezifische Strukturierung eines sozialen Systems Auskunft gibt, interpretiert werden. Problematisch ist vielmehr, daß Eder die symbolisch-kommunikative *Abbildung* einer bestimmten gesellschaftlichen Struktur mit dieser *Struktur* identifiziert und damit die wechselseitige *Konstitution* von materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen und deren ideologischer Reproduktion [158] beiseite läßt. Diese problematische Argumentationsweise zeigt sich besonders augenfällig in Eders Umgang mit den Kategorien ‚*Gesellschaftsformation*‘ und ‚*Produktionsweise*‘ – oder besser gesagt: in Eders Abstinenz gegenüber diesen Kategorien und gegenüber dem, was sie im Historischen Materialismus thematisieren sollen. Während Habermas immerhin die Einführung des Konzepts ‚Organisationsprinzip‘ durch eine Kritik am Marxschen Begriff der Gesellschaftsformation zu rechtfertigen versuchte, begnügt sich Eder mit ein paar oberflächlichen Hinweisen: Und das, obwohl gerade sein historisch-empirisches Ausgangsproblem, der Übergang von *einer* Stufe gesellschaftlicher Entwicklung zu einer *anderen*, die Frage nach dem *Zusammenhang* von Gesellschaftsformation, Produktionsweise und Organisationsprinzip unabweisbar stellt. Dieses Versäumnis Eders ist insofern gravierend, als nur aus jenem Zusammenhang heraus bestimmt werden kann, was erstens die *Dialektik von Gesellschaftssystemen und Persönlichkeitssystemen* auszeichnet und zweitens unter *Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlicher Entwicklung* (‚Entwicklungslogiken‘) zu verstehen ist. Da im nächsten Kapitel ausführlich auf die Theorie gesellschaftlicher Entwicklung eingegangen wird, die Eder vor allem in Hinsicht auf die letztgenannten Probleme glaubt kritisieren zu können, mögen die knappen Andeutungen an dieser Stelle genügen.

3. Die Auseinandersetzung der Menschen mit der *äußeren Natur* hat in Eders Konzeption zweifellos einen wichtigen Platz; sie wird als bedeutender Faktor für die Konstitution von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung interpretiert. Zwei Probleme ergeben sich allerdings aus der Art, in der Eder den Stoffwechsel ‚Mensch/Natur‘ thematisiert. Das erste Problem resultiert daraus, daß die Notwendigkeit der Naturbewältigung immer nur im Hinblick auf bereits relativ *entwickelte* Gesellschaftsformen (archaische/neolithische Gesellschaften) aufgegriffen wird. Das zieht den Verzicht auf die Frage nach sich, wie die *Entstehung* von Gesellschafts- (und damit Bewußtseins-)strukturen mit der *Naturgeschichte* zusammenhängt und welche Konsequenzen dieser Zusammenhang für die Bestimmung der *entscheidenden Dimensionen* von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung hat. Das zweite Problem des Ederschen Naturkonzepts ergibt sich aus der Unterstellung, die Notwendigkeit der Naturbewältigung erhalte immer erst über den jeweiligen *interaktiv-kommunikativen* Kontext, in dem die Menschen zueinander stehen, gesellschafts- und entwicklungskonstituierende Kraft. Beiseite gelassen wird dabei die Möglichkeit, daß für die *Entstehung* menschlicher Gesellschaftlichkeit und der Spezifika menschlicher Vergesellschaftung die Herausbildung einer bestimmten *Qualität* der Naturbewältigung selber (Produktion von Werkzeugen und damit Produktion der eigenen Lebensbedingungen) die *materielle* Voraussetzung ausmacht. „Geschichtlichkeit, Selbstverwandlungsfähigkeit der menschlichen Art, Spezifik der menschlichen sozialen Beziehungen, schließlich das spezifisch menschliche Bewußtsein und die Sprache“¹⁴⁴ würden sich demnach auf Basis jener materiellen Bedingung konstituieren, wobei diese Bedingung selber noch

¹⁴⁴ M. Jäger, Wissenschaftstheoretische Kennzeichnung der funktional-historischen Vorgehensweise als Überwindung der Beschränktheiten der traditionellen psychologischen Wissenschaftspraxis, in: K. H. Braun/K. Holzkamp (eds.), Kritische Psychologie. Berichte über den 1. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie vom 13.–15. Mai 1977 in Marburg – Band 1, Köln 1977, S. 128.

einmal durch einen solchen Konstitutionsprozeß *vermittelt* (nicht aber in irgendeiner Art ‚produziert‘) wäre. Daß eine solche These für die Analyse *entwickelterer* gesellschaftlicher Verhältnisse nur in dem Maße brauchbar sein kann, wie sie auch die *gesellschaftliche* Konstitution spezifischer Qualitäten der Naturbewältigung berücksichtigt, ist selbstverständlich. Diese Selbstverständlichkeit hat bei Eder (wie bei Habermas) zu einer Hypostasierung der *interaktiv-kommunikativen* Konstitution von Naturbewältigung und zu einer weitgehenden Ausklammerung der *naturhistorischen* Bedingtheit menschlicher Gesellschaftlichkeit geführt. Warum die korrekte Thematisierung des Verhältnisses ‚Natur/Gesellschaft‘ für eine sozialwissenschaftliche Evolutionstheorie von ausschlaggebender Bedeutung ist, wird im folgenden Kapitel diskutiert.

Es wurde zu Beginn dieser kritischen Einschätzung einiger Problemstellen in der Ederschen Argumentation bereits festgehalten, daß erst die Auseinandersetzung mit der Theorie gesellschaftlicher Entwicklung, auf die sich Eder (aber auch Habermas) sozusagen kritisch-rekonstruktiv bezieht, klare Einsicht in Eders (aber auch Habermas‘) Thesen und deren Problematik geben kann. Deshalb soll anschließend die *materialistische* Theorie gesellschaftlicher Entwicklung nicht nur dargestellt und eingeschätzt, sondern auch dazu benutzt werden, die Ederschen (und Habermasschen) Argumente in ihrer *Kritikwürdigkeit* deutlicher und in ihrer *Brauchbarkeit* sichtbarer zu machen.

[164]

4 Geschichte als Verschränkung von Naturbewältigung und Vergesellschaftung (Die Argumentation von Karl Hermann Tjaden, Klaus Holzkamp, Ute Holzkamp-Osterkamp und Volker Schurig)

In diesem Abschnitt sollen die *Grundlagen* der historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung und damit auch die Gesichtspunkte verdeutlicht werden, unter denen – zumindest implizit – die bisher referierten evolutionstheoretischen Konzeptionen betrachtet wurden. Primär geht es im Folgenden also darum, aus der historisch-materialistischen Bestimmung von menschlicher Gesellschaft und Gesellschaftlichkeit der Menschen die entscheidende *Ausgangskonstellation* und die wesentlichen *Dimensionen* gesellschaftlicher Entwicklung abzuleiten. Um das möglichst präzise machen zu können, basieren die anschließenden Erörterungen auf dem Versuch, die eher programmatischen Argumente Karl Hermann Tjadens mit den inhaltsreichen biologischen, entwicklungspsychologischen und gesellschaftstheoretischen Analysen und Generalisierungen der ‚Kritischen Psychologie‘ zu verbinden. Der Bezug auf die Psychologengruppe um Klaus Holzkamp ist dabei insofern geradezu unverzichtbar, als der fortgeschrittenste Stand historisch-materialistischer Entwicklungstheorie im Rahmen der westdeutschen Sozialwissenschaftsszene vor allem von dieser Gruppe repräsentiert wird.¹

4.1 Grundlegendes zum Gegenstandsbereich der historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung: Der Stoffwechsel ‚Mensch/Natur‘ und die Konstitution menschlicher Wirklichkeit als Geschichte

In einem ‚Nachwort über gesellschaftswissenschaftliche Entwicklungstheorien‘, das die 1972er Ausgabe seines Buches ‚Soziales System und Sozialer Wandel‘ abschließt, schreibt Tjaden: „Konstitutionsbedingungen, Funktionsweise und Evolutionsantriebe gesellschaftlicher Systeme leiten sich aus der Vorstellung eines umfassenden, Natur und Gesellschaft als gegensätzliche Momente umgreifenden Entwicklungsgangs ab. Aufgrund der Einheit von Gesellschaftsgeschichte und Naturgeschichte als Momenten eines einzigen Entwicklungsprozesses konstituieren sich gesellschaftliche Systeme in Abhängigkeit von der Übermacht des umgebenden Naturgeschehens und vom Entwicklungsstand der vorangegangenen Kulturent-[165]wicklung. In der Entgegensetzung von Gesellschaftsgeschichte und Naturgeschichte als einander widersprechenden Entwicklungsmomenten aber liegt die eigentümliche Funktionsweise gesellschaftlicher Systeme begründet, Aneignung von Elementen der Natur und der Tradition durch Verausgabung organischer und psychischer Kräfte zu sein.“² Mit dieser Bemerkung hält Tjaden zunächst die zentrale Einsicht des Historischen Materialismus fest, daß Gesellschaft als sich entwickelnde Organisationsform menschlichen Lebens in ihren grundlegenden *evolutionären* Mechanismen nur durch Rückgriff auf zwei Tatbestände zu fassen ist: durch Rückgriff erstens auf das Verhältnis von *Natur- zu Gesellschaftsgeschichte* und zweitens auf die gesellschaftsproduzierende Kraft der menschlichen *Arbeit*. Da diese Tatbestände sehr oft entweder verkürzt aufgenommen oder mißverständlich interpretiert werden – zu beidem finden sich beispielsweise in den Argumentationen von Hondrich, Habermas und Eder genügend Anhaltspunkte –, sollen sie noch etwas verdeutlicht werden.

Als Gegenstandsbereich historisch-materialistischer *Gesellschaftstheorie* benennt Tjaden das Insgesamt der ‚ökonomisch bestimmten grundlegenden Systeme menschlicher Vergesellschaftung‘.³ Unter *Vergesellschaftung* versteht Tjaden den systemartigen Zusammenhang tatsächlich verwirklichter zwischenmenschlicher Beziehungen und Verhältnisse; unter der *ökonomisch*

¹ Vgl. dazu das grundlegende Buch von Holzkamp ‚Sinnliche Erkenntnis‘ (Frankfurt 1972); vgl. ferner zur aktuellen Theorieproduktion und Forschungspraxis der ‚Kritischen Psychologie‘: K. H. Braun/K. Holzkamp (eds.), *Kritische Psychologie. Berichte über den 1. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie vom 13.–15. Mai 1977 in Marburg*. Band 1: Einführende Referate; Band 2: Diskussionen, Köln 1977.

² K. H. Tjaden, *Nachwort über gesellschaftswissenschaftliche Entwicklungstheorien*, in: K. H. Tjaden, *Soziales System und Sozialer Wandel*, Stuttgart 1972, S. 284.

³ K. H. Tjaden, *Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie*, S. 70.

bestimmten grundlegenden Qualität solcher Vergesellschaftungssysteme begreift er einerseits den ökonomischen Inhalt der Systemstruktur, andererseits die Aufrechterhaltung dieser Struktur durch das System selbst. Für die historisch-materialistische *Entwicklungstheorie* bedeutet das: Diese hat sich zu beziehen ,auf die Bewegung und die Aufhebung der verschiedenen Systeme gesellschaftlicher Produktion (,Gesellschaftsformationen‘), die als Formen der Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur in der Menschheitsgeschichte verwirklicht wurden“.⁴ Eine solche Bestimmung des entwicklungstheoretischen Gegenstandsbereichs schließt dreierlei ein: 1. Beim Verhältnis von Gesellschaft zu Natur, von Gesellschaftsgeschichte zu Naturgeschichte geht es nicht um eine *Gegenüberstellung* beider (bis zur schematischen Konfrontation von System und Umwelt in den funktionalistischen System- und Evolutionstheorien). Es geht vielmehr darum, mit dem Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation Gesellschaft als ein „geschichtlich und materiell bestimmtes gesellschaftliches System“ zu fassen, ,das selbst einen *Vermittlungszusammenhang* zweier *Umweltbedingungen* darstellt, die als menschliche Natur einerseits und außermenschliche Natur andererseits begriffen werden“.⁵ 2. Die Bezeichnung gesellschaftlicher Systeme als Systeme gesellschaftlicher Produktion stellt keine *ökonomistische Reduktion* von Gesellschaft dar. Denn die Kategorie ,Produktion‘ meint hier die [166] gesellschaftlich vermittelte Herstellung *aller* individuellen und kollektiven Existenzweisen innerhalb eines Systems. Eingeschlossen ist hierbei allerdings, daß „die *ökonomischen Basisprozesse* ... das Maß (sind), durch das jede geschichtliche Einheit von Menschen konstituiert ist“.⁶ 3. Die konstitutive Kraft dieser Basisprozesse zeigt sich vor allem in der sozialen Struktur der gesellschaftlichen Systeme, in deren *Produktionsverhältnissen*. Diese regeln die Formierung und Verausgabung der *Produktivkräfte*, die Organisation von Arbeitsleistung und *Produktionsmitteleigentum* sowie die „*kulturelle Reflexion*“⁷ der gesellschaftlichen Produktion insgesamt (,Überbau‘).

In der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie geht es also nicht um irgendeine Reduktion gesellschaftlicher Evolution auf ökonomische Ursachen, soziale Konflikte oder Naturgesetze, sondern um die theoretische Rekonstruktion der Entwicklung von Gesellschaftsformationen in einer bestimmten Weise: nämlich so, „daß diese als Formen der systematisch-praktischen Bewältigung eines Gegensatzes zwischen Naturmomenten (zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur – H. H.) begriffen werden“.⁸ Daraus ergeben sich zwei Folgerungen. Zum einen werden damit die Systeme menschlicher Vergesellschaftung als Etappen in der Entwicklung *materieller* Systeme überhaupt interpretiert. Zum andern wird dadurch die Frage nach Entstehung und Qualität der Bedingungen zentral, die für die Verwirklichung und Entwicklung menschlicher Vergesellschaftung *Voraussetzung* sind. Beide Folgerungen verdichten sich in der grundlegenden Annahme, daß die *Bedingung der Möglichkeit menschlicher Vergesellschaftung* ,in der Ausdifferenzierung hochflexibler (menschlicher) Lebewesen aus einem hochdifferenzierten (nichtmenschlichen) Naturgebilde bei Fortführung der Integration dieser Momente durch wechselseitigen Stoffwechsel bzw. Energieumsatz“⁹ besteht. Damit wird nun keineswegs eine Biologisierung von Gesellschaftlichem betrieben. Es wird lediglich herausgestellt, daß die Analyse der naturevolutionären, der phylogenetischen Entstehungsbedingungen menschlicher Vergesellschaftung für die Einsicht in deren *spezifische Qualität* unverzichtbar ist. Nur eine solche Analyse kann diese spezifische Qualität aus einer ,*neuen Qualität der objektiven Lebensbedingungen*“¹⁰ ableiten. Das demonstriert Holzkamp, wenn er die naturevolutionäre,

⁴ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 70.

⁵ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 9 (Fußnote 1).

⁶ D. Mühlberg, Kulturtheoretische Anmerkungen zum Bedürfnis nach Kulturgeschichtsschreibung, in: Weimarer Beiträge 3/1977, S. 86.

⁷ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 70.

⁸ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 70.

⁹ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 70.

¹⁰ K. Holzkamp, Die kategoriale und theoretische Erfassung der Vermittlung zwischen konkreten Individuen und

phylogenetische Herausbildung der ‚menschlichen‘ Natur (und deren Weiterentwicklung zur gesellschaftlichen ‚Natur‘ der Menschen) als eine Antwort auf die Entstehung neuer Existenzbedingungen im *Tier-Mensch-Übergangsfeld* interpretiert. Die Rückwirkung dieser Bedingungen, ‚für die die menschlichen Natureigenschaften Funktionalität besitzen und die deswegen aus ihnen hervorgingen‘¹¹, beschreibt er folgendermaßen: ‚Die Hominiden (die zwischen äffi-[167]schen Primaten und homo sapiens stehenden Formen, insbesondere Rampapithecus und Australopithecus – H. H.) paßten sich... in dieser Zeit nicht mehr nur der Umwelt an, sondern begannen, wenn auch zunächst noch in sehr geringem Ausmaß, die Umwelt sich selbst durch aktiven Eingriff anzupassen, also *ihre eigenen Lebensbedingungen selbst zu schaffen*. Es muß als ziemlich sicher gelten, daß es eben die ‚Evolutionsvorteile‘ dieser eingreifenden Umweltveränderung waren, die im Tier-Mensch-Übergangsfeld so auf den phylogenetischen Prozeß zurückwirkten, daß dabei die ‚gesellschaftliche Natur‘ des Menschen sich entwickelte, also jene Natur, durch welche der Mensch als einziges Lebewesen die artspezifischen biologischen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Lebenserhaltung besitzt.‘¹² Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als sei die Fähigkeit zu *gesellschaftlicher Lebenserhaltung* – eine Fähigkeit, die ihren ersten materiellen Ausdruck in der Verwendung und Herstellung von *Werkzeugen* findet – ‚aus bestimmten Verhaltensmöglichkeiten der jeweils *einzelnen* höchst entwickelten tierischen Lebewesen‘¹³ hervorgegangen. Auszugehen ist vielmehr davon, daß ‚die menschliche Gesellschaftlichkeit als Resultat des Übergangs von phylogenetischen und gesellschaftlich-historischen Entwicklungen ... ihre Vorformen in *tierischen Sozialstrukturen* (hat), die im Laufe der Phylogenese entstanden sind und deren Weiterentwicklung schließlich in die qualitativ neue Stufe der gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschen umschlug‘.¹⁴

Damit sind die *Angelpunkte* materialistischer Bestimmung von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung als Argumentationskette erkennbar: 1., Ausgangspunkt ist die sich wechselseitig konstituierende *Veränderung* tierischer Sozialorganisationen höchster Stufe einerseits, darin vonstatten gehender tierisch-sozialer Lebenssicherung andererseits. 2. Der nächste Schritt gilt der Herausarbeitung des *Kulminationspunktes* dieser Veränderung, an dem bestimmte Ergebnisse der phylogenetischen Entwicklung (Aufrichtung des Körpers, bipede Fortbewegung, freiverfügbare Vorderextremität, Entlastung des Gebißschädels und Vergrößerung des Gehirns), spezifische Errungenschaften höchster tierischer Sozialorganisationen (Kooperationsformen) und besonders günstige Umweltbedingungen (Qualitäten des Steppen- und Savannenbiotops) zusammentreffen. 3. Daran schließt sich die Fixierung des *Umschlags* höchster tierischer in menschliche Lebenssicherung auf Basis einer spezifischen, nämlich bewußten und kommunikativ-symbolisch vermittelten Produktion von Lebensmitteln und Lebensbeziehungen. 4. Das wiederum führt zur Bestimmung der (an die Naturevolution rückgebundenen) Qualität und *Dynamik* gesellschaftlicher Systeme in einer Weise, die die Entwicklung dieser Systeme als Ablösung bloß organismischer Anpassungsleistungen durch die tätige [168] *Selbsterstellung* der Menschen sichtbar macht. Tjaden faßt die vier argumentativen Schritte in einer Art Absichtserklärung historisch-materialistischer Gesellschafts- und Entwicklungstheorie zusammen: ‚Die historisch-materialistische Theorie der Gesellschaft geht ... davon aus, daß die vor- und außermenschliche Natur tatsächliche und andauernde Bedingung der gesellschaftlichen Lebensweise der Menschen ist, welche somit weder als voraussetzungslose noch als unabhängige soziokulturelle Evolution von der Evolution jener Bedingung abgetrennt werden kann. Gesellschaftliche Entwicklung ist Entwicklung derjenigen Systeme sozialer Aktivität, die auf der naturevolutionären Entgegensetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur

ihren gesellschaftlichen Lebensbedingungen durch die Kritische Psychologie, in: K. H. Braun/K. Holzkamp (eds.), Band 1, S. 103.

¹¹ K. Holzkamp, Die kategoriale und theoretische Erfassung, S. 103.

¹² K. Holzkamp, Die kategoriale und theoretische Erfassung, S. 103.

¹³ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 193 (Hervorhebungen – H. H.).

¹⁴ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 193.

beruhen und den problematischen materiellen Austausch zwischen diesen beiden Naturmomenten bewerkstelligen. Das Problem dieser Theorie besteht daher auch nicht darin, Leistungen des Systems im Hinblick auf seine Umwelt wie beispielsweise die strategische Koordination oder die komplexitätssteigernde Funktion von Systemaktivität nachträglich in Entwürfe einer angeblich sich selbst tragenden und sich selbst genügenden gesellschaftlichen Betätigung einzufügen. Das kooperative und kommunikative Zusammenwirken produktiver Aktivitäten in den Systemen gesellschaftlicher Produktion, das solche Leistungen von vornherein enthält, ist hiernach vielmehr grundsätzlich als Ausdruck und Mittel einer schrittweise sich entfaltenden praktischen Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Naturmacht zu betrachten.“¹⁵

Auch hiermit wird noch einmal bestätigt: Gesellschaftliche Entwicklung ist der *Wechsel der Formen*, in denen sich die Auseinandersetzung zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur vollzieht. Die spezifische Form des Stoffwechsels zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur und die spezifische Art, in der sich diese Form entfaltet, markieren demnach den *Unterschied* zwischen phylogenetischer und gesellschaftlicher Evolution. Der Unterschied kann allerdings nur korrekt eingeschätzt werden, wenn die sozusagen inhaltliche *Gemeinsamkeit* der beiden Entwicklungslinien beachtet wird: nämlich die materielle Sicherung des Lebens zu gewährleisten. „Die gesellschaftliche hat gegenüber der bloß biologischen Lebenssicherung zwar eine neue Qualität, bleibt aber Lebenssicherung.“¹⁶ Diese Gemeinsamkeit wird jedoch erst unter Berücksichtigung der prinzipiellen *Unterschiede* zwischen biotischer und gesellschaftlicher Lebenssicherung zu einem *entwicklungstheoretisch* folgenreichen Problem. Zwar bilden sich der Mensch als Naturwesen und die Vorformen menschlicher Vergesellschaftung auf Basis des höchsten phylogenetischen (und darin eingeschlossen: sozialorganisatorischen) Standes tierischer Organismen heraus; aber mit diesem Entwicklungsschritt wird eine evolutionäre Ebene [169] erreicht, die die Phylogenese überlagert und sich gegenüber dieser verselbständigt. Mit andern Worten: In dem Moment, in dem sich der Mensch als werkzeugverwendendes, werkzeugproduzierendes Naturwesen herausbildet, das – unter Entfaltung spezifischer Kooperations- und Kommunikationsformen – seine Lebensbedingungen selbst schafft, konstituiert sich eine soziale Organisation, die das Prinzip der phylogenetischen Evolution – die *umweltbedingte Selektion spezifischer organismischer Anpassungsleistungen* – zu durchbrechen ermöglicht. Qualität und Geschwindigkeit der hiermit initiierten gesellschaftlichen Entwicklung resultieren so aus der Entfaltung eines *neuen* Evolutionsprinzips; resultieren aus „der Tatsache, daß die natürlichen Mechanismen der Mutation, Adaptation und Translation mittels sozialer Evolutionsmechanismen überspielt werden können: an die Stelle der zufälligen Mutation ist die *organisierte Produktivkraftentfaltung* getreten, an die Stelle der starren Adaptation die *regulierende Überbautätigkeit*; und die informationellen und funktionellen Momente gesellschaftlicher Praxis sind aufgrund des *gemeinschaftlichen* Charakters

dieser Praxis, insbesondere im Falle der Arbeitsteilung, zwar eindeutig aufeinander beziehbar, aber darüber hinaus auch veränderlich aufeinander abstimmbar“.¹⁷ Hier wird erneut klar, daß *gesellschaftliche* Entwicklung nur heißen kann: die Veränderung der Formen, in denen die Menschen ihre materielle Lebenssicherung betreiben und dabei – geleitet von zunehmender *Naturerkenntnis und praktisch-moralischer Einsicht* – ihre eigene Vergesellschaftung bewirken. Und es wird klar, daß mit dem Hinweis auf die Bedeutung von *Naturerkenntnis* und *praktisch-moralischer Einsicht* für den Vergesellschaftungsprozeß ein Merkmal gesellschaftlicher Entwicklung herausgestellt wird, das die besondere Qualität der Selbsterstellung jenes Formenwechsels durch die tätigen Menschen benennt: die mit *Sprache* und *Bewußtsein* den Menschen gegebene Möglichkeit, ihre gesellschaftliche Praxis „durch die Einsicht in

¹⁵ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 16.

¹⁶ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 351.

¹⁷ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 30 (Hervorhebungen – H. H.).

gesellschaftliche Entwicklungsnotwendigkeiten (= Gesetze natürlicher und gesellschaftlicher Prozesse) *bewußt ihren Zwecken gemäß (zu) gestalten*“.¹⁸

Damit schließt sich der hier knapp gezogene Kreis: Gesellschaftliche Praxis, rückgebunden an die Naturentwicklung und die dadurch gegebenen menschlichen Naturqualitäten, konstituiert sich als *kommunikativ-kooperativer Handlungsvollzug*, der – ‚als Resultate gegenständlicher überdauernder Naturveränderung durch gemeinschaftliche Produktion‘¹⁹ – die *gesellschaftlichen* Lebensbedingungen der Menschen hervorbringt. ‚Gesellschaftliche Arbeit ist vergegenständlichende menschliche Tätigkeit, in welcher die Umwelt gemäß menschlichen Interessen und Bedürfnissen in geplantem Eingriff verändert wird, wobei die Bedürfnisse und Interessen selbst sich mit der durch die Arbeit vorangetriebenen gesellschaftlich-[170]lichen Entwicklung immer mehr entfalten. Dem Prozeß der Entäußerung des Menschen in vergegenständlichender Arbeit ist der Prozeß der Verinnerlichung der gegenständlichen Resultate gesellschaftlicher Arbeit durch die individuelle Aneignung zugeordnet. Aus dem Zueinander von Vergegenständlichung und Aneignung erwächst die historische Bewahrung, Weitergabe und kumulative Verwertung gesellschaftlicher Erfahrung, die die Basis für den gesellschaftlich-historischen Entwicklungsfortschritt ist.‘²⁰ In diesem Sinne als *Geschichte* begriffen, eröffnet gesellschaftliche Praxis ‚eine historische Größenordnung der Optimierung von Lebensbedingungen und korrespondierender Entwicklung von Fähigkeiten und Bedürfnissen ..., der gegenüber der evolutionäre Prozeß mit seinen phylogenetischen Größenordnungen der Veränderung quasi stillzustehen scheint‘.²¹ Insofern vermag die vergleichende Betrachtung von naturgeschichtlich-phylogenetischer und sozialer Evolution auch nur die *Ausgangskonstellation* für gesellschaftliche Entwicklung verdeutlichen; die Beachtung dieser Ausgangskonstellation allerdings hat schwerwiegende Folgen: Sie gibt *Stellenwert* und *Zusammenhang* der entscheidenden Dimensionen gesellschaftlicher Entwicklung vor und verbietet zumindest idealistische Geschichtsinterpretationen. Klar ist jedoch: Die *ganze* Qualität der gesellschaftlich-historischen Entwicklung der Menschen und die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten können nicht am Frühstadium menschlicher Vergesellschaftung erfaßt werden, sondern nur am Prozeß der gesellschaftlich-historischen Bewegung insgesamt.

4.2 Naturgeschichte und Gesellschaftsgeschichte Die menschliche Natur und das gesellschaftliche Wesen der Menschen

In einer knappen Zusammenfassung der Forschungen zum Tier-Mensch-Übergangsfeld skizziert Volker Schurig den Umschlag von phylogenetischer in gesellschaftliche Entwicklung als einen ‚*multifaktoriellen Prozeß*‘²², in dem vier Momente zusammenwirken: ‚die Struktur äffischer Sozialverbände als Vorform späterer Gesellschaftlichkeit, bioakustische Kommunikationssysteme als biologische Grundlage der Sprache und motorische Manipulationsfähigkeit als Voraussetzung menschlicher Arbeit‘ sowie eine ‚besondere Intensivierung zentralnervöser Informationsverarbeitung ..., die ... dann als ‚Bewußtsein‘ klassifiziert wird‘.²³ Im Folgenden soll nun der Übergang von der phylogenetisch-naturgeschichtlichen zur gesellschaftlichen Entwicklung noch etwas näher betrachtet werden. Ziel dieser Betrachtung ist, durch die Analyse des Verhältnisses von Phylo-[171]genese zu sozialer Evolution genauer fassen zu können, was menschliche Gesellschaftlichkeit ist und an evolutionärer Qualität enthält.

Nimmt man Schurigs Interpretation des Tier-Mensch-Übergangs als einen (nur zu analytischen Zwecken auftrennbaren) Faktorenzusammenhang ernst, muß die theoretische *Bevorzugung* eines

¹⁸ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 352 (Hervorhebungen – H. H.).

¹⁹ K. Holzkamp, Die kategoriale und theoretische Erfassung, S. 103.

²⁰ K. Holzkamp, Sinnliche Erkenntnis, S. 105.

²¹ K. Holzkamp, Die kategoriale und theoretische Erfassung, S. 104.

²² V. Schurig, Der Gegenstand der Psychologie als historisches Verhältnis von Natur und Gesellschaft, in: K. H. Braun/K. Holzkamp (eds.), Band 1, S. 98–99.

²³ V. Schurig, Der Gegenstand, S. 98; vgl. dazu und zu dem Folgenden V. Schurig, Die Entstehung des Bewußtseins, S. 164 ff.

der zuvor aufgezählten Momente zu fatalen Fehlschlüssen führen. Dennoch geht gerade auch Schurig davon aus, daß – wie es Ute Holzkamp-Osterkamp formuliert – „die zentrale Kategorie des Übergangs vom naturgeschichtlichen zum gesellschaftlichen Spezifitätsniveau ... die *Werkzeugherstellung* (ist)“.²⁴ Dieser Widerspruch entpuppt sich jedoch als ein scheinbarer insofern, als in dem Prozeß der Werkzeugherstellung immer schon *sozialorganisatorische, kommunikative* und *bewußtseinsmäßige* Qualitäten mitthematisiert werden. Zentral ist die Werkzeugherstellung für den Tier-Mensch-Übergang daher allein in dem Sinn, daß sich jene Qualitäten vor allem im Kontext einer durch Werkzeugherstellung bestimmten *materiellen Lebenssicherung* herausbilden, wobei Handhabung und Produktion von Werkzeugen selbst wieder durch die Entfaltung von Organisations-, Kommunikations- und Lernfähigkeiten stimuliert werden. Werkzeugherstellung meint dabei – im Unterschied zur Ad-hoc-Werkzeugnutzung auf tierischem Niveau – „die geplante Werkzeugherstellung für eine künftige Gelegenheit“, sie steht damit für „die Ursprungsform der Arbeit: den geplanten verändernden Eingriff des Menschen in die Natur, durch welchen er die Bedingungen für die gesellschaftliche, damit individuelle Lebenssicherung schafft“.²⁵ Hiermit ist die Werkzeugherstellung der Angelpunkt der „vollständigen *Umkehrung der ökologischen Organismus-Umwelt-Kausalität* als naturhafter Umweltabhängigkeit“.²⁶ Mit andern Worten: Der entscheidende Vorgang im Tier-Mensch-Übergangsfeld besteht in der *ökonomischen*, gerade auf der *Werkzeugproduktion* basierenden *Reorganisation* der bis dahin ökologisch bestimmten Organismus-Umwelt-Beziehung. „Die Stellung des biologischen Systems innerhalb ökologischer und ökonomischer Systembeziehungen ist ... eine völlig andere. Während es ökologisch die *abhängige* Größe ist, deren Änderung Folge einer vorausgehenden Umweltentwicklung ist, wird ökonomisch die Umwelt entsprechend der *Maßstäbe* des biologischen Systems bzw. des Menschen geändert.“²⁷ Das drückt sich dann darin aus, daß die solchermaßen in ökonomische Beziehungen hineingenommene, durch Werkzeugproduktion zugänglich gemachte Natur zu einer *Vergegenständlichung* verallgemeinerter, den Notwendigkeiten materieller Lebenssicherung entstammender Zwecke und darin aufgehobener menschlicher Fähigkeiten wird. Mit der Vergegenständlichung, die eine Vergegenständlichung der Menschen selbst ist, ist jedoch erst die eine Seite der *Vergesellschaftung* von Mensch [172] und Natur bezeichnet. Die zweite Seite besteht in der *individuellen Aneignung* des Vergegenständlichten, der allgemeinen Zwecksetzungen und der dazugehörigen Fähigkeiten. „Vergegenständlichung und individuelle Aneignung sind zwei Seiten des gleichen Prozesses und die zentralen Grundkategorien gesellschaftlicher Arbeit.“²⁸

Gesellschaftliche Arbeit, auf Basis gesellschaftlicher Werkzeugproduktion und -handhabung, konstituiert somit für die Menschen eine Umwelt, die diesen zwar gegenübersteht, gleichwohl aber ‚*bedeutungsvoll*‘ ist. Denn vermittelt über die allgemeinen Zwecke, die in der Naturbearbeitung vergegenständlicht werden, realisieren sich die *Bedeutungen*, die jene Vergegenständlichungen im Vergesellschaftungsprozeß haben. Nach Holzkamp ist die gegenständliche Bedeutungshaftigkeit das ‚menschliche Spezifikum der Welt, in Abhebung von bloßen figuralqualitativen Reizkonstellationen“²⁹ der Umwelt auf organismischem Niveau durch die Erweiterung der gesellschaftlichen Arbeit entfalten sich die Gegenstandsbedeutungen in *Bedeutungsstrukturen*, in die auch vom Menschen nicht veränderte Naturtatbestände integriert werden und aus denen sich im historischen Prozeß die Ebene der Symbolbedeutungen, vor allem *sprachlicher Symbolbedeutungen* ausdifferenziert. Die Gegenstandsbedeutungen sind jedoch nicht als bloße Resultate vergegenständlichender Arbeit wirksam, sondern erst durch ihre individuelle *Aneignung* gemäß den in ihnen festgehaltenen allgemeinen Zwecken. Die Aneignung vollzieht

²⁴ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 232.

²⁵ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 232–233.

²⁶ V. Schurig, Die Entstehung des Bewußtseins, S. 183.

²⁷ V. Schurig, Die Entstehung des Bewußtseins, S. 183.

²⁸ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 233.

²⁹ K. Holzkamp, Sinnliche Erkenntnis, S. 234.

sich dabei nicht in Form passiver Anschauung, sondern als *aktiver* Prozeß, der zunächst über die gegenständliche *Tätigkeit* der Menschen läuft und sich erst auf späteren Entwicklungsstufen auch als *geistig-symbolische* Tätigkeit vollzieht. Der hiermit thematisierte Zusammenhang von gesellschaftlicher *Arbeit* und individueller *Tätigkeit* ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil er das Verhältnis von Vergegenständlichung und Aneignung gleichzeitig als Bedingungsverhältnis und als dialektische Subjekt-Objekt-Beziehung faßt. ‚Die Kategorie der ‚Tätigkeit‘ ist der Kategorie der ‚Arbeit‘ insofern real nachgeordnet, als die ‚Arbeit‘ der materielle Träger des gesellschaftlich-historischen Prozesses ist, der durch vergegenständlichende Veränderung der Natur die Tätigkeit als je individuelle Aktivität erst ermöglicht. Begrifflich gesehen ist ‚Tätigkeit‘ gegenüber der ‚Arbeit‘ das ‚weitere‘ Konzept, da mit ‚Tätigkeit‘ jede gegenständlich geprägte, also spezifisch ‚menschliche‘ Aktivität gemeint ist, mithin neben der ‚Arbeit‘ etwa auch Aktivitäten außerhalb der Produktion, wie ‚Spiel‘ etc., sofern diese gegenständlich geformt sind. ‚Tätigkeit‘ wird stets dann zur ‚Arbeit‘, wenn der individuelle Mensch durch die Tätigkeit einen Beitrag zur Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens, damit des Fortgangs des gesellschaftlich-historischen Prozesses leistet.“³⁰

[173] Wenn man die Realisierung von Gegenstandsbedeutungen durch Arbeit und die Aneignung von Gegenstandsbedeutungen durch Lernen und Tätigkeit als wesentliche Qualitäten menschlicher Gesellschaftlichkeit interpretiert, liegt die Frage nahe, wie gerade diese Qualitäten aus dem Verlauf der *phylogenetisch-naturgeschichtlichen* Evolution zu erklären sind. Holzkamp-Osterkamp hat dazu eine These entwickelt, die auf folgender Überlegung basiert: Im Zuge der Naturgeschichte hat sich eine Diskrepanz zwischen Umwelanforderungen und organismischen Potenzen herausgebildet, die auf dem höchsten Niveau der tierischen Phylogenese immer mehr auch Anpassungsleistungen durch *individuelles* Lernen und *individuelle* Entwicklungsfähigkeiten nötig macht. Das Zurücktreten instinktiv festgelegter im Vergleich zu individuell erlernten Verhaltensweisen kann nun allenfalls so weit gehen, bis die Selektionsnachteile der mit dem ‚Instinktverlust‘ gekoppelten Verhaltensunsicherheit die Vorteile individueller Anpassung zu überwiegen beginnen. Dann wird – als Antwort auf die mögliche Bedrohung der Arterhaltung – die Notwendigkeit akut, die entstandene Verhaltensunsicherheit zu verringern – und zwar durch eingreifende Veränderung der Umwelt und durch Selektion entsprechender Verhaltensvarianten. „Die mangelhafte phylogenetisch vorgeprägte Festgelegtheit und Abgesichertheit des Verhaltens wurde also hier quasi durch die Herstellung einer in höherem Grade festgelegten und abgesicherten Umwelt kompensiert ..., (also) dadurch ..., daß die Festgelegtheit über die Vergegenständlichung der gesellschaftlichen Erfahrung in der produktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt bewußt geschaffen wurde.“³¹

Im einzelnen wird die gesellschaftliche Lebenssicherung, deren Niveau mit der werkzeugbestimmten Arbeit erreicht worden ist, durch folgende Errungenschaften geprägt: 1. Die Lebenssicherung, genauer: ihre Zerlegung in Teilfunktionen, wird zunehmend von den *Zufälligkeiten* natürlicher Lebensumstände unabhängiger. 2. Durch die (bereits auf tierischem Niveau vorgebildete) Fähigkeit zur Antizipation der allgemeinen Zweckhaftigkeit der Arbeitsresultate erhöht sich die *Umweltkontrolle* und verwandelt sich das tierische Neugier- und Explorationsverhalten in die systematisch-praktische Erforschung von *Kausalitätsverhältnissen*. 3. Mit der Möglichkeit und der Notwendigkeit, die in Arbeitsprozessen realisierten Gegenstands- und Symbolbedeutungen anzueignen, entfalten sich Fähigkeiten des *Lernens* und der *Erfahrungssakkumulation*, die zu einer vehementen Verselbständigung der gesellschaftlich-historischen gegenüber der phylogenetischen Entwicklung führen. Gerade mit dieser artspezifischen Fähigkeit zur individuellen Aneignung gesellschaftlicher Erfahrung setzen sich die Menschen entscheidend von tierischen Entwicklungsstufen ab: Nicht in dem Sinne, daß sie damit von ihrem phylogenetischen Erbe abge-

[174]schnitten sind und als ‚*Mängelwesen*‘ in eine, wo auch immer dann herkommende

³⁰ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 235.

³¹ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 236.

Gesellschaftlichkeit fliehen. Sondern in dem Sinne, daß ihre *naturhaften* Voraussetzungen für die *gesellschaftliche* Entwicklung aus dem höchsten Stand der tierischen Phylogenese und den darin kumulierten, ausdifferenzierten und genomisch verankerten Fähigkeiten resultieren. „Nur, wenn man begreift, daß die menschliche Gesellschaftlichkeit die höchste Form organischer Anpassung ist, die alle früheren biologischen Anpassungsleistungen in sich einschließt und übersteigt und nur dadurch in die neue Qualität gesellschaftlich-historischer Entwicklung umschlagen konnte, wenn man also sieht, daß die genaue Kenntnis der phylogenetischen Gewordenheit des Menschen zwar keine hinreichende, aber eine notwendige Voraussetzung für das Verständnis seiner Gesellschaftlichkeit ist“³², kann man zu einer wissenschaftlichen Behandlung dieser Gesellschaftlichkeit und ihrer evolutionären Qualität gelangen.

Es wurde an früherer Stelle bereits festgehalten, daß das Reden von gesellschaftlicher Arbeit immer auch die Thematisierung von deren *kooperativer* Qualität einschließt. Wie die Arbeit in ihrer instrumentellen Dimension auf die motorische Manipulationsfähigkeit der höchsten tierischen Organismen bezogen werden muß, so ist die Arbeit in ihrer kommunikativ-kooperativen Dimension in Relation zu tierischen *Interaktionsformen* und übergreifenden *Sozialstrukturen* zu setzen: Tierische Interaktionsformen wie Stimmungsübertragung, Nachahmung, Beobachtungslernen, Zusammenwirken als Lernen voneinander sind demnach als Vorläufer menschlicher Kooperation zu betrachten. Allerdings dürfte das nur in dem Maße zutreffen, in dem der Zusammenhang solcher Interaktionsformen mit *übergreifenden* Sozialorganisationen einbezogen wird. Aufgrund der neuesten Ergebnisse der Primatenforschung läßt sich nämlich sagen, daß wahrscheinlich weder *isolierte* Interaktionsformen noch *isolierte* Kleinverbände (Familie) als die „Vor- und Ursprungsformen der gesellschaftlichen Entwicklung“³³ aufzufassen sind. Vielmehr scheint für die steppen- und savannenbewohnenden *subhumanen* Hominiden (= die zwischen äffischen Primaten und dem Australopithecus stehenden Vertreter des Tier-Mensch-Übergangsfeldes) zu gelten, „daß es die einzelne Familien umgreifenden Verbandsorganisationen mit großer Mitgliederzahl waren, aus denen sich die gesellschaftliche Organisationsform des Lebens entwickelte“.³⁴ Auch diese Entwicklung läßt sich wieder als ein Prozeß erklären, der aus den Widersprüchlichkeiten der Phylogenese höchster tierischer Organismen resultiert: Der steigende Anteil der Sozialbeziehungen, die aufgrund der spezifischen Umwelтанforderungen von den höchsten tierischen Organismen *individuell* erlernt werden müssen, erschwert die überlebensnotwendige Koordination der in Großverbänden existierenden Tiere und macht so die [175] Gefährdung der Arterhaltung möglich. „Daraus könnte sich auch in diesem Kontext die Entwicklungsnotwendigkeit der kompensatorischen Entstehung einer neuen Festgelegtheit durch die vergegenständlichend Veränderung der Wirklichkeit erklären: Dadurch, daß die Kooperation hier über die gegenständlichen Arbeitsmittel und die darin sich allmählich ausbildenden arbeitsteiligen Strukturen koordiniert ist, kann es auch zu einer immer eindeutigeren und stabileren Kommunikation über die gemeinsamen Ziele und die Wege ihrer Verwirklichung kommen.“³⁵ Holzkamp hat die kooperativ-kommunikative Qualität gesellschaftlicher Arbeit als Zusammenhang von sachlichen, produktbezogenen und *personalen Gegenstandsbedeutungen* gefaßt. Personale Gegenstandsbedeutungen sind dabei jene Bedeutungen, die Subjekte und ihre Eigenschaften meinen. „In dem Maße, wie die Hominiden-Entwicklung in das eigentlich ‚menschliche‘ Stadium eintritt, die Umwelt demgemäß durch Produkte vergegenständlichender Arbeit geprägt ist, was die wahrnehmende Erfassung der in den Produkten vergegenständlichten Bedeutungen einschließt, sind auch die Tätigkeitsformen und davon abgeleiteten Beschaffenheiten der anderen Menschen in dem Sinne gegenständlich bedeutungsvoll, als sie in einem *unauflöslichen polaren Realzusammenhang* mit den sachlichen Gegenstandsbedeutungen

³² U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 241.

³³ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 243.

³⁴ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 243; vgl. dazu V. Schurig, Die Entstehung des Bewußtseins, S. 193 ff.

³⁵ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 245.

stehen: wie mit den sachlichen Gegenstandsbedeutungen sinnlich erfahrbar gegeben ist, daß in den Arbeitsprodukten – nach Maßgabe der jeweiligen objektiven Erfordernisse gesellschaftlicher Lebenserhaltung – allgemeine menschliche Zwecksetzungen verkörpert und in menschlicher Tätigkeit zu realisieren sind, so ist mit den personalen Gegenstandsbedeutungen sinnlich erfahrbar gegeben, daß die andere Person in ihren auf Herstellung und Gebrauch von Arbeitsprodukten bezogenen Tätigkeiten und Tätigkeitsdispositionen durch die in den Arbeitsprodukten gemäß den Notwendigkeiten gesellschaftlicher Lebenserhaltung vergegenständlichten oder zu vergegenständlichenden allgemeinen Zwecksetzungen bestimmt ist.³⁶ Die Holzkampsche Argumentation ist insofern sehr aufschlußreich, als sie die in kooperativer Arbeit und individueller Aneignung realisierten Bedeutungen, Bedeutungsstrukturen in ihrer Funktion für Erwerb, Kumulation und Anwendung *gesellschaftlicher Erfahrung* zeigt: einer Erfahrung, die sich gleichermaßen auf *Naturerkenntnis und praktisch-moralische Einsicht* bezieht. Dadurch wird auch sichtbar, daß der Begriff der kooperativen Arbeit zu eng bleibt, wenn er sich nur auf das aktuelle Zusammenwirken beschränkt. Gesellschaftliche Arbeit meint vielmehr immer auch die Integration der Menschen in Kooperationsstrukturen durch die *Teilhabe* am Wissen, an der Erfahrung, die in das jeweilige Zusammenwirken eingehen und die auf dem Wege der Übertragung, der *Tradierung* Kooperationsmöglichkeiten eröffnen, die [176] räumlich und zeitlich über die unmittelbar realisierte Zusammenarbeit hinausreichen. Die somit mögliche Konstitution umfassender Kooperationsverhältnisse wird dann in dem Maße effektiviert, in dem sich aus den personalen und sachlichen Gegenstandsbedeutungen *Symbolbedeutungen* ausdifferenzieren und eine gegenüber dem praktischen Lebensvollzug verselbständigte, *symbolvermittelte* Erfahrungskumulation gewährleisten. Das hat zudem die entscheidende Konsequenz, daß – insbesondere auf Basis der symbolischen Repräsentation mit Hilfe der *Sprache* – Erfahrungen nicht nur gemacht und weitergegeben, sondern auch als solche reflektiert, *bewußt* werden können: Damit ist die *bewußte Realitätskontrolle* als *Steuerungsprinzip* gesellschaftlicher Arbeit etabliert.

In diesem Zusammenhang ist noch eine Anmerkung zum Problem der *Sprache* zu machen. Auch die Herausbildung der Sprache als spezifischem Mittel der symbolischen Repräsentation von sachlichen und personalen Gegenstandsbedeutungen ist allein aus dem *Kontext* der Prozesse, die das Tier-Mensch-Übergangsfeld insgesamt prägen, zu begreifen. „Der Versuch, über die menschliche Sprache einen absoluten Unterschied zwischen Tier und Mensch im psychischen Bereich zu postulieren, dürfte langfristig ebenso fehlschlagen, wie für die anderen ‚absoluten Wesensmerkmale‘ des Menschen ... Es ist ... richtiger und entspricht der wirklichen Entwicklungsbeziehung, die Gesetzmäßigkeiten der tierischen Kommunikation als die allgemeinen Rahmenbedingungen interpretieren, innerhalb derer die menschliche Sprache einen Sonderfall darstellt, der aus der Phylogenese der Hominiden und der ihnen eigenen Sozialorganisation als Gesellschaft heraus erklärt werden muß.“³⁷ Das schließt zweierlei ein: Zum einen sind die *biologischen* Voraussetzungen menschlichen Sprechens nicht allein aus der Evolution innerhalb der Primatenordnung, sondern aus einer phylogenetisch langfristigen Selektion entstanden. Zum andern stellt die Ausprägung der typischen Merkmale menschlicher Sprache als *Kommunikationssystem* einen Übergang dar, der in den gesamten Prozeß der Hominisation eingeschlossen ist und daher eine *kontinuierliche* Entwicklung beinhaltet – beispielsweise von geschlossenen zu offenen Signalsystemen, vom Abbau der Ausdrucksfunktion zur Steigerung des Symbolgehalts der Signale, von objektsprachlicher Verständigung zu metasprachlicher Reflexivität, von präkultureller zu sozio-kultureller Traditionsbildung.³⁸ Ist das Niveau menschlicher Kommunikation aber erreicht, unterscheidet es sich allerdings wesentlich von der Ebene beispielsweise äffischer Kommunikation. Denn die menschliche Sprache wird erstens nicht – wie die tierischen Verständigungsmittel – über *genomische* Informationen, sondern überwiegend

³⁶ K. Holzkamp, *Sinnliche Erkenntnis*, S. 141.

³⁷ V. Schurig, *Die Entstehung des Bewußtseins*, S. 232–233.

³⁸ Vgl. dazu V. Schurig, *Die Entstehung des Bewußtseins*, S. 235 ff.

auf *nicht*genetischem Weg über Traditionsbildung weitergegeben; und zweitens ermöglicht die menschliche Sprache den direkten psy-[177]chischen Zugang zur Außenwelt und die Symbolisierung auch und gerade sozialer Beziehungen in einem *prinzipiell* erweiterten Ausmaß.

Zuvor war festgehalten worden, daß das zentrale Steuerungsprinzip menschlicher Lebenstätigkeit die bewußte Realitätskontrolle und die Entfaltung dieses Prinzips an zunehmende Naturerkenntnis und praktisch-moralische Einsicht, also an wachsende Kenntnisse über „allgemeine regelhafte Zusammenhänge zwischen Ereignissen innerhalb natürlicher und/oder gesellschaftlicher Prozesse“³⁹ gebunden ist. Da das menschliche Wissen nicht lediglich individuelles, sondern *gesellschaftlich* erworbenes und kumuliertes Wissen ist, hängen jene Realitätskenntnisse von dem jeweils erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstand dieses Wissens ab. Das heißt aber: Der Fortschritt in der Wissensakkumulation ist *primär* nicht an die Veränderung individueller kognitiver Fähigkeiten gekoppelt, sondern an die Veränderung des gesellschaftlich kumulierten Wissens. „Die jeweilige besondere Eigenart, die Möglichkeiten und Grenzen individuellen Denkens auf der Grundlage der ‚artspezifischen‘ kognitiven Möglichkeiten (verbale Begriffsbildung, symbolische Abstraktion, logische Operationen – H. H.) hängen ab *vom gesellschaftlichen Stand der Strukturierung der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit* und der sich darin mehr oder weniger niederschlagenden Einsicht in gesetzmäßige Zusammenhänge, also quasi von *objektiven gesellschaftlichen Denkformen*, in die das individuelle Denken sich hineinentwickelt und durch die es bestimmt und begrenzt wird.“⁴⁰ Insofern läßt sich das gesellschaftlich kumulierte Wissen an einem bestimmten Punkt seiner Entwicklung als Bündel gesellschaftlicher Denkformen bezeichnen, die sich zu einem *Weltbild* verdichten. Dieses Weltbild, das stets in Abhängigkeit zum jeweils erreichten Niveau der Naturbewältigung und der dadurch konstituierten Produktionsweise zu sehen ist, stellt einen Zusammenhang gesellschaftlich produzierter Anleitungen zur *Interpretation, Erklärung* und *Manipulation* natürlicher Gegebenheiten, sozialer Tatbestände und individuell-subjektiver Befindlichkeiten dar.

Gesellschaftliche Entwicklung ist also an dieser Stelle der Argumentation zusammenfassend folgendermaßen zu bestimmen: Sie besteht in der Veränderung der Weise kommunikativ-koperativer Naturbewältigung und der dabei mitproduzierten Denk- und Tätigkeitsformen, deren individuelle Aneignung die Menschen – auf Basis ihrer Naturqualitäten – zu 1 *gesellschaftlichen Subjekten* macht. Welche Zielrichtung der Entwicklungsprozeß insgesamt hat und wie dieser Prozeß durch die Verzahnung von *gesellschaftlichen Bedürfnis-, Denk- und Tätigkeitsformen* und deren individuelle Aneignung vorangetrieben wird, soll im nächsten Abschnitt behandelt werden. [178]

4.3 *Gesellschaftsgeschichte als Entwicklung gesellschaftlicher Lern- und Regelungsprozesse: Bewegung von Vergesellschaftungsformen und subjektive Praxis*

Es ist an früherer Stelle die These zitiert worden, daß gesellschaftliche Arbeit Systeme konstituiert, die auf einer „sich selbst erneuernden und erweiternden Produktion“⁴¹ basieren und sich gerade auf dieser Basis – verglichen mit der gesellschaftlichen Evolution – mit besonderer Geschwindigkeit entwickeln. Das schließt ein – und auch das wurde bereits angedeutet –: Die gesellschaftliche Entwicklung und deren spezifische Qualität, die ihren Grund also vor allem in der Ausbildung relativ *dauerhafter* Kooperationsstrukturen, damit *gesetzmäßig* ablaufender Arbeitsbeziehungen haben, sind insbesondere an die Realisierung von zwei Funktionen gesellschaftlicher Systeme gebunden: an den „Prozeß des *Lernens*“ und an den „Prozeß der *Regelung* des gesellschaftlichen Produktionssystems“.⁴² Tjaden führt dieses Argument weiter aus, indem

³⁹ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 254.

⁴⁰ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 255.

⁴¹ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 20; vgl. dazu und zu dem Folgenden auch K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 71–73.

⁴² K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 21.

er zunächst klärt, was unter Lernen und Regeln im vorliegenden Zusammenhang zu verstehen ist. „Wir verstehen unter dem *Lernen* von Systemen gesellschaftlicher Produktion die Entwicklung ihrer Reproduktion im Sinne der *Steigerung des Durchsetzungsvermögens* der gesellschaftlichen Arbeitskraft gegenüber ihren –außermenschlichen– Naturbedingungen ... Unter *Regelung* von Systemen gesellschaftlicher Produktion verstehen wir die Aufrechterhaltung der grundlegenden Verhältnisse gesellschaftlicher Arbeit, welche den *Einsatz* und die *Nutzung* von Arbeitskräften und Produktionsmitteln festlegen.“⁴³ Während sich also das Lernen auf die Steigerung der *Produktivkraft* der gesellschaftlichen Arbeit bezieht, betrifft die Regelungsfunktion primär die Festlegung der Formen, in denen das gesellschaftliche Gesamtprodukt *hergestellt, verteilt, ausgetauscht* und *verwendet* wird. In dieser Bestimmung von Lernen und Regeln ist zweierlei eingeschlossen: 1. Das Lernen gesellschaftlicher Produktionssysteme ist als ein sich *selbst verstärkender, kumulativer* Prozeß zu begreifen, in dem durch Herstellung und Verwendung von Werkzeugen einerseits, durch Erwerb und Weitergabe von Erfahrung in Begriffsform andererseits die gesellschaftliche Arbeitsorganisation und die ihr immanente Koordination der Teilarbeiten ständig vervollkommen wird. 2. Die durch Regelung erreichte Stabilisierung je spezifischer Produktionsverhältnisse entsteht zum einen aufgrund der Gesetzmäßigkeiten, die der materiellen Lebenssicherung als *Selbstreproduktion* der notwendigen *ökonomischen* Systemleistungen zugrunde liegen; zum andern dürfte aber seit Beginn der Menschheitsgeschichte mit der Regelung gesellschaftlicher Systeme auch die Ausbildung bestimmter gesellschaftlicher *Bewußtseinsformen* und *Steuerungseinrichtungen* verbunden sein. Wichtig ist dabei, den *realen Zusammenhang* von Lernen und Regelung gesell-[179]schaftlicher Systeme auch als solchen festzuhalten. Fundiert wird dieser Zusammenhang dadurch, daß Lernen und Regeln *integrale* Bestandteile der materiellen Selbstreproduktion gesellschaftlicher Systeme sind; Ausdruck findet dieser Tatbestand darin, daß „in (der) materiellen Selbstreproduktion ... sich ... das Zusammenspiel gesellschaftlicher *Arbeitstätigkeit* nach Maßgabe spezifischer *Zielfunktionen* der Produktionsaktivität (reguliert), welche, wenn auch objektiv konstituiert, sich subjektiv realisieren“.⁴⁴ Die *Vermitteltheit* von Lernen und Regelung gesellschaftlicher Systeme in deren materieller Selbstreproduktion ist insofern von wesentlicher Bedeutung, als damit die – über Lernen und Regelung laufende – *Bewußtwerdung* und *Selbstreflexion* der gesellschaftlichen Verhältnisse eindeutig als *Implikationen* der spezifisch menschlichen Form materieller Lebenssicherung bestimmt sind. Gegen Habermas gewandt, stellt Tjaden daher zu Recht heraus: „Die ideelle Selbstreflexion von Systemen gesellschaftlicher Produktion – und ihre Weiterentwicklung in kulturellen und politischen Überbauten – ist ... weder als zusätzliche Bedingung des Vollzugs noch als Voraussetzung der Begründung gesellschaftlicher Arbeitsverhältnisse zu verstehen.“⁴⁵ Sondern: Die Produktionsverhältnisse, auf Basis von Lernen und Regelung an die menschliche und außermenschliche Natur gekoppelt und diese zunehmend vergesellschaftend, schließen immer schon „wechselseitige Abstimmung und Zwecksetzung der beteiligten Akteure und deren Selbstreflexion als Zusammenhang ein. Die kulturellen und schließlich politischen Verhältnisse, die als eigenständige Überbauten einer selbstregulierenden Basis mißverstanden wären, stellen als pointierende Selbstreflexionen der sozialen Verhältnisse unverzichtbare Mittel der Selbstreproduktion der Produktionsverhältnisse dar“.⁴⁶ Damit wird den kulturellen und politischen Selbstreflexionen gesellschaftlicher Systeme weder ein eigenes Gewicht im Prozeß der Vergesellschaftung ab-, noch eine bloß ökonomistisch-instrumentelle Qualität zugesprochen. Im Gegenteil: Mit der *Verankerung* der Selbstreflexion gesellschaftlicher Systeme in deren materieller Selbstreproduktion wird die entscheidende Bedingung dafür angegeben, daß die spezifisch menschliche Gesellschaftlichkeit und Entwicklungsfähigkeit überhaupt *materiell-historische* Form annehmen und eine

⁴³ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 21–22.

⁴⁴ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 23 (Hervorhebungen – H. H.).

⁴⁵ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 23.

⁴⁶ K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 72.

Reflexionsqualität ausbilden kann, die dann wiederum auch selbst auf den Vergesellschaftungsprozeß *steuernd* einwirkt.

Die Lernfähigkeit gesellschaftlicher Systeme einerseits, deren Regelungsbedürftigkeit andererseits sind nun vor allem im Hinblick auf einen Tatbestand zu interpretieren, durch den die Lern- und Regelungsprozesse in spezifischer Weise vorangetrieben werden: im Hinblick auf die *Krisenanfälligkeit* der jeweils erreichten Produktions- und damit Vergesellschaftungsstufe. Diese Krisenanfälligkeit resultiert insbesondere daraus, daß die [180] grundlegenden Produktionsverhältnisse eines gesellschaftlichen Systems, die Verteilung, Einsatz und Nutzung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln festlegen, in *Widerspruch* zur Entfaltung der gesellschaftlichen Produktivkraft geraten. Der Widerspruch kann in zwei Erscheinungsformen zutage treten: in Form „gleichsam eingebauter Störungen des Prozesses der gesellschaftlichen Betätigung der Arbeitskraft und Aneignung von Naturbedingungen“ und in Form „sich verstärkender Störungen der Systemreproduktion, welche auch dauerhafte Störungen der Naturreferenz des Systems darstellen und letztlich in die Durchsetzung einer produktionswirksameren ökonomischen Systemstruktur münden“.⁴⁷ Entsprechend dieser beiden Erscheinungsformen des Widerspruchs zwischen gesellschaftlicher Regelung der Produktion und dadurch formbestimmter Produktivkraftentfaltung unterscheidet Tjaden zwei Varianten gesellschaftlicher Krisen: die *Reproduktionskrise*, die sich auf die *systemimmanent* bearbeitbaren Störungen bezieht, und die *Transformationskrise*, die den *systemsprengenden* Störungen zugeordnet ist. „Unter Reproduktionskrise ist ... die Beendigung der relativen Stabilität eines Systemzustandes zu verstehen, wobei Zustand die Gesamtheit aller Werte der charakteristischen Größen eines Systems gesellschaftlicher Produktion meint ... Dabei bedeutet produktive Krisenüberwindung die Durchsetzung einer dauerhaften Verbesserung des Verhältnisses von gesellschaftlichem Arbeitsaufwand und Arbeitsertrag *im Rahmen der Systemstruktur* ... Unter Transformation des Systems ist die *Aufhebung* einer Gesellschaftsformation durch Bildung eines komplexer strukturierten Systems gesellschaftlicher Produktion zu verstehen.“⁴⁸ Reproduktionskrisen (aufgrund zeitweiliger Zuspitzung des Verhältnisses von Produktionsregelung und Arbeitsleistung) und Transformationskrisen (aufgrund systemsprengender Verschärfung des Verhältnisses von jeweils gesellschaftlich entwickelten menschlichen Bedürfnissen und jeweils gesellschaftlich ausnutzbaren natürlichen Ressourcen) stellen somit *Bewegungsformen* des Vergesellschaftungsprozesses dar. Diese Bewegungsformen zeigen Verselbständigungen der im Vergesellschaftungsprozeß zusammengefügtten Momente an, Verselbständigungen, die zum einen sozusagen normale Resultate der inneren Entwicklung gesellschaftlicher Systeme sind, zum andern aber die Ablösung einer Gesellschaftsformation durch eine andere vorbereiten. In jedem Fall bilden die Krisen jedoch das *Medium*, in dem und über das die *Identität* eines gesellschaftlichen Systems sowohl *problematisiert* wie auch *hergestellt* wird (hergestellt entweder auf dem bereits erreichten oder auf einem höheren Komplexitäts- und Effektivitätsniveau). Die Krisen selbst werden dabei in dem Maße *beherrschbar*, in dem ein gesellschaftliches System seine Aktivitäten umfassend *planen* und *steuern* kann.

[181] In der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie ist die Annahme zentral, daß die Lern- und Regelungsbedürftigkeit, aber auch die Lern- und Regelungsfähigkeit gesellschaftlicher Systeme Vergesellschaftung in ihrem *Kern* in zweierlei Hinsicht ermöglichen: als Wachstum gesellschaftlicher *Produktivkraft* und gesellschaftlich organisierter *Naturbeherrschung* einerseits, als Entfaltung zunehmend expandierender und zweckgerichteter *Arbeitsbeziehungen* andererseits. Die besondere Qualität der Produktivkraftentwicklung resultiert hierbei daraus, daß „die gesellschaftliche, letztlich arbeitsteilige und arbeitsverbindende Verfassung der Arbeit ermöglicht, körperliche und geistige Kräfte auf Aktivitäten zu lenken, welche die unmittelbare Okkupation von Naturbedingungen und die unmittelbare Subsistenz der Lebewesen

⁴⁷ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 25.

⁴⁸ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 26–27 (Hervorhebungen – H. H.).

übersteigen“.⁴⁹ Das hat die Erzielung eines gesellschaftlich erarbeiteten *Überschusses* über die reproduktionsnotwendige Produktionsleistung zur Folge, eines Überschusses, der insbesondere zur Herstellung besserer Reproduktions- und Produktionsmittel verwendet werden kann. Dadurch verstetigt sich der Vergesellschaftungsprozeß insgesamt: Der Produktivitätsfortschritt wird beschleunigt; die Entwicklung gesellschaftlicher Bedürfnis-, Denk- und Tätigkeitsformen kann bewußter und befreiter von den unmittelbaren Zwängen der materiellen Lebenssicherung vorangebracht werden. Die Tendenz gesellschaftlicher Produktion, sich als Überschußproduktion zu verwirklichen, läßt sich auf die „Fähigkeit gesellschaftlicher Arbeit zur *Selbstverstärkung*“⁵⁰ zurückführen. Diese Fähigkeit hängt vor allem damit zusammen, daß sich die Produktivkraftentwicklung im Rahmen von *Arbeitsbeziehungen*, *Kooperationsstrukturen* vollzieht, deren Ausdehnung, Verdichtung und wechselseitige Verflechtung das Wachstum der gesellschaftlichen Produktivkraft entscheidend bestimmen. Umgekehrt zeigt sich die gegenseitige Abhängigkeit von Produktivkraftentwicklung und Entfaltung der Arbeitsbeziehungen aber auch darin, wie letztere gerade aufgrund gesteigerter Produktivkraft und vergrößerten Überschusses ausgeweitet, intensiviert und auch durch nicht-produktive Tätigkeiten ergänzt werden können. Die Entfaltung der Arbeitsbeziehungen ist in diesem Zusammenhang vor allem deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil sich über die Ausdehnung der Systeme gesellschaftlicher Produktion und insbesondere über deren wechselseitige *Verflechtung* die *weltgeschichtliche* Perspektive des Vergesellschaftungsprozesses konstituiert.

Der menschliche Vergesellschaftungsprozeß läßt sich also insgesamt unter zwei Aspekten thematisieren, die gleichzeitig die *Perspektiven* seiner Entwicklung enthalten und die beide aus der spezifischen Qualität gesellschaftlicher Arbeit resultieren: Der erste Aspekt meint die produktionsimmanent notwendige Steigerung der *Rationalität* der Arbeitsbeziehungen, [182] weil nur so die auf gesellschaftlich-historischem Niveau erforderliche Realitätskontrolle und Produktionseffektivität gewährleistet ist. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die *Expansion* der Arbeitsbeziehungen – auf deren Verflechtung zu immer weiter gespannten Systemen und Systemverbindungen – und die darin fundierte Entfaltung der Vergesellschaftung als globalen, weltgeschichtlichen Prozeß. Tjaden faßt das als wesentliches Moment des Gegenstandsbereiches historisch-materialistischer Entwicklungstheorie zusammen, wenn er schreibt: „Die historisch-materialistische Theorie geht als Entwicklungstheorie von eben dieser weltgeschichtlichen Entfaltung menschlicher Vergesellschaftung aus, die sich im Verhältnis von Naturmächten wie im Verhältnis von Trägern der gesellschaftlichen Arbeit vollzieht. Den Gesichtspunkt, unter dem sie das weltgeschichtliche Geschehen begreifen will, gewinnt sie aus der Anerkennung dieses Prozesses als ihrer Voraussetzung. *Es handelt sich um die Frage, wie sich menschliche Vergesellschaftung als Steigerung der menschlichen über die außermenschliche Naturmacht und als Entfaltung des Zusammenhangs gesellschaftlicher Arbeit selbst entwickeln und die Bedingungen der Möglichkeit eines globalen und rational konstituierten Systems gesellschaftlicher Produktion hervorbringen konnte.* Diese Entfaltung von Vergesellschaftung muß als Grundzug des welthistorischen Prozesses gelten, der in der naturgeschichtlichen Erzeugung von Bedingungen menschlichen Lebens seinen Anfang nimmt und in die Verwirklichung eines globalen Systems menschlicher Gesellschaft einmündet.“⁵¹ (Die hiermit sehr nachdrücklich provozierte Frage nach dem historisch-materialistischen Verständnis von *Entwicklungsnotwendigkeit*, *Entwicklungslogik*, *Entwicklungsgesetzen* wird im Schlußabschnitt aufgenommen.)

Geht man noch einmal zurück zur historisch-materialistischen Grundthese, daß die Menschen ihr materielles Leben und die damit eröffneten Existenzmöglichkeiten nur auf Basis tätiger Auseinandersetzung mit der Natur in Form gegenständlicher kollektiver Arbeit sichern können, stellt sich die Frage: Welchen Stellenwert hat im Rahmen einer solchen Argumentation die

⁴⁹ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 41.

⁵⁰ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 42 (Hervorhebungen – H. H.).

⁵¹ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 44–45 (Hervorhebungen – H. H.).

menschliche *Subjektivität*? Wie geht in eine solche Argumentation ein, daß „die Menschen ... einerseits durch ihre Praxis Ursprung der aktiven Schaffung und bewußten Kontrolle ihrer Daseinsumstände, das heißt *Subjekte* ihres gesellschaftlichen Lebensprozesses (sind); andererseits aber ... aufgrund der natürlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten, denen ihre Existenzerhaltung, also materielle Reproduktion unterliegt, in ihrer Tätigkeit und ihrem Bewußtsein durch ihre *objektiven Lebensbedingungen* bestimmt (sind), mithin auch durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sie in kollektiver gegenständlicher Arbeit selbst schaffen und verändern“?⁵² Die Beantwortung dieser Frage hat zunächst an [183] dem hier eingeführten Subjektbegriff anzusetzen. Es ist nicht mehr als folgerichtig, daß die Bestimmung von Subjektivität als konstitutives Moment des gesellschaftlichen Prozesses einen Subjektbegriff erfordert, der primär nicht die einzelnen Individuen meint, *sondern gesellschaftliche Kräfte*, die *bewußte Träger* der gesellschaftlich-historischen Bewegung sind. Das meint nicht, jene gesellschaftlichen Subjekte seien von den einzelnen Individuen abgehobene Wesenheiten: Gesellschaftliche Subjekte konstituieren sich vielmehr als „*reale Zusammenfassungen* der bewußten, aktiven Lebenspraxis bestimmter Gruppen oder Klassen, oder auch aller Mitglieder der Gesellschaft, aufgrund *der erkannten gemeinsamen Betroffenheit* von objektiven Notwendigkeiten gesellschaftlicher Realitätsveränderung“.⁵³ Motor der Entstehung solcher überindividueller Subjektivität sind dabei die – aus den (immer schon) *gesellschaftlich erzeugten* und *individuell angeeigneten* Bedürfnis-, Denk- und Tätigkeitsformen erwachsende – Erkenntnis und Einschätzung, daß die materielle Lebenssicherung auf menschlichem Niveau nur mittels *kollektiver Aktivität* gewährleistet ist. Anders formuliert: In der Auseinandersetzung mit der Natur und der hierbei erfolgenden Ausbildung ihrer Gesellschaftlichkeit wird den Menschen zwangsläufig die Erfahrung aufgedrängt (und dann sozusagen in gesellschaftliche Bedürfnis-, Denk- und Tätigkeitsformen ‚ausgearbeitet‘), daß sich das *einzelne* Individuum den ihm vorausgesetzten natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen gegenüber im Zustand der ‚*Ausgeliefertheit* und *Machtlosigkeit*‘⁵⁴ befindet. „Nur gesellschaftliche Subjekte können ... jene ‚historische‘ Größenordnung der Wirksamkeit erlangen, mit der tatsächlich eine bewußte Veränderung gesellschaftlicher Lebensbedingungen möglich ist. Demgemäß können die individuellen Subjekte stets nur in dem Maße Einfluß auf ihre eigenen relevanten Lebensbedingungen, die ja immer gesellschaftliche Lebensbedingungen sind, gewinnen, wie sie Gruppen oder Klassen in gleicher objektiver Lage als gesellschaftlichen Subjekten mit historisch bestimmendem Einfluß zugehören und somit im Beitrag zur bewußten gesellschaftlichen Realitätskontrolle auch die Kontrolle über ihre eigenen Daseinsumstände erhöhen.“⁵⁵

Gesellschaftliche Entwicklung bezieht sich also stets auf den Zusammenhang *gesellschaftlicher* Bewegung und *subjektiver* Praxis, und zwar insofern, als gesellschaftliche Entwicklung die Bewegung der Formen meint, in denen sich menschliche Vergesellschaftung als subjektive Tätigkeit vollzieht. Nur wenn dieser Zusammenhang und damit die spezifische Gesellschaftlichkeit menschlicher Subjektivität beachtet wird, ist zu begründen, wieso die Menschen überhaupt imstande sind, auf ihre Daseinsumstände bewußt und zweckgerichtet einzuwirken – ihre Lebensbedingungen als gesellschaftliche Existenzweisen und damit sich selbst als gesellschaftliche [184] Wesen herzustellen. Nur so ist aber auch zu erklären, „daß der Mensch zu gesellschaftlicher Produktion nicht nur *fähig*, sondern auch *bereit* wurde“.⁵⁶ In der bisherigen Argumentation ist vorwiegend auf die Herausbildung der kognitiv-motorischen und kommunikativ-kooperativen Fähigkeiten eingegangen worden, die die Menschen in der Auseinandersetzung mit der Natur und ihrer eigenen, gesellschaftlichen Existenzweise hervorgebracht und die sich in

⁵² K. Holzkamp, Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie eine Kritische Psychologie geben?, in: K. -H. Braun/K. Holzkamp (eds.), S. 56–57 (Hervorhebungen – H. H.).

⁵³ K. Holzkamp, Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie, S. 58 (Hervorhebungen – H. H.).

⁵⁴ K. Holzkamp, Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie, S. 58.

⁵⁵ K. Holzkamp, Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie, S. 58–59.

⁵⁶ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, S. 26 (Hervorhebungen – H. H.).

gesellschaftlichen Denk- und Tätigkeitsformen verfestigt haben. Noch nicht explizit ist die Frage aufgenommen worden, wie sich die *Bereitschaft* der Menschen entwickelt hat, an gesellschaftlicher Arbeit teilzunehmen und sich die dabei erzeugten gesellschaftlichen Denk- und Handlungsformen individuell anzueignen. Die Frage muß aber geklärt werden, da menschliche Subjektivität als Träger gesellschaftlicher Arbeit, damit gesellschaftlicher Entwicklung allein zu verstehen ist, wenn sie als „Ineinander von kognitiv-motorischen (inklusive kommunikativ-kooperativer – H. H.) Fähigkeiten und emotional gegründeter Bereitschaft zu gesellschaftlicher Arbeit“⁵⁷ begriffen wird. Holzkamp-Osterkamp hat zur Klärung jener Frage versucht, die Herausbildung menschlicher Gesellschaftlichkeit auch als Entwicklung menschlicher *Bedürfnisse* zu thematisieren. Sie geht dabei zunächst von der naturgeschichtlichen Fundiertheit menschlicher Bedürfnisse aus. „Wie auf tierischem Niveau dem System des verselbständigten ‚Bedarfs‘ nach Umweltkontrolle einschließlich sozialer Beziehungen das System der inhaltlichen, auf aktuellen Mangel- und Spannungserscheinungen beruhenden Bedarfszuständen gegenübersteht, so müssen wir ... auch auf menschlichem Niveau von *zwei Bedürfnissystemen* ausgehen, die sich auf der Grundlage biologischer Entwicklungspotenzen herausgebildet haben.“⁵⁸ Holzkamp-Osterkamp unterscheidet dementsprechend zwischen den *sinnlich-vitalen* und den *produktiven* Bedürfnissen der Menschen: Sinnlich-vitale Bedürfnisse gehen auf individuelle Gewebedefizite und Mangelerscheinungen (Nahrungs-, Flüssigkeits-, Wärmemangel) oder sexuelle Spannungszustände zurück; produktive Bedürfnisse sind dagegen auf die Kontrolle der Daseinsumstände und die Ausdehnung der Umwelt- und Sozialbeziehungen. „Diese Unterscheidung ... ist ... die begriffliche Fassung eines phylogenetischen Differenzierungsprozesses der Bedürftigkeit gemäß den biologischen Notwendigkeiten der Umweltauseinandersetzung in seiner neuen Qualität und Aufgehobenheit in der Bedürfnisstruktur des gesellschaftlichen Menschen gemäß den Notwendigkeiten kooperativer Produktion.“⁵⁹ Wie gezeigt, besteht die spezifisch menschliche Existenzerhaltung gerade nicht in der *unmittelbaren* Beseitigung individueller Not- und Mangelzustände, sondern in deren *mittelbarer*, eben über die *gesellschaftlich* organisierte Lebenssicherung laufender Überwindung, die als langfri-[185]stige angelegt und daher von Zufälligkeiten aktueller Situationen relativ unabhängig ist. Dementsprechend kann auch die spezifisch menschliche *Bedürftigkeit* nicht primär durch das Ungenügen direkter Befriedigung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse bestimmt sein, sondern durch den Mangel an Kontrolle über die *gesellschaftlichen* Lebensbedingungen insgesamt, unter denen auch die sinnlich-vitalen Bedürfnisse befriedigt und damit überhaupt erst auf menschliches Niveau gebracht werden. „Die ‚*Notdurft*‘ spezifisch menschlicher, also produktiver Bedürfnisse ist die ‚Not‘ des *Ausgeliefertseins* an zufällige Situationen der Fremdbestimmtheit, des Existenzrisikos, der ... Beliebigkeit und damit relativen Wirkungslosigkeit individuellen Tuns, der mangelnden Einsicht in die spezifischen Handlungserfordernisse zur Realisierung an sich gegebener Möglichkeiten der Erweiterung der Umweltbeziehungen und damit verbundenen Erlebnisfähigkeit; sie ist zugleich Ausdruck der subjektiven ‚Notwendigkeit‘ der Überwindung des Zustandes der *Hilflosigkeit*, die immer nur über die gesellschaftliche Integration infolge der eigenen Beiträge zur bewußten gesellschaftlichen Lebenssicherung und die dadurch gewonnenen Einflußmöglichkeiten auf die allgemeinen und damit auch individuellen Lebensbedingungen erreichbar ist.“⁶⁰

Auf Basis der knappen bedürfnistheoretischen Skizze läßt sich nun die Frage, wieso die Menschen bereit sind, an gesellschaftlicher Arbeit teilzunehmen und damit zum Träger gesellschaftlicher Entwicklung zu werden, beantworten. Diese Bereitschaft bildet sich – auf der Grundlage der naturgeschichtlich fundierten menschlichen Bedürfnisqualitäten – in dem Maße heraus, wie die *objektive Notwendigkeit*, die Gesellschaftlichkeit der Menschen durch kooperative Produktion sichern zu müssen, zur *subjektiven Notwendigkeit* wird. Jene Bereitschaft hängt demnach

⁵⁷ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, S. 26.

⁵⁸ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, S. 23 (Hervorhebungen – H. H.).

⁵⁹ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, S. 24.

⁶⁰ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, S. 34 (Hervorhebungen – H. H.).

davon ab, daß sich aufgrund der eigenen, *subjektiven* Bedürftigkeit, Befindlichkeit und der Einsicht in die Notwendigkeit, den eigenen Bedürfnissen erfolgreich nur *gesellschaftlich* entsprechen zu können, die – wie latent auch immer vorhandene – handlungsauslösende, weil emotional so bewertete Erkenntnis⁶¹ einstellt: Die Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeit schafft die Möglichkeit, „durch die Anwendung und Vervollkommnung gesellschaftlich notwendiger Fähigkeiten sich in immer umfassendere kooperative gesellschaftliche Zusammenhänge hineinzuentwickeln, damit seinen Einfluß auf die relevanten Züge des gesellschaftlichen Prozesses zu erweitern, so daß mit der Verbesserung der Kontrolle über die allgemeinen und damit auch individuellen Lebensbedingungen auch die Existenzhaltung und -entfaltung einschließlich der Vorsorge sinnlich-vitaler Bedürfnisbefriedigung immer umfassender abzusichern ist“.⁶²

Bevor nun zur Problematik der historisch-materialistischen Rekonstruktion von Geschichte als *Entwicklungslogik* (auf Basis von *Entwicklungsnotwendigkeiten*) übergegangen wird, ist aus der bisherigen Diskussion noch einmal zusammenfassend festzuhalten: 1. Die hier vorgenommene Darstellung der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie hatte die Aufgabe, die *Grundlagen* und *grundlegenden Annahmen* dieser Theorie zu verdeutlichen. Primär ging es also nicht darum, die Fähigkeit historisch-materialistischer Entwicklungstheorie zur Analyse einzelner historischer Verläufe⁶³ oder gar der Menschheitsgeschichte insgesamt zu prüfen. Argumentationsleitend war vielmehr die Absicht, mit Hilfe der Reflexion auf die *fundamentalen* Einsichten des Historischen Materialismus die *Ausgangskonstellation* gesellschaftlicher Entwicklung herauszuarbeiten. 2. Unterstellt wurde dabei, daß diese Vorgehensweise die *Dimensionen* und *Problempunkte* zu klären erlaubt, die gesellschaftliche Entwicklung in ihrer spezifischen Qualität als Entfaltung des Zusammenhangs von Naturbewältigung und Vergesellschaftung bestimmen. Unterstellt wurde ferner, daß gerade an der historisch-materialistischen Rekonstruktion der Ausgangskonstellation gesellschaftlicher Entwicklung transparent gemacht werden kann, welche *Methodik* der Theoriebildung und welches Verständnis des Theorie-Empirie-Praxis-Problems der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie zugrunde liegt. 3. Darüber hinaus sollte – auch gerade im Rückblick auf die zuvor behandelten, von Opp bis Eder reichenden evolutionstheoretischen Konzeptionen – klargestellt werden: Nur bei strikter Beachtung der Ausgangskonstellation gesellschaftlicher Entwicklung und der dadurch vorgegebenen grundlegenden Zusammenhänge jener Momente, die diese Konstellation bilden, kann die gesellschaftlich-historische Bewegung sowohl als generelle wie als spezifische *Evolution menschlicher Gesellschaftlichkeit* gefaßt werden. 4. Ausschlaggebend ist für die Gegenstandsadäquanz einer Theorie gesellschaftlicher Entwicklung daher, daß sie folgende Komplexe *zentral- und in ihrer wechselseitigen Beziehung* zueinander thematisiert:

- a. die *Vermitteltheit von Natur- und Gesellschaftsgeschichte* auf Basis des genau zu bestimmenden Verhältnisses von Kontinuität und Diskontinuität phylogenetischer und gesellschaftlich-historischer Entwicklung;
- b. die *wechselseitige Konstitution von gesellschaftlicher Produktion und individueller Teilhabe am, individueller Aneignung* des gesellschaftlich Produzierten und gesellschaftlich Bedeutsamen;

⁶¹ Vgl. zum Zusammenhang von Kognition und Emotion U. Holzkamp-Osterkamp, Die Übereinstimmung/Diskrepanz zwischen individuellen und gesellschaftlichen Zielen als Bestimmungsmoment der Vermittlung zwischen kognitiven und emotionalen Prozessen, in: K.-H. Braun/K. Holzkamp (eds.), S. 72 ff.

⁶² U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, S. 69.

⁶³ Als Beispiele für solche Analysen seien hier nur zwei entwicklungstheoretische Studien angeführt: die Interpretation der Menschheitsgeschichte von ihren urgesellschaftlichen Anfängen bis zum Beginn der Moderne durch Joachim Herrmann (J. Herrmann, Spuren des Prometheus, Köln 1977) und die Darstellung des Übergangs von den Jäger- und Sammler- zu den Feldbaukulturen durch Holzkamp-Osterkamp (U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 267 ff.).

c. die damit gegebene *Kopplung* von gesellschaftlicher Ausbildung *kollektiver Bedürfnis-, Denk- und Tätigkeitsformen und bedürfnisgesteuertem Wirksamwerden subjektiver Fähigkeiten der Kognition, kommunikativen Kooperation und handlungsrelevanten Motivation*. [187]

4.4 Die theoretische Rekonstruktion gesellschaftlicher Entwicklung unter den Kriterien der Entwicklungsnotwendigkeit und der Entwicklungslogik

Die bisher vorgenommene Darstellung der historisch-materialistischen Entwicklungstheorie hat – das wurde mehrfach betont – die Aufgabe, zu klären, unter welchen *Voraussetzungen* überhaupt *wissenschaftlich* von gesellschaftlicher Entwicklung geredet werden kann. Diese Konzentration auf die Klärung von „*Vorfragen*“⁶⁴, damit aber auch von „*Grundkategorien*“⁶⁵ einer historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung rechtfertigt sich vor allem daraus, daß die zuvor skizzierten Konzeptionen von Opp, Matthes, Dahrendorf, Hon-drich, Luhmann, Habermas und Eder gerade in der mangelhaften Reflexion auf die materialen und kategorialen Bedingungen der Möglichkeiten ihrer theoretischen Überlegungen entscheidende Schwächen zeigen. Unterstellt wurde daher bei den vorausgegangenen Erörterungen, daß solche Schwächen in dem Maße transparenter werden, wie sie einer – auf ihre eigenen und die Voraussetzungen ihres Gegenstandes reflektierenden – Theorie konfrontiert werden. Ein zweiter Gesichtspunkt, der für die nachdrückliche Orientierung auf die grundlegende, theoriebe-gründende Seite der historisch-materialistischen Argumentation spricht, resultiert aus dem Stellenwert, den diese Seite in der Theoriebildung insgesamt hat. Michael Jäger macht das am Bei-spiel der fundamentalen Prämissen historisch-materialistischer Psychologie anschaulich – seine Argumente lassen sich ohne Einschränkung auch auf das Problem der gesellschaftlichen Ent-wicklung übertragen. „Die Grundkategorien halten unsere Auffassung von der menschlichen Spezifik psychischer Phänomene fest. Damit sind aber keine Gesetzmäßigkeiten des Allge-meinmenschlichen konstituiert, und der weitere Gang ist nicht der, daß solche allgemeinen Ka-tegorien mit womöglich überhistorischem Geltungsanspruch auf die Besonderheit der bürger-lichen Gesellschaft hin konkretisiert, spezifiziert würden. Sondern das spezifisch Menschliche, das die Grundkategorien erfassen, ist nicht mehr und nicht weniger als die Spezifik jenes Wen-depunktes, den das Tier-Mensch-Übergangsfeld für die Entwicklung des Psychischen bedeutet. Wenn es nun darum geht, mit Hilfe der Grundkategorien eine andere, noch höhere Spezifik zu erfassen, diejenige des Psychischen in der bürgerlichen Gesellschaft, in der wir leben, so fun-gieren die Grundkategorien dieser Spezifik gegenüber als *Ursprungsformen*.“⁶⁶ Diese doppelte, diese ‚*logisch-historische*‘ Qualität der historisch-materialistischen Grundkategorien – also lo-gisch, weil *theoriebegründend*, und historisch, weil *realitätskonstituierend* – hat gravierende Folgen für die Theoriebildung. Dazu noch einmal Jäger: „Man kann aus [188] den Grundkate-gorien nicht durch formallogisches Umformen und Explizieren, wie aus einer physikalischen Gesetzesaussage, Prognosen über gegenwärtige konkrete Verhältnisse errechnen; aber man kann die *Frage* formulieren, wie sich zum Beispiel der Sachverhalt der Aneignung in der heu-tigen, gegenüber der Ursprungsform entwickelteren, zu ihr widersprüchlichen Gesellschaft dar-stellt; die Aufmerksamkeit wird durch die Grundkategorien auf ganz bestimmte Sachverhalte gerichtet, deren Eigengesetzlichkeit zwar erst herausgefunden werden muß und keineswegs schon in den Grundkategorien steckt, deren *Wesentlichkeit* als Sachverhalt, für den Aufbau psychologischer Theorie unserer Gesellschaft, und *gerichtete Erfragbarkeit* aber gerade durch die Grundkategorien vorgegeben werden.“⁶⁷

Unter dem eben gesetzten Vorzeichen ist so auch der Schlüsselbegriff historisch-materialisti-scher Entwicklungstheorie zu betrachten: der Begriff der *Gesellschaftsformation*. Wie bereits an früherer Stelle verdeutlicht, sind Gesellschaftsformationen nicht mit historisch-geografisch

⁶⁴ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 12.

⁶⁵ M. Jäger, *Wissenschaftstheoretische Kennzeichnung der funktional-historischen Vorgehensweise*, S. 130.

⁶⁶ M. Jäger, S. 130.

⁶⁷ M. Jäger, S. 130–131.

gegebenen Gesellschaften zu verwechseln. Gesellschaftsformationen stellen vielmehr *gedankliche Rekonstruktionen* solcher Gesellschaften im Hinblick auf gemeinsame, deshalb verallgemeinerungsfähige *dominante Grundstrukturen und Grundqualitäten* dar. „(Die) historisch-geografisch gegebenen konkreten Systeme, in denen die Menschen in einem bestimmten Raum in einer bestimmten Zeit kollektiv-praktisch sich mit ihrer Naturumwelt auseinandersetzen und sich am Leben erhalten, sind Grundlage und Vorlage, nicht aber der Inhalt der *gesellschaftstheoretischen* Erkenntnis. Diese besteht vielmehr in der gedanklichen Erfassung des Allgemeinen, das der Vielfalt anschaulicher Einzelheiten in der geschichtlichen Wirklichkeit inneohnt, nämlich in der gedanklichen Nachbildung der sich entwickelnden Verfassung und Gestalt der verschiedenen konkreten gesellschaftlichen Systeme als die sich entwickelnde Verfassung und Gestalt einer ganz bestimmten Gesellschaftsformation.“⁶⁸ Mit diesen Worten leitet Tjaden seine Unterscheidung von gesellschaftswissenschaftlichen *Realobjekten* (historisch-geografisch vorfindbaren Gesellschaften und Entwicklungen) und gesellschaftswissenschaftlichen *Theorieobjekten* (Gesellschaftsformationen) ein. Die Kategorie ‚Gesellschaftsformation‘ – als zentrales *Theorieproblem* historisch-materialistischer Argumentation – erfaßt demnach konkrete Gesellschaften gleichen Typs in ihrer *Basisqualität*, in der sie jeweils *bestimmenden Produktionsweise*. Die Implikationen dieser Kategorie, deren inhaltliche Seite bereits ausführlich verdeutlicht wurde, sind: 1. Im Zeitverlauf konkreter gesellschaftlicher Systeme halten sich bestimmte *Grundverhältnisse* durch. 2. Die Entfaltung solcher konkreter Systeme, die zu einer – eben durch jene Grundverhältnisse gekennzeichneten – Gesellschaftsformation gehören, erfolgt in *Entwicklungsschritten*. 3. Die über [189] die Bewegung konkreter Systeme vermittelte Veränderung von Gesellschaftsformationen stellt eine rekonstruierbare *Folge* solcher Formationen dar. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen, die auf einer höheren begrifflichen Ebene liegt als die Erörterung von Entwicklungen *innerhalb* spezifischer Formationen, kommt klarerweise ‚nur‘ zu „Aussagen über die Entwicklung von Gesellschaftsformationen schlechthin, über das Verhältnis ökonomischer Gesellschaftsformationen zu den naturgegebenen Vor- und Randbedingungen menschlicher Vergesellschaftung sowie über die Abfolge und den Wechsel ökonomischer Gesellschaftsformationen in der Entfaltung menschlicher Vergesellschaftung“.⁶⁹ Eine solche Auseinandersetzung kann dementsprechend auch nur zur Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten kommen, die *Formationsstrukturen* und deren *Genese* betreffen. Für Gesetzmäßigkeiten dieser Art ist der Begriff des *strukturell-genetischen Gesetzes* geprägt worden, eines Gesetzes, das auf zweierlei zielt: „auf das Allgemein-Regelmäßige in der Entwicklung von Gesellschaften ..., die einer Gesellschaftsformation zugehören“⁷⁰ und auf die verallgemeinernde Beschreibung und Erklärung der Übergänge zwischen und damit der Entwicklungsfolge von Gesellschaftsformationen.

Indem sich der Begriff des strukturell-genetischen Gesetzes sowohl auf die strukturelle Qualität, die *Systematik* einer Gesellschaftsformation wie auch auf deren – vermittelt über die Bewegung konkreter gesellschaftlicher Systeme zustande gekommenes – historisches *Gewordensein* bezieht, trägt er dem Doppelcharakter der historisch-materialistischen Grundkategorien Rechnung: Wie die Grundkategorien die fundamentalen Bedingungen menschlicher Vergesellschaftung abbilden, indem sie Struktur und Genese dieser Bedingungen als *Einheit* theoretisch rekonstruieren; so geben die strukturell-genetischen Gesetze die reale Entfaltung jener Bedingungen als *systematische Entwicklung* und als *sich entwickelnde Systematik* von Vergesellschaftung wider. Insofern wird diese Argumentationsform auch als *logisch-historische Methode* bezeichnet, als eine Methode, die den realhistorischen Prozeß auf besondere, von Friedrich Engels in klassischen Worten festgehaltenen Weise als *Entwicklungslogik* faßt: „(Die logische

⁶⁸ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 9.

⁶⁹ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 12.

⁷⁰ K. H. Tjaden, *Naturevolution*, S. 11; Tjaden verweist an dieser Stelle auf die Arbeiten: J. Zelený, *Die Wissenschaftslogik und ‚Das Kapital‘*, Frankfurt–Wien 1973, und P. Bollhagen, *Gesetzmäßigkeit und Gesellschaft*, Berlin/DDR 1967.

Behandlungsweise) ... ist in der Tat nichts anderes als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten. Womit diese Geschichte anfängt, damit muß der Gedankengang ebenfalls anfangen, und sein weiterer Fortgang wird nichts sein als das Spiegelbild, in abstrakter und theoretisch konsequenter Form, des historischen Verlaufs; ein korrigiertes Spiegelbild, aber korrigiert nach Gesetzen, die der wirkliche geschichtliche Verlauf selbst an die Hand gibt, indem jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife, seiner Klassizität betrachtet werden kann.“⁷¹ Vor allem drei Implikationen dieser Me-[190]thodik, die die Verarbeitung kausalanalytischer, funktionalistischer und narrativer Aussageformen als besondere Verfahren für besondere Seiten des Gegenstandsbereiches menschlicher Vergesellschaftung einschließt⁷², sind nachdrücklich herauszustellen. 1. Von gesellschaftlicher Entwicklung kann immer nur im *Nachhinein* gesprochen werden (was allerdings die Frage nach der *möglichen* Weiterentwicklung des bereits erreichten Niveaus nicht überflüssig macht): Vom Stand entfalteter historischer Formen wird deren Entstehen aus einfachen Formen (im Sinne der zuvor so genannten Ursprungsformen) rekonstruiert. Oder wie es Marx formuliert hat: „Die sogenannte historische Entwicklung beruht überhaupt darauf, daß die letzte Form die vergangenen als Stufen zu sich selbst betrachtet.“⁷³ 2. Diese Rekonstruktion spiegelt die realhistorische Entwicklung wider, aber nur unter einem bestimmten Blickwinkel: dem der *Notwendigkeit*, mit der ein gesellschaftlicher Zustand durch einen anderen abgelöst wird. Unter Notwendigkeit ist hier keineswegs eine kausal-mechanische Zwangsläufigkeit zu verstehen: „Notwendig‘ im Marxschen Sinne ist das, was getan werden muß, um die *gesellschaftliche ‚Not‘ zu ‚wenden‘*, wobei das Wenden der Not und die materielle gesellschaftliche Weiterentwicklung in der menschlichen Geschichte ein und derselbe Prozeß sind.“⁷⁴ Oder mit etwas anderen Worten: „Gesellschaftliche Entwicklungsnotwendigkeiten sind *Veränderungen der gegenständlichen gesellschaftlichen Bedingungen*, die auf einer historischen Entwicklungsstufe zur Erhaltung und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens erreicht werden müssen (wobei ... ‚Entwicklungsnotwendigkeit‘ kein teleologischer Begriff ist ..., sondern lediglich ‚*konditional*‘ die Bedingungen benennt, die erfüllt sein müssen, sofern *Entwicklung* und nicht Stagnation und Verfall eintritt).“⁷⁵ Damit hängt das ‚Not-Wendige‘ von den auf einer bestimmten gesellschaftlichen Stufe vorhandenen *Entwicklungsmöglichkeiten* – den Produktions-, Reflexions- und Aneignungspotentialen – ab. Diese Möglichkeiten realisieren sich jedoch nicht automatisch als das, was jeweils notwendig ist, sondern vermittelt über die „Lebenstätigkeit bewußter, sich zur Welt und zu sich selbst ‚verhaltender‘ menschlicher Subjekte“.⁷⁶ Das schließt ein: Da die menschliche Lebenstätigkeit aufgrund von *Einsicht* in gesellschaftliche Entwicklungsnotwendigkeiten, aber auch unter – wie immer zustande kommender – *Verkennung* solcher Notwendigkeiten sich vollziehen kann, können vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten durchaus verfehlt und somit realhistorisch nicht verwirklicht werden. 3. Die *Logik* gesellschaftlicher Entwicklung besteht demnach in der Folge jener Entwicklungsschritte, die praktisch-faktische Notwendigkeiten darstellen, Stufen, auf denen insbesondere durch Veränderung der *Struktur des* gesellschaftlichen Produktionssystems die gesellschaftliche Not gewendet wird, das heißt: die [191] materielle Lebenssicherung effektiver und deren politisch und kulturell institutionalisierte (Selbst-)Reflexionen ausgeweitet und gesteigert werden. Damit ist klar: „Das ‚Logische‘ ... ist ... keineswegs eine primär gedankliche Entwicklung, sondern die ‚*Logik*‘ *des wirklichen gesellschaftlich-historischen Entwicklungsprozesses*, die man dann aufspüren kann, wenn man an

⁷¹ F. Engels, Rezension zu ‚Kritik der politischen Ökonomie‘, in: K. Marx/F. Engels, Werke 13, Berlin/DDR 1970, S. 475.

⁷² Vgl. dazu K. H. Tjaden, Zur historisch-materialistischen Entwicklungstheorie, S. 74.

⁷³ K. Marx, Grundrisse, S. 26.

⁷⁴ K. Holzkamp, Die historische Methode des wissenschaftlichen Sozialismus und ihre Verkennung durch). Birschhoff, in: Das Argument 84 1974, S. 33.

⁷⁵ U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 1, S. 352.

⁷⁶ K. Holzkamp, Die historische Methode, S. 33.

diesem historischen Prozeß abstrahierend die Momente heraushebt, die die Entwicklungsnotwendigkeiten der historischen Progression (d. h. die Entwicklungsnotwendigkeiten *unter Voraussetzung* der historischen Progression) einschließen. Bei einer derartigen abstrahierenden Analyse verdeutlicht sich an dem wirklichen historischen Vorgang der Aspekt, der die ‚logische‘ Konsequenz des Auseinanderhervorgehens verschiedener struktureller Entwicklungsstufen, also seine ‚*Entwicklungslogik*‘ ausmacht.“⁷⁷ Die Rekonstruktion gesellschaftlicher Entwicklung als historischen Prozeß, der eine bestimmte *Logik* hat, *sofern* an ihm notwendige Entwicklungsstufen gesellschaftlicher Progression aufgezeigt werden können – diese Rekonstruktion ist keine Nachzeichnung einer Emanation menschlicher Qualitäten und gesellschaftlicher Formen aus sozio-kulturellen Universalien Habermasscher oder Ederscher Provenienz. Die gedankliche Reproduktion gesellschaftlicher Entwicklung als logisch-historischen Prozeß ist vielmehr *empirisch voraussetzungsvoll*: sie ist „grundsätzlich nur in immer erneutem Durchgang von Material über wirkliche realhistorische Ereignisse“⁷⁸ möglich. Deshalb stellen die im Historischen Materialismus herausgearbeiteten *Gesetze* gesellschaftlicher Entwicklung – Gesetze, auf die im vorliegenden Zusammenhang inhaltlich nicht eingegangen werden kann – auch keine ‚ersten‘ oder ‚letzten‘ Prinzipien des realen Weltgeschehens dar; sie sind vielmehr darauf gerichtet, „ein jeweiliges historisch bestimmtes Verhältnis in seiner Gewordenheit, damit den in ihm liegenden objektiven Entwicklungsmöglichkeiten aus dem realen Gesamtzusammenhang heraus durch begreifendes inhaltliches Wissen zu erfassen.“⁷⁹

In der Schlußpassage seiner Arbeit ‚Naturevolution, Gesellschaftsformation, Weltgeschichte‘ verweist Tjaden auf die Tragfähigkeit der hier skizzierten entwicklungstheoretischen *Grundlagen* des Historischen Materialismus für die „Darstellung und Verdeutlichung der formativen Entwicklungsgesetzlichkeit der bisherigen wirklichen Weltgeschichte“.⁸⁰ Damit soll die hier begonnene, aber zweifellos detaillierter fortzuführende und auf einzelne historische Verläufe und Übergänge zu konzentrierende Auseinandersetzung beispielsweise mit den Konzeptionen von Habermas und Eder in ihrer Nützlichkeit für die Präzisierung historisch-materialistischer Entwicklungstheorie nicht heruntergespielt werden. Doch das hauptsächliche Problem der historisch-materialistischen Theorie gesellschaftlicher Entwicklung dürfte gegenwärtig woanders zu suchen sein. „Die wichtigste [192] und freilich auch schwierigste Aufgabe der Theorie besteht ... darin, den gegenwärtigen *weltgeschichtlichen Zusammenhang* verschiedenartiger Gesellschaftsformen als Zusammenhang und als den *Inhalt künftigen historischen Geschehens* zu deuten. Gewiß ist die Rede von einem weltgeschichtlichen System im Sinne der Theorie ökonomischer Gesellschaftsformen heute nicht zulässig. Gleichwohl hat der intersystemare Zusammenhang der heterogenen konkreten Gesellschaften sich in einem Maße verdichtet, welches das unbefangene Setzen von selbstreproduzierenden Produktionsweisen und entsprechend selbständigen Gesellschaftsformationen als die vielfältigen und aufeinander bezogenen Einheiten universaler Vergesellschaftung verbietet. Historisch-materialistische Entwicklungstheorie wird sich künftig jedenfalls als Theorie des *Gesamtvorgangs fortschreitender Vergesellschaftung* begreifen müssen.“⁸¹

⁷⁷ K. Holzkamp, Die historische Methode, S. 36.

⁷⁸ K. Holzkamp, Die historische Methode, S. 37.

⁷⁹ K. Holzkamp, Die historische Methode, S. 59.

⁸⁰ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 55.

⁸¹ K. H. Tjaden, Naturevolution, S. 55.